

# *Groß Rosen*

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4132



Günther Nickel  
Berlin 36

# Zupf - Rosen

Komm an den den: (Frühjahr 41) ~~Sept~~

- 1) Würfel Rödel bis Ende 42
- 2) Rödel bis Herbst 43
- 3) Hirschbach bis Schluß

## Adressen

- 1) Würfel. Trümp 378
- 2) Schwanenstr. 11. 4) Zellig

## Schulhäftchen

Thüringen  
Endbergen

## Uhr. II

W.S. Trepte

## Habschafte

Beobachter. W.S. (Hausverwaltungsbereich)  
Fink Wulf

43 Gregorowius

Frieda

B.Ang.

II D 4

## Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

A.

Allgemeines:

Bl. 4 ff

Das - spätere - Konzentrationslager Groß-Rosen wurde im Jahre 1940 in der Nähe des Ortes Groß-Rosen Krs. Schweidnitz/Schles. zunächst als sogenanntes Arbeitslager errichtet und gehörte als solches zur Verwaltung des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Anfangs bestand das Lager lediglich aus wenigen Baracken (Blocks) und war nur mit einigen hundert Häftlingen belegt. Im Zuge der allgemeinen Verlagerung der Rüstungsindustrie aus den west- und mitteldeutschen Gebieten in den ostdeutschen Raum erfuhr das Lager eine zunehmende Vergrößerung und erhielt schließlich durch Erlaß des SS-Reichssicherheits-hauptamtes (RSHA) vom 10.5.1941 mit Rückwirkung zum 1.5.1941 seine organisatorische und verwaltungs-

SH I Bl. 1

mäßige Selbständigkeit als Konzentrationslager (KL).

Bl. 173

Das KL Groß-Rosen lag nördlich der Verbindungsstraße zwischen den Orten Groß-Rosen und Häßlitz terrassenförmig an einem von Osten nach Westen abfallenden Hang. Es war in den zur Straße hin gelegenen Bereich für die Kommandantur und die Unterkünfte der Wachmannschaften sowie in das nördlich davon gelegene eigentliche Schutzhaftlager unterteilt. In letzterem lebten die Häftlinge - Anfang Oktober 1943 - in 15 Blocks, die in 4 ansteigenden Reihen rechts und 3 abfallenden Reihen links der Lagerstraße parallel zum Hang errichtet waren.

Außerdem gehörten zu diesem Bereich die Revier-, Wirtschafts-, Schonungs- und Werkstättenblocks sowie 1 Krematorium, der Appellplatz und der Sportplatz.

Bl. 173.

Der gesamte Komplex des Schutzhaftrlags - aber auch nur dieser - war mit einem elektrisch geladenen Zaun (Starkstrom) umgeben. Wachtürme im Abstande von ca. 50 m, bestückt mit Maschinengewehren, sowie tiefstrahlende Lampen und Scheinwerfer vervollständigten die Absperrung dieses eigentlichen Lagerbereichs. Das Betreten des Schutzhaftrlags war den Wachmannschaften ausnahmslos verboten und den Angehörigen des Kommandanturstabes - mit Ausnahme des Lagerkommandanten, seines Adjutanten, des Schutzhaftrlagsführers, des Rapport- und der Blockführer sowie einiger weniger bestimmter Unterführer - nur in Ausnahmefällen mit Sonderausweis gestattet.

Bl. 74,129

Als der Angeschuldigte am 11.10.1943 seinen Dienst als Kommandant des KL Groß-Rosen antrat, betrug die Belegschaft des Stammlagers ca. 2.500 - 3.000 Häftlinge. In den zu dieser Zeit bereits vorhandenen 5 Nebenlagern und Außenkommandos waren weitere etwa 2.000 Häftlinge untergebracht, so daß sich die Gesamtzahl der zum KL Groß-Rosen gehörenden Häftlinge auf ungefähr 4.500 - 5.000 Inhaftierte belief.

Bl. 75

Im Laufe des Jahres 1944 erfuhr das KL Groß-Rosen eine wesentliche Vergrößerung seiner Gesamtbelegschaft. Die Zunahme an Häftlingen im Stammlager betrug zwar nur etwa 1.000, so daß auch der Lagerausbau nicht bedeutend war, weil für einige Wirt-

Bl. 80,130

schafts- und Verwaltungseinrichtungen wie Kammer, Effektenverwaltung, Kantine, Küche und dergl. innerhalb des räumlich erweiterten Schutzhaftlagers lediglich neue Blocks errichtet zu werden brauchten und dadurch die bisher von ihnen benutzten Baracken als Häftlings-Wohnblocks frei wurden. Die Nebenlager nahmen dagegen sowohl an Zahl als auch an Belegschaftsstärke so erheblich zu, daß im Januar 1945 schließlich mindestens 74 Nebenlager, Außenlager und Arbeitskommandos mit einer Gesamtbelegschaft von ca. 80.000 Häftlingen vom Stammlager aus zu verwalten waren. Das führte dazu, daß der Angeklagte, der keine dazu geeigneten Untergebenen zur Verfügung hatte, die erforderlichen Inspektionsreisen fast alle selbst unternahm und dadurch gelegentlich bis zu fünfmal in der Woche den ganzen Tag über von Groß-Rosen abwesend war.

Bl. 4,130

Im Jahre 1944 waren im Stammlager ständig etwa 3.500 bis 4.000 Häftlinge untergebracht, und zwar vorwiegend Russen, Polen und Tschechen neben etwa 300 bis 500 Deutschen. Letztere waren nur zu einem geringen Teil aus politischen oder religiösen Gründen inhaftiert. Die meisten von ihnen gehörten zu den Gruppen der Berufsverbrecher, der Asozialen und der Homosexuellen. Aus ihnen rekrutierte sich auch überwiegend die sogenannte Lagerprominenz. Das waren die Inhaber der in ihrer Bedeutung zwar unterschiedlichen, aufgrund der stets damit verbundenen Vorrechte aber besonders begehrten Posten innerhalb der Häftlings-Lagerselbstverwaltung (s.u. Seite 12f.).

SH I Bl.2

Die Häftlinge wurden - jeweils nach dem Grunde ihrer Einweisung in das KL - in verschiedene Kate-

gorien eingeteilt, die äußerlich durch einen an die gestreifte Häftlingskleidung angenähten, auf die Spitze gestellten farbigen Winkel wie folgt gekennzeichnet waren:

Politische Häftlinge (Pol.)	=	rot
Berufsverbrecher (BV)	=	grün
Emigranten (Em.)	=	blau
Bibelforscher (Bifo)	=	lila
Homosexuelle (§ 175)	=	rosa
Asoziale (Aso)	=	schwarz
Wehrmachtshäftlinge (SAW)	=	rot, mit der Spitze nach oben
Fluchtverdächtige und nach erfolgter Flucht Wiederergriffene	=	roter Punkt in weißem Kreis (auf dem Rücken der Häftlingsjacke)

Die - ausschließlich in den Nebenlagern untergebrachten - jüdischen Häftlinge trugen, dem farbigen Kategorien-Winkel unterlegt, zusätzlich einen mit der Spitze nach oben zeigenden gelben Winkel, so daß insgesamt die Form des Davidssterns entstand.

An der Spitze des Konzentrationslagers einschließlich aller Nebenlager stand der Kommandant im Range eines SS-Führers (Offiziersrang). Ihm unterstanden die Gesamtheit der Häftlinge sowie der ca. 40 - 50 SS-Angehörige umfassende Kommandanturstab (SS-Lagerverwaltung) und - lediglich auf disziplinarischem Gebiet - auch die SS-Wachmannschaften in Stärke von mehreren Kompanien.

Kommandanten des KL Groß-Rosen waren

Bl. 174

1) vom 1.5.1941 - 15.9.1942 der damalige SS-Obersturmbannführer Arthur Rödl. Gegen ihn ist bei der Staatsanwaltschaft Köln ein Verfahren wegen Mordes und Beihilfe zum Mord in mehreren tausend Fällen anhängig (24 Js 921/63 -Z-). Der Aufenthalt Rödls ist nicht bekannt;

Bl. 72

2) vom 16.9.1942 - 10.10.1943 der ehemalige SS-Hauptsturmführer Wilhelm Gideon. Gegen ihn war unter dem Aktenzeichen 2 Js 79/61 bei der Staatsanwaltschaft Hannover ein Verfahren wegen Mordes anhängig. Das Verfahren ist eingestellt worden. Gideon lebt heute als kaufmännischer Angestellter in Oldenburg;

Bl. 6,69,126

3) vom 11.10.1943 bis zur Evakuierung des Lagers im Februar 1945 der Angeschuldigte Hassebroek, ab 30.1.1944 im Range eines SS-Sturmbannführers (Majorsrang). Er wurde im Jahre 1948 wegen der Beschuldigung, im KL Groß-Rosen 16 englische Offiziere erschießen lassen zu haben, von einem britischen Militärgericht in Hamburg (Curio-Haus) zum Tode verurteilt, im gleichen Jahr zu lebenslänglich Zuchthaus und im Jahre 1950 weitergehend zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt. Am 14.9.1954 wurde er unter Erlaß des Strafrestes aus der Strafanstalt Werl entlassen.

Wie aus der Mehrzahl der 38 bisher bekannten, über Vorfälle im KL Groß-Rosen anhängig gewesenen Ermittlungs- und Strafverfahren hervorgeht, soll der Angeschuldigte von den 3 angeführten Kommandanten der humanste und bei den Häftlingen beliebteste gewesen sein.

Bl. 6 f

Der Kommandanturstab gliederte sich wie folgt und wurde während der in Rede stehenden Zeit (17.4. - 2.12.1944) in seinen Abteilungen wie angegeben geleitet:

Abteilung I : Adjutantur, Personalwesen etc.

Adjutant (Leiter)  
ab Mai 1944 Obersturmführer  
Suttrop (1946 hingerichtet)

Gerichtsoffizier

Kommandanturschreibstube  
Vermittlung, Fernschreiber, Funk-  
stelle  
Fahrbereitschaft  
Feuerwehr  
Waffenkammer  
Poststelle  
Beritt  
Lagere-Standesamt

Abteilung II : Politische Abteilung

Leiter: Kriminalsekretär Treske  
(für tot erklärt)

Abteilung III : Schutzhaftlager

Schutzhaftlagerführer (Leiter)  
Obersturmführer Ernstberger  
(1945 Selbstmord)

Rapportführer  
Unterscharführer Eschner

Blockführer

Arbeitseinsatzführer

Abteilung IV : Verwaltung

Verwaltungsführer (Leiter)  
Obersturmführer Heinrich  
Maier

Kasse  
 Verpflegung  
 Unterkunft, Geräte, Bekleidung  
 für Lager und Truppe  
 Unterkunft und Bekleidung für  
 Häftlinge  
 Effekten- und Wertsachenverwal-  
 tung für Häftlinge  
 Werkstätten  
 Bauleitung  
 Gärtnerei

Abteilung V : Sanitätswesen

Lagerarzt (Leiter)

Hauptsturmführer Dr. Jobst  
 bis Mitte 1944 (1947 hinge-  
 richtet)

Hauptsturmführer Dr. Entreß  
 ab Mitte 1944 (1947 hinge-  
 richtet)

Truppenarzt

Zahnarzt für Lager und Truppe  
 Apotheker für Lager und Truppe  
 Sanitäter

Abteilung VI : Schulung

Schulungsführer

Bl. 174

Der Schutzhaftlagerführer war für die Gesamtheit  
 der Häftlinge im Stammlager verantwortlich und für  
 alle das Schutzhaftlager betreffenden Fragen zu-  
 ständig. Zur Durchführung seiner Aufgaben stand ihm  
 ein eigener Stab zur Verfügung, und zwar der Rapport-  
 führer, der Arbeitseinsatzführer und die Blockfüh-  
 rer.

Bl. 174

Die Stellung des Rapportführers war mit der eines  
 Hauptfeldwebels der Wehrmacht vergleichbar. Er  
 hatte die Zu- und Abgänge der Häftlinge zu erfassen

und zu melden sowie den Dienst der Blockführer einzuteilen und zu überwachen. Darüber hinaus war er dem Schutzhaftlagerführer für die Aufrechterhaltung der Lagerdisziplin und für den gesamten inneren Dienstbetrieb verantwortlich.

Bl. 174 Dem Arbeitseinsatzführer oblag der sachgemäße und reibungslose Einsatz der Häftlinge auf den verschiedenen Arbeitskommandos und Arbeitsstellen.

Bl. 174 Die Blockführer hatten die Aufsicht über die Häftlinge in den einzelnen Blocks sowie als Kommandoführer auf den Arbeitsstellen. Sie waren für Disziplin und Ordnung der ihnen zugewiesenen Häftlinge sowie für die ordnungsgemäße Ausführung der befohlenen Häftlingsarbeiten verantwortlich.

Bl. 174 f Zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben bediente sich die SS der Häftlings-Lagerselbstverwaltung sowie einer größeren Anzahl sogenannter Funktionshäftlinge und Kommandierter:

Bl. 175 Die Lagerselbstverwaltung bildeten die - bis zu 3 - Lagerältesten, die ihnen beigegebenen Schreiber sowie die Leiter der von den Häftlingen selbst betriebenen Einrichtungen, wie z.B. die Kantine und die Bücherei. Sie alle hatten verwaltungsmäßige Aufgaben zu erfüllen und standen der SS-Lagerführung gelegentlich mit Vorschlägen zur Verfügung, wenn es z.B. darum ging, geeignete Häftlinge für bestimmte Aufgaben einzusetzen oder sie mit besonderen Funktionen zu betrauen.

Bl. 175 Funktionshäftlinge waren die Oberkapos und Vorar-

beiter, die auf den einzelnen Arbeitsstellen als Gehilfen des jeweiligen zivilen oder SS-Kommandoführers fungierten, sowie die Block- und Stubenältesten, die für Sauberkeit und Ordnung in dem ihnen zugewiesenen Bereich zu sorgen hatten.

Bl. 174

Als Kommandierte wurden diejenigen Häftlinge bezeichnet, die in den Kammern, Küchen, Revieren, SS-Unterkünften, SS-Werkstätten sowie auf den zahlreichen Schreibstuben zur Unterstützung des SS-Personals eingesetzt waren.

Bl. 175

Die Mitglieder der Lagerselbstverwaltung, die Funktionshäftlinge und die Kommandierten bildeten die sogenannte "Lagerprominenz". Ihnen allen standen je nach ihrer Funktion entweder im Lager selbst oder an den verschiedenen Arbeitsstellen gewisse Aufsichtsbefugnisse im Rahmen der ihnen vom SS-Personal gegebenen Befehle und damit unterschiedlich weitreichende Vorrechte zu. Sie waren – mit Ausnahme der Lager-, Block- und Stubenältesten – alle im Block 13 untergebracht, dem sogenannten Muster- und Renommierblock, in dem u.a. als einzigen die Betten mit Bettwäsche bezogen waren.

Bl. 175

Auf die zum Teil verantwortungsvolle Mitarbeit dieser Prominenten war die SS angewiesen, weil sie zum einen nicht genügend Leute hatte, um alle Posten selbst zu besetzen, und sie durch Einschalten der Lagerprominenz zum anderen auch gleich einen weit verzweigten Apparat von Zuträgern (V-Personen) an die Hand bekam. Neid, Mißgunst und Brutalität bei der "Bewerbung" und beim Kampf

um das Innebehalten eines Prominenten-Postens  
trugen das ihrige dazu bei.

Bl. 7 f

Das KL Groß-Rosen mit seinen sämtlichen Nebenlagern war seiner Bestimmung nach ein Arbeitslager, d.h. durch den arbeitsmäßigen Einsatz der Häftlinge sollte die in den ostdeutschen Raum verlagerte Industrie in die Lage versetzt werden, den immer größer werdenden Bedarf an Kriegsmaterial und lebensnotwendigen Gütern zu decken.

Bl. 8

Der Tagesablauf der Häftlinge wurde bestimmt durch harte Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang. Lediglich an Sonntagen war der Nachmittag arbeitsfrei. Von allen Arbeitskommandos gehörten die Außenarbeitsstellen zu den schwersten. Am meisten gefürchtet war die Arbeit im Steinbruch. Hier sahen sich die Häftlinge nicht nur Wind und Wetter ausgesetzt, sondern auch den unerfüllbaren Anforderungen an ihre Arbeitskraft und der Willkür der SS-Blockführer, Kapos und Aufseher, die zum Teil vor keiner Grausamkeit zurückschreckten. Die nur mangelhaft ernährten Häftlinge mußten bis zur Erschöpfung arbeiten. Von seinen Peinigern gequält, geschlagen, getreten und auf das schwerste mißhandelt, geriet mancher Häftling in derartige Verzweiflung, daß er durch einen Sprung in den Steinbruch oder einen Schritt hinter die Postenkette seinem Leben selbst ein Ende setzte.

Bl. 8 Neben einer Fülle ausgesuchter Schikanen und Quälereien wie Strafexerzierien, Stehen auf dem Appellplatz (bis zu 36 Stunden), Hängen an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen am Pfahl u.a. gab es als offizielle Strafen Essensentzug, Strafarbeit, Arrest, Dunkelarrest, Prügelstrafe (bis zu 25 Stockhiebe auf dem sogenannten Bock) und schließlich die Exekution durch Vergiften, Erschießen oder Erhängen. Abgesehen vom Lagerkommandanten, der bis zu 14 Tagen Arrest verhängen konnte, stand keinem der ihm untergebenen SS-Führer oder SS-Dienstgrade eine eigene Strafgewalt über die Häftlinge zu. Schon die Prügelstrafe mußte beim SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) - Amtsgruppe D - in Oranienburg beantragt werden, und zwar vom Lagerkommandanten persönlich. Eine Vertretung gab es nicht.

SH I Bl. 3

SH I Bl. 5

Bl. 9,76 Vom Sommer 1941 bis Ende Dezember 1944 wurden im KL Groß-Rosen mehrere tausend sowjetische Kriegsgefangene, Polen, Tschechen und sonstige "Fremdvölkische" hingerichtet. Der bei weitem überwiegende Teil dieser Menschen gehörte ursprünglich nicht zur Belegschaft des Stammlagers oder eines seiner zahlreichen Nebenlager, sondern wurde von den verschiedenen im ostdeutschen Raum und in den besetzten Ostgebieten eingerichteten Staatspolizei (Stapo) - Leitstellen zum Zwecke der Exekution in das Konzentrationslager eingewiesen. Gewöhnlich beantragte die anordnende Stapo-Leitstelle unter Mitteilung des Strafgrundes die vorübergehende

Übernahme des Opfers als Schutzhäftling bis zur Entscheidung über den von ihr gleichzeitig beim RSHA in Berlin oder beim WVHA in Oranienburg gestellten Antrag auf Sonderbehandlung (= Exekution). Sobald die Genehmigung eingegangen war, teilte die Stapo-Leitstelle dieses der Kommandantur des KL Groß-Rosen mit und bat - unter Bezugnahme auf den Genehmigungserlaß - um Durchführung der Exekution sowie um Erstattung der Vollzugsmeldung.

Bl. 80, 130

Die Hinrichtung von außerhalb überwiesener Häftlinge war - wie der Angeklagte angibt - "eine Routinesache, die durch den gut eingespielten Apparat der Abteilungen I, II und III erledigt wurde", und von der er nicht in jedem Falle etwas erfuhr, weil es im Befinden des Adjutanten lag, ob er die Sache für so bedeutungsvoll hielte, daß sie dem Kommandanten vorgetragen werden mußte. Nach seiner eigenen Darstellung war der Angeklagte aber in all den Fällen einer noch bevorstehenden Hinrichtung über den Exekutionsgrund unterrichtet, in denen das den Hinrichtungsgrund enthaltende Fernschreiben sein Handzeichen trägt.

Bl. 81, 131

Bl. 9, 78

Wenn Häftlinge, die im Stammlager Groß-Rosen oder in einem seiner Nebenlager schon länger einsaßen, sich etwas hatten zuschulden kommen lassen, so wurde dem Angeklagten als Lagerkommandanten der Vorfall gemeldet, und zwar aus dem Bereich des Stammlagers vom Schutzhäftlagerführer und bei den Nebenlagern vom jeweiligen Lagerführer. Zur Ahndung

von Verfehlungen solcher Häftlinge stand dem Lagerkommandanten neben den oben erwähnten offiziellen Strafen eine breite Skala von Strafmaßnahmen zu Gebote. So hatte er z.B. die Möglichkeit, bei Verfehlungen, die nicht sehr schwer waren, Häftlinge aus den Außenlagern lediglich ins Stammlager zurückzuholen, und Häftlinge aus dem Stammlager selbst von ihren ggfs. bevorzugten Posten abzulösen und auf weniger angenehmen Arbeitsstellen einzusetzen. In schwerer gelagerten Fällen erfolgte zusätzlich die Versetzung in die Strafkompanie.

Bl. 78 f, 134

Bei schwerwiegenden Delikten und in allen Zweifelsfällen berichtete der Angeklagte den Sachverhalt an seine vorgesetzte Dienststelle, das WVHA in Oranienburg. Wenn Prügelstrafe in Betracht kam, schlug er gelegentlich auch die Zahl der zu verabfolgenden Schläge vor. Einen Exekutionsantrag – so behauptet er – habe er von sich aus, d.h. ohne ausdrückliche Anweisung "von oben", nie gestellt. Im Hinrichtungsfalle erhielt der Angeklagte die entsprechende Anordnung oder Genehmigung unmittelbar vom WVHA. Er ließ sich sodann den Schutzhaftlagerführer kommen und gab ihm den Inhalt der Weisung mit dem Auftrage bekannt, das Weitere zur Durchführung der nunmehr angeordneten Exekution zu veranlassen.

Bl. 9 f, 78 f

Sämtliche von außerhalb kommenden Exekutionsanordnungen waren an den Kommandanten oder an die Kommandantur des KL Groß-Rosen gerichtet und gingen als Fernschreiben in der Vermittlung des Stammlagers ein. Von dort gelangten sie sofort zur Kommandanturschreibstube (Abteilung I), wo sie als Geheimsache

behandelt und unverzüglich dem Angeschuldigten Hassebroek persönlich als Kommandanten oder seinem Vertreter, dem Adjutanten, vorgelegt wurden. Ausschließlich von letzterem erhielt der Vorgang seine "Geheime Tagebuch-Nummer".

Bl. 10 f, 77, 79  
SH I Bl. 6 ff

Die Exekutionen wurden auf folgende Weise durchgeführt, wobei es üblich war, daß dem Häftling gemäß den "Durchführungsbestimmungen für Exekutionen" unmittelbar vor der Hinrichtung der Grund für seine Exekution mitgeteilt wurde.

a) Durch Erschießen:

Vor einer auf dem Krematoriumsgelände errichteten Bohlenwand durch ein aus 6 Mann bestehendes Exekutionskommando, das sich ausschließlich aus Blockführern zusammensetzte.

Anwesend: Der Kommandant oder - überwiegend - ein von ihm beauftragter SS-Führer.

Das war fast ausnahmslos der Schutzhaftlagerführer.

Ein Zeuge = meistens der Rapportführer.

Der Lagerarzt.

b) Durch Erhängen:

An einem transportablen Galgen auf dem Krematoriumsgelände oder - in Ausnahmefällen - vor angetretenem Lager auf dem Appellplatz.

Anwesend: Der Kommandant oder - überwiegend - ein von ihm beauftragter SS-Führer.

Das war fast ausnahmslos der Schutzhaftlagerführer.

Ein Zeuge = meistens der Rapportführer.  
Der Lagerarzt.  
2 Exekutionsdiener (Häftlinge).

c) Durch Vergiften:

Im Sektionsraum des Krematoriums mit Phenol-Injektionen durch den Lagerarzt.  
Anwesend: Der Kommandant oder - überwiegend - ein von ihm beauftragter SS-Führer.  
Das war fast ausnahmslos der Schutzhaftrichter.  
Ein Zeuge = meistens der Rapportführer.  
Ein Sanitätsdienstgrad.  
Krematoriumsgehilfen (Häftlinge).

Diese Hinrichtungsform war die häufigste, weil das Lager durch seine terrassenförmige Anlage an einem Hang und seine Sicherung nach außen lediglich durch einen elektrisch geladenen Zaun von allen Seiten einzusehen war und Hinrichtungen durch Erschießen oder Erhängen vor der Bevölkerung mithin nicht verborgen gehalten werden konnten. Um die befohlenen Exekutionen mit zum Teil bis zu 24 Delinquenten in der Öffentlichkeit möglichst nicht bekannt werden zu lassen, erfolgten sie - nach Darstellung des Angeschuldigten - auf Anweisung des WVHA in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle im Sektionsraum des Krematoriums durch Phenol-Injektionen.

Das über die Durchführung jeder Exekution gefertigte Protokoll wurde vom Exekutionszeugen (das war fast immer der Rapportführer) und dem Lagerarzt (der damit den Eintritt des Todes des Delinquenten

zu bestätigen hatte) unterschrieben und vom Kommandanten als letztlich Verantwortlichem abgezeichnet. Er persönlich unterschrieb auch die Vollzugsmeldung, bevor sie fernschriftlich an das RSHA übermittelt wurde.

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg, den 23. Oktober 1967

Schorndorfer Straße 58

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

IV 405 AR 3681/65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben



An die  
Staatsanwaltschaft  
beim Kammergericht Berlin  
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt Selle

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Betr.: Dortiges Verfahren 1 Js 18/65

Bezug: Rücksprache mit Herrn Ersten Staatsanwalt Selle

1 Bd. Anlagen

Im KL Groß-Rosen waren folgende ehemalige SS-Funktionäre, deren heutige Anschrift bekannt ist und die den Umständen nach mit Exekutionsanordnungen des WVHA oder des RSHA zu tun haben konnten:

✓ 1. Karl Basko, geb. 1.11.1907 in Neutitschein/Ost-sudetenland, wohnt: Heidelberg-Pfaffengrund, Richard Drachstraße 3a. Er war SS-Oberscharführer und Schreiber in der politischen Abteilung. Gegen ihn wurde das Verfahren 24 Js 921/63 (Z) der Zentralstelle Köln mangels Beweises eingestellt.

✓ 2. Helmut Eschner, geb. 28.11.1907 in Arnstadt/Thür., wohnt: Wertheim, Parkweg 4 oder 5. Er war Unterscharführer und im Kommandanturstab tätig, meist als Rapportführer. Vom Schwurgericht Würzburg wurde er im Verfahren Ks 5/63 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Verfahren 2 Js 719/58 der StA Würzburg und 24 Js 921/63 (Z) der Zentralstelle Köln wurden gegen ihn eingestellt.

✓ 3. Franz Geschka, geb. 26.7.1904 in Bruch-Brüx,  
wohnt: Mainz, Fliednerstraße 14, Tel. Nr. 82 236.  
Er war SS-Rottenführer und Schreiber beim Schutz-  
haftlagerführer. Das Verfahren 24 Js 921/63 (Z)  
der Zentralstelle Köln wurde gegen ihn mangels Be-  
weises eingestellt.

✓ 4. Dr. Willibald Herles, geb. 6.2.1908 in  
Saaz/Sudetenland,  
wohnt: Münster, Grüne Gasse 48.  
Er war SS-Oberscharführer, hatte zunächst die Fern-  
schreibstube unter sich und war später Gerichts-  
offizier.

✓ 5. Richard Hinz, geb. am 12.7.1904 in  
Frankfurt/M.-Höchst,  
wohnt: Frankfurt am Main, Fritz Tarnow-Straße 34.  
Er war Unterscharführer und von 1940-1942 in der  
Kommandanturschreibstube tätig.  
Das Verfahren 24 Js 921/63 (Z) der Zentralstelle  
Köln gegen ihn wurde mangels Beweises eingestellt.

✓ 6. Eugen Illig, geb. am 23.12.1909 in Ebersbach/Fils,  
wohnt: Friedrichshafen, Droste-Hülshoff-Weg 32.  
Er war SS-Untersturmführer und von 1943-1944 Adjutant;  
im Verfahren 24 Js 921/63 (Z) der Zentralstelle Köln  
wird gegen ihn m.W. noch ermittelt.

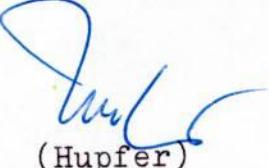
✓ 7. Max Waldburg, geb. 17.12.1908 in Cösel/Oberschl.,  
wohnt: München-13, Petuelring 112/II.  
Er war SS-Oberscharführer und lange Zeit in der Komman-  
danturschreibstube tätig. Zeitweise war er stellver-  
tretender Standesbeamte. Das Verfahren 24 Js 921/63 (Z)  
der Zentralstelle Köln gegen ihn wurde mangels Beweises  
eingestellt.

✓ 8. Johann Ziegler, geb. 23.1.1912 in Kitzendorf/Nöster  
wohnt: Rosenau/Österr., Am Hengstpaß 111.  
Er war SS-Oberscharführer und Standesbeamter.

Alle diese Zeugen wurden im Verfahren 24 Js 921/63 (Z) der Zentralstelle Köln vernommen, teilweise gleichzeitig auch für das Verfahren 1 Js 593/63 der StA Braunschweig gegen Johannes Hasselbroek. Die in diesen Verfahren angefallenen Vernehmungen sind, soweit hier vorhanden, im Anlageband beigefügt. Die Zeugen wurden durchweg auch im Verfahren 1 Js 381/64 der Staatsanwaltschaft Mannheim vernommen, doch wurde von der Herstellung von Kopien dieser Vernehmungen abgesehen, da die Zeugen dort nur zu einem speziellen Vorfall auf einem Evakuierungsmarsch vom Lager Breslau-Hundsfeld nach Groß-Rosen vernommen wurden.

Als Zeuge käme möglicherweise auch der ehemalige Lagerkommandant Johannes Hasselbroek, wohnhaft in Braunschweig, Retemeyerstraße 4, in Betracht. An ihn sollte jedoch nur im Einvernehmen mit der StA Braunschweig herangetreten werden, da gegen ihn z.Zt. ein Schwurgerichtsverfahren anhängig ist, das am 26.9.1967 ausgesetzt wurde.

Der Zeuge Marius, Lorenz, Heinrich Howold, geb. am 29.4.1906 in Pellworm/Husum, wohnt: Neumünster, Schleusberg 6, war kurze Zeit Schreiber in der politischen Abteilung und wurde schon bald in die Verwaltungsabteilung versetzt. Er will sich an Einzelheiten seiner Tätigkeit in der politischen Abteilung nur schwer erinnern können. Von der Herstellung von Fotokopien der durchweg unergiebigen Vernehmungsniederschriften wurde deshalb abgesehen.

  
(Hupfer)  
Staatsanwalt

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
-Sonderkommission-  
Zentrale Stelle

20  
Z.Zt. Heidelberg, den 29.7.1964

Tgb.Nr.: SK.ZSt. III/19(13) 129/64

Anwesend:

Schipper, KM  
Aedtner, KM

*Verhört am  
19.3.1967*

Auf Vorladung erscheint in den Nachmittagstunden des 29.7.1964 in den Räumen des Kriminalkommissariats Heidelberg der gesch. Angestellte

Karl B a s k o ,

geb. am 1.11.1907 in Neutitschein,  
wohn. Heidelberg-Pfaffengrund,  
Richard-Drach-Str. 3a,

ausgewiesen durch Bundespers.-Ausweis  
Nr. BW 591-68874, ausgest. am 13.5.1955  
v. der Stadtverwaltung Heidelberg,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung eingehend vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Zur Person:

"Ich wurde bereits am 1. April 1964 zu einem Verfahren gegen den ehem. Lagerkommandanten von Groß-Rosen, Hasselbroek, von einem Beamten der Kriminalpolizei Heidelberg als Zeuge vernommen. - (Vern.Bk. 65 - 70 d.A.) - Ich mache diese Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und möchte diese Angaben zur Person wie folgt ergänzen:

Ich wurde als zweites Kind des Schreiners August B a s k o und dess Ehefrau Aurelia, geb. Mück, in Neutitschein/Ostsudetenland geboren. Mein Vater ist im Jahre 1920 in Neutitschein und meine Mutter im Jahre 1951 in St. Georgen/Österreich verstorben. Ich habe noch zwei Schwestern. Meine Kinder- bzw.

Jugendzeit verlebte ich in meiner Heimat bei meinen Eltern. In meiner Heimatstadt besuchte ich 5 Jahre die Volks- und 3 Jahre die Bürgerschule. Anschließend begann ich mit der kaufmännischen Lehre in der Hutfabrik Hückel in meiner Heimatstadt. Die dreijährige Lehre beendete ich mit Erfolg und war danach bis zum 7.8.1939 in verschiedenen Abteilungen dieser Firma tätig.

Von 1929 bis 1931 diente ich aktiv im tschechischen Heer und wurde als Korporal entlassen.

Bis zum Anschluß des Sudetenlandes war ich Mitglied des deutschen Turnvereins. Politisch habe ich mich nicht betätigt.

Im Jahre 1938, beim Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich, wurden alle Mitglieder des Turnvereins in die Allgemeine SS übernommen.

Wie in meiner Vernehmung vom 1. April 1964 erwähnt, wurde ich am 7.8.1939 eingezogen. Ich beziehe mich nunmehr auf diese meine Angaben zur Person in der Vernehmung vom 1.4.1964.

-Bl.65-70 d.A. -

Wie in der genannten Vernehmung vom 1.4.64 bereits erwähnt, kam ich erstmals im Juni 1941 in das KL Groß-Rosen. Auf Grund meines schlechten Gesundheitszustandes bat ich, in der Schreibstube verwendet zu werden, was auch geschah. Nach etwa 14 Tagen musste ich zu einer Untersuchung nach München und kam von dort zur Familienunterhaltsstelle der SS nach Dachau. Im August oder Sept. 1941 wurde ich wieder nach dem KL Groß-Rosen gegen meinen Willen versetzt.

Hier wurde ich nun der politischen Abteilung als Schreiber zugewiesen. Ich hatte den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers. Ich war sodann in der Politischen Abteilung des KL Groß-Rosen bis zum Januar 1945 tätig.

Leiter der Politischen Abteilung des KL Groß-Rosen war die ganze Zeit über der damalige KS der Stapo oder Kripo Breslau

T r e s k e , Vorname nicht bekannt.

T. war damals bereits etwa 50 Jahre alt. Ob er heute noch lebt od. wo er verblieben ist, weiß ich nicht.

Weitere Kriminal- oder Stapo-Beamte waren in der Politischen Abteilung nicht tätig. Lediglich neben mir noch zwei weitere Schreiber, nämlich der damalige SS-Unterscharführer

Mario Howold aus Neumünster/Schles.-Holst.  
-über seinen Verbleib vermag ich nichts zu sagen- und

der damalige SS-Rottenführer

Gosch, Vorname nicht in Erinnerung,  
aus Rendsburg/Schlesw.-Holst.  
-auch über seinen Verbleib vermag ich nichts zu sagen - .

Desweiteren waren zeitweise noch Häftlinge als Schreiber tätig.

Im Verlaufe des Monats Januar 1945 wurde ich vom Lagerkommandanten Hasselbroek als Quartiermacher nach Reichenau/Sudetenland geschickt, um dort für einen Teil des Lagers Quartier zu machen. Es befand sich dort bereits ein Außenlager des KL Groß-Rosen. Im Februar 1945 wurde der gesamte Kommandanturstab des KL Groß-Rosen nach Reichenau verlegt. Wo die Häftlinge hinkamen, vermag ich nicht zu sagen. Nach Reichenau sind auf alle Fälle Häftlinge des KL Groß-Rosen nicht gekommen. Wie mir später erzählt wurde, seien die Häftlinge auf verschiedene andere Konzentrationslager verteilt worden.

Als die Front näherrückte, wurden die Häftlinge des KL Reichenau entlassen, es war dies bei der Kapitulation am 8. Mai 1945. Wir durften abhauen.

Ich flüchtete alleine und kam nach dem 8.5.1945 in das amerik. Kriegsgefangenenlager XXXX Stift Tepel bei Marienbad. Anfangs Juli 1945 wurde ich aus der Gefangenschaft entlassen. Ich begab mich nach Wels/Österreich. Hier befand ich bei einem Verwandten Arbeit und Unterkunft. Anfangs Februar 1946 wurden allen Sudetendeutschen aus dem Österreich ausgewiesen. Ich kam dann nach Sinsheim/Elzens. Da ich dort keine Arbeit fand, ging ich im Oktober 1946 nach Heidelberg. Ich erhielt hier als Angestellter Arbeit bei der Stadtverwaltung Heidelberg,

wo ich heute noch tätig bin.

Im Okt. 1939 heiratete ich Elfriede Peterka. Aus dieser <sup>Ehe</sup> ist ein Sohn im heutigen Alter von 23 Jahren hervorgegangen. Diese Ehe wurde im Juli 1951 vor dem Landgericht in Heidelberg geschieden.

Ich war ~~im~~ ab März 1938 Mitglied der Sudetendeutschen Partei und nach dem Anschluß des Sudetenlandes an das Reich automatisch Anwärter der NSDAP.

Mir wurden keinerlei Kriegsauszeichnungen verliehen, auch nicht das Kriegsverdienstkreuz.

Zur Sache:

Herr Bassko, Sie erklärten in Ihrer Vernehmung vom 1.4. 1964, während Ihrer Zugehörigkeit zum KL Groß-Rosen in der Schreibstube eingesetzt gewesen zu sein und dort nur allgemeine militärische Schreibstubenangelegenheiten bearbeitet zu haben. Nunmehr erklären Sie demgegenüber, in der Politischen Abteilung als Schreiber eingesetzt gewesen zu sein.  
Aus welchem Grunde haben Sie nicht gleich Ihre tatsächliche Tätigkeit angegeben?

Ich habe dies aus Angst gesagt. Eine andere Erklärung weiß ich nicht. Ich glaubte, meine tatsächliche Tätigkeit spielt bei der Vernehmung vom 1.4.1964 keine Rolle.

Schildern Sie bitte die Art Ihrer Tätigkeit bei der Politischen Abteilung des KL Groß-Rosen, der allgemeine Umfang des Sachgebietes und der Aufgaben der Politischen Abteilung allgemein sowie sonstige Vorgänge innerhalb des KL Groß-Rosen während der Zeit Ihrer Tätigkeit vom Juni 1941 bis Januar 1945.

Ich habe in erster Linie die Vernehmungsprotokolle der von Treske vernommen Häftlinge geschrieben.

Weiterhin habe <sup>ich</sup> die Korrespondenz geführt, d.h. ich musste die Angehörigen der deutschen Häftlinge benachrichtigen, wenn dieser verstorben war. Es hieß meistens, daß der Häftling an Kreislaufschwäche verstorben sei. Eine andere Todesursache wurde uns vom Schutzhaftlagerführer nicht mitgeteilt. Ich habe wohl oft gehört und auch gesehen, daß Häftlinge ~~xxxxxxxx~~ geprügelt wurden. Ob diese allerdings an den Folgen dieser Mißhandlungen gestorben waren, weiß ich nicht.

Die zwei weiteren Schreiber H o w o l d und G o s c h bearbeiteten die Kartei, d.h. die Zu- und Abgänge. Es war so, daß von jedem Häftlinge eine Pers.-Akte vorhanden war. Diese war je nach dem Umfangreicher oder bestand lediglich aus der Einweisungsverfügung einer Stapo-Dienststelle. Die Deutschen hatten meistens eine umfangreichere Akte mit der genauen Bezeichnung des Vorgangs, wegen welchen sie in das KL eingeliefert worden waren. Die Ausländer, vor allem die Polen, hatten nur eine Einweisungsverfügung der zuständigen Dienststelle der Gestapo. Die Pers.-Akten wurden numeriert und dementsprechend bekam/ der Häftling auch seine Häftlingsnummer.

Wie ich mich erinnere, befanden sich bei meiner Ankunft in Groß-Rosen etwa 1500 Häftlinge im Lager. Diese Anzahl schwoll auf etwa 6000 Häftlinge im Jahre 1944 an.

Über die Sterblichkeit vermag ich genaue Angaben nicht zu machen. T r e s k e sagte mir einmal, daß diese an und für sich nicht höher sei als in einer vergleichlich großen Stadt. Nach meiner Erinnerung, waren es täglich etwa 8 bis 10 Häftlinge, die verstorben waren. Dies aber erst zu dem Zeitpunkt, als die Belegungsstärke die letztgenannte Zahl von ca. 6000 betrug.

Es kam auch vor, daß einmal keine Toten zu verzeichnen waren.

Von Geheimvorgängen erhielt ich keine Kenntnis. Diese wurden allein von T r e s k e eingesehen.

Ich möchte hiermit sagen, daß ich nicht genau weiß, ob T r e s k e als Leiter der Politischen Abteilung über alle Geheimvorgänge informiert war. Ich möchte dies aber annehmen.

Ich erinnere mich nicht an Exekutionsbefehle, die etwa von Berlin an die Politische Abteilung zur Durchführung gingen.

Meiner Meinung nach gingen derartige Befehle grundsätzlich an den Lagerkommandanten, dem SS-Obersturmbannführer R ö d l .

An besondere Vorgänge habe ich insbesondere die Erschießung russischer Kommissare in Erinnerung. Diese erfolgten m. Erinnerung nach etwa im Spätjahr 1941 oder anfangs 1942. Es war so, daß diese Kommissare in einem Kriegsgefangenenlager ausgesondert worden waren und von der Gestapo Breslau zur Exekution in das Lager gebracht worden waren. Bemerken möchte ich, daß diese russischen Kommissare nicht als Häftlinge in unserer Kartei aufgenommen wurden. Sie wurden lediglich zur Durchführung der Exekution in das Lager gebracht. Wir als Politische Abteilung hatten mit der Vollzugsmeldung der erfolgten Exekution ebenfalls nichts zu tun, diese Vollzugsmeldung muß m. Brachtens unmittelbar von der Kommandantur abgesandt worden sein.

Wie ich erzählungsweise gehörte habe, wer es mir sagte, weiß ich nicht, wurden diese Exekutionen von den Blockführern durchgeführt. Als Angehörigen der Kommandantur kann ich den damaligen Kommandantur-Spieß, SS-Hauptscharführer

Eugen I l l i g

nennen. I l l i g hatte sich mehrmals freiwillig zu diesen Erschießungen gemeldet. Er hatte mir das damals selbst erzählt. I l l i g stammte aus einem Ort in der Nähe des Bodensee's. Man sprach von ihm lediglich vom "See-Schweb". Von I l l i g habe ich gehört, daß er zuletzt beim Kampf um Breslau gefallen sein soll.

An Namen von Blockführern, die sich damals an den Erschießungen der russ. Kommissare beteiligten, erinnere ich mich nicht mehr.

Wenn mir in diesem Zusammenhange der Name Peuten genannt wird, so habe ich diesen als ehem. Angeh. der Bewachungsmannschaft des KL Groß-Rosen in Erinnerung. Ich habe Peuten etwa im Jahre 1949 oder 1950 zufällig in Heidelberg einmal getroffen. Er sagte mir damals, daß er soeben eine Stelle als Sanitäter in einem Sanatorium im Schwarzwald bekommen und ginge mit seiner Familie dorthin. Ich meine wenigstens, daß er es so sagte.

Eine konkrete Vorstellung von der Tätigkeit des Peuten im KL Groß-Rosen habe ich nicht mehr. Ich meine aber, er sei innerhalb des Lagers tätig gewesen, möglicherweise sogar als Sanitäter. Genau vermag ich dies allerdings nicht zu sagen.

Ob sich Peuten an diesen Erschießungen beteiligt hat, weiß ich nicht.

Die Frage, ob Peuten zeitweise einmal als Blockführer eingesetzt worden war, vermag ich nicht zu beantworten, weil ich an ihn nur noch eine vage Erinnerung habe.

Es kann auch sein, daß Peuten einmal auf einem Außenlager des KL Groß-Rosen war. Zum KL Groß-Rosen gehörten etwa 20 Außenlager. Diese befanden sich meist dort, wo entsprechende Rüstungsbetriebe sich befanden. Die Insassen dieser Außenlager wurden von uns nicht im Hauptlager registriert, diese führten eigene Karteien. Lediglich wenn vom Hauptlager Transporte in die Außenlager abgingen, wurden die betreffenden Häftlinge in der politischen Abteilung entsprechend ausgetragen. Weitere Vorgänge sind mir nicht mehr in Erinnerung. Erwähnen möchte ich noch, daß während meiner Zeit der Zugehörigkeit zum KL Groß-Rosen etwa 2 - 3 Häftlinge bei Fluchtversuchen erschossen wurden. Mehr waren es bestimmt nicht. Fluchtversuche fanden wohl mehrere

statt. Diese Häftlinge wurden jedoch entweder verwundet oder auch unversehrt wieder eingefangen. Bei einem Fluchtversuch war es so, daß in dem Falle sämtliche Häftlinge antreten und so lange auf dem Hof stehen bleiben mussten, bis der Häftling wieder eingefangen war. Selbst wenn so die Häftlinge die ganze Nacht über stehen mussten, wurden sie ohne Schlaf am anderen Morgen wieder zur Arbeit geführt. Diese Maßnahme wurden unter dem Lagerkommandanten Rödl und Gideon in dieser Art durchgeführt. Bei dem Lagerkommandanten Hassebroek war es nicht mehr so.

Hierbei möchte ich gleich noch erwähnen, daß Rödl etwa bis Ende des Jahres 1942 Lagerkommandant gewesen ist. Sein Nachfolger, SS-Hauptsturmführer Gideon, führte das Lager etwa 9 Monate bis etwa Herbst 1943 und wurde dann nach Dänemark versetzt. Dann kam SS-Sturmbannführer Hassebroek, der sodann das Lager bis zum Schluß geführt hat. Hassebroek war ein Frontoffizier, der nach seiner Verwundung als Lagerkommandant eingesetzt worden war.

Unter Rödl war der SS-Untersturmführer Thumann Schutzhaftlagerführer. Über den Verbleib von ihm kann ich nichts sagen. Der letzte Schutzhaftlagerführer war SS-Obersturmführer Ernstberger. Auch über seinen Verbleib vermag ich nichts zu sagen.

Adjutant unter Hassebroek war SS-Obersturmführer Suttrop. Ich weiß nicht, woher er stammte und wo er verblieben ist.

An weitere Angehörige des Kommandanturstabes oder der Wachmannschaften erinnere ich mich nicht.

Ich erinnere mich nunmehr noch ~~noch~~ an einen SS-Untersturmführer <sup>Schar</sup> Heinz Grafe aus Düsseldorf. Dieser war in der Verwaltung tätig. Über seinen heutigen Verbleib vermag ich nichts zu sagen.

Ich erinnere mich noch an einen Vorgang, bei welchem 3 Häftlinge öffentlich im Lager erhängt worden sind.

Es war dies m.E. nach im Sommer 1943. Wie erzählt wurde, hatten diese 3 Häftlinge einen Mithäftling in einer Wassertonne ertränkt. Aus welchem Grunde die Häftlinge das getan hatten, weiß ich nicht. Dieser Mord an dem Mithäftling wurde m.E. nach an das RSHA gemeldet, das dann die Erhängung dieser Täter vor dem versammelten Lager anordnete.

Weiter erinnere ich mich noch, daß nach dem Attentat auf Hitler ehemalige Parteifunktionäre der SPD und KPD in das KL Groß-Rosen gemäß einem Führererlaß eingeliefert. Diese wurden aber nach etwa 4 Wochen wieder entlassen.

Über durchgeführte Tötungen während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum KL Groß-Rosen vermag ich nun über meine seitherigen Angaben hinaus nichts anzugeben.

Nach den Feststellungen wurden vom Oktober bis Dez. 1961 in insgesamt 8 Transporten 169 russ. Kriegsgefangene aus dem Lager Neuhammer in das KL Groß-Rosen antransportiert und im Anschluß daran erschossen und eingeäschert worden.  
Was wissen Sie hierüber?

Es muß sich hier um die Erschießung der russ. Kommissare handeln, von der ich bereits angegeben habe. Die Zahl von 8 Transporten und 169 russ. Kriegsgefangenen vermag ich nicht zu bestätigen. Ich habe in Erinnerung, von 3 - 4 solchen Transporten gehört zu haben. Ich möchte nochmals erklären, daß wir von der Politischen Abteilung mit diesen Transporten nichts zu tun hatten, da diese russ. Kriegsgefangenen weder als Zugänge noch als Abgänge bei uns registriert wurden. Die Vollzugsmeldungen müssen unmittelbar von der Kommandantur erfolgt sein.

Am 12. u. 16.12.1941 sind vom Stalag XXI C Wollstein 26 und 180 russ. Kriegsgefangene zum Zwecke der Exekution nach Groß-Rosen gebracht worden.

Was wissen Sie hierüber?

Zu diesen Transportierten vermag ich keine Stellung zu nehmen, da ich hiervon nichts weiß. Es wird mit diesen wie mit den anderen gewesen sein, so daß hiermit die Politische Abteilung nicht befaßt war. Mehr vermag ich hierzu nicht zu sagen.

Im Sept. oder Okt. 1941 sind im KL Groß-Rosen 2500 - 3000 russ. Kriegsgefangene eingetroffen und in 3 Baracken, in dem sogenannten Russenlager, untergebracht worden. Ein großer Teil dieser Gefangenen ist infolge schlechter Verpflegung und Behandlung gestorben, ein weiterer Teil ist tödlich gespritzt worden oder mußte Gift trinken.

Nach einer Bestandsmeldung vom 25.1.1942 lebten von diesen Kriegsgefangenen im KL Groß-Rosen nur noch 89.

Von Zeugen werden folgende ehemalige SS-Angehörige beschuldigt, die Russen mit Gift gespritzt oder ihnen Gift zu trinken gegeben zu haben:

Die Lagerärzte E n t r e s s und B a b o r, der Leiter des Reviers SS-Hptschaf. K u r z e r sowie der Revierkapo L ö s c h e.

Was wissen Sie über Eintreffen, Behandlung und Tötung der Russen?

Ich kann mich erinnern, daß kurz nach meiner Rückkehr in das KL Groß-Rosen aus Dachau im Sept. 1941 einmal ein größerer Transport russ. Kriegsgefangener gekommen ist. Für sie waren extra Baracken aufgestellt worden. Über die Behandlung und Tötung der Russen vermag ich nichts Näheres zu sagen, da auch diese nicht bei der Politischen Abteilung registriert worden sind, und wir auch über sie Todesmeldungen nicht erhielten. Sie wurden nicht als reguläre KL-Häftlinge geführt. Ich habe wohl erzählungsweise gehört, daß von diesen russ. Gefangenen, welche durch Gift tödlich gespritzt wurden. Erzählt wurde, man habe ihnen Benzin eingespritzt. Wer dies gemacht hat, weiß ich nicht. Es muß aber im Revier geschehen sein, denn wer konnte dann sonst mit Injektionsspritzen umgehen.

Wer von den genannten Beschuldigten sich hieran beteiligt hat, weiß ich nicht. Ich kenne wohl die Lagerärzte E n t r e S und B a b o r, bzw. ich kann mich an sie erinnern, auch an den Revierleiter K u r z e r. Der Revierkapo L ö s c h e ist mir vollkommen unbekannt.

Näheres über die Beschuldigten -im Hinblick auf die Tötung russ. Kriegsgefangener- kann ich nicht angeben.

Unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" sind am 17.3.42 70 und am 18.3.42 weitere 49 Häftlinge aus Groß-Rosen in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Saale überstellt und dort im Rahmen des Euthanasieprogrammes getötet worden. Die Habseligkeiten der Häftlinge sind wenige Tage nach ihrem Abtransport nach Groß-Rosen zurückgelangt.

Was wissen Sie über diese Aktion?

Nach welchen Gesichtspunkten sind die Häftlinge ausgesucht worden, etwa weil sie Juden, erbkrank, sonstwie krank oder bloß arbeitsunfähig waren? Wer hat die Häftlinge ausgesucht?

Ich erinnere mich, daß es einmal hieß, es kämen einige Ärzte in das KL Groß-Rosen, welche Kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge aussondern würden. Diese Häftlinge kämen sodann in eine Pflegeanstalt. Es ist möglich, daß dies im Frühjahr 1942 gewesen ist, eine genaue Erinnerung habe ich daran nicht mehr.

Woher wir diese Mitteilung erhielten, weiß ich nicht mehr genau. Ich glaube aber, daß und dies von der Kommandantur mitgeteilt worden ist. Ob wir nach Durchführung dieser Aktion die A Personalakten der Häftlinge dem Transport mitgegeben haben, weiß ich nicht mehr. Karteimäßig wurden diese Häftlinge lediglich als Abgang vermerkt. An den Namen dieser Pflegeanstalt habe ich keine Erinnerung mehr. Die Ort Bernburg/Saale kann ich deshalb nicht bestätigen.

Ganz sicher weiß ich, daß die Angehörigen der so verlegten Häftlinge von uns nicht verständigt worden sind. Was mit den Häftlingen nach ihrer Verlegung geschehen ist, vermag ich ebenfalls nicht zu sagen, da wir Todesmeldungen nicht erhielten.

Über die Zusammensetzung der Häftlinge, weiß ich nichts auszusagen. Ich habe keine Erinnerung daran, ob es sich hierbei um Juden, Erbkranken oder sonstige gehandelt hat. Auch weiß ich nichts davon, daß die Habseligkeiten der abtransportierten Häftlinge in das Lager zurückgelangt seien. Mit solchen Dingen hatten wir nichts zu tun.

Mehr kann ich hierzu nicht sagen.

Im Nov. 1941 wurden eine Reihe SS-Angehöriger des KL Groß-Rosen wegen Teilnahme an kriegswichtiger Sonderaufgaben zur Verleihung des KVK II. Kl. mit Schwertern vorgeschlagen. Nach dem damaligen Sprachgebrauch - wie Ihnen anhand der vorhandenen Unterlagen eingehend klar gemacht worden ist - verstand man unter dem genannten Begriff "kriegswichtiger Sonderaufgaben" durchgeführte Exekutionen von Häftlingen. Was wissen Sie hierüber?

Ich vermag zu diesem Vorgang keine Stellung nehmen. von den mir soeben genannten Namen - ( dem Zeugen wurde die Vorschlagsliste Nr. 3, S 62 - 64, v. 21.11.41 vorgesehen - erinnere ich mich an folgende, ohne allerdings mit Ausnahme von I l l i g, der mir damals sagte, er habe freiwillig an Exekutionen teilgenommen, nicht sagen kann, ob diese an Exekutionen teilgenommen haben:

Bohnenstengel

war Hptschaf. in der Verwaltung, sein Verbleib ist mir unbekannt,

B l u m e

ebenfalls Hptschaf. in der Verwaltung näheres über ihn kann ich nicht sagen,

Z i e g l e r u.  
L i n d s t e d t

waren Obschaf. in der Verwaltung, über beide kann ich nichts Näheres angeben.

Bei S t u p k a, W y r e m b a, E s c h n e r, S c h r a m m e l, K l ü t s c h, M u s n e r und P r i m u s handelte es sich um Blockführer, über deren Tätigkeit ich nichts Näheres anzugeben vermag. Möglich ist, daß sie an Exekutionen teilgenommen haben, denn es wurde damals gesagt, daß die Erschießung der russ. Kommissare vorwiegend durch die Blockführer erfolge. Weiteres kann ich hierzu nicht sagen.

Nach Bekanntgabe der weiteren Vorschlagslisten zur Verleihung des KVK II. KL. mit Schwertern v. 10.2.43, 8.6.43, und 13.12.43 erinnere ich mich an die darin genannten Personen wie folgt, ohne allerdings über deren Teilnahme an Exekutionen sagen zu können:

Krinke und Plattner waren Angehörige der Verwaltung, und zwar hatten beide etwas mit dem Krematorium zu tun. Über ihre Tätigkeit kann ich nichts Näheres angeben. Plattner soll tot sein.

An Dr. Friedrich Weigel erinnere ich mich gut, denn er war unser Zahnarzt. Ob er noch lebt und wo er verblieben ist, kann ich nicht sagen.

Über Willi P e u t e n habe ich bereits Angaben gemacht.

Herr B A S K O, nach Aussagen eines Zeugen habe R ö d l einige Zeit vor der ersten Exekution alle Angehörigen des Kommandanturstabes - dem auch Sie angehörten- aufgefordert, sich für die Teilnahme an Sonderaktionen zu melden. Wer war bei dieser Vorbesprechung zugegen und wie ist sie im einzelnen verlaufen?

Ich erinnere mich, daß vor den ersten Exekutionen der russ. Kommissare R ö d l die Angehörigen des Kommandanturstabes aufgefordert hat, sich freiwillig zur Teilnahme an den Exekutionen zu melden.

Ich selbst war bei dieser Besprechung nicht zugegen; den Grund meiner Abwesenheit weiß ich nicht mehr. Meine Kameraden von der Polizischen Abteilung hatten sich nicht freiwillig gemeldet. Sie hatten mir weiterhin gesagt, daß sich das Gro nicht gemeldet habe. Ich selbst wurde nachträglich nicht gefragt. Wer sich außer I l l i g hierzu noch freiwillig gemeldet hat, weiß ich nicht.

Herr BASKO, Sie wurden vom Lagerkommandanten H a s s e b r o e k am 13.12.1944 zum KVK vorgeschlagen. Haben Sie dieses nun erhalten oder nicht?

Ich habe das KVK nicht mehr bekommen. Ich wußte bis heute auch nicht, daß ich zur Verleihung vorgeschlagen war. Mit Bestimmtheit möchte ich erklären, daß ich wegen Beteiligung an Exekutionen nicht vorgeschlagen wurde, denn ich brauchte an solchen nie teilzunehmen.

Weiteres vermag ich zu dieser Sache nicht mehr anzugeben. Ich habe alles so angegeben, wie ich es noch in Erinnerung hatte. Ich habe nichts verschwiegen. Meine Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang, sie entsprechen der Wahrheit. Ich bin jederzeit bereit, diese vor einem Gericht zu wiederholen. Die Niederschrift meines Protokolls, das in meiner Gegenwart laut in die Maschine diktirt worden ist, habe ich selbst noch einmal durchgelesen und erkenne es durch meine Unterschrift als richtig an."

Geschlossen:

*Fricker*  
(Schipper) KM

*Gefftner*  
(Gedtner) KM

Genehmigt und unterschrieben:

*Karl Basko*  
.....  
(Karl Basko)

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

z.Zt. Wertheim/Main, den 27.Juli 1964

34

Tgb.Nr. SK ZSt III/19-129/64

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 27.7.64 in den Räumen der Kriminal-  
aussenstelle Wertheim/Main der gesch.kfm.-Angestellte in Firma  
Schuhfabrik Ludwig Theobald, Schuhfabrik in Kreuzwertheim

Hellmut E sch n e r

geb. am 28.11.1907 in Arnstadt,  
wohnhaft in Wertheim, Parkweg Nr. 4,  
Staatsangehörigkeit:deutsch,  
geschieden von Charlotte geb.Rühl,  
Kinder:keine ,  
Vater: Der verstorbene Paul Eschner,  
Mutter:Anna ,geb.Schröder,  
Einkommen: monatl. 650.--DM brutto,  
Vermögen:keines,  
Vorstarfen: Spruchgericht Hbg.-Bergedorf,  
4 Jahre Gefängnis durch Urteil von  
1948,wegen Zugehörigkeit zum KL.-  
Personal Groß-Rosen;  
Schwurgericht Würzburg, 12 Jahre  
Zuchthaus,wegen Beihilfe zum Mord  
u.a. ,

Nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertrautgemacht und  
zur Aussage der Wahrheit ermahnt worden war, gab er an:

" Ich bin mir darüber bewußt, daß ich heute als Zeuge vernommen  
werde, und ich wurde auch darüber belehrt, daß ich mich bei  
wissenschaftlich falschen Aussagen der Strafverfolgung wegen Begün-  
stigung i.S. des § 257 StGB aussetze.

Ich bin auch über den § 55 StPO belehrt worden, wonach ich die  
Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung  
mir selbst die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.  
Meines diesbezüglichen Zeugnisverweigerungsrechtes bin ich mir  
bewußt.

Ich erkläre, daß ich bereit bin, rückhaltlos und der Wahrheit ent-  
sprechend Aussagen zu machen, um zu einer restlosen Aufklärung  
der jetzt in Untersuchung stehenden Vorgänge beizutragen.

Ich nehme dabei auch in Kauf, daß es gemäß § 362, Nr. 4 StPO. zu  
einer Wiederaufnahme des Verfahrens Ks 3/53 StA.Würzburg zu

meinen Ungunsten kommen kann.

Ich wurde darüber belehrt daß dies dann der Fall sein kann, wenn von mir vor Gericht oder außergerichtlich ein glaubwürdiges Geständnis der strafbaren Handlung abgelegt wird.

Zur Person:

Mein 1934 verstorbener Vater war Meister in einer Schuhfabrik in Arnstadt/Thür. Ich bin als das einzige Kind meiner Eltern in Arnstadt aufgewachsen und habe dort von 1914 bis 1922 die Volksschule besucht. In den folgenden 3 Jahren durchlief ich eine kfm.-Lehre in der Schufabrik K e i l , Arnstadt, konnte dann anschließend in verschiedenen Schuhfabriken als Volontär arbeiten, weil ich mich für die Stelle eines Betriebsleiters vorbereiten wollte. Aus wirtschaftlichen Gründen musste ich diesen Plan fallen lassen und arbeitete dann als Schlehetanzer, bis ich dann i.J. 1930 infolge der damaligen Wirtschaftskriese arbeitslos wurde. Erst i.J. 1935 konnte ich wieder in das Erwerbsleben eintreten, und ich war bis 1940 dann als Behördenangestellter, zuletzt beim Gesundheitsamt Arnstadt, tätig.

Im Nov. 1933 war ich in die allg. SS (in der ich zunächst den Rang eines Unterscharführers hatte) und i.J. 1937 in die NSDAP eingetreten. Im Okt. 1940 wurde ich zur Waffen-SS eingezogen. Ich kam zur Ersatzkompanie "Norwegen" in Oranienburg und wurde im März 1941 zum SS-Wachpersonal des Arbeitslagers Groß-Rosen, bei Jauer in Schlesien, versetzt. Dieses Arbeitslager gehörte seinerzeit noch zum KL Sachsenhausen und wurde zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt ein selbständiges Konzentrationslager. Ich wurde zunächst als Wachmann, später auf der Schreibstube, schließlich als Vertreter des Rapportführers und, als der Schutzhaftlagerführer Thumann, in ein anderes Lager versetzt und als Ernstbeger an seine Stelle getreten war, schließlich selbst als Rapportführer verwendet. Ich wurde Rapportführer, und zwar 1 oder 2 Monate ehe dieser Wechsel in der Stelle des Schutzhaftlagerführers stattfand. Ich meine, dies sei etwa im Jahre 1943 gewesen. Im September 1941, als der große Russentransport kam, bin ich jedenfalls noch Schreiber beim Schutzhaftlagerführer gewesen.

Nach Räumung des KL Groß-Rosen im Februar 1945 habe ich mich freiwillig zum Fronteinsatz gemeldet. Zusammen mit Ernstberger und einigen anderen Kameraden, sowie einer Anzahl von Häftlingen, welche sich ebenfalls freiwillig meldet hatten, kam ich in der Gegend von Reichenau/Sudetenland zu einem Kampfverband der Wehrmacht. Nach Kriegsende gelang es mir, mich nach Arnstadt durchzuschlagen. Dort meldete ich mich bei der Polizei an und wurde wegen meiner Zugehörigkeit zur SS sodann von der amerikanischen Besatzungsmacht festgenommen. Nach Aufenthalt in mehreren Internierungslagern wurde ich den britischen Behörden übergeben und am 22.10.1948 wegen der Erschießung von 10 Kriegsgefangenen engl. Offizieren im Lager Groß-Rosen zum Tode verurteilt. Dieses Urteil erlangte keine Rechtskraft, denn es war dem Gericht irgendwie doch bekanntgeworden, daß diese im Juli oder August 1944 erfolgte Erschießung zwar im Lager Groß-Rosen stattgefunden hatte, aber nicht von Angehörigen des KL Groß-Rosen, sondern von den einliefernden Beamten der geheimen Staatspolizei oder des SD. vorgenommen war. Anfangs Dezember 1948 wurde ich aus britischem Gewahrsam entlassen und gleich wieder von der deutschen Polizei festgenommen. Das Spruchgericht in Hamburg-Bergedorf verurteilte mich dann wegen meiner Zugehörigkeit zum Personal des KL Groß-Rosen zu 4 Jahren Gefängnis. Am 22.5.1949 wurde ich aus der Haft entlassen. Ich begab mich nach Kreuzwertheim, wo ich einen Bekannten hatte, und arbeitete wieder als Schlestanzer in einer Schuhfabrik. Ich bin heute noch in dieser Firma beschäftigt. Am 22.10.1952 <sup>Grund</sup> ~~zu~~ ich erneut in Haft genommen und am 31.12.1953 wurde ich vom Schwurgericht Würzburg wegen eines Verbrechens der Beihilfe zum Mord in Tatmehrheit mit einem Verbrechen des versuchten Mordes, einem Verbrechen des vollendeten und 2 Verbrechen des versuchten Totschlages zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen guter Führung wurde mir ein Teil der Strafe erlassen und am 31.3.61 aus der Strafvollzugsanstalt Kaisheim bei Donauwörth entlassen. Anschließend habe ich wieder in Kreuzwertheim meine Arbeit wieder aufgenommen.

1940 habe ich mich in Arnstadt mit Charlotte Rühl verheiratet. Wegen 3-jähriger Trennung habe ich während meiner Haft die Scheidung beantragt, denn ich hatte erfahren, daß meine Frau mit einem anderen Mann zusammenlebt. Die Ehescheidung wurde seinerzeit von dem für Arnstadt zuständigen sowjetzonalen

Gericht ausgesprochen. Ich hatte für den Scheidungsprozeß meine in Arnstadt lebende Mutter mit allen Vollmachten versehen, und sie beauftragte einen Rechtsanwalt. Von meiner Mutter habe ich seinerzeit dann auch Nachricht über die erfolgte Ehescheidung erhalten. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob ich ein Scheidungsurteil in meinem Besitz habe.

Zur Sache:

Erschießung von 160 russischen Kriegsgefangenen, darunter  
1.-31.10.1941 :

Ich erinnere mich, daß im Oktober 1941 mehrmals abends ein geschlossenes Kraftfahrzeug in das Lager Groß-Rosen hereingefahren ist. Das Fahrzeug kam nicht in das Schutzhaftlager hereingefahren, sondern hielt dann jeweils oben beim Krematorium an.

A.Fr.: Es trifft zu, daß die Baracke, in welcher sich die Bauleitung befand, auch oben beim Krematorium stand. Ob die in Rede stehenden Fahrzeuge nun zwischen Krematorium und Bauleitung angehalten haben, oder an einer anderen Stelle beim Krematorium, kann ich nicht angeben. Ich kann auch nicht sagen, um welche Art von Kraftfahrzeug es sich jeweils gehandelt hat. Ich erinnere mich dieser Vorfälle (Hereinkommen eines Kraftfahrzeuges und kurz danach Schüsse im Krematorium) weil sich diese Vorkommnisse jeweils abends um die Zeit zutragen, als ich mit der Vorbereitung des abendlichen Appells befasst war. Es war um die Zeit des Einrückens der Arbeitskommandos. Der Appell fand jeweils so rechtzeitig vor Einbruch der Dunkelheit statt, daß es noch möglich gewesen wäre, eine Suchaktion durchzuführen, wenn sich ein Häftling versteckt gehalten hätte. Von anderen Kollegen habe ich damals gehört, daß es sich bei den Erschossenen um russische Partisanen gehandelt habe.

A.Fr.: Ich weiß nicht, wer diese Erschießungen durchgeführt hat. Zu irgendeiner Zeit war es im KL Groß-Rosen üblich, daß die Exekutionen durch das einliefernde Begleitkommando vorgenommen worden sind.

A.Fr.: Ich weiß heute nicht mehr, ob ich beim 1., 2. oder 3. Schub das Kriegsverdienstkreuz II Kl. mit Schwertern erhalten habe. Ich wurde damals mit 4 oder 5 anderen Kollegen vor die Front gerufen und Sturmbannführer R ö d e l hielt dann eine kleine Ansprache, in der er dem Sinne nach zum Ausdruck brachte, daß wir infolge unserer Tätigkeit in Groß-Rosen nicht in der Lage seien, uns bei der kämpfenden Truppe Auszeichnungen zu erringen - und daß wir deshalb mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet werden.

Ich berichtige: Die Verleihung erfolgte nicht vor der angetretenen Mannschaft - die Auszuzeichnenden wurden zu Rödel vorgeufen, d.h. wir mußten in seinem Büro beim Kommandanturstab erscheinen. Wenn ich mich richtig erinnere - , ich kann das nicht mit Sicherheit sagen, daß die anderen Ausgezeichneten Angehörige des Kommandanturstabes waren .

Vorhalt: Den uns vorliegenden Urkunden ist zu entnehmen, daß die Vorschlagsliste Nr. 2 , für die Verleihung für das KvK II Kl. mit Schwertern, wie auch die Vorschlagsliste Nr. 3 ausschließlich die Namen solcher Angehöriger des Kommandanturstabes KL Groß-Rosen enthielt, die an den Exekutionen beteiligt waren. Es kann also nicht so gewesen sein, daß Sie an den Exekutionen vom 1.- 31.10.1941 unbeteiligt waren.

Antwort: Ich kann mir nur vorstellen, daß die Beteiligung an Exekutionen von höherer Stelle als Bedingung für die Verleihung für das KvK gesetzt worden war, und daß der Lagerkommandant Rödel eben alle jene seiner Untergebenen auf die Vorschlagsliste setzen ließ, die er ausgezeichnet wissen wollte, ohne Rücksicht darauf, ob sie an Exekutionen teilgenommen hatten oder nicht. Ich jedenfalls habe im Okt. 1941 an keinen Exekutionen teilgenommen.

Vorhalt: Dieser Einwand schlägt nicht durch. Rödel war zwar eine Landsknechtnatur, doch war er befehlsgehorsam und würde es nicht gewagt haben, bei Auszeichnungen oder Beförderungen auch nur im Geringsten von den gegebenen Vorschriften abzuweichen.

Antwort: Ich kann nur erklären, daß ich im Okt. 1941 an keinen Exekutionen teilgenommen habe.

Wenn ich in diesem Zusammenhang auf einer KV.K-Vorschlagsliste erscheine, so ist dies für mich kein Beweis dafür, daß ich an einer Exekution teilgenommen habe.

Vorhalt: Nach der Bekundung eines Schreibers und Personalsachbearbeiters vom Kommandanturstab sind die mit dem KV.K. ausgezeichneten Teilnehmer an der Sonderaktion gegen russische Kommissare bzw. Kriegsgefangene gewesen. Wollen Sie behaupten, daß dieser "Sachverständige" Zeuge die Unwahrheit gesagt hat?

Antwort: Dieser Zeuge dürfte sich bei seiner Aussage wohl auf die Vorschlagslisten und dem übrigen Schriftverkehr stützen. Wäre er Zeuge der Exekutionen gewesen, müßte er bestätigen können, daß ich nicht dabei war.

A.Fr.: Ja, das war damals der Fall. Die zum Appell angetretenen Häftlinge mußten damals einige Male singen, um das im Krematorium stattfindende Geschieße zu übertönen. Die Anordnung hierzu gab der Schutzhaftlagerführer Thumann.

Mir wurde soeben eine weitere Zeugenaussage vorgehalten, die sich auf die Erschießung der russ. Kriegsgefangenen bezieht. Es ist unzutreffend, daß diese Häftlinge von einem SS-Kommando unter meiner Führung liquidiert worden sind. In dem mir vorgehaltenen Fall der Zeugenaussage ist ja auch vom Rapportführer Eschner die Rede. Zur damaligen Zeit war ich noch gar nicht Rapportführer. Ich war damals nur Schreiber beim Schutzhaftlagerführer.

A.Fr.: Die Leichen der Erschossenen habe ich nicht gesehen.

Mir wurde soeben vorgehalten, daß zumindest einmal die Leichen der Erschossenen am Morgen nach der Exekution außerhalb des Lagerzaunes am Krematorium lagen. Sie wurden im Krematorium verbrannt und, soweit der kleine Ofen das nicht schaffte, zum Krematorium in Liegnitz transportiert.

Ich erinnere mich, daß der Ofen des Krematoriums zu irgendeiner Zeit infolge Schadens oder aber infolge Brennstoffmangels ausgefallen war. Die Leichen wurden dann einmal oder auch mehr-

mals in das Liegnitzer Krematorium geschafft .

Es müßte sich durch eine Befragung der Häftlinge, die noch als Zeuge erreichbar sind, herausstellen, daß ich tatsächlich im Oktober 1941 bei den Exekutionen, die z.Zt. der abendlichen Zählung stattgefunden haben, nicht beteiligt war. Diese ehem. Häftlinge müssen bestätigen können, daß ich jeweils beim abendlichen Appell im Schutzaftlager war.

A.Fr.: Ich habe zu keiner Zeit meiner Zugehörigkeit zur SS irgendeinen Geldbetrag als Anerkennung für geleistete Dienst erhalten. Ich habe auch nie davon gehört, daß irgendwelche meiner Kollegen durch Geldzuwendungen ausgezeichnet worden sind.

Hinsichtlich der Erschießung der 160 russ. Kriegsgefangenen, die an 8 versch. Tagen im Oktober 1941 stattgefunden hat, versichere ich wahrheitsgemäß, daß ich daran in keiner Weise teilgenommen habe. Ich erkläre weiter, auch nachdem ich nochmals auf den strafrechtlichen Tatbestand der Begünstigung hingewiesen worden bin, daß ich keine Kenntnis davon habe, wer an diesen Erschießungen teilgenommen hat.

A.Fr.: Untersturmführer Friedrich E n t r e s s war der für die Truppe und für die Häftlinge zuständige Lagerarzt.

Scharführer V e t t e r l e i n ist mir nicht erinnerlich.

Rottenführer S c h w a r z e (Walter) war Rapportführer .

Oberscharführer B r a u e r war meiner Erinnerung nach Zugführer bei der Wachmannschaft.

Rottenführer M a n k u s ist mir nicht genau erinnerlich. Er kann Kraftfahrer, möglicherweise Fahrer von Rödel, gewesen sein.

Schuhmann Franz P l a t t n e r könnte im Krematorium gewesen sein.

Sturmmann Johann W i t t i n g ist, so glaube ich, von der Wachmannschaft zu uns gestoßen. Zuletzt war er Arbeitsdienst-Führer.

Hauptscharführer Zimmermann ist mir nicht mehr erinnerlich.

Hauptscharführer Bohnenstengel dürfte bei der Verwaltung gewesen sein.

Hauptscharführer Blume ist mir nicht erinnerlich.

Hauptscharführer Babor war Oberjunker, er war ein junger Arzt beim Lagerarzt.

Hauptscharführer Kurrer war Sanitätsdienstgrad.

Oberscharführer Sutrop war Adjutant beim Lagerkommandanten.

Oberscharführer Landsstorfer ist mir nicht erinnerlich.

Oberscharführer Ziegler war auch ein Angehöriger des Kommandanturstabes, der direkt in der Kommandanturbaracke arbeitete. Mit diesen Leuten bin ich kaum zusammengekommen.

Oberscharführer Jüling. Der Name klingt mir irgendwie bekannt. Ich meine er sei Spieß bei der Wachmannschaft gewesen, doch bin ich mir nicht sicher.

Scharführer Lindstedt hatte beim Kommandanturstab das Bekleidungswesen für SS -und Häftlinge unter sich.

Unterscharführer Richter ist mir nicht erinnerlich.

Rottenführer Stupka ist mir nicht erinnerlich.

Sturmann Wyremba ist mir nicht erinnerlich.

Sturmann Schrammel war anfänglich bei der Wachmannschaft und kam zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt als Blockführer ins Schutzhaftlager.

Sturmann Klütsch: Für ihn gilt dasselbe wie für Schrammel.

Sturmann Münzer ist mir nicht erinnerlich.

Sturmann Primus war bei der Wachmannschaft. Er ist mir als Sänger und Humorist in Erinnerung.

Sturmann Schönberg war bei der Verwaltung oder bei den Kraftfahrern.

Exekution von 206 Russen im Dezember 1941:

Es wurde mir vorgehalten, daß im KL Groß-Rosen am 12.12.1941 26 und am 16.12.1941 180 russische Kriegsgefangene umgebracht worden sind. Auch zu diesem Sachverhalt erkläre ich, daß ich davon aus eigener Wahrnehmung keine Kenntnis habe. Ich bin daran nicht beteiligt gewesen. Ich weiß auch nicht, wer daran beteiligt war.

Ich wurde befragt, ob mir der Begriff "Sonderaktion Posen" geläufig sei. Ich habe davon keinerlei Kenntnis. Ich kann mich nicht erinnern, je etwas von einer derartigen Sonderaktion gehört zu haben. Wir haben zwar von der Stapoleitstelle Posen viele Zugänge gehabt, die offiziell vom Schutzhaftlager übernommen worden sind, aber hinsichtlich dieser 206 kriegsgefangenen Russen weiß ich wirklich nichts.

Vernichtung von ca. 2.500 russischen Kriegsgefangenen  
Spätjahr bzw. Ende 1941:

Ich erinnere mich, daß ausgangs 1941, es war kalt und es herrschte sehr schlechtes Wetter, ein großer Transport russischer Kriegsgefangener per Bahn auf dem Bahnhof Groß-Rosen eintraf. Die Gefangenen mußten dann die Entfernung von etwa 4 Km bis zum KL Groß-Rosen im Fußmarsch zurücklegen. Ich erinnere mich noch, daß diese Gefangenen in einem sehr schlechten Ernährungszustand waren. So wie ich damals gehört habe, mußten unsere 3 oder 4 LKWs 2 oder 3 mal zum Bahnhof fahren, um dort die Leichen der während des Transports in den Waggons gestorbenen Gefangenen abzuholen. Rödel und Thumann leiteten die Aufnahme der Gefangenen. Es war davon die Rede, daß Rödel mit dem Wehrmachts-Major, der den Bahntransport geleitet hatte, eine heftige Auseinandersetzung hatte. Rödel hat sich entweder wegen der schlechten Verpflegung der Gefangenen mit dem Major gestritten oder aber auch weil es ihm nicht passte, daß die Leichen nicht schon während des Transports ausgeladen worden waren. Ich selber war damals Schreiber beim Schutzhaftlagerführer und hatte bei Ankunft des Transports die Regi -

strierung der Häftlinge und die Prüfung der Transportlisten vorzunehmen. Dabei wurde ich von den Blockführern Schrammel, Drasdauskis, Jirsak und Layer, sowie einer Anzahl von Häftlingsschreibern und Häftlingsblockältesten unterstützt. Ich erinnere mich nur noch, daß der Häftlingsschreiber Kunze mit dabei war. Die Namen der übrigen beteiligten Häftlinge sind mir nicht mehr erinnerlich.

Was dem Zeitpunkt des Eintreffens des Transportes anlangt, kann ich nur sagen, daß es bereits dunkel war. Die Aufnahme der Gefangenen dauerte etwa 3 Stunden.

Wenn ich nun gefragt werde, um wieviel Gefangene es sich gehandelt hat, so kann ich keine genaue Zahl nennen, es mögen etwa 1500 gewesen sein, vielleicht auch 2000. Die Zahl der mit dem Transport gekommenen Leichen schätze ich auf etwa 100. Die Gefangenen mußten eine Nacht im Freien verbringen, weil sie vor Einweisung in die Baracken entlaust werden sollten. Das war eine spezielle Anweisung von Rödel, weil im Lager auch schon einmal FleckTyphus ausgebrochen war. Während dieser ersten Nacht sind nochmals viele Gefangene verstorben.

Eine Zahl kann ich in diesem Zusammenhang nicht nennen. Die Gefangenen wurden dann anderntags in einem vom übrigen Schutzhaftlager getrennten Barackenlager (in dessen Bereich sie die Nacht verbracht hatten) untergebracht. Dieses Lager war neu erstellt worden. Die Baracken waren bei 3-stöckiger Bettenbelegung für je etwa 500 Häftlinge vorgesehen.

Die 3 Baracken wurden nicht mit Betten, sondern nur mit Strohlager versehen und dann je mit etwa 700 Gefangenen belegt. Eine der 3 Baracken diente vornehmlich zur Aufnahme von Kranken. Wer dort nun Blockführer war, kann ich nicht mit völliger Sicherheit sagen, doch meine ich, daß es Layer war.

Die Russen rückten dann zum Lagerbau und zur Arbeit des im Steinbruch aus. Die Arbeitskommandos brachten jeden Tag 10 bis 20 Kranke und 1 bis 2 Tote mit ins Lager zurück. Zuletzt waren nur noch etwa 15 oder 20 von den russischen Kriegsgefangenen übrig. Das war mag anfangs 1943 gewesen sein.

Die übrigen russischen Gefangenen sind infolge der Unterernährung oder aus anderen Gründen verstorben.

A.Fr.: Unter diesen russischen Gefangenen befanden sich keine Frauen.

A.Fr.: Irgendwelche Tötungsaktionen mit dem Ziel der Verringierung des Bestandes der sowjetrussischen Kriegsgefangenen haben nicht stattgefunden.

Vorhalt: Am 27.1.1942 meldete Rödel an den Jnspekteur des Konzentrationslagers, daß am 25.Januar 1942 noch 89 sowjetische Kriegsgefangene vorhanden waren. Wollen Sie im Ernst behaupten, daß praktisch der ganze Transport von rund 2.500 Gefangenen das Opfer normaler Sterblichkeit war?

Antwort: Das klingt unwahrscheinlich; wenn ich aber daran denke, in welch schlechtem körperlichen Zustand die Gefangenen angekommen sind, und wenn ich daran denke, daß sie eine schlechtere Verpflegung als die übrigen Häftlinge erhielten, dann dürfte die hohe Sterblichkeitsquote zu begreifen sein. Ich weiß jedenfalls nichts davon, daß irgendwelche dieser Häftlinge im KL Groß-Rosen getötet worden sind. Erst im Prozeß gegen L a y e r , bei welchem ich als Zeuge in Hannover zugegen war, habe ich davon gehört, daß einer der Ärzte einige russische Gefangene "abgespritzt" haben soll.

Auf Vorhalt der Aussage des Dr. W e i g e l (Bl. 11 u.12 des Vernehmungsergangens bzw. Bl. 78/79 der Akten):

Das ist mir unbegreiflich, wie Dr. Weigel zu dieser Aussage kommt. Ich habe wohl davon gehört ( irgendwie war im KL Groß-Rosen davon die Rede ), daß ein Teil dieser gefangenen Russen "abgespritzt" worden ist. Es ist mir auch vollkommen unbegreiflich, wie Dr. Weigel der Auffassung sein kann, ich könne über die Ursache dieser Abspritzungen bedeutend mehr sagen. Ich kann nur versichern, daß ich bei solchen Abspritzungen nicht zugegen war und daß ich aus eigener Wahrnehmung auch nichts davon weiß. Ich muß hier ganz allgemein erklären, was ich in Groß-Rosen überhaupt mit Exekutionen zu tun hatte:

Mit solchen Sachen bin ich erst befasst worden, nachdem ich Rapportführer geworden war. Der Schutzhaftlagerführer Ernstberger

Übergab mir zuweilen abends eine Liste ,auf welcher Namen ,Vor-  
namen, Geburtsdaten und Geburtsorte von Häftlingen verzeichnet  
waren. Er sagte mir dazu, daß diese Häftlinge exekutiert werden  
mussten. Das bedeutete, daß ich nun feststellen mußte, in welchem  
Block und in welcher Baracke diese Häftlinge/ untergebracht  
waren. Ich traf diese Feststellungen anhand der Häftlingekartei,  
die in der Häftlingsschreibstube des Schutzhaftlagers von den  
Häftlingsschreibern geführt wurde. Diese Häftlingsschreibstube  
erhielt von der politischen Abteilung ,Krim.Sekr. T r e s k e ,  
die entsprechenden Angaben,hinsichtlich der neu aufgenommenen  
Häftlinge. Nachdem ich in der Kartei die entspr.Feststellungen  
getroffen hatte, übergab ich meine Liste dem Häftlingslager -  
ältesten (Namen nicht mehr erinnerlich) ,der dann dafür Sorge  
trug, daß diese Häftlinge am anderen Morgen nach dem Appell  
nicht mit zur Arbeit ausrückten, sondern an der Häftlingsschreib-  
stube sich bereit hielten. Ernstberger kam dann dorthin und  
übernahm die zur Exekution bestimmten Häftlinge, mit denen er  
ins Krematorium abrückte. Später gab Ernstberger mir die Liste  
zurück und nach seinen Angaben vermerkte ich darauf die Todes-  
art(durch Erschießen oder durch Erhängen). Ich begab mich wieder  
zur Häftlingsschreibstube, wo die Häftlingsschreiber den Eintrag  
hinsichtlich der Exekution auf der einzelnen Karteikarte vorzu-  
nehmen -und schließlich alle Karteikarten der exekutierten  
Häftlinge in die Totenkartei einzuordnen hatten.

In meiner Stärkemeldung ,die an die Verpflegungsstelle des  
Kommandanturstabes ging, sind die exekutierten Häftlinge nur  
summarisch in der Rubrik:" Abgänge" erfaßt worden.

zgl. M 56 H.

In meiner Eigenschaft als Rapportführer wurde ich 5 oder 6 mal  
als Zeuge zur Exekution von Häftlingen befohlen. Den Befehl  
hierzu erteilte mir hierzu der Schutzhaftlagerführer Ernstberger.  
Ich bin nicht in der Lage,hinsichtlich des Zeitpunktes dieser  
Exekution genaue Angaben zu machen. Das wird 1943 oder 1944  
gewesen sein.Bei den Exekutierten handelte es sich um einen  
Kriminalassistenten oder Kriminalsekretär ,der damals etwa 40  
Jahre alt -und bei einer Dienststelle in Polen eingesetzt war.  
Ich glaube mich zu erinnern, daß er sich in Verbindung mit Polen  
irgendetwas hat zuschulden kommen lassen.

Im anderen Falle handelte es sich um einen Angehörigen der  
Waffen-SS ,der von seiner in Breslau stationierten Einheit

desperiert war.

Die übrigen 4 Exekutierten waren Fremdarbeiter aus dem Osten, die unter Ausnutzung der Verdunkelung irgendwelche Delikte begangen hatten.

und h. M 56 ff.

Die Fremdarbeiter sind aufgehängt, der Kriminalbeamte und der SS-Mann sind erschossen worden.

Das Erhängen ist von 2 Häftlingen vollzogen worden. Das Erschießen erfolgte durch ein von der Wachmannschaft gestelltes und 5 Mann starkes Erschießungskommando, welches vom Schutzhaftlagerführer Ernstberger befehligt werden ist.

Außer dem Schutzhaftlagerführer waren der Lagerkommandant, sowie einer der Ärzte zugegen. Ich kann heute nicht mehr sagen, um welchen Arzt es sich gehandelt hat.

Das ist in der Tat alles, was ich mit Exekutionen zu tun hatte.

Vorhalt : Herr Eschner, Sie haben zu Beginn Ihrer Vernehmung Ihre Bereitschaft erklärt, sich heute rückhaltlos an die Wahrheit zu halten und dies selbst dann zu tun, wenn es für Sie nachteilige Folgen haben kann. Ich darf Ihnen hier sagen, daß Sie sich ~~so~~ <sup>um</sup> dem bei Ihrer eben abgegebenen Darstellung so sehr geirrt haben, daß man an Ihrer Bereitschaft zur rückhaltlosen Wahrheit zweifeln muß.

Ich frage Sie daher nochmals, ob Sie während Ihrer Verwendung im KL Groß-Rosen jemals an einer Exekution als Schütze mitgewirkt haben?

Antwort: Ich erkläre, daß ich bisher alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet habe. Weiter möchte ich erklären, daß ich nie an einer Exekution aktiv teilgenommen habe.

Vorhalt: Sie erhalten jetzt Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in das Protokoll über die am 11.5.1944 erfolgte Exekution des Ostarbeiters

Alexander Kowalek

aus welchem ersichtlich ist, daß Sie zusammen mit den Unterscharführern Plattner, Jaworski, Wittling

und K r i n k e , sowie dem Rottenführer ~~Krassow~~ Drasdauskis zu einer Vollzugskommando unter dem Befehl des Untersturmführers J l l i g gehörten. Dieses Protokoll ist von Jllig , von einem SS-Arzt und vom Kommandanten des KL Groß-Rosen unterzeichnet. Bitte äußern Sie sich hierzu.

Antwort: Ich möchte erklären, daß ich an dieser Exekution nicht teilgenommen habe. Ich kann mir das Zustandekommen dieses Dokumentes nur so erklären, daß irgendein Schreiber willkürlich Namen ausgewählt und in das Protokoll eingesetzt hat. An der Echtheit der Unterschriften von Jllig und des Lagerkommandanten habe ich keinen Zweifel, da ich diese beiden Unterschriften kenne, hingegen habe ich keine Ahnung, wer als Arzt unterschrieben hat.

A.Fr.: Ich erkläre nochmals, daß ich beim besten Willen nicht begreifen kann, wie Dr. W e i g e l , mit dem ich im übrigen keinen Umgang hatte, und mit dem ich vor allem niemals persönliche Streitereien hatte, zu der Behauptung kommt, ich sei bei den Abspritzungen der russischen Gefangenen zugegen gewesen, um als Zeuge für die Exekutionen zu figürieren. Es ist mir auch völlig unbegreiflich, wie er behaupten kann, daß ich die Exekutionsanordnungen jeweils dem Arzt vorgelegt habe, und daß ich hinsichtlich der Abspritzungen bedeutend mehr sagen könne, soweit dies von der Ursache her von Bedeutung sei. Ich frage mich hier allen Ernstes, ob Dr. Weigel mich nicht etwa mit dem Schutzhaftlagerführer Ernstberger verwechselt.

/ Ich berichtige, ich habe mich versprochen: Ich meine, er müsse mich mit dem Schutzhaftlagerführer T h u m a n n verwechseln.

Vorhalt: Dr. Weigel spricht ausdrücklich von dem Rapportführer Eschner, und es erscheint unwahrscheinlich, daß er sich in irgendeiner Weise täuschen sollte, nachdem er sich Ihrer Funktion und Ihres Namens so genau erinnert.

Antwort: Ich finde keine vernünftige Erklärung für diesen gravierenden Widerspruch zwischen seiner und meiner Aussage.

Frage: Sie haben in Ihrer Einlassung erklärt, daß die russischen Arbeitskommandos jeden Tag arbeitsunfähig gewordene Mitgefangene mit ins Lager zurückgebracht haben. Was ist Ihnen hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeit der russischen Kriegsgefangenen bekannt?

Antwort: Über eine Sonderbehandlung solcher Gefangener ist mir nichts bekanntgeworden. Ich nehme an, daß sie eines natürlichen Todes gestorben sind.

Frage: Wenn im Kreise Ihrer Kollegen in Groß-Rosen schon vom "Abspritzen" russischer Gefangener gesprochen worden ist --, womit wurden die Gefangenen abgespritzt, und wer hat abgespritzt? Darüber ist doch auch geredet worden?

Antwort: Ich kann mich erinnern, vom "Abspritzen" russischer Gefangener gehört zu haben. Ich erinnere mich aber nicht, Einzelheiten über die Durchführung, insbesondere darüber, wer die Abspritzungen vorgenommen hat, gehört zu haben.

A.Fr.: Zu jener Zeit hatte ich mein Quartier in einer Baracke außerhalb des Lagers, zusammen mit dem Rapportführer **S c h w a r z e .**

Sonderbehandlung 14 f 13 :

A.Fr.: "Sonderbehandlung" - , das sind die die einer Exekution zugeführt wurden. " 14 f 13 " ist mir kein Begriff.

Vorhalt: Unter der Tarnbezeichnung "14 f 13" sind am 17.3.1942 70 und am 18.3.1942 weitere 57 Häftlinge in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Saale überstellt und dort im Rahmen des Euthanasieprogramms <sup>5</sup> getötet worden.

Antwort: Von der Aktion als solcher weiß ich nichts. Ich erinnere mich aber, daß 2 Transporte nach Bernburg abgegangen sind. Das war 1942, als **S c h w a r z e** noch Rapport-

führer war. Ich erinnere mich, die beiden Transportlisten, die ich von der Politischen Abteilung bekommen habe, abgeschrieben zu haben. Ich weiß nicht, nach welchen Gesichtspunkten diese Häftlinge ausgesucht worden sind. Ich weiß auch nicht, wer die Auswahl dieser Häftlinge getroffen hat. Es ist mir auch nicht bekannt, daß da vorher, wie der vernehmende Beamte durch seine Fragestellung andeutet, eine Aussortierung erfolgte.

Verhalt: Lagerkommandant R ö d e l richtete am 26.3.42 ein Fernschreiben an die Amtsgruppe D, des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts<sup>es</sup>, wonach am 19. und 20.1.42 214 Häftlinge ausgesortiert worden sind.

Antwort: An eine Ausmusterung Arbeitsunfähiger (ich bin wenigstens der Meinung, daß es sich darum gehandelt hat, nachdem mir nun der vollständige Text des Fernschreibens, Bl. 66 der Akten vorgelesen worden ist) kann ich mich nicht erinnern. Mir leuchtet auch der Sinn dieser Maßnahme nicht ein, zumal arbeitsunfähige bzw. kranke Häftlinge zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft in das Lager Dachau überstellt worden sind. Solche wiederaufgepäppelte Häftlinge sind von Dachau aus wieder zu uns nach Groß-Rosen zurückgekommen. Ich habe in Groß-Rosen nicht den Einblick erlangt, um beurteilen zu können, wer für die Ausmusterung und die Überstellung nach Bernburg zuständig war. Ich kann mir, auch nachdem ich den Text des Fernschreibens zur Kenntnis genommen habe, nicht vorstellen, nach welchen Gesichtspunkten die ~~better~~ betreffenden Häftlinge ausgewählt worden sind. Ich könnte mich auch nicht erinnern, daß sich unter den Häftlingen in Groß-Rosen Geisteskranke oder Erbkranke befunden hätten. Wir hatten etwa 10 % Juden unter uns <sup>von</sup> Häftlingen und die gingen meines Wissens alle im Frühjahr oder Sommer 1942 ~~alle~~ nach Auschwitz ab. Über den Transport nach Bernburg habe ich sonst nichts zu sagen.

KVK-Verleihungen 1.J. 1943 :

Es wurden mir soeben diejenigen Angehörigen des SS-Totenkopf - sturmbanns Groß-Rosen genannt, die während des Jahres 1943 für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern in Vorschlag gebracht worden sind.

K r i n k e und P l a t t n e r waren im Krematorium tätig. Dort wurden in 3 Öfen die Leichen verbrannt. Zur Bewältigung der Arbeit bedienten sich Krinker und Plattner zweier Häftlinge, deren Namen mir nicht in Erinnerung sind. Ich weiß nicht, ob Krinker und Plattner an irgendwelchen Vernichtungsaktionen in anderer Weise als durch die Tätigkeit an den 3 Öfen beteiligt waren.

S c h ö n e b e r g wäre für mich ein Begriff, wenn es sich bei ihm um einen etwas dicken Kraftfahrer handelt, der Hamburger Dialekt sprach. In diesem Fall wäre er nicht bei einer Wachkompanie, sondern beim Kommandanturstab als Kraftfahrer gewesen. Neumann war bei der Wachmannschaft. Ob er an irgendwelchen Sonderaktionen teilgenommen hat, weiß ich nicht. Auch von Schöneberg kann ich das nicht sagen. Dr. Weigel leitete die Zahnstation und seine Aufgabe war es, die Leichen vor der Einäscherung auf das Vorhandensein von Zahngold zu überprüfen.

Der Unterscharführer V o g t war Sanitätsdienstgrad bei der Wachmannschaft, denn beim Kommandanturstab war er sicher nicht.

J u c h e l e k war Blockführer und hatte 1943 ein kleineres Arbeitslager geleitet, doch weiß ich nicht, an welchem Ort.

P e u t e n ist mir nicht bekannt. Er müßte bei der Wachmannschaft gewesen sein.

Ob die Genannten in irgendeiner Weise oder in irgendeiner Zeit an Vernichtungsaktionen mitgewirkt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Wie ich ja nach wie vor behaupte, keine Kenntnis davon zu haben, wer an irgendwelchen Vernichtungsaktionen bzw. Exekutionen teilgenommen hat.

Vorhalt: Am 17.3.1942 sind vom Gefangenengelager Großdörf bei Braunau auf Anordnung des Stapo Reichenberg zwei russische Kriegsgefangene durch einen Bezirksoberwachtmeister des Gendarmeriepostens Braunau in das KL Groß-Rosen zur Exekution, die am 17.3.1942, 14.00 Uhr, stattgefunden hat, überstellt worden. Was ist Ihnen darüber bekannt?

Antwort: Ich kann mich daran nicht erinnern, das sind jetzt 22 Jahre her.

Vorhalt: Die Stapoleitstelle Breslau überstellte am 4.11.1941 den Russen

B a r a n o f f

zur Exekution ins KL Groß-Rosen. Was wissen Sie davon?

Antwort: Damals war ich nur Schreiber und ich kann mich nicht daran erinnern.

Vorhalt: Ein Schreiber vom Kommandanturstab, der Rottenführer H i n z e bekundet, Rödel habe die Angehörigen des Kommandanturstabes kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges an treten lassen, eine Rede gehalten und schließlich jeden einzelnen befragt, ob er bereit sei, an einer Sonderaktion teilzunehmen. Was verstanden Sie damals unter dem Begriff "Sonderaktion"?

Antwort: Diese Frage ist in der Vorbesprechung in meiner Vernehmung erörtert worden, und ich kann jetzt nur noch einmal wiederholen, daß ich ~~xxxxx~~ mich dieses Vorganges nicht erinnere. Rödel dürfte sich damals wohl nur an die unmittelbar beim Stab tätigen SS-Männer gewandt haben. Ich weiß nämlich genau, daß ich zu keiner Zeit von ihm befragt wurde, ob ich Willens sei, an einer Sonderaktion teilzunehmen. Im Übrigen ist mir der Ausdruck "Sonderaktion" nicht geläufig gewesen. Ich kannte nur den Begriff "Sonderbehandlung", unter dem ich die Exekution verstand.

Meine Vernehmung währte von 9.30 bis 18.15 Uhr. Auf meinen Wunsch wurde von der Einlage einer Mittagspause Abstand genommen. Ich konnte der Vernehmung gut folgen. Meine Aussagen wurden richtig formuliert und vor mir laut in die Maschine diktiert. Ich habe die Vernehmungsniederschrift nochmals selbst durchgelesen und anerkenne ihre Richtigkeit durch meine Unterschrift."

s.g.u.

geschlossen:

*h*

(Jll) KOM.

*Widmaier*  
(Widmaier) KOM.

*Hellmut Eschner*  
(Hellmut Eschner)

Landeskriminalamt  
Bayern-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

33  
52  
s. St. Wertheim, den 8.9.1964

Tgb. Nr.: SK-Zst. III/14(7)-129/64

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint am 8.9.1964 in den Räumen der Kriminal -  
außenstelle Wertheim/Main der geschiedene Kauf.-Angestellte

**E s c h n e r , Hellmut**

geb. am 29.11.1917 in Arnstadt,  
wohnsitz in Wertheim, Parkweg Nr. 4,  
(Weitere Personalien bekannt)

und gibt nach eingehender Vorbesprechung und zur Aussage der  
Wahrheit erkannt, folgendes an:

"Zingangs meiner heutigen Vernehmung, die wohl deswegen  
erfolgen dürfte, weil man das von mir am 27.7.64 ge-  
machten Angaben nicht völlig vertrat, möchte ich darauf  
hinweisen, daß ich in keiner Weise die Absicht hatte oder  
habe, irgend etwas zu beschönigen oder die Ermittlungsbe-  
hörden durch meine Angaben über irgendwelche Zing zu  
täuschen. Ich muß aber um Verständnis dafür bitten, daß  
mein Erinnerungsvermögen nachdem, was ich in den Nachkriegs-  
Jahren durchgemacht habe, nicht mehr das Beste ist.

Ich glaube, daß ich etwa im Oktober 1940 nach Kuffenhausen  
Cranienburg gekommen bin und etwa 6 Wochen später nach  
Groß-Rosen. Dort versch. ich etwa 1/2 Jahr lang Leuten-  
dienst bei der Nachmannschaft, die seinerzeit von dem Ober-  
scharführer G u e r e g e n geführt wurde. Später bei der  
Nachmannschaft war der Unterscharführer I l l i g . Ich  
wurde dann als Schreiber dem Schutzhaftlagerführer Thunen  
zugewiesen, bei welchem bereits ein gewisser Geckler als  
Schreiber tätig war.

Schen als Schreiber habe ich häufig im Schutzhaftlager zu tun gehabt und bei den Zuhöppellen mitgewirkt.

Als 1943 ~~Si d e o n~~ als Lagerkommandant aufzog, wurde ich Rapportführer.

Als ich nach Groß-Rosen kam, waren innerhalb des Lagers nur zwei Leute tätig. Der eine nannte sich Bafalzic (phonetisch). Er ist etwa 1910 geboren, über seine Herkunft und sein weiteres Schicksal weiß ich nichts. Als er von Groß-Rosen wegversetzt wurde, trat Schwarze an seine Stelle, den ich dann 1943 abgelöst habe.

Außer Bafalzic waren im Nov. 1940 noch zwei junge Kerle als Blockführer im Schutzhaftlager. Die Namen sind mir aber nicht erinnerlich.

Als Blockführer war ich nie tätig. Als Rapportführer war ich Vorgesetzter der etwa B-10 Blockführer. Natürlich war ich nicht Disziplinavorgesetzter.

Über die Durchführung von Exekutionen befragt, erkläre ich, daß diejenigen Häftlinge, die von Baudritz zum Exekution nach Groß-Rosen überstellt worden sind, meist in den Abendstunden eintrafen. Sie wurden anfänglich auf dem Krematoriumshof, welcher sich zunächst außerhalb des Schutzhaftlagers und von einem späteren mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an innerhalb des Schutzhaftlagers befand, von der Begleitmannschaft, also nicht von Angehörigen des KL Groß-Rosen erschossen. Bei denartigen Exekutionen, die von auswärtsigem Personal durchgeführt worden waren, war ich nie zugegen.

Exekutionen von Häftlingen unseres Schutzhaftlagers wurden in der Regel kurze Zeit nach dem Ausrücken der Arbeitskommandos, also meist gegen 8.10 Uhr, vorgenommen. Hinsichtlich der Exekutionsarten befragt, erkläre ich, daß Prachisungen durch ein jeweils von Neustberger zusammengestelltes Exekutionskommando in Stärke von 4-6 Mann auf dem

Krematoriumshof vorgenommen worden sind. Auch nachdem mir vorgehalten werden ist, daß nach einer Aussage des früheren Adjutanten Exekutionen nur durch Personal der Abt. III (Schutzhäftlager) vorgenommen worden sind, bleibe ich dabei und erkläre, daß mir unbekannt ist, von wo sich Prantberger jeweils die Leute für ein Exekutionskommando zusammengeholt hat.

Eine weitere Exekutionsart war das Erhängen. Solche Erhängungen wurden unter Aufsicht der im Krematorium tätigen SS-Männer (Krinke und Plattner) von 2 Häftlingen vollzogen. Es waren die Häftlinge, die im Krematorium arbeiteten. Die Aufhängungen erfolgten an einem Galgen im Krematoriumshof. Ich erinnere mich, daß einmal eine solche Exekution auch auf dem Appellplatz vollzogen worden ist. Es handelte sich dabei um die 5 Häftlinge, die den Lagerältesten K a i s e r ermordet hatten. Ich weiß nicht, ob noch mehrere solcher öffentliche Exekutionen vor den angetretenen Häftlingen auf dem Appellplatz vollzogen worden sind. Ich selber war auf dem Appellplatz nur bei dieser einen Exekution zugegen.

Ich wurde soeben befragt, ob Krinke oder Plattner jeweils die Vollzugsmeldung über die Exekutionen bei der Abt. Schutzhäftlagerführung oder beim Rapportführer abgegeben haben. Dazu gebe ich an, daß nach meiner Erinnerung über jede Exekution eine Meldung an die Kommandantur abgegeben wurde. Ich kann aber nicht mehr sagen, ob diese Meldungen auf einem Formular oder formlos auf einem Stück Papier erstattet worden sind. Aus meiner Tätigkeit als Rapportführer weiß ich zudem jedenfalls, daß Krinke, es kann auch der Plattner gewesen sein, häufig zu mir kam und mir eine durchgeführte Exekution meldete. Ich habe dann durch einen Schreiber der Abt. III die entsprechende Meldung anfertigen lassen und dann unterschrieben.

Frage: Was mußte alles auf der Meldung stehen, die Sie als Rapportführer an die Kommandantur erstatteten?

Frage: Die Meldung erfasste die Tersorten und die Häftlingsnummer sowie das Datum und die Uhrzeit der Exekution. Auch die Tötungsart war angegeben. Ich weiß nicht, ob auch der Grund der Exekution angegeben war. Meist schrieb man da "z.B. ("auf Befehl"). Ob da auch noch die Exekutionsteilnehmer aufgeführt werden, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, das war wohl auf den vorgedruckten Formularen enthalten.

Frage: Wenn schon Krikke oder Plattner die Exekutionen vornahmen, soweit es sich um Erhängungen handelte, warum haben die beiden dann nicht auch gleich die entsprechende Meldung geschrieben?

Antwort: Das kann ich mir auch nicht erklären, warum das so gehandhabt wurde.

Frage: An wievielen Exekutionen haben Sie mitgewirkt?

Antwort: Aktiv habe ich an keiner Exekution teilgenommen, d.h. ich habe nie einen Häftling die Schlinge um den Hals gelegt oder ihm das Brett unter den Füßen weggezogen. Ich habe auch nie einen Häftling erschossen. Ich habe auch nie ( um damit auf die S. mir nur von Hörzeugen bekannte Exekutionsart zu sprechen zu können) einen Häftling abgespritzt.

Frage: Ich habe nur in 5 oder 6 Fällen auf Befehl von Traktor-  
ger als Zeuge einer Exekution beigewohnt. Ich kann nicht mehr sagen wann das war. Ich kann mich nicht mehr erinnern, um welche Fälle es sich dabei gehandelt hat und ich möchte hierzu auch nichts Paloches aussagen. Es handelte sich um Erstchleifungen und um Erhängungen, die mit einer Ausnahme alle auf dem Krematoriumshof vorgenommen worden sind.

Frage: Sie haben wie bei der letzten Vernehmung erklärt, Sie hätten an der am 11.5.1944 erfolgten Exekution des Ostarbeiters K o n o n k o nicht teilgenommen, und irgend ein Schreiber habe Ihren Namen willkürlich auf das Exekutionsprotokoll gesetzt.

Antwort: Ich habe nie als Angehöriger einen Erstschließungs-  
kommandos an einer Exekution teilgenommen.

Nachdem mir die Fotokopie des Schreibens der Stapo Breslau vom 5.5.1944 vorgehalten worden ist, erkläre ich dazu, daß die Paraphe unten links im Eingangsstempel des KL Groß-Breslau das Handzeichen des Ernstberger darstellt. Ich weiß nicht, wer das Handzeichen rechts oben im Eingangsstempel angebracht hat und ich kann auch noch der Handschrift nicht sagen, wer die Geheim-Tagebuchnummer auf dieses Schreiben gesetzt hat.

Mir wurden die Fotokopien zum Fall 13 (Erschießung des Kriegsgefangenen Tomatschew) vorgehalten.

Wenn ich vorhin einmal ~~ausgeworfen~~ habe, Geheimvorgänge seien nur von Führern bearbeitet worden, so muß ich mich jetzt berichtigen: Ich habe offensichtlich auch Geheimvorgänge in die Hand bekommen, denn das Fernschreiben der Stapo Breslau Nr. 16396 vom 4.9.1944 trägt unten mit meinem Handzeichen verdeckt meinen handschriftlichen Vermerk, der sich auf die durchgeführte Exekution bezieht. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, wie die Exekution durchgeführt wurde. Die übrigen Handschriften auf diesem Fernschreiben erkenne ich nicht.

Vorhalt: Sie hatten die fernschriftliche Befehlung zur Durchführung der Sonderbehandlung erhalten und Sie haben darauf auch den Vermerk über die erfolgte Exekution angebracht. Richtig ist natürlicher als die Vermutung, daß Sie für die Durchführung der Exekution von Ihren Vorgesetzten verantwortlich gehalten wurden. Aus diesem Vorgang ist doch zu schließen, daß Sie auch die Exekutionen vollzogen oder überwacht haben.

Antwort: Nein, ich sage das anders und zwar so, daß mir der Ernstberger, nachdem er die Exekution durchgeführt bzw. überwacht hat, mir das Schriftstück gegeben hat, damit ich die Meldung weiter gebe.

Vorhalt: Diese Einrede scheint so konstruiert und so weit hergeholt, daß man sie wirklich nicht als Behauptung abnehmen kann. Ich kann heute nicht mehr erklären, wer mir diesen Fernschreiben gegeben hat. Ich kann auch nicht mit Sicherheit sagen, ob ich bei der Exekution

oder nicht. Ich habe lediglich, und der Zeitpunkt der Exekution bringt mir dies in Erinnerung, diesen Häftling zur Exekution bereitstellen lassen.

Auf Vorhalt Fall 12:

Auf dem Fernschreiben der Stapo Breslau Nummer 17556 vom 20.9.1944 habe ich unten meinen hand-schriftlichen Vermerk über die erfolgte Exekution angebracht. Auch in diesem Fall weiß ich nicht, ob ich selbst bei der Exekution zugegen war. Ich kann mich auch nicht erinnern, wer mir dieses geheime Fernschreiben ausgeduldigt hat. Auch in diesem Fall (ich schließe das aus der von mir vermerkten Uhrzeit) habe ich den Häftling namens **Humanko** morgens zur Exekution bereitstellen lassen. Ich kann nicht wissen, welche Bewandtnis es bei dem im Fernschreiben angezogenen Erlass vom 14.1.1943 IV D 2 c - 450/42 g - 81 - auf sich hat. Hinsichtlich der übrigen auf diesem Fernschreiben erkennbaren Handschriften erkenne ich unmittelbar links neben dem Stempelabdruck "Geheim" das Handzeichen des Adjutanten **Suttorp**. Nachdem mir nun anhand des von mir unterzeichneten Exekutionsprotokolls vorgehalten wurde, daß ich als Zeuge der Exekution beigewohnt habe, bestreite ich auch gar nicht, daß dies eine der Exekutionen war, denen ich als Zeuge beigewohnt habe.

Frage: Was haben Sie getan, wenn Sie einer Exekution als Zeuge beiwachten?

Antwort: Ich kann aus heute nach 20 Jahren nicht mehr sagen, ob ich nur als Zeuge zugegen war und dies dann durch meine Unterschrift bestätigt habe oder ob ich auch auf die Uhr geschaut und mir die Uhrzeit wie auch die Namen der Angehörigen des Exekutionskommandos notiert habe. Jedenfalls habe ich in all den Fällen, in denen ich als Zeuge ein Exekutionsprotokoll unterzeichnet habe, der Exekution auch beigewohnt. Jedenfalls nehme ich das so an. Die Durchschrift des Exekutionsprotokolls mit der Geheimstempelnummer 575/44 wurde mir vorgehalten. Ich erkenne die Unterschrift vom Sturabannführer **Haubroek**, hingegen

erkenne ich nicht, welcher Hauptsturmführer an der für die Unterschrift des Arztes vorgesehenen Stelle seinen Namenszug angebracht hat. Ich nehme an, daß es einer unserer Ärzte war.

Auf Vorhalt Fall 16:

Nachdem ich das Exekutionsprotokoll unterschrieben habe, nehme ich an, daß ich der Exekution beigewohnt habe. <sup>An die</sup> auf der Durchschrift des Exekutionsprotokolls als Vollzugskommando aufgeführten beiden polnischen Häftlingen erinnere ich mich nicht. Der Ernstberger hat jeweils die Häftlinge bestimmt, die eine Exekution durchführen mußten. Wahrscheinlich ist es so gewesen, daß ich, nachdem ich die Exekutionsanordnung der Stapo Katowitz erhalten hatte, den Häftling Poworelow früh morgens zur Exekution bereitstellen ließ und dann derselben als Zeuge beigewohnt habe.

Auf Vorhalt Fall 17:

Ich habe den Exekutionsbefehl betreffend den Juden Aaron Parkas eingeschenkt. Er trägt das Handzeichen des Lagerkommandanten Hassebroek und ist abgezeichnet mit der Paraphe Ernstbergers. Ich schließe daraus, daß Ernstberger diesen Exekutionsbefehl verfaßt hat. Aus dem Text dieses Befehls drängt sich mir die Vermutung auf, die Amtsgruppe D I des SS-Wirtschafts und Verwaltungshauptamtes habe die Lagerkommandanten bei Verliegen bestimmter Voraussetzungen ermächtigt, die Exekution eines Häftlings anzurufen. <sup>Ernstberger</sup> als Schutzhaftlagerführer muß von dieser Ermächtigung Kenntnis gehabt haben, sonst hätte er den Exekutionsbefehl nicht zur Unterschrift durch den Lagerkommandanten vorbereiten können. Ich selbst kann mich nicht erinnern, daß von unserem Nebenlager Bolkenhain ein jüdischer Häftling namens Parkas, nachdem er flüchtig gegangen und wieder aufgegriffen war, nach Groß-Rosen gebracht und hier aufgehängt wurde. Der Ausdruck "Transportjude" ist mir nicht geläufig. Ich kann mich auch der Exekution nicht erinnern. Nachdem ich jedoch als Zeuge ( Ich sehe dies nur der mir in Fotokopie vorgelegten Durchschrift des

40  
59

Exekutionsprotokolls ) unterschrieben habe, ist es möglich, daß ich bei der Exekution zugegen war. Ich sage, es sei möglich, denn ich müßte mich doch eigentlich an die eine oder andere Exekution erinnern können. Vielleicht hat auch Ernstberger dieses Exekutionsprotokoll so vorbereiten lassen und ich habe dann hinterher als Zeuge unterschrieben, ohne tatsächlich bei der Exekution zugegen gewesen zu sein. Mich stört an dem Exekutionsprotokoll, welches mir vorgehalten wurde, daß ich zur damaligen Zeit im Schutzhaftlager gar keine Juden mehr hatte. Die jüdischen Häftlinge Grünspehn und Friedmann, die die Exekution durch Drillingen vollzogen haben, müßten also von einem Außenlager hereingekommen sein. Deshalb halte ich es für möglich, daß diese Exekution überhaupt nicht in Groß-Rosen sondern in Bolkenhain stattgefunden hat.

Vorhalt: Es sind zur damaligen Zeit in Groß-Rosen eine ganze Anzahl Juden aufgehängt worden, die angeblich Fluchtversuche unternommen hatten. Darunter befand sich auch ein weiblicher Häftling.

Antwort: Wir hatten nur einmal weibliche Häftlinge in Groß-Rosen, das vor aber bereits in der Auflösungszeit, etwa im Januar 1945. Diese weiblichen Häftlinge aber wurden nach wenigen Tagen wieder abtransportiert. In mehreren der Außenlager waren auch weibliche Häftlinge. Wenn diese Hinrichtung des Farkas im Zusammenhang mit der mir vorgehaltenen Exekution mehrerer jüdischer Flüchtlinge steht, unter welchen sich auch eine Frau befand, dann drängt sich mir die Vermutung auf, daß diese Hinrichtungen in einem der Arbeitslager des KL Groß-Rosen erfolgt sind und daß Ernstberger über diese Exekutionen lediglich die Protokolle angefertigt und sie dann u.a. auch von mir unterschrieben lassen hat. Das wird jeder bestätigen können, daß wir im Jahre 1944 keine Juden mehr im KL Groß-Rosen hatten.

Auf Vorhalt Fall 18:

Dieses Falles kann ich mich nicht erinnern.

Vorhalt: Es wird Ihnen zur Einsichtnahme nunmehr ein von Ihnen beschriebener Zettel vorgelegt. Er trägt in Ihrer Handschrift folgenden Text: „Am 4. 10.44 um 16,45 Uhr auf Befehl erschossen.“ Außerdem haben Sie auf diesem Zettel notiert: „Oberstuf. Ernstberger, Oberstuf. Dr. Richter, Uscha. Reinertz, Unterscharf. -> Plattner, Rechn. <sup>Leichter</sup> Sehner“ . Dazu hin haben Sie diesen Zettel mit Ihrer Farbe abgezeichnet. Dieser Zettel bezieht sich zweifelsfrei auf die am 4.10.44 , 16,45 Uhr , erfolgte Erschießung der ehem. Hilfswilligen S a w o l j e w und T r e n c e s . Bitte erläutern Sie diesen Ihren Notiz-Zettel:

Antwort: Ich anerkenne den mit der aufgestempelten Nummer 63 versehenen Zettel als eine von mir gefertigte Niederschrift. Auf die Entstehung dieser Niederschrift jedoch kann ich mich nicht erinnern. Ich kann deshalb nur annehmen, daß ich der Exekution als Zeuge beigewohnt und mir die Namen der Anwesenden notiert habe. Zur Erklärung dieses Aufschriebes möchte ich sagen, daß Ernstberger die Leitung hatte, Dr. Richter war als Arzt zugegen und ich als Zeuge. Reinertz und Plattner haben an die Exekution durchgeführt.

Vorhalt: Wir haben Ihnen heute u.a. die Frage vorgelegt, auf welche Weise Erschießungen vollzogen worden sind. Sie haben daraufhin geantwortet, daß dazu eine Exekutionskommando in Stärke von etwa 6 Mann eingesetzt gewesen sei. Aus Ihrem Aufschrieb ist eindeutig ein anderes Verfahren ersichtlich. Bitte erläutern Sie sich über die in diesem Fall praktizierte Erschießungswweise.

Antwort: Ich kann mich einerseits nur daran erinnern, daß Exekutionen durch Erschießen von einem etwa 6 Mann starken Exekutionskommando durchgeführt worden sind. Andererseits swingt mich mein mir heute vorgehaltener Notizzettel vom 4.10.44 zu der Annahme, daß tatsächlich nur 2 Mann die Exekution dieser beiden ehemaligen Hilfs-

42  
61

willigen vorgenommen haben. Der Unterscharführer Mettner war/Aufsicht im Krematorium an den Reihenreihen und an den Pr. Richter kann ich mich nicht erinnern.

Vorholt: Wir kommen nun zum Fall 19. Daraus ergibt sich, daß Ihr Vorbringen, in Groß-Rosen sei im Okt. 1944 keine jüdischen Häftlinge erschossen worden, unrichtig ist. Uns liegt die Fotokopie der Meldung über die am 10.10. 1944, 16.45 bis 17.00 Uhr, vollzogene Erhängung des Ignaz Großmann vor, die von Ernstberger unterzeichnet und von Ihnen mit Handzeichen versehen ist.

Antwort: Ja komme ich nicht mehr mit. Da kann ich mich nicht darauf entzinnen. Das ist mein Handzeichen ganz unten rechts und auch der handschriftliche Vermerk über die Uhrzeit ganz unten links auf dem Blatt, das rechts oben durch Paginierstempelabdruck die Zahl "100" trägt. Ob ich bei dieser Exekution zugegen war, kann ich so nicht sagen. Das muß ich mir erst überlegen. Ich kann mich auf diesen Vorgang nicht besinnen, folgere aber, daß diese Exekution in Groß-Rosen stattgefunden hat. Ich kann mich nicht darauf besinnen, ob ich bei der Exekution zugegen war.

Vorholt: Eine Viertelstunde vor Großmann wurde der Jude K i s s aufgehängt. Auch in diesem Fall trägt die Meldung über die erfolgte Exekution Ihre Parophe, was darauf schließen läßt, daß Sie die Vollzugsmeldung zur Unterschrift für Ernstberger vorbereitet haben.

Antwort: Ja klar, die Meldung habe ich vorbereitet, ich habe sie ja abgesiechnet.

Vorholt: Die Typenbeschädigung an dem Großbuchstaben "G" läßt erkennen, daß die Exekutionsanordnung und die Vollzugsmeldung von derselben Schreibmaschine verursacht worden sind. Die Vermutung liegt nahe, daß Sie selbst das ganze Schriftstück schreiben ließen und daß Ernstberger nur dort sein Handzeichen angebracht hat, wo Hausebrook zu unterschreiben hatte.

43  
62

Antwort: Auch nachdem mir weiter vorgeholt worden ist, daß nur die Tageszahl und die Uhrzeit nachträglich in diese Niedigung eingesetzt wurde, erkläre ich, daß ich ~~mit~~ der Verursachung der Exekutionsanordnung und der Exekutionsmeldung betr. K 1 u o nichts zu tun hatte. Ich sehe durchaus ein, daß die Art und Weise der Entstehung dieses Schriftstückes in Verbindung mit meinem Handzeichen an der Stelle, an welcher es sich befindet, zu der Annahme führen können, daß Schriftstück sei von mir verursacht worden. Ich kann sagen, daß ich das Schriftstück mit Sicherheit nicht verursacht habe. Mein Handzeichen auf diesem Blatt ist nur die Bestätigung von meiner Seite dafür, daß die Exekution zu der angegebenen Zeit durchgeführt worden ist. Ich kann mich noch wie vor nicht sehr an die Exekutionen jüdischer Häftlinge erinnern, die im Oktober 1944 in Groß-Rosen stattgefunden haben. Ich muß aber auch sagen, daß meine Annahme, es hätten zur damaligen Zeit in Groß-Rosen keine jüdischen Häftlinge erschossen werden sein können, nicht haltbar ist. Hätten die Erschießungen dieser Juden in einem Außenlager stattgefunden, dann hätte ich diese Exekutionsmeldung gar nicht abzeichnen können.

Verholt: Auf der in Fotokopie vorliegenden Durchschrift des Exekutionprotokolls über die Erschießung der Juden Großmann und Kies ist ersichtlich, daß Sie als Zeuge bei der Exekution zugegen waren. Sie haben das Protokoll auch als Zeuge unterschrieben.

Antwort: Ich erkenne die Unterschrift als die meinige. Da ich mich an diese Exekution nicht erinnern kann, halte ich es für möglich, daß Ernstberger mir das Protokoll nur zur Unterschrift vorgelegt hat.

Verholt: In Kenntnis der Verhältnisse in einem KL erscheint es doch viel wahrscheinlicher, daß der Schutzhaftlagerführer seinem Rapportführer die Exekutionsanordnung übergeben hat, damit der Rapportführer alles weitere in eigener Zuständigkeit erledige.

44  
63

Antwort: Das können Hasselbrock und auch die Blockführer zur damaligen Zeit bezeugen, daß Ernstberger in der Regel die Exekutionen leitete und daß ich nur einige wenige Male bei Exekutionen zugegen war. Ich hatte ihm lediglich die zur Exekution vorgesehenen Häftlinge bereit zu stellen. Das Leisten einer Unterschrift war reine Routinearbeit.

Auf Vorhalt Fall 20:

Auch hinsichtlich der am 12.10.1944 um 15.00 Uhr erfolgten Tötung des Ludwig Fischer durch Erhängen anerkenne ich zwar, daß ich als Zeuge des Exekutionsprotokoll unterschrieben habe. Ich entsinne mich jedoch nicht an diese Exekution.

Auf Vorhalt Fall 21:

Auf Grund der mir vorgelegten Fotokopie der Durchschrift des Protokolls anerkenne ich, daß ich das Protokoll über die Tötung des Samuel J nowitz am 13.10.1944, 16.00 Uhr, durch Erhängen eigenhändig als Zeuge unterschrieben habe. Der Exekution selbst erinnere ich mich nicht.

Auf Vorhalt Fall 22:

Das Schreiben des KdS Rosen, die Sonderbehandlung des Kriegsgefangenen Aleksander Rischow betreffend, wurde mir vorgehalten. Auf dem Eingangstempel des KL Groß-Rosen befindet sich unten in der Spalte "Adjutant" das Handzeichen Buttrops und in der Spalte III das Handzeichen Ernstbergers. Oben rechts im Eingangstempel ist das Handzeichen Hasselbrocks. Am unteren Rand des Schreibens steht ein mit dem Buchstaben "B" abgesichneten handschriftlicher Vermerk, über dessen Verursacher ich jedoch nichts sagen kann. Die Zeugenunterschrift auf der Durchschrift des Exekutionsprotokolls erkenne ich als meine Unterschrift an.

45  
64

Der Exekution selbst erinnere ich mich nicht. Ich kann aber auch nicht mit Sicherheit sagen, ich hätte nur eine Routineunterschrift geleistet. Bei dem Handzeichen an der für die Arstunterschrift vorgesehenen Stelle dürfte es sich um das Handzeichen dessen mir überhaupt nicht erinnerlichen Fr. Richter handeln.

Frage: Wer war Hauptsturmführer S t o p p e l ?

Antwort: Der Name kommt mir bekannt vor. Ich meine, er habe ein Außenkommando gehabt.

Auf Verholt Fall 23:

Ich erinnere mich nicht an die Exekution des Gitarbeiter Z r a w e n die ich durch meine Unterschrift auf den Exekutionsprotokoll als Zeuge bestätigt habe. Auf dem Fernschreiben der Stapo Breslau Nummer 17365 vom 17.9.1944 befindet sich rechts von der Anschrift das Handzeichen Haasebroek. Der Verursacher der handschriftlichen Vermerke auf diesem Fernschreiben ist mir nicht bekannt. Ich kann auch nichts über den Verursacher des Handzeichens in der rechten unteren Ecke sagen. Auf dem FS der Stapo Breslau Nummer 19127 vom 12.10.1944 erkenne ich nur das Handzeichen Suttrop und das von Haasebroek. Die Unterschrift des Zeugen auf der Durchschrift des Exekutionsprotokolls ist von mir verursacht. So kann sich hier vielleicht um einen der Fälle handeln, von denen ich bei meiner letzten Vernehmung angegeben habe, daß ich dabei gewesen bin.

Auf Verholt Fall 24:

Ich erkenne nach Einsichtnahme in die Fotokopie des Schreibens der Stapo Oppeln vom 7.10.1944, daß ich an der den Kriegsgefangenen Ivan L u o c h n o s k i betreffenden Stelle die Ziffer 34 unterstrichen und am Rande den Vermerk "am 20.10.44, um 16,35 Uhr" eigenhändig angebracht habe. Ich erkenne weiter, die Zeugenunterschrift auf der Durchschrift des Exekutionsprotokolls als

meine Unterschrift an. Ich erinnere mich dieser Exaktion des Luschenski jedoch nicht.

Auf Verhölt Fall 25:

Auf den mir vorgelegten Fernschreiben Nr. 10677 der Stapo Breslau erkenne ich im Kopf des Formulats das Handzeichen Suttrop. Neben der Anschrift ist das Handzeichen von Hassebroek . Rechts von Suttrop Handzeichen meine ich die Initialen von F e c h e T r a c k e zu erkennen. Er war damals schon über 60 Jahre alt. Hinsichtlich der mir ver geholtenen Erschießung des Polen W u c h s und des Ostarbeiters Z o w u j a , die am 1.11.1944 stattgefunden hat, kann ich ebenfalls keine Angaben machen. Ich erinnere mich nicht an diese Exaktion.

Auf Frage: Unterscharführer W a t t i n g gehörte als Arbeitseinsatzführer ebenfalls zur Abt. III. Über ihn kann ich keine höheren Angaben machen. Auf dem Fernschreiben Groß-Rosen Nr. 2169 erkenne ich lediglich unter der FC-Nummer und am linken unteren Rand des Schriftsetzes das Handzeichen von Suttrop.

Auf Verhölt Fall 26:

Zur Identifizierung der auf diesen 3 Blättern vorkommenden Handzeichen (insbesondere Flö und Ha und des Namenszugs Fischer oder Fischer) kann ich keine Angaben machen.

Auf Verhölt Fall 27:

Bei am 4.11.1944 in der Zeit von 7.30 - 7.45 Uhr erfolgten Exaktion der ehemaligen Ostarbeiter P o d n j , S i d o w , L i l o und H r o b o k erinnere ich mich/nicht. Höhere Angaben kann ich hierzu nicht machen.

Auf Verhölt Fall 28:

Hinsichtlich der Exaktion der ehemaligen Ostarbeiter S t r u n c t s , S c h u s c h p o n , G r a f

47  
66

und N e s t o r o n k o erkläre ich, daß ich mich hinsichtlich derselben zwar nicht erinnere, dafür anerkenne ich jedoch die Zeugenunterschrift auf der Durchschrift des Exekutionsprotokolls als die meinige an. Was die als Angehörige des Exekutionskommandos aufgeführten Personen anlangt, erinnere ich mich undeutlich, daß es sich bei dem Rottenführer # # # R u n e r um einen im Spätjahr 1944 von der Truppe nach Groß-Rosen versetzten Kriegsbeschuldigten gehandelt hat. Weitere Angaben über ihn kann ich nicht machen. Rottenführer S e i s e r war älter als ich, Blockführer aus Schlesien. M i l l e r war ein jüngerer Mann mit einem schmalen Gesicht. Nachdem ich das Protokoll als Zeuge unterschrieben habe, war ich wohl bei der Exekution zugegen, doch kann ich mich doch dieses Zustandes nicht erinnern.

Vorholt Fall 29:

Der Vermerk über die noch nicht erfolgte Einlieferung auf dem Schreiben des KdS Breslau vom 7.11. 1944 ist von mir angebracht und unterzeichnet worden. Es sieht durchaus so aus, als sei der gesamte Schriftverkehr, der die Sonderbehandlung von Häftlingen betraf, durch meine Hände gegangen. Dies ist eine Folgerung, zu der ich heute gekommen bin. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß es tatsächlich so war. Ich habe auch als Zeuge das Exekutionsprotokoll mit der Geheimtagobuch-Nummer 024/44 unterschrieben (SowjetGF. Alexijew). Des Vorganges und der Erschießung erinnere ich mich jedoch nicht.

Auf Vorholt Fall 30:

An die am 5.12.1944 erfolgte Exekution der Ostarbeiter B o c h u j e w und R o w i n s k i erinnere ich mich nicht. Ich erkenne jedoch meine Zeugenunterschrift auf dem Exekutionsprotokoll. Die Unterschrift des Haupteturführers auf diesen Protokoll kann ich nicht identifizieren.

Vorholt: ~~Sie haben bisher immer erklärt, daß Sie selbst nie aktiv an einer Exekution mitgewirkt haben. Sie haben also nie einen Menschen getötet?~~

48  
67

Aus einem von Ihnen gefertigten Schriftstück geht hervor, daß Sie am 5.12.1944 um 9,25 Uhr den Häftling Nummer 82699 und um 9,30 Uhr den Häftling Nummer 82710 (Bechujew und Kowinski) auf Befehl erschossen haben. Bitte richten Sie sich dazu, ebdem Sie in das Dokument Einsicht genommen haben.

Antwort: Das kann genau so gut eine Handnotiz sein, die mir vielleicht das Krematorium durchgegeben hat. Das darf auf keinen Fall zu dem Schluß führen, daß ich die Exekution durchgeführt habe. Im übrigen erinnere ich mich dieser Exekution nicht.

Vorhalt Fall 31:

Der hier in Rede stehenden Exekution der Ukrainer B a r o n und Z h r o n i s k erinnere ich mich zwar nicht, doch erkenne ich, daß ich das durch Faginierstempel mit der Nummer 127 versehene Blatt selbst geschrieben und unterschrieben habe. Aber auch dieses Schriftstück darf nicht zu dem Schluß führen, daß ich die Erschießung durchgeführt habe, denn ebenso gut könnten mir diese Angaben vom Krematorium durchgegeben worden sein, wonach die beiden Häftlinge am 6.12.1944 um 8,00 Uhr bzw. um 8,05 Uhr erschossen worden sind. - Nachdem ich auch die Fotokopie der Durchschrift des auf diese Exekutions Bezug nehmenden Protokolls eingesehen habe, erkenne ich die Zeugenunterschrift als meine eigene Unterschrift. Ich kann keine weiteren Angaben dazu machen.

Auf Vorhalt Fall 32:

Der am 16.12.1944 erfolgten Erschießung der Häftlinge bzw. sowj. Kriegsgefangenen G i o n o w und D a b i t s c h erinnere ich mich zwar nicht, doch erkenne ich die Zeugenunterschrift auf der mir vorgelegten Durchschrift des Exekutionsprotokolls als meine Unterschrift. Auch der handschriftliche Vermerk am unteren Rand des Fernschreibens Nr. 23507 von EDS Breslau erkenne ich als einen von mir angebrachten Vermerk.

zur Verhölf-Fall 33:

Ich kann mich an die Exekution des sowj. Kriegsgefangenen M. I t j u s c h k i n nicht erinnern. Ich erkenne jedoch, daß ich selbst auf dem Fernschreiben Nr. 23926 des KdS Breslau den Vermerk angebracht habe, wonach der Genannte am 23.12.1944 um 14,20 Uhr auf Befehl geschossen worden ist.

Verhölf: Sie müßten sich doch einer Exekution erinnern, die Sie am Tag vor dem Hl. Abend vorgenommen oder der Sie als Zeuge beigewohnt haben.

Antwort: Da ging ja schon alles durcheinander. Ich kannte schon die ganzen Flüchtlinge aus den Lagern zurück. Ich kann mich wirklich nicht an diese Exekution erinnern. Nachdem mir jedoch die Durchschrift des Exekutionsprotokolls vorgelegt worden ist, erkenne ich die Zeugunterchrift als meine Unterschrift. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Verhölf: Sie werden doch zugeben, daß zumindest die Exekutionen schon kurze Zeit nachdem Rüdl das KL Groß-Rosen übernommen hatte, ausschließlich von Angehörigen der Abteilung III vorgenommen worden sind. Es ist doch unvorstellbar, daß der für die Durchführung der Exekutionen verantwortliche Führer, Sie selbst nie dagegen nur die Ihnen nachgeordneten Blockführern als Schützen eingeteilt hat. Sie als Rapportführer hatten doch auch in dieser Hinsicht den Ihnen nachgeordneten Blockführern in Bezug auf Einsatzbereitschaft und Härte ein Vorbild zu sein. Schon aus diesem Grunde und nicht nur weil Sie auch auf Exekutionsprotokollen als Schütze genannt sind, erscheint es als Gewiss, daß Sie selbst bei Exekutionen geschossen haben. Ihre handschriftlichen Notizen, die Ihnen heute vorgelegt wurden, führen erst recht zu dieser Folgerung. Bitte äußern Sie sich dazu.

Antwort: Ich habe mich nie zu einer Exekution gedrängt und ich kann nur wahrheitsgemäß erklären, daß der Schußhaft-

Lagerführer sich die Leute selbst ausgesucht hat, die an ~~Exekutionen mitgewirkt haben, d.h. die zu schießen hatten.~~   
~~Nich hat er nie zum Schießen befohlen. Ich habe auch nikmals~~   
eine Exekution durch Erhängen selbst leiten müssen. Ich   
habe auch nie einen Häftling in die Postenkette gejagt.   
Wenn in einer Zeugenaussage davon die Rede ist, daß Häft-   
linge von einem SS-Kommando unter meiner Führung liquidiert   
worden seien, so kann ich dazu nur sagen, daß der betreffende   
Zeuge in einem Irrtum befangen ist oder lügt.   
Auch die Zeugenaussagen, wosch ich von Anfang an Block-   
führer und Rapportführer gewesen sein soll, beruhen auf ei-   
nem Irrtum.   
Wenn J 1 1 i g mich in dieser Weise irgendwie verdächtigen will, dann soll man ihn doch einmal befragen, wie er   
sich damals aufgeführt hat, als Ernstberger und er (das   
waren doch die dicken Freunde) eines Nachts total be-   
soffen im Schutzhäftlager herumzogen und wie wild in der   
Gegen herum schossen. Als ich am anderen Morgen ins Lager   
kam, kam mir der Lagerälteste und der Blockführer vom   
Dienst schon entgegen und berichteten mir davon.

A.P.: Ich glaube nicht, daß bei dieser wilden Schießerei   
irgend Jemand zu Schaden gekommen ist.

Wenn mir vorgehalten wird, daß einer meiner damaligen   
Kameraden, der mit mir zusammen mit dem KvK. ausgezeichnet   
worden ist, jetzt zugegeben hat, daß diese Auszeichnung   
auf Grund der Beteiligung ~~an~~ <sup>an</sup> Exekutionen verliehen worden   
ist, so kann ich hierzu nur erklären, daß der Betreffende   
nur für sich selber reden kann. Ich kann mein KvK. jedenfalls   
nie für die Teilnahme an Exekutionen erhalten haben, weil   
ich ja nur einige Male als Zeuge dabei mitgewirkt habe.

~~wenn ich von etwa 5-6 Exekutionen gesprochen habe, so ist~~   
~~dies nach meinem Erinnerungsvermögen der Wahrheit ent-~~   
~~sprechend. Nach alldem, was man mir heute vorgelegt hat,~~   
~~muß die Zahl der Exekutionen, denen ich als Zeuge beig-~~   
~~wohnt habe, wesentlich höher sein. Ich bedaure nur, daß ich~~   
mich nicht mehr im einzelnen daran erinnern kann. Sicher habe   
ich aber auch in einer Reihe von Fällen nur der Form halber

meine Unterschrift abgegeben.

Auf Verhältnis: Wenn nun Ihnen insoweit folgen würde, daß Sie nur gefälligkeitsshalber auf einigen Exekutionsprotokollen unterschrieben haben, so würde das doch bedeuten, daß die betreffende Exekution gar nicht in der protokollierten Weise stattgefunden hat. In anderen Worten würde das bedeuten, daß man wegen einer Beschleistung gar nicht den Aufwand betrieben hat und daß einer der Blockführer oder Rapportführer jeweils die Erschießung besorgt hat, auf Befehl natürlich. Einer der von Ihnen geschriebenen Zettel, der Ihnen heute vorgeholt hat, spricht ja für diese Annahme.

Antwort: Ich verstehe diese Einwendungen. Aber das ging mir ja in früheren Verfahren auch schon so, daß man mir keinen Glauben schenken wollte, aber ich kann doch nicht irgendwelche Dinge aussagen, wenn ich mich doch tatsächlich nicht daran erinnern kann. Auch wenn mir nun nochmals vorgeholt hat, daß die EK.W.-Verleihungen für die Teilnahme an der Abspritzung der ersten russischen Gefangen erfolgt sind, so kann ich wiederum nur erklären, daß ich im Jahre 1941 noch gar nichts davon gewußt habe, daß Tötungen durch Sichtinjektionen vorgenommen wurden. Die diesbezüglichen Aussagen von Dr. F e i g e l sind mir unbegreiflich.

Obwohl auf meinen Wunsch meine Vernehmung, die bis um 10,20 Uhr dauerte, nicht auch eine Mittagspause unterbrochen worden ist, konnte ich der Vernehmung jederzeit gut folgen.

Meine Angaben wurden vor mir laut in die Maschine diktiert. Sie sind richtig formuliert worden. Die Vernehmungssiederschrift habe ich selbst durchgelesen und ich erkenne ihre Richtigkeit durch meine Unterschrift. "

Couchlosen:

*H*  
(J. J.)  
Kriminalkommissar

19. 11. 51  
(H. L.)  
Kriminalobermeister

Selbst gelesen, geohrniert und  
unterschrieben: *H. L.*

(Helmut Lohner)

Polizeipräsidium Mainz

- III/SK. -

(Dienststelle)

Tgb.-Nr.: .....  
Akt.-Zeichen: .....

Merkblatt angelegt.

Fingerabdrücke genommen: Ja - Nein\*)

Lichtbilder gefertigt: Ja - Nein\*)

Person ist - nicht - festgestellt.\*)

Im Deutschen Fahndungsbuch - Festnahmen / Aufenthaltsermittlungen -, in der Fahndungskartei ausgeschrieben?

Ja - Nein\*)

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

71  
Mainz, den 30. Juli 1964

## Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint\*) .....

Franz Ferdinand

Vorname

GESCHKA

Bankangestellter

wohnhaft in Mainz  
8 2236

Fliedner

Straße-Platz Nr. 14

Fernruf .....

und erklärt:

1. a) **Familienname**,  
auch Beinamen, Künstlername, Spitzname,  
bei Namensänderungen früherer Familienname  
bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren  
Ehemannes.  
b) **Vornamen**: (Rufname ist zu unterstreichen)

a) G E S C H K A

2. Geboren

b) Franz Ferdinand

am 26.7.04 in Bruch/Sudetenland

Kreis .....

Landgerichtsbezirk .....

Land .....

3. a) **Beruf**

a) Bankangestellter

aa) erlernter  
bb) zur Zeit der Tat ausgeübter  
cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

aa) .....

bb) .....

cc) .....

b) **Ferner sind anzugeben:**

b) .....

- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
- bei Beamten und Behördenangestellten genaue  
Anschrift der Dienststelle
- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte  
Lehrfach
- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. usw.),  
wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben  
wurde.

.....

.....

.....

c) **bei Erwerbslosigkeit, seit wann?**

c) .....

4. **Einkommensverhältnisse**

a) geredet

a) z. Z. der Tat  
b) gegenwärtig

b) .....

5. a) **Familienstand**

a) verheiratet

ledig - verh. - verw. - geschieden - getrennt lebend -

b) **Vor- und Familienname des Ehegatten**  
bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des  
früheren Ehemannes

b) Olga geb. Macht

c) **Wohnung des Ehegatten**  
bei verschiedener Wohnung  
d) **Beruf des Ehegatten**

c) wie oben

d) Hausfrau

6. **Kinder** a) **Anzahl**  
b) **Alter**

a) 2  
b) 26 und 31

\*) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.  
(Zutreffendes einsetzen)

<p>7. a) Vater, Vor- und Zuname        Beruf        Wohnung</p> <p>b) Mutter, Vor- und Geburtsname        Beruf        Wohnung        (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p> <p>c) Vormund*) Pfleger*) oder Bewährungshelfer*),        Vor- und Zuname        Beruf        Wohnung</p>	<p>a) Franz GESCHKA        Eisenbahnbeamter i.R. 19        Wiesbaden-Ickstadt, Weingartenstr. 72</p> <p>b) Antonia geb. Zöpneck        verstorben</p> <p>c)</p>
<p>8. Staatsangehörigkeit (jetzt und evtl. früher)</p>	deutsch
<p>9. Ehrenämter        in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts        (Schöffe oder Geschworener - Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften oder Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)</p>	keine
<p>10. Personalausweis,        Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine        (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum)        z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein</p>	BPA
<p>11. Vorstrafen        Maßregeln der Sicherung und Besserung        (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt)        — nach eigenen Angaben —</p>	keine

Meine Angaben in meiner Vernichtung vom 23.3.1964 wurden mir heute nochmals verlesen. Sie sind richtig und ich beziehe mich auch heute wieder auf diese Angaben.

Ich betone auch heute wieder ausdrücklich, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Personal des KL Groß-Rosen in keiner Form an Exekutionen teilgenommen habe.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich als Angehöriger der Schreibstube doch zumindest von dem Schriftverkehr über die Exekutionen der russischen Kriegsgefangenen von Anfang Oktober 1941 bis etwa Mitte März 1942 etwas gemerkt haben dürfte, so kann ich auch heute nur wieder sagen, daß ich mit diesem Schriftverkehr nichts zu tun hatte.

Nachdem mir die einzelnen Vollzugsmeldungen der Kommandantur des KL Groß-Rosen, unterzeichnet von SS-Obersturmbannführer RÖDEL, vorgelegt worden sind, ersehe ich aus dem Briefkopf, daß diese Schreiben von dem SS-Angehörigen WALDMANN ODER WALDBURG geschrieben und von einem weiteren SS-Angehörigen, dessen Familiennamen mit Su beginnt, diktiert worden sind. Diese beiden Männer müssen zur Schreibstube der Kommandantur gehört haben. Sie gehörten nicht zu der Schreibstube, in der ich bedientet war. Diese Schreibstube war eigens für das Schutzhaftlager eingerichtet worden. Chef des Schutzhaftlagers war der bereits von mir angegebene SS-Untersturmführer THUMANN.

*Kommandant  
Südtirol*

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß sich der Kommandanturstab des KL Groß-Rosen in etwa fünf Abteilungen aufgeteilt haben dürfte. Dies waren

- a) Kommandeur mit Geschäftszimmer
- b) Wachbataillon
- c) Lagerarzt mit Sanitätern u. Schreibkraft
- d) Bewirtschaftung und Verpflegung
- e) Schutzhaftlager mit Schreibstube.

Ich habe während während des ganzen Krieges eine Aufgabe in der Schreibstube des unter e) angeführten Schutzhaltlagers gehörte ich. Ich muß hier nochmals betonen, daß diese Vollzugsmeldungen, die mir in Fotokopie vorgelegt worden sind, nicht auf unserer Schreibstube diktiert, geschrieben und unterschrieben worden sind. Dieser Schriftverkehr kann nur beim Geschäftszimmer des Kommandeurs gefertigt worden sein.

Mir wurden im einzelnen die Vollzugsmeldungen vorgelegt, aus denen klar zu ersehen ist, daß in bestimmten Zeitabständen im Oktober 1941 jeweils 20 russische Kriegsgefangene in den Abendstunden (17.00 - 18.00 Uhr) exekutiert und dann die Leichen eingeäschert worden sind.

Bei diesen Exekutionen dürfte es sich um die von mir in meiner Vernehmung angegebenen Erschiessungen russischer Kommissare handeln, von denen ich annahm, sie seien im Spätsommer bzw. Herbst 1942 vorgenommen worden. Hier dürfte ein Irrtum meinerseits vorliegen, sowie ich mich auch im Jahr meiner Beförderung zum SS-Oberscharführer geirrt habe, als ich mir aussagte, dass ich die

Ich muß immer wieder betonen, daß ich selbst in keiner Form an diesen Exekutionen - auch nicht an anderen - teilgenommen habe. Ich kann auch nicht über deren Organisation und Ablauf berichten. Mir ist lediglich noch in Erinnerung, daß sie durch die Blockführer in Form von Ge- nickschüssen durchgeführt worden sein sollen. Ich bin aber nicht in der Lage, Einzelheiten hierüber anzugeben.

Nachdem mir vorgehalten wird, man hätte mich zusammen mit 21 anderen SS-Angehörigen wegen meiner Beteiligung "An der Durchführung kriegswichtiger Sonderaufgaben", mit denen die Teilnahme an Erschiessungen gemeint gewesen wäre, zur Verleihung des KVK 2.Kl. mit Schwertern vorgeschlagen und es sei mir dieses auch Ende April 1942 verliehen worden, so kann ich nur sagen, daß dieses nicht zutrifft.

新嘉坡，1922年1月25日。

Ich habe niemals während des ganzen Krieges eine Auszeichnung erhalten. Wenn man mich zur Verleihung des KVK 2.Kl. mit Schwertern vorgeschlagen hat, dann vermutlich nur deshalb, weil ich mit bei den ersten war, die das KL Groß-Rosen eingerichtet und organisiert haben. Es gibt keine Person, die mich der Teilnahme an Erschiesseungen bezichtigen könnte.

Wenn mir die Angaben des Zeugen Richard HINZE vorgehalten werden, so kann ich dazu nur sagen, daß ich auch zur Teilnahme an Sonderaktionen aufgefordert worden bin, mich aber immer drücken konnte. So war z.B. meine Frau in Groß-Rosen längere Zeit zu Besuch, weshalb ich außerhalb des KL wohnte und mich frühzeitig zu meiner Frau begab. Ich betone nochmals, daß ich wirklich nicht an Exekutionen teilgenommen habe. Ich kann daher auch nicht über die Art der Durchführung aussagen.

A.F.: Ich kann mich mit Sicherheit nicht daran erinnern, daß am 12.12. und 16.12.1941 jeweils 26 bzw. 180 russische Kriegsgefangene in das Lager Groß-Rosen gebracht und dort exekutiert worden sind. Ich erinnere mich aber an einen größeren Transport russischer Kriegsgefangener im Winter 1941/1942. Diese Kriegsgefangenen waren in einem sehr schlechten Allgemeinzustand und wurden in einer Baracke gesondert untergebracht. Täglich hat man aus dieser Baracke mehrere Leichen verstorbener Gefangener herausgetragen. Über die Todesursache kann ich keine Angaben machen.

A.w.F.:

Es kann zutreffen, daß im September bzw. Oktober 1941 etwa 2.500 - 3.000 russische Kriegsgefangene im KL Groß-Rosen untergebracht waren. Es ist auch richtig, daß die Sterblichkeitsziffer sehr hoch war. Mir ist aber nie bekanntgeworden, daß man diese Russen alle einfach umgebracht hätte, indem man sie erschoß, mit Blausäure spritzte oder sie zwang, Gift zu trinken.

Nach meiner Erinnerung wurden lediglich russische Kommissare exekutiert. Die hohe Sterblichkeitsziffer unter den russischen Kriegsgefangenen ist in dem schlechten Allgemeinzustand und dadurch bedingten Krankheiten, wie z.B. Fleckfieber, welches durch Läuse sehr leicht übertragbar war, zu suchen.

A.F.: Von den zwei Transporten, die am 17. und 18.3.1942 unter der Bezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Saale überstellt worden sind, ist mir nichts bekannt. Wenn solche Transporte zusammengestellt worden sind, so dürfte am Aussuchen der Häftlinge der Lagerarzt und das Geschäftszimmer des Kommandanturstabes beteiligt gewesen sein.

A.F.: An die SS-Angehörigen KRINKE, PLATTNER, SCHÖNEBERG, NEUMANN, DR. WEIGEL, VOGT, JUCHELEK, und PEUTEN kann ich mich nicht erinnern. Ich kann daher auch nicht angeben, ob sich die vorgenannten Personen geg. an Aktionen gegen Häftlinge oder russische Kriegsgefangene beteiligt haben.

A.F.: Es ist richtig, daß ich nur noch RÖDEL als Lager-Kommandanten erlebt habe. Dieser war noch in Groß-Rosen, als ich versetzt worden bin. Mir fällt ein, daß ich von Groß-Rosen nicht direkt nach Riga, sondern zunächst noch zum KL Flossenbürg gekommen bin. Dort war ich nach meiner Erinnerung vielleicht 6 - 7 Monate. Genau kann ich das heute nicht mehr sagen. Von Flossenbürg aus kam ich dann nach Riga. Dort dürfte ich etwa 6 Monate gewesen sein, als man mich zum Oberscharführer beförderte. Demzufolge dürfte ich im Mai oder Juni 1943 nach Riga gekommen sein und etwa von Juli/August 1942 bis Mai/Juni 1943 in Flossenbürg. An die genauen Zeitspannen kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Ich weiß aber mit Sicherheit, daß RÖDEL noch Kommandant in Groß-Rosen war, als ich nach Flossenbürg versetzt wurde. Die späteren Kommandanten GIDEON und HASSEBROEK habe ich nicht mehr erlebt.

Zu den mir verlesenen Namen der ehemaligen Angehörigen des Kommandanturstabes des KL Groß-Rosen, kann ich im einzelnen folgendes angeben:

RÖDEL: Kommandant bis zu meinem Weggang

THUMANN: mein direkter Vorgesetzter und Chef des Schutzhäftlagers

ENTRESS: er war Lagerarzt

KURZER: er war Sanitäter

SUTROP: er ist vermutlich der Angehörige des Kommandanturstabes, der die Vollzugsmeldungen an die vorgesetzte Dienststelle in Oranienburg diktiert hat, und zwar diejenigen, die im Briefkopf die Zeichen Su/Wa aufweisen.

BOHNENSTENGEL: Oberscharführer war für die Verpflegung verantwortlich.

HINZE: er war zunächst bei mir auf der Schreibstube und wurde später mit dem WALDMANN oder WALDBURG zur Schreibstube des Kommandanturstabes abgeordnet.

GOSCH: möglicherweise mein Nachfolger auf der Schreibstube.

SCHWARZE: Blockführer in einem der Häftlingsblocks

WALDBURG: das dürfte der von mir als WALDMANN oder WALDBURG benannte SS-Angehörige sein, der zunächst bei mir und später mit HINZE zur Schreibstube des Kommandanturstabes abgeordnet wurde. Er dürfte die von SUTROP diktierten Vollzugsmeldungen geschrieben haben.

ESCHNER: Blockführer in einem der Häftlingsblocks.

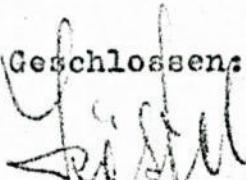
BARTH: er war Blockführer in einem der Häftlings-blocks.

Alle anderen mir verlesenen Namen ehemaliger Angehöriger des Kommandanturstabes im KL Groß-Rosen sind mir nicht bekannt.

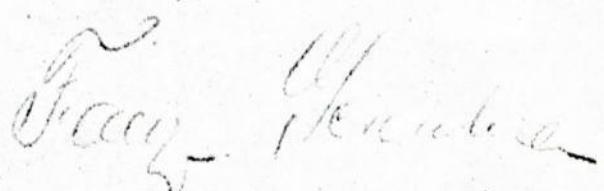
Abschließend muß ich immer wieder betonen, daß ich mit den Exekutionen russischer Kriegsgefangener bzw. überhaupt mit Tötungshandlungen an Häftlingen und Gefangenen nichts zu tun hatte. Ich habe in dieser Beziehung ein reines Gewissen. Allen weiteren Ermittlungen sehe ich mit Ruhe entgegen.

Meine vorstehende Vernehmung wurde alaout diktirt. Das Diktat entspricht in vollem Umfange den von mir gemachten Angaben. Mir wurde während der Vernehmung nichts versprochen, nichts angedroht. Ich wurde auch nicht mißhandelt.

Die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift."

Geschlossen:  
  
(Köstel) KOM

  
(Kerz) PVA



Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1. Js 18/65 (RSA)

Wertheim, den 11. März 1969

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Selle  
als Vernehmender

Justizangestellte Winkler  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle.

In die Räume des Amtsgerichts Wertheim vorgeladen erscheint  
der kaufmännische Angestellte Helmut E s c h n e r , geb.  
am 28.11.1907 in Arnstadt (Thüringen), wohnhaft in Wertheim/Main,  
Parkweg Nr.4 und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung  
vertraut gemacht und nach Belehrung gemäss §§ 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf ist mir vorgelesen worden, was ich hierzu  
auf den Seiten 2 und 3 meiner pol. Vernehmung vom 27. Juli 1964  
( Bl. 34 ff des Zeugenordnungs Groß-Rosen) gesagt habe.

Meine damaligen Angaben sind richtig und ich mache sie zum  
Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ich bin demnach im Oktober 1940 auf Grund meiner Zugehörigkeit  
zur allgemeinen SS zur Waffen-SS eingezogen worden. Nach einer  
Ausbildung in Oranienburg wurde ich im März 1941 zur  
Wachmannschaft des damaligen Arbeitslagers Groß-Rosen abgeordnet.  
Das Arbeitslager wurde zu dieser Zeit von dem späteren Schutz-  
haftlagerführer Thumann geleitet. Soweit ich mich heute er-  
innern kann, wurde ich mit der offiziellen Errichtung des  
HL Groß-Rosen zum Kommandanturstab dieses Lagers versetzt.  
Genaue Zeitangaben kann ich inzwischen aber nicht machen. Wenn mir  
hier gesagt wird, dass Groß-Rosen im Mai 1941 offiziell zum  
KL erklärt worden ist, so mag das stimmen. Im Kommandanturstab  
wurde ich als w. Schreiber des nunmehrigen Schutzhaftlagerführers  
Thumann eingesetzt. Lagerkommandant wurde der SS-Sturmbannführer  
Rüdel. Meine Aufgaben als 2. Schreiber des Schutzhaftlagerführers  
bestanden darin, den Dienstplan aufzustellen, Führungszeugnisse  
für die Häftlinge zu schreiben und die Lagerstrafverfügungen  
vorzubereiten. Mit Exekutionen war ich zu dieser Zeit noch nicht

befasst. Mir war aber bereits zu dieser Zeit bekannt geworden, dass im Lager Exekutionen durchgeführt wurden. Im Laufe der Zeit erfuhr ich auch, dass sie sowohl Lagerhäftlinge, als auch Personen betrafen, die von ausserhalb des Lagers ausschliesslich zur Exekution überstellt worden waren. Bereits von Anfang an war mir auch bekannt, dass die Exekutionen "von Berlin" angeordnet sein mussten. Wenn ich danach gefragt werde, was ich unter "von Berlin" verstehe, so erkläre ich, dass ich damit die Dienststellen des RSHA des WVHA und des RKPA meine.

Vom RSHA war mir bekannt, dass von ihm die politischen Häftlinge in die Konzentrationslager eingewiesen wurden. Der Verfügung lag ein rotfarbiger Schutzhaltbefehl zu Grunde, an dessen Ausseres ich mich heute noch genau erinnern kann. Über die Größe des RSHA habe ich mir damals keine Gedanken gemacht. Ich habe ~~zumindest~~ niemals irgendwelche Kenntnisse über die Organisation und den Umfang der personellen Besetzung dieser Dienststelle gehabt. Von Namen ehemaliger RSHA-Angehöriger war mir nur Heydrich als Leiter des RSHA bekannt. Weitere Namen sind mir nicht geläufig.

Unter den RKPA habe ich mir die höchste Dienststelle der Kriminalpolizei zur Verbrechensbekämpfung etwa mit Scotland Yard vergleichbar vorgestellt. Das RKPA war, wie ich wusste, für die Einweisung von Kriminellen in die Konzentrationslager zuständig. Insoweit kann ich mich noch an den Begriff der Vorbeugungshaft erinnern.

Namen von Angehörigen des ehemaligen RKPA sind mir auch nach Vorhalt nicht erinnerlich.

Das WVHA in Oranienburg war die den Konzentrationslagern direkt vorgesetzte Behörde. Meines Wissens trat es in erster Linie auf dem Gebiete der Verwaltung in Erscheinung. Die Dienststelle in Oranienburg ist mir nur als WVHA, nicht aber unter der Bezeichnung "Der Inspekteur der KL" bekannt geworden.

Auf Vorhalt kann ich mich noch an die Namen Glücks und Pohl erinnern. Sachlich ist das WVHA bei meiner Arbeit nur im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Strafverfügungen in Erscheinung getreten.

Mein geringes Wissen über die erwähnten höchsten SS-Dienststellen erklärt sich & bereits daraus, dass im KL niemals eine Schulung stattgefunden hat. Es wurden zwar bei dem Spies des Kommandanturstabes - dem Stabsscharführer - Appelle abgehalten. Was uns dort im einzelnen bekanntgegeben worden ist, weiss ich aber heute nicht mehr. Auf jeden Fall erfolgte zu keiner Zeit eine Schulung über die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse in der SS-Hierarchie und keine Bekanntmachung allgemeiner KL-Erlasse.

Als Schreiber beim Schutzhaftlagerführer bin ich nach meiner Erinnerung nur verhältnismässig kurze Zeit tätig gewesen. Eine Zeitangabe ist mir aber beim besten Willen nicht möglich. Anschliessend war ich kurze Zeit dann beim Blockführer im sogenannten Russenlager eingesetzt. In dieser Eigenschaft gehörte es zu meinen Hauptaufgaben Anwesenheitsappelle durchzuführen. Danach bin ich dann stellvertretender Rapportführer geworden. Kurz vor dem Weggang des Schutzhaftlagerführers Thumann und seiner Ablösung durch Ernsberger - etwa 1 bis 2 Monate vorher - wurde ich im Schutzhaftlager- des Bereich Rapportführer. Diese Tätigkeit habe ich bis zur Auflösung des KL Groß-Rosen ausgeübt. Eine sachliche Einweisung als Rapportführer hat nicht stattgefunden. Was ich im einzelnen zu machen hatte, ergab sich vielmehr im Laufe der Zeit als Erfahrungsaussatz. So jedenfalls habe ich die Dinge heute noch in Erinnerung. Wenn mir aus der Lagerordnung für Konzentrationslager vorgelesen wird, welche Aufgaben hiernach dem Rapportführer zugewiesen waren, so erkläre ich, dass diese Darstellung im wesentlichen richtig ist. Zu meinen Hauptaufgaben gehört es hiernach die Stärkemeldungen zu erstellen, Vorführungen vorzunehmen und die Durchführung von Strafmaßnahmen vorzunehmen bzw. zu überwachen. Daneben war ich Vorgesetzter der Blockführer.

An Lagerstrafen sind mir noch der Arrest, die Entziehung von Vergünstigungen, Einweisung in eine Strafkompanie, die Prügelstrafe und das sogenannte Baumhängen in Erinnerung. Die Einweisung in Strafkompanien, der Arrest und die Entziehung von Vergünstigungen waren Maßnahmen, die im Lager entschieden

werden konnten. Ob die Befugnis in Groß-Rosen auch dem Schutzhaftlagerführer übertragen war, oder ob dieser die Genehmigung des Lagerkommandanten einzuholen hatte, weiß ich heute allerdings nicht mehr.

Bezüglich der Prügelstrafen und des Baumhängens weiß ich, dass hier die Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle, d.h. des WVHA eingeholt werden musste. An die Existenz eines Strafenkatalogs, wie er mir hier vorgehalten worden ist, habe ich zumindest heute keine Erinnerung mehr.

Meiner Ansicht nach waren die Prügelstrafe und das Baumhängen die schwersten Lagerstrafen die es gab. Die Sonderbehandlung ist mir als Lagerstrafe nicht bekannt geworden. Wenn mir hierzu der Fall der Tötung des Lagerältesten des KL Groß-Rosen durch Mithäftlinge vorgehalten wird, so erkläre ich, dass ich bisher der Überzeugung war, dass die Exekution der Täter auf Grund eines Urteils erfolgen erfolgte. Es war mir bis heute unbekannt, dass in diesem Falle der Hinrichtung der Täter eine Sonderbehandlungsanordnung des RFSS vorlag. Neben dieser öffentlichen Erhängung ist mir nur noch ein weiterer Fall einer öffentlichen Exekution erinnerlich. Nach meinem heutigen Wissen betraf diese einen ukrainischen Wachposten Ukrainer, der sich gegenüber einem Wachposten einer schwerwiegenden Verfehlung schuldig gemacht hatte. Auch in diesem Falle <sup>fand</sup> ~~kann~~ die Erhängung öffentlich vor der versammelten Lagermannschaft statt. Wer diese Tötung angeordnet hat und wie sie im einzelnen vorbereitet worden war, kann ich aber nicht sagen.

Mir fällt jedoch in diesem Zusammenhang ein, dass ich doch für bestimmtes Fehlverhalten von Lagerinsassen wiederholt "die Todesstrafe" androhen musste. Ich kann mich jetzt wieder daran erinnern, dass ich im Laufe der Zeit mehrfach den Häftlingen bekanntgeben musste, dass für Fluchten unter Ausnutzung der Verdunklung die Todesstrafe angedroht war. Über die Art dieser angedrohten Todesstrafe habe ich mir allerdings keine Gedanken gemacht, ob es sich nämlich um ein Gerichtsverfahren oder um einen Sonderbehandlungsfall handeln sollte. Hierzu hatte ich keinen Anlass, weil bei uns diese Androhung keine Bedeutung gewann, weil im Hauptlager nie-mand unter Ausnutzung

der Verdunklung geflohen ist. Was sich in diesem Zusammenhang in den Aussenlagern zugetragen hat, weiss ich nicht. Auch die Fälle der sogenannten Fluchtjuden, die Gegenstand des in Braunschweig anhängigen Strafverfahrens gegen den Lagerkommandanten Hasselbroek sind, haben sich in den Aussenlagern abgespielt.

Der mir hier vorgehaltene Fluchterlass des WVHA vom 26.1.1944 und der sogenannte Sabotageerlaß des WVHA vom 11.4.1944 sind mir dagegen unbekannt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in Groß-Rosen unter Anwendung dieser Erlasse Exekutionen durchgeführt worden sind. Möglicherweise mag etwas Derartiges in den Aussenlagern vorgekommen sein, zumal sich dort auch Rüstungsbetriebe befanden. Hierzu kann ich aber nichts sagen.

Durch den großen Zeitablauf bedingt ist es mir heute nicht mehr möglich, die Gründe der Sonderbehandlung anzugeben, an denen ich teilnehmen musste. Der Inhalt der schriftlichen Anordnung wurde vor der Exekution zwar stets verlesen. Ich habe auch mehrere solcher Anordnungen selbst in Händen gehabt. Der Text war aber immer sehr kurz, sodass mir schon deshalb heute keine Einzelheiten mehr erinnerlich sind. Hinzukommt, dass es mir infolge der fortgesetzten Vernehmungen nach dem Kriege heute nicht mehr möglich ist, genau auseinanderzuhalten, was mir damals während meiner Tätigkeit im KL Groß-Rosen bekannt geworden ist und was ich erst anlässlich meiner vielen Vernehmungen erfahren habe. Aus diesem Grunde ist es mir heute auch nicht mehr möglich, mit Sicherheit anzugeben, ob im KL Groß-Rosen auch Kriminelle exekutiert worden sind und von welcher Stelle in diesen Fällen die Exekutionsanordnungen herrührten. Das RKPA oder eine örtliche Kripo-Station sind mir zumindest heute als anordnende Stelle einer Sonderbehandlung nicht mehr in Erinnerung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mir in Groß-Rosen stets nur von "Anordnungen "aus Berlin" sprachen, ohne die anordnende Dienststelle im einzelnen zu bezeichnen. Der mir vorgehaltene Fall der Sonderbehandlung der schlesischen Eisenbahnritter ist mir unbekannt. Ich kann auch keine Angaben darüber machen, inwieweit das WVHA / in die Weitergabe von Sonderbehandlungen eingeschaltet war, bzw. inwieweit es etwa selbst solche Entscheidungen erlassen konnte.

Wenn ich zum Abschluss meiner heutigen Zeugenanhörung danach gefragt

werde, ob ich in Groß-Rosen Vorbeugungshaftbefehle der Kripo mit dem Zusatz "eine Rückkehr ist nicht erwünscht" gesehen habe, oder von solchen Stellen gehört habe, so erkläre ich, dass das nicht der Fall ist. Derartige Anordnungen habe ich sehr selten gesehen, noch hinsichtsweise von etwas Derartigem gehört. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, ob kriminelle Häftlinge in das Schutzhaftlager mit dem ausdrücklichen Hinweis überstellt worden sind, die nicht mehr zur Arbeit einzusetzen. Hierüber könnte nur der Arbeitsdienstführer Auskunft geben. Ich hatte in diese Dinge keinen Einblick.

Ich bin dem laut und deutlich verfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, dass ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte.

Die gewünschten Formulierungen entsprechen dem von mir Gesagten.

Geschlossen.

Laut diktiert genehmigt und  
unterschrieben.

( Selle )

( Winkler )

( Winkler )

... gez. Eschner . . . . .

1 Js 18/65 (RSHA)

Verhandelt

Im die Räume des Polizeipräsidiums Mainz vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Franz Geschka,  
26.7.1904 in Brüch-Brüx/Sudetenland  
Mainz, Fliednerstr. 14 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52 u. 55 StPO folgendes:

Ich wurde am 6.9.1939 zur Waffen-SS eingezogen und erhielt in Dachau eine militärische Ausbildung. Ich möchte im Hinblick auf Dachau bemerken, daß es sich hier lediglich um die in Dachau stationierte Totenkopfeinheit handelte, die mit den Wachkompanien, die für die KL zuständig waren, nichts zu tun hatte. Ich wurde später nach Weimar versetzt, wo die älteren Jahrgänge meiner Einheit ausgesondert wurden, und im Zuge dieser Aussonderung wurde ich zum KL Groß-Rosen abkommandiert. Ich kann mich zwar nicht mehr genau erinnern, wann ich nach Groß-Rosen kam, ich nehme aber an, daß dies im Spätsommer 1940 gewesen sein kann. Das Lager befand sich zu diesem Zeitpunkt erst im Aufbau. Ich war zu diesem Zeitpunkt der einzige Schreiber. Ich hatte zunächst die Aufgabe für Thumann zu schreiben. Da zu diesem Zeitpunkt das Lager noch nicht die später übliche Gliederung hatte hatte ich mit allen möglichen Verwaltungsangelegenheiten zu tun. Als dann später der Aufbau des Lagers vollendet war und das Lager in die üblichen Abteilungen aufgegliedert war, war ich als Schreiber in der Schreibstube des Schutzaftlagers tätig.

Meine Tätigkeit in der Schreibstube des Schutzhaftlagers erstreckte sich unter anderem auf Fragen des Arbeitseinsatzes der Häftlinge, auf Stärkemeldungen, auf Strafmeldungen, die an das WVHA gingen und auf die Ausstellung von Führungsberichten der Häftlinge, die ich von Thumann diktiert bekam.

Ich möchte hier einfliechten, daß der organisatorische Aufbau des KL Groß-Rosen mit den auch in andern Lagern üblichen Abteilungen erst kurz vor meinem Weggang aus dem KL Groß-Rosen vollendet war, das heißt also, daß während des größten Teils meiner Tätigkeit im KL Groß-Rosen dort noch keine politische Abteilung und auch noch kein eigentlicher Kommandanturstab bestand. Wenn ich jetzt danach gefragt werde, was mir über die Behandlung von nach Flucht wiederergriffenen Häftlingen bekannt ist, so kann ich zunächst sagen, daß mir während meiner damaligen Tätigkeit keine Fälle bekannt sind, in denen ein Häftling wegen Flucht oder wegen während einer Flucht begangenen Straftat exekutiert worden ist. Hingegen ist mir bekannt, daß von Thumann Anträge auf Bestrafung eines nach Flucht wiederergriffenen Häftlings bei der Amtsgruppe D des WVHA gestellt worden sind. Diese Bestrafungen bestanden nach Genehmigung durch das WVHA unter anderem in Kerker, Einzelhaft, Prügelstrafe. Einen Strafkatalog, der für ein bestimmtes Fehlverhalten eines Häftlings eine bestimmte Strafe vorgesehen hätte, habe ich zu keinem Zeitpunkt gesehen oder sonst von der Existenz eines solchen Strafkataloges ~~mindestens~~ Kenntnis gehabt. Ich kann mich nur erinnern, daß im Falle von Häftlingsfluchten eine Meldung nach Berlin ging, ich vermag aber nicht zu sagen, ob diese Meldung an das RSHA oder an das WVHA ging. Ich neige eher zu der Annahme, daß zur damaligen Zeit diese Berichte dem WVHA zugeleitet wurden.

Wenn ich hier gefragt werde, ob ich seinerzeit Schutzhaft- oder Vorbeugungshaftbefehle eingesehen habe, so muß ich dies verneinen. Der Begriff Vorbeugungshaft ist mir erst jetzt bekanntgeworden. Ich wußte damals lediglich, daß es zwei große Gruppen von Häftlingen, nämlich die politischen und die kriminellen Häftlinge gab. Exekutionsbefehle habe ich ebenfalls nicht zu Gesicht bekommen. Wenn mir hier die Namen Dr. B e r n d o r f f, R i c h r a t h, und A n d e x e r zur Kenntnis gebracht werden, so sagen mir diese Namen nichts.

Wenn ich gefragt werde, wann ich von Groß-Rosen wegversetzt worden bin, so kann ich dies nicht mehr genau angeben.

Mir sind hier meine Angaben, die ich im Hinblick auf meinen weiteren Werdegang in meiner Vernehmung vom 30.7.1964 auf Blatt 5 gemacht habe zur Unterstützung meines Erinnerungsvermögens vorgelesen worden, trotzdem ist es mir nicht möglich, <sup>im</sup> in zeitlicher Hinsicht im Hinblick auf meinen seinerzeitigen Werdegang genau festzulegen. Mir ist noch erinnerlich, daß ich etwa um die Jahresmitte 1942 nach Flossenbürg gekommen bin, wo ich vielleicht einige Monate in der Schreibstube des Schutzhaftlagers tätig war.

Hier war ich damit beauftragt, Fragen des Arbeitseinsatzes von Häftlingen unter Berücksichtigung ihrer Berufe zu bearbeiten. Da ich nunmehr auf diesem Sachgebiet spezialisiert war, hatte ich mit Dingen, welche Exekutionen von Häftlingen anbetrafen, ebenso wie in Groß-Rosen, nicht das geringste zu tun, zumal ich auch mit meiner Arbeit voll ausgelastet war. Ich bin danach nach Riga und Krakau versetzt worden, wo ich Angelegenheiten der Truppe in wirtschaftlicher Hinsicht zu ~~xxxxxxxx~~ bearbeiten hatte. Es handelte sich hier um Dienststellen, die dem WVHA unterstanden.

Etwa August 1944 wurde ich im Zuge der Rückverlegung der Front zur Amtsgruppe D des WVHA nach Oranienburg versetzt.

Auch dort hatte ich ausschließlich mit Fragen des Arbeits-einsatzes von Häftlingen zu tun. Ich möchte allerdings hier hinzufügen, daß ich den Eindruck hatte, daß meine Beschäftigung bei der Amtsgruppe D des WVHA mehr eine Verlegenheitslösung gewesen war. Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, daß Standartenführer (?) M a u r e r mein Chef gewesen war und das sein Stell-vertreter ein Hauptsturmführer (?) S o m m e r war. Auch bei dieser Tätigkeit ist mir von Häftlingsexekutionen im Allgemeinen und nach Fluchtfällen im Besonderen zu keinem Zeitpunkt etwas bekanntgeworden.

Wenn ich nicht recht erinnern kann, wurde ich Ende Dezember 1944 oder Anfang 1945 der neu aufgestellten Kampfgruppe Berlin zugeteilt. Im Zuge der Kämpfe in Berlin geriet ich in russische Gefangenschaft, aus der ich erst 1951 entlassen wurde.

Ich erkläre zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir hinsichtlich Exekutionen und Verbindungen zwischen KL, WVHA und RSHA noch in Erinnerung geblieben ~~xx~~ ist. ~~xx~~ Das Vernehmungsprotokoll entspricht dem, was ich hier ausgesagt habe.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

... gez. Franz Geschka . . . . .

gez. (Hillert) KM

gez. (Kroll) PHw

Anwesend:

1. Staatsanwalt Selle  
Kriminalmeister Hillert  
als Vernehmende  
Just.-Ang. Meyer  
als Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft Oldenburg vorgeladen erscheint der kfm. Angestellte Wilhelm Gideon, geb. am 15.11.1898 in Oldenburg, wohnh. in Oldenburg, Alter Postweg 74 und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO:

Als Arbeitsloser habe ich nach der Machtübernahme des NSDAP im Jahre 1933 eine Anstellung als Schreiber bei der Reiter-SS gefunden. Nach Absolvierung eines Lehrganges bin ich dann Verwaltungsführer bei der Reiter-SS geworden. Diese Tätigkeit habe ich bis zum Sept. 1939 ausgeführt. ~~Mitte~~ <sup>Sept.</sup> ~~1939~~ erhielt ich meinen Einberufungsbefehl zur Waffen-SS zum 1. Okt. 1939. Durch das Wehrbezirkskommando Bremen wurde ich einem Verwaltungslehrgang für SS-Verwaltungsführer (das entspricht etwa einem Zahlmeister bei der Wehrmacht) ~~KKK~~ in Berlin-Lichterfelde zugewiesen. Dieser Kursus dauerte etwa 2 - 3 Wochen. Anschließend kam ich als Verwaltungsführer - Verpflegungsoffizier - zum SS-Totenkopfinfanteriegegiment 2 nach Dachau. Mit dieser Einheit habe ich am Frankreichfeldzug teilgenommen. Im Rußlandfeldzug waren wir an der Nordfront eingesetzt. Im Frühjahr 1942 bin ich dann krank aus dem Kessel dem Demjansk ausgeflogen worden. Nach einem längeren Erholungsurlaub bin ich dann zum KL Neuengamme versetzt worden. Ich war hier in der Abteilung IV - der Verwaltungsabteilung - tätig. Nach einer Einarbeitungszeit bin ich dann Leiter dieser Abteilung des Kommandanturstabes des KL Neuengamme geworden. Im Herbst 1942 erreichte mich in Neuengamme meine Versetzungsverfügung nach Groß-Rosen.

Auf dem Wge dorthin e hatte ich mich in Oranienburg bei Berlin beim Leiter der Amtsgruppe D des WVHA - Glücks - zu melden. Ich hatte zu dieser Zeit den Dienstrang eines SS-Hauptsturmführers. Glücks eröffnete mir, daß ich als Verwaltungsführer nach Groß-Rosen gehen solle. Er beauftragte mich, mich dort in erster Linie um Fragen des Arbeitseinsatzes zu kümmern. Er erklärte mir, daß die einzelnen Abteilungsleiter des Kommandanturstabes des KL Groß-Rosen ihre Geschäfte selbständig führen würden. Ich sollte mich in deren Angelegenheit nicht einmischen. Das galt insbesondere auch für die Abteilung III - Schutzhaftlager - die von Thumann geleitet wurde. Eine nähere Einweisung in meine Aufgaben erfolgte nicht. Offiziell bin ich auch nicht als Lagerkommandant eingesetzt worden. Wenn mir hier aus der Lagerordnung für Konzentrationslager vorgelesen wird, welche Aufgaben ein Lagerkommandant wahrzunehmen hatte, so erkläre ich, daß ich während meiner Tätigkeit in Groß-Rosen niemals derartige Machtbefugnisse gehabt habe. Eine solche Lagerordnung ist mir auch ~~niemals~~ niemals bekanntgeworden. Wenn ich danach gefragt werde, was ich ~~w~~ in Groß-Rosen im einzelnen zu tun hatte, so erkläre ich, daß ich mich heute noch daran erinnere, mit verschiedenen Firmen wegen des Arbeitseinsatzes von Häftlingen verhandelt zu haben. Der Anstoß zu diesen Gesprächen kam aber in jedem Fall vom WVHA in Oranienburg.

Dieses war in jedem Falle mit bestimmten Firmen in Verbindung getreten und ich wurde zu diesen Gesprächen nur hinzugezogen. Gesprächsführer war auch immer ein Angehöriger des WVHA. Weiterhin habe ich während meines Aufenthaltes in Groß-Rosen mehrfach das Lager und die verschiedenen Außenlager besichtigt. Es handelte sich im wesentlichen um rein informative Besichtigungen. Ab und zu ~~z~~ bin ich ~~zum~~ auch angesprochen worden, für eine Verstärkung der Arbeitskräfte zu sorgen. Häufig bin ich vom Lager abwesend gewesen, mehrfach bin ich auch privat weggefahren. Damit habe ich eigentlich schon alles angegeben, was mir heute noch über meine Tätigkeit im KL Groß-Rosen in Erinnerung ist. Mir ist nicht erinnerlich, daß in Groß-Rosen zu meiner Zeit offizielle Dienstbesprechungen stattgefunden hätten. Die für die einzelnen Abteilungen eingehende Post ist mir nicht vorgelegt worden.

Sie ist vielmehr von der Postverteilungsstelle bzw. dem Adjutanten direkt den einzelnen Abteilungsleitern zugeleitet worden. Die ausgehende Post ist dagegen teilweise von mir gezeichnet worden. Die Verfügungen waren aber immer schon von dem zuständigen Abteilungsleiter vorverfügt und gegengezeichnet worden. Nach welchen Gesichtspunkten mir derartige Einzelvorgänge zur Zeichnung vorgelegt wurden, weiß ich nicht. Ich habe mich dafür nicht interessiert. Ich kann heute auch nicht mehr sagen, um was für Vorgänge es sich im einzelnen handelte. Ich habe mir die Schriftstücke nicht durchgelesen sondern sie nur rein automatisch abgezeichnet und mich im übrigen völlig auf die Abteilungsleiter verlassen. Diese meine Arbeitsweise muß den vorgesetzten Dienststellen aufgefallen w sein. Sie dürfte u. a. dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß es im Herbst 1943 für mich ganz überraschend zu meiner Ablösung durch Hassebroek kam. Dieser erschien eines Tages ganz plötzlich und eröffnete mir, daß er meine Nachfolge antreten solle. Ich selbst bin dann nach einem kurzen Urlaub als Verwaltungsführer zum HSSPF nach Kopenhagen versetzt worden. Hier bin ich bis zum Kriegsende geblieben.

Wenn ich nunmehr & danach gefragt werde, inwieweit für mich erkennbar während der Zeit meiner Tätigkeiten in den KL Neuengamme und Groß- Rosen das RSHA in Erscheinung getreten ist, so erkläre ich, daß ich damals eigentlich nur davon Kenntnisse hatte, daß es eine solche Dienststelle gab. Die Organisation dieser Dienststelle war mir unbekannt. Ich wußte auch nicht, welche Befugnisse das RSHA im einzelnen hatte und inwieweit es Einfluß auf Konzentrationslagerangelegenheiten nahm. Ich kann mich an diese Einzelheiten zumindest heute nicht mehr erinnern.

Nach Häftlingsstrafen gefragt, erinnere ich mich heute nur noch an die Prügelstrafe. Wie derartige Strafverfügungen im Konzentrationslager Verwaltungsmäßig behandelt wurden, und wer über Lagerstrafen abschließend entschied, weiß ich heute aber nicht mehr.

Schriftliche Erlasse, die sich auf das Schutzhaftlager und das Verhalten von Häftlingen bezogen, mögen zwar in Groß-Rosen vorhanden gewesen sein. Ich habe sie jedoch niemals zur Kenntnis bekommen. So ist mir auch nicht bekannt, daß für ein bestimmtes Verhalten ~~z~~ von Häftlingen - Begehung von Sabotage oder von strafbaren Handlungen auf der Flucht - die Todesstrafe angedroht war.

Ich erinnere mich nur noch an einen Fall einer öffentlichen Exekution im KL Groß-Rosen. Bei dem Opfer handelte es sich um einen geflüchteten und wieder ergriffenen Häftling, der auf der Flucht strafbare Handlungen begangen hatte. Dieser Häftling wurde von mehreren Personen in das Lager zurückgebracht. Seine Begleiter brachten gleichzeitig ein Schriftstück mit, in dem angeordnet war, daß der Häftling vor versammelter Lager- und Wachmannschaft zu erhängen war. Nach meiner heutigen Erinnerung handelte es sich um ein Urteil, in dem genau die dem Opfer zur Last gelegte Handlungen aufgeführt waren und daß vor seiner Exekution verlesen wurde. Das Urteil ist sofort nach dem Eintreffen des Häftlings in Groß-Rosen vollstreckt worden.

Ich glaube mit Sicherheit ausschließlich ~~z~~ zu können, daß ich vorher in Groß-Rosen von diesem Fall erfahren habe. Ich weiß nichts darüber, daß evtl. durch das Lager ein Exekutionsantrag in diesem Falle gestellt worden wäre. Zumindest für mich, ich glaube aber auch für den Schutzhaftlagerführer kam diese Exekution ~~z~~ völlig überraschend. Wie bereits erwähnt, sind mir einschlägige Verschriften, wie sie mir hier vorgelesen worden sind, zu keiner Zeit bekannt geworden.

Dieser geschilderte Exekutionsfall ist der einzige Tötungsfall, den ich während meiner Tätigkeit in Neuengamme und Groß-Rosen erlebt habe. Ich habe von anderen Fällen auch nichts vom Hörrensagen erfahren. Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß Personen von örtlichen Stapo- oder Kripostellen zur Exekution nach Groß-Rosen oder Neuengamme überstellt worden sind.

Abschließend kann ich nur noch einmal wiederholen, daß sich mein geringes Wissen um die ~~z~~ verwaltungsmäßige Behandlung von Häftlingsangelegenheiten in Konzentrationslagern dadurch erklärt, daß ich niemals die Funktion eines Lagerkommandanten im üblichen Sinne ausgeübt habe. Ich war insbesondere ~~kein~~ -

sachlicher Vorgesetzter der Abteilungsleiter. Mir waren vielmehr auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes ausdrücklich Sonderaufgaben übertragen. Von Glücks hatte ich die ausdrückliche Weisung erhalten, mich nicht in die Angelegenheiten der einzelnen Abteilungen einzumischen.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Das Protokoll entspricht dem, was ich hier ausgesagt habe.

Geschlossen

laut diktiert, genehmigt und  
unterschrieben

( Selle )

( Hillert )

.....

( Meyer )

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
Bitte bei allen Schreiben angeben:  
Geschäfts-Nr.

1 Js 350/67

Grp-Rosen  
235  
6. April 1967  
83  
33 Braunschweig, den  
Domplatz 1  
Fernruf 20355-20359

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An die

Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 58

Für die  
Verfahrensübersicht  
ausgewertet

13. APR. 1967

Zentrale Stelle

12. APR. 1967

V  
1/325

2/405

11  
Aufz

7  
IV 405

13. April 1967

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Johannes Hassebroek  
wegen Mordes  
- Konzentrationslager Groß-Rosen -

Bezug: Mein Schreiben vom 16.3.1967 an Abt. III  
zum Rundschreiben 11/67

Anlage: Durchschlag einer Vernehmungsniederschrift

Als Anlage übersende ich einen Durchschlag der Niederschrift  
über die verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten zur  
Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Ich habe heute die Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung  
gegen den Beschuldigten beim Untersuchungsrichter des Land-  
gerichts Braunschweig beantragt.

für Staatsanwalt Focken :

W  
( Warnecke )  
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

Braunschweig, den 16. März 1967

124  
84

1 Js 350/67

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Focken  
als Vernehmender

Justizangestellte Grimme  
als Protokollführerin

Verantwortliche Vernehmung

Vorgeführt aus der U-Haftanstalt um 9.30 Uhr erscheint der  
Beschuldigte H a s s e b r o e k und erklärt auf Befragen:

Ich heiße Johannes Karl H a s s e b r o e k,  
bin am 11. 7. 1910 in Halle/Saale geboren,  
und wohne in Braunschweig, Retemeyerstr. 4.

Dem Beschuldigten wurde daraufhin nochmals eröffnet, welche  
Taten ihm im vorliegenden Verfahren zur Last gelegt werden und  
welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Er wurde darauf  
hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz frei stehe, sich zu den  
Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und  
jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu  
wählenden Verteidiger zu befragen.

Dem Beschuldigten wurde darüberhinaus eröffnet, daß der Gegenstand  
des vorliegenden Verfahrens nur <sup>ein</sup> aus dem Ursprungsverfahren ab-  
getrennter Komplex sei und daß in jenem Sammelverfahren gegen ihn  
und andere ehemalige SS-Angehörige sowie auch einige ehemalige  
Häftlinge des KL Groß-Rosen der Vorwurf des Mordes und der Bei-  
hilfe zum Mord in mehreren Fällen erhoben werde, insoweit aber  
noch weitere Ermittlungen erforderlich seien.

Der Beschuldigte erklärte:

Ich will aussagen und verzichte im gegenwärtigen  
Zeitpunkt darauf, einen von mir zu wählenden Ver-  
teidiger zu befragen.

*Johannes Hassenbroek*

A. Zur Person:

Familienname: Hassebroek  
Vorname: Johannes, Karl  
Geburtstag- und -ort: 11. 7. 1910 in Halle/Saale  
Wohnsitz: Braunschweig, Retemeyerstr. 4  
Beruf: kaufmännischer Angestellter  
erlernter: a) Kaufmann b) aktiver Offizier  
z.Zt. ausgeübter: Werksvertreter  
Stellung: Angestellter  
Einkommensverhältnisse: ca. monatlich 900,-- DM netto  
Familienstand: verheiratet  
Vor- u. Geburtsname der Ehefrau: Elfriede geb. Niemann  
Beruf der Ehefrau: Hausfrau  
Kinder: 3, 2 Söhne, 1 Tochter, Alter: 24, 26, 28  
Vater: Wilke Hassebroek  
Vor- und Zuname: Werkmeister im Strafvollzug  
Beruf des Vaters: 1946 verstorben  
Wohnung:   
Mutter: Elia geb. Dallinger  
Vor- und Geburtsname:   
Wohnung: ca. 1955 verstorben  
Staatsangehörigkeit: deutsch  
Personalausweis Nr.: D 469 2174  
Bestrafungen: 1948 Britisches Militärgericht in Hamburg, Todesurteil wegen Erschießung brit. Offiziere, 1949 begnadigt auf lebensl. Zuchthausstrafe, 1950 begnadigt auf 15 Jahre Zuchthausstrafe, 14.9.1954 wegen guter Führung unter Erlassung des Strafrechts aus der Strafanstalt Werl entlassen.

1948 begnadigt auf lebensl. Zuchthausstrafe, 1949 begnadigt auf 15 Jahre Zuchthausstrafe, 14.9.1954 wegen guter Führung unter Erlassung des Strafrechts aus der Strafanstalt Werl entlassen.

85

Über seinen Lebenslauf bis zur Tatzeit berichtete der Beschuldigte sodann wie folgt:

Nach meiner Geburt am 11.7.1910 als Sohn des 1. Strafanstalts-Hauptwachtmeisters Wilke Hassebroek verlebte ich meine Jugendzeit im Elternhaus. Ostern 1916 kam ich zur Volksschule, diese besuchte ich nur 3 Jahre. Wegen besonderen Fleißes erhielt ich 1919 ein Stipendium und kam zur Mittelschule (Wittekindschule) in Halle. Nach 4-jährigem Besuch dieser Schule wechselte ich zur Städtischen Oberrealschule über, die ich nach 2 Jahren mit dem Zeugnis der Mittleren Reife verließ.

Nach der Schulzeit trat ich in der Maschinenfabrik Heime und Hans Hassfeld eine 3-jährige kaufmännische Lehre an. Nach Beendigung der Lehre verblieb ich als Angestellter in der gleichen Firma. Wegen der schlechten Arbeitslage wurde ich ca. Anfang 1932 entlassen. In der Folgezeit war ich arbeitslos. Etwa im Herbst 1932 und das ganze Jahr 1933 hindurch betätigte ich mich als Vertreter für einen Verlag.

Neben meinem beruflichen Werdegang betätigte ich mich seit 1923 in einem nationalen Jugendbund, dem Bismarckbund. Ab 1930, etwa Anfang Juni, trat ich in die NSDAP und SA ein.

Anfang Januar 1934 übernahm ich vorübergehend die Geschäftsführung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen-Anhalt. Aus dem Verein schied ich aus, als ich hauptamtlich etwa April 1934 als Verwaltungsführer dem SD-Abschnitt XVII/XVIII beitrat. In dieser Tätigkeit habe ich alle Finanzobligenheiten und interne Hausangelegenheiten zu regeln gehabt. Im Herbst 1934 absolvierte ich eine vormilitärische Ausbildung im Lager Wolterdingen/Lüneburger Heide bei der sogenannten damaligen aktiven SS. Anschließend nahm ich an einem Führeranwärterlehrgang am Truppenübungsplatz Jüterbog teil. Nach bestandener Prüfung erfolgte meine Einberufung zum 1. April 1935 zur SS-Junkerschule in Braunschweig. Dieser gehörte ich bis Ende März 1936 nach bestandener Prüfung an. Anfang April 1936 wurde ich dann als SS-Untersturmführer zu dem Totenkopf-Sturmbann in Ostfriesland

37  
87

Esterwegen berufen. In Esterwegen war ein Konzentrationslager. Weder mit dem Schutzhäftlager noch mit dem Kommandanturbereich hatte ich irgendetwas zu tun. Ich gehörte zu den Bewachungsmannschaften und war dort als Zugführer Rekrutenausbilder.

Im Herbst 1936 erfolgte die Verlegung des gesamten Lagers Esterwegen nach Oranienburg-Sachsenhausen. Mit der Umsiedlung wurde ich Adjutant des Bataillonskommandeurs beim Sturmbann Ostfriesland. Im September 1937 wurde ich Obersturmführer bei gleichzeitiger Beibehaltung meiner Adjutantenposition. Im Frühjahr 1938 wurde ich Kompanieführer. Etwa ab Mitte September bis Mitte November wurde ich als Oberleutnant zum III. E.I.R. 80 nach Neuwied kommandiert. Nach Rückkehr von diesem Kommando übernahm ich wieder meine Kompanie, die ich bis Kriegsbeginn behielt. Anfang des Krieges wurde in Dachau aus den verschiedenen Totenkopfstandarten die spätere Totenkopfdivision zusammengestellt, der ich von Anfang der Aufstellung als Kompaniechef angehörte. Inzwischen wurde ich am 9. November 1938 zum Hauptsturmführer befördert. Nach Aufstellung der Totenkopfdivision rückten wir mit dieser auf den Truppenübungsplatz Münsingen. Hier verblieben wir den Winter 1939/40. Dann Aufbruch in Bereitstellungsräume an der Westgrenze. Mit der Totenkopfdivision nahmen wir am Westfeldzug teil. Dabei wurde ich mit dem EK II ausgezeichnet. Nach dem Waffenstillstand verblieben wir in Südfrankreich als Besatzungsgruppe. Etwa Februar/März 1941 erfolgte meine Versetzung zwecks Aufstellung von Ersatzeinheiten zum Ersatzbataillon "Westland". Hier hatte ich die Dienststellung eines Kompaniechefs inne. Von hier aus betrieb ich meine Rückversetzung zur Feldeinheit, der etwa Dezember 1941 entsprochen wurde. Ich wurde zum SS I.R. 9 (mot), das seinerzeit im Raum Leningrad/Wolchow lag. Hier erwarb ich bei den Kämpfen das EK I und Sturmabzeichen in Silber. Durch die Kälte erkrankte ich schwer an Ischias und zog mir infolge meiner Unbeweglichkeit einen Unterschenkeldurchschuß links zu. Ich wurde dann in das SS-Lazarett nach Riga eingeliefert. Etwa Mitte Juli 1942 wurde ich von Riga nach dem SS-

felde verlegt. Als ich mit Hilfe von Stockunterstützung kleine Spaziergänge im Lazarett wagen konnte, begann an diesen Spaziergängen mein Schicksal. Ich begegnete dem damaligen Stabschef beim Inspekteur der Totenkopfverbände, Brigadeführer Glücks, mit dem ich in meiner früheren Eigenschaft als Adjutant viel zu tun hatte. Während ich ~~nur~~ nach meiner Genesung nur den Gedanken hatte, wieder zu meiner Truppe zurückzukehren, umwarb mich Glücks für ein Objekt, das vom Konzentrationslager Sachsenhausen aus durchgezogen werden sollte. Ich habe ~~mir~~ <sup>mir</sup> um das Anwissen von Glücks keine Gedanken gemacht. Nach Behandlung im Lazarett wurde mir noch ein Genesungsbau erteilt, den ich bei meiner Familie verbrachte. Während dieser Zeit bekam ich meine Kommandierung zum SS-WVHA, Amtsgruppe D, bei der ich mich nach endgültiger Genesung zu melden hatte. Von <sup>noch</sup> meiner Meldung wurde mir der Auftrag erteilt, ein Lager bei den Heinkel-Flugzeugwerken mit Häftlingen als Arbeitskräfte für die Flugzeugindustrie einzurichten. Es war ein Außenlager des KL Sachsenhausen. Das Lager wurde organisch aufgebaut und großzügig von der Firma Heinkel unterstützt. Ich ging unbefangen an meine Arbeit heran und baute das Lager nach meinen Gesichtspunkten auf. Ich sah in den Häftlingen Menschen, die das ihrige dazu beitragen, um meinen Kameraden an der Front die entsprechenden Waffen zu geben. Ich richtete eine Kantine ein und sorgte dafür, daß ausreichend Ware zu kaufen war, darunter zusätzliche Lebensmittel. Mir gelang das Experiment nach späterer Zustimmung meiner vorgesetzten Dienststelle, daß den Häftlingen von den Heinkelwerken über die Lagerführung Gutscheine ausgehändigt werden konnten, für die sie in den Kantinen einkaufen konnten. Das von mir eingeführte Gutscheinsystem wurde meines Wissens dann auch in den übrigen Konzentrationslagern eingeführt.

Etwa Mitte Oktober 1943 wurde ich mit der Übernahme des KL Groß-Rosen Krs. Schweidnitz als Kommandant beauftragt. Der Grund meiner Versetzung war der schlechte Lebensführung und mangelnde Dienstaufsicht meines Vorgängers, des Hauptsturmführers Gideon. Hier in Groß-Rosen wurde ich am 30.1.1944 zum Sturmbannführer befördert.

239  
89

Vorstehende Angaben sind zum überwiegenden Teil von mir selbst diktiert. Verständlicherweise kann ich mich nach so langer Zeit auf exakte Einzelheiten, insbesondere genaue Daten nicht mehr besinnen. Ich habe mich bemüht, alles nach bestem Wissen aus der Erinnerung heraus anzugeben.

Dem Beschuldigten wurde nunmehr Abschnitt B des Vermerks Bl. 3 ff über seinen Lebenslauf und seinen Werdegang als SS-Führer vorgelesen (Bl. 12 - 15).

Er erklärte:

Soweit ich vorstehend in meinem eigenen Diktat keine gegen- teiligen Angaben gemacht habe, entsprechen die mir soeben vorgelesenen Ausführungen den Tatsachen.

Die Vernehmung wurde um 12.55 Uhr zur Finnahme des Mittagessens unterbrochen.

B. Zur Sache:

Bevor ich von Brigadeführer Glücks verabschiedet wurde, lehrte er mich eindringlich über die Behandlung der Häftlinge in Kl. S im Allgemeinen und damit auch in Groß-Rosen. Jede Art von Schikane oder Mißhandlung war verboten. Meine Strafgewalt als Kommandant reichte bis zu 14 Tagen Arrest. Prügelstrafen mußte ich beim WVHA beantragen. Einen entsprechenden Rev ers mußte ich unterschreiben.

Glücks wies mich außerdem daraufhin, daß saubere Lebensführung als Mensch und einwandfreie Dienstführung als Kommandant meine selbstverständliche Pflicht sei. Danach habe ich auch immer gehandelt.

Als ich in Groß-Rosen eintraf, war Gideon noch Kommandant. Er wußte noch nicht, daß er durch mich abgelöst werden sollte.

000  
90

Ich hatte von Glücks die Zusicherung erhalten, mir vor der offiziellen Lagerübernahme die gesamte Organisation und Unterbringung von Häftlingen und SS-Angehörigen gründlich anzusehen. Das habe ich 3 Tage lang getan.

Bei meiner Übernahme waren

Unter

Adjudant: Obersturmführer Illig

Leiter Abt. II : Kriminalsekretär Treske

Leiter Abt. III: Obersturmführer Ernstberger

Rapportführer war Unterscharführer Eschner

Leiter Abt. IV : Obersturmführer Henneberg

Leiter Abt. V : Hauptsturmführer Dr. Jobst

Leiter Abt. VI : Oberscharführer Ziegler

Den Verwaltungsführer Henneberg habe ich kurz nach meinem Dienstantritt in Groß-Rosen wegen persönlicher und dienstlicher Unkorrektheiten ablösen lassen. Sein Nachfolger wurde Obersturmführer Mayer.

Als ich das Lager übernahm, bestand das Schutzhaftlager aus ca. 15 Häftlings-Wohnblocks, einem Küchenblock, einem Revierblock, einem Schonungsblock und einem Werkstättenblock.

Die Belegschaft des Hauptlagers betrug zu dieser Zeit ca. 2 1/2 - 3.000 Häftlinge. An Nebenlagern waren bereits vorhanden Dyhernfurth I, ( Füllung von Giftgranaten, vorwiegend durch BVer ), Dyhernfurth II ( Verrichtung von Bauarbeiten ) und Markstädt-Fünfteichen ( Krupp-Werke ). Weitere Außenkommandos waren Breslau-Lissa ( Bauarbeiten ) und Hirschberg ( Bauarbeiten ). Die Belegschaft sämtlicher genannter Nebenlager und Außenkommandos betrug eg. 200.000 Häftlinge, so daß alles zusammen etwa 500.000 waren.

101  
91

Die Zunahme an Häftlingen im Hauptlager betrug im Jahre 1944 ca. 1.000 auf ca. 3.500. Der Lagerausbau war während dieser Zeit nicht bedeutend. Im wesentlichen wurden zuvor durch Wirtschafts- und Verwaltungseinrichtungen belegte Wohnblocks dadurch frei, daß diese Einrichtungen wie Kammer, Effektenverwaltung, Kantine, Küche und dergl. neue Blocks innerhalb des räumlich erweiterten Schutzhaftlagers erhielten. Die Nebenlager nahmen sowohl an Zahl als auch an Belegschaftsstärke erheblich zu. Gegen Ende 1944 gehörten zum KL Groß-Rosen ca. 70 Nebenlager mit insgesamt ca. 80.000 Häftlingen.

Vorstehende Angaben wurden in meiner Gegenwart laut diktiert. Sie werden von mir anerkannt, auf nochmaliges Verlesen der Niederschrift verzichte ich.

Die Vernehmung wurde um 16.30 Uhr unterbrochen.

Gegenwärtig dieselben Personen wie am 15.3.1967:

Fortsetzung der Vernehmung am 17.3.1967 um 9.00 Uhr.

Zu meinen gestrigen Angaben möchte ich noch folgendes nachtragen:

Als ich meinen Posten als Kommandant des KL Groß-Rosen übernommen hatte, habe ich den gesamten Kommandanturstab, insbesondere das Führerkorps und die Bewachungsmannschaften (auch da wieder die Führer) zu absolut einwandfreiem dienstlichen, soldatischem Verhalten und zu sauberer menschlicher Lebensorführung vergattert. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch unmißverständlich darauf hingewiesen, daß Eigenmächtigkeiten gegenüber Häftlingen absolut unzulässig seien. Jedes Häftlingsvergehen sei mir zu melden.

Keiner habe Strafgewalt außer mir. Die Einhaltung dieser Anordnungen habe ich in der Folgezeit auch ständig überwacht.

In einigen Fällen kamen dennoch Zu widerhandlungen vor. Diese habe ich nach oben mitgeteilt. In einem Falle kam es zu einem SS-Gerichtsverfahren mit Verurteilung.

Während meiner Zeit als Kommandant in Groß-Rosen haben im Stammlager verschiedentlich Exekutionen stattgefunden. Wieviel es genau gewesen sind, weiß ich nicht. Exekutiert worden sind nach meiner Erinnerung ca. 78 Personen. ~~Es~~ Wenn mir vorgehalten wird, daß in dem Ursprungsverfahren 1 Js 593/63 durch Fernschreiben, Exekutionsprotokolle und Vollzugsmeldungen mindestens 103 Exekutionen mit insgesamt 341 Hingerichteten belegt werden können, so will ich diese Zahl nicht bestreiten. Wenn mir darüberhinaus vorgehalten wird, daß in der Abhandlung von Roman Olszyn weitere ca. 100 Exekutionen mit etwa 350 Hingerichteten erwähnt werden, so erscheint mir dieses bei weitem übersetzt. Diese Zahlen nehme ich nicht ab.

Durch die Errichtung der vielen Nebenlager im Jahre 1944 bin ich vom Stammlager sehr viel abwesend gewesen, ich kam allerdings jeden Abend zurück. Dann fand ich die an mich persönlich gerichtete Post und die von mir zu unterschreibende ausgehende Post vor. Da über jede im Stammlager durchgeföhrte Exekution ein Protokoll zu erstellen war und ich auch jedes dieser Protokolle unterschreiben mußte, erfuhr ich spätestens am Tage der erfolgten Durchführung der Exekution von den jeweiligen Hinrichtungen.

Wenn ich zuvor von 78 Hingerichteten gesprochen habe und mir jetzt mindestens 341 Exekutierte vorgehalten werden, so ist die Erklärung hierfür darin zu sehen, daß es sich meistens um die Exekution von Häftlingen handelte, die lediglich zur Durchführung der Hinrichtung nach Groß-Rosen überstellt worden waren. Damit will ich nicht etwa sagen, daß die von mir genannten 78 Exekutierten Lagerinsassen gewesen seien. Die gesamten Exekutionen von überstellten Häftlingen berührten meine Aufgaben als Lagerkommandant nicht sehr entscheidend. Ich sah meine

143  
93

Hauptaufgabe in der ständigen Sorge, für die ordnungsgemüße Unterbringung und Verpflegung der mir anvertrauten Häftlinge. Das Stammlager Groß-Rosen war nur Ausführungsort für die Exekutionen. Ihre Durchführung (Zusammenstellung des Exekutionskommandos, Benachrichtigung des Arztes etc.) lag in den Händen des Schutzhaftlagerführers und seiner Untergebenen. Mir waren nie Anhaltspunkte dafür ersichtlich, daß die reine Durchführung der Hinrichtungen etwa fehlerhaft oder unsachgemäß erfolgte. Ich als Kommandant des Lagers habe mich weder berechtigt noch dazu verpflichtet gefühlt, die Rechtmäßigkeit der von dritter Seite angeordneten Exekutionen anzuzweifeln oder gar zu überprüfen.

Die Hinrichtungsformen waren : Durch Erhängen, durch Erschießen oder durch Vergiften (Injektionen). Die letztgenannte Hinrichtungsform war die gebräuchlichste und häufigste, und zwar aus folgendem Grunde: Das Lager lag terrassenförmig an einem Hang und war nur von einem elektrisch geladenen Zaun umgeben. Es war also von allen Seiten einzusehen. Bis etwa 2 m an die Lagerumzäunung heran reichten im Osten und Norden des Lagers die vom Gut Groß-Rosen bewirtschafteten Äcker und im Westen des Lagers flach abfallende Wiesen. Selbst im Krematoriumsbereich gab es nur eine Bohlenwand für die Erschießungen und einen nicht stationären Galgen. Um die Hinrichtungen in der Öffentlichkeit möglichst nicht bekannt werden zu lassen, erfolgten sie daher auf Anweisung des WVHA im Sektionsraum des Krematoriums durch Injektionen. (Abgesehen von den Hinrichtungen-Personenkenes-und-Kauerschilde-etc.)

Ich selbst habe insgesamt 3 Hinrichtungen beigewohnt und zwar je einer durch Erhängen, Erschießen und Injektion. Außerdem war ich bei den Exekutionen der am Mord des Lagerältesten Kaiser beteiligten deutschen BVer und an der Hinrichtung eines jungen Ukrainers & anwesend.

Die Exekutionsopfer zerfielen insofern in 2 Gruppen, als es einmal Häftlinge betraf, die schon längere Zeit im Stammlager

244  
94

oder in einem der Nebenlager inhaftiert waren, und zum anderen solche, die nur zum Zwecke der Exekution nach Groß-Rosen überstellt waren.

Wenn Häftlinge, die schon länger eingesessen hatten, ein Delikt begangen hatten, wurde mir das vom Schutzhaftlagerführer gemeldet, bei den Nebenlagern entsprechend vom dortigen Lagerführer. Woher diese ihre Kenntnisse im einzelnen hatten, weiß ich nicht. Im Hauptlager wird Ernstberger seine Informationen wohl vom Esportführer und dieser wiederum von einem der Blockführer oder Blockältesten erhalten haben. Wenn ich den Eindruck hatte, daß die Verfehlung des Häftlings nicht sehr schwer war, ließ ich ihn mir vorführen. In geeigneten Fällen wurden Häftlinge aus dem Außenlager lediglich ins Stammlager versetzt und Häftlinge aus dem Stammlager von ihren ggfs. bevorzugten Posten abgelöst und auf weniger angenehmen Arbeitsstellen eingesetzt. In etwas schwereren Fällen erfolgte möglicherweise die Versetzung in die Strafkompanie.

Bei gravierenderen Delikten mußte an das WVHA berichtet werden. Den Bericht verfaßte in aller Regel der Schutzhaftlagerführer, nachdem er mir den Fall vorgetragen hatte. Wenn Prügelstrafe in Betracht kam, habe ich gelegentlich auch die Zahl der zu verabfolgenden Schlägen vorgeschlagen. Wenn Exekution zu erwarten war, habe ich lediglich den reinen Sachverhalt mitgeteilt. Nur im Falle der Widersetzlichkeiten eines jungen Ukrainers (Fall Ponomarenko) habe ich auf ausdrückliche Anweisung von oben Exekutionsantrag gestellt. Auch in dem bei der Verkündung des Haftbefehls von mir geschilderten Fall der Fluchtjuden im Außenlager Riese habe ich nur den Sachverhalt mitgeteilt, allerdings besonders darauf hingewiesen, daß bei Lage der Dinge (unübersichtliches Gelände, unzureichende Bewachung etc) die Flucht weiterer Häftlinge sehr wahrscheinlich sei.

Nach Abgang meines Berichts verstrich in der Regel geraume Zeit bis der Exekutionserlaß vom WVHA oder RSHA fernschriftlich in der Fernschreibstube des Lagers einging. Der dort tätige SS-

Die Vernehmung wurde um 13.15 Uhr zur Einnahme des Mittag-  
essens unterbrochen.

245  
95

Angehörige legte das Fernschreiben unmittelbar dem Adjutanten vor. Dieser gab dem Vorgang die geheime Tagebuchnummer. Dann gelangte das Fernschreiben zu mir. Ich ließ mir sodann den SHL-Führer kommen und gab ihm den Inhalt des Fernschreibens mit dem Auftrage bekannt, das weitere zur Durchführung der nunmehr angeordneten Exekution zu veranlassen. Das Fernschreiben blieb bei mir, bzw. beim Vorgang. Der SHL-Führer stellte sodann das Exekutionskommando zusammen. Es ist möglich, daß er sich dazu der Hilfe des Rapportführers bediente. Das Erschießungskommando setzte sich ausschließlich aus Blockführern zusammen. Leiter war der Schutzaftlagerführer als mein Vertreter, Zeuge war der Rapportführer. Außerdem war stets ein Arzt dabei, der den Eintritt des Todes des Häftlings zu becheinigen hatte. Es war üblich, daß gemäß den Durchführungsbestimmungen für Exekutionen unmittelbar vor der Hinrichtung <sup>b</sup> dem Häftling der Grund für seine Exekution mitgeteilt wurde. Über jede Exekution war ein Protokoll zu erstellen. Dieses wurde vom Rapportführer als Zeuge, vom Arzt und von mir als Kommandant des Lagers unterschrieben.

Der Grund für die Hinrichtung von Häftlingen aus dem Stammlager oder einem Nebenlager waren dem SHL-Führer und dem Rapportführer ~~bei den Häftlingen aus dem Hauptlager~~ spätestens nach Eingang des Exekutionserlasses ~~und bei Häftlingen aus den Nebenlagern spätestens mit deren Eintreffen in Hauptlager - Rücküberstellung aus dem Nebenlager zur Exekution~~ bekannt.

Die Vernehmung wurde um 13.15 Uhr zur Einnahme des Mittag-  
essens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 15.00 Uhr.

Zu dem vorher von mir Geschilderten möchte ich noch folgendes nachtragen: Bei kriminellen Delikten deutscher Häftlinge im Stammlager oder in einem der Nebenlager wurden die

146  
96

die Ermittlungen ausschließlich von der Abteilung II (Treske)  
geführt. Er berichtete dann auch an die einweisende Stapo-Leit-  
stelle seine vorgesetzte Dienststelle, das war die Stapo-Leit-  
stelle Breslau.

Bei Häftlingen, die von Stapo.-Leitstellen lediglich zur Exekution nach Groß-Rosen überstellt wurden, war der Gang der Dinge üblicherweise folgender :

Die Stapo-Leitstelle teilte der Lagerkommandantur - meist fernschriftlich mit, daß namentlich bestimmte Personen zur Exekution überstellt würden. Häufig war auch der Zeitpunkt der Ankunft des Transportes in dem Schreiben enthalten. In einigen Fällen gab die Stapo-Leitstelle in ihrem Ankündigungsschreiben bereits den Grund für die Exekution bekannt. Manchmal war der Exekutionsgrund aber auch erst aus den Begleitpapieren ersichtlich, die die Überführenden Polizeibeamten mitbrachten. Ich selbst erfuhr von solchen bevorstehenden Exekutionen nicht immer. Es lag im Befehlen des Adjudanten, ob er die Sache für bedeutungsvoll genug hielt, daß sie mir mitgeteilt werden mußte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß solche Exekutionen ja nichts Außergewöhnliches waren, sondern doch recht häufig vorkamen, ich als Kommandant meine Aufgabe aber mehr - wie ich schon an früherer Stelle erwähnt habe - in der Sorge und Fürsorge für die mir anvertrauten Häftlinge sah. Die Durchführung solcher Exekutionen von außerhalb überwiesenen Häftlingen war, so bedauerlich und hart das heute klingen mag, eine Routinesache, die durch den gut eingespielten Apparat der Abteilungen I, II und III erledigt wurden.

Da ich durch die Errichtung und Beaufsichtigung der vielen Nebenlager zeitlich sehr stark in Anspruch genommen war - ich war manchmal 5 Tage in der Woche weg - , bekam ich die Post häufig erst abends spät zu Gesicht, wenn ich von meinen Reisen zurückkam. Ich kam allerdings jeden Abend nach Hause. Da es kaum

147  
97  
vorkam, daß die von oben angeordnete Exekution noch am Tage des Einganges des Exekutionserlasses durchgeführt wurde, erhielt ich von jeder Hinrichtung und, soweit der Grund angegeben war, auch davon stets vor der Durchführung der Exekution Kenntnis. Der

Bei der Exekution von außen überstellter Häftlinge hatten somit, sofern der Exekutionsgrund im Einweisungsschreiben oder Exekutionserlass angegeben war, in jedem Falle der Adjudant, der Schutzhaftlagerführer und der Rapportführer Kenntnis. Ich selbst war zumindest in all den Fällen über den Hinrichtungsgrund unterrichtet, in denen das den Hinrichtungsgrund enthaltende Fernschreiben mein Handzeichen trägt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß den Exekutionserlassen <sup>en</sup> keine Straf- oder Landgerichtlichen Verfahren mit auf Todesstrafe lautenden Urteilen vorangegangen sind, sondern ihnen lediglich Erlassen des RSHA oder Anordnungen des WVHA zugrundelagen, so erkläre ich dazu folgendes:

Ich bin und war damals kein Jurist. Ich habe lediglich meine Pflicht als SS-Offizier und als Lagerkommandant erfüllt. Meine Hauptaufgabe habe ich - wie schon wiederholt erwähnt - in der Sorge für die mir anvertrauten Häftlinge gesehen, wobei ich nicht behaupten will, daß sie mir als Menschen besonders nahe gestanden haben, sondern sie waren Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie des damaligen deutschen Reiches und mußten als solche, wenn sie ordentliche Arbeit leisten sollten, entsprechend gut untergebracht und verpflegt werden. Die Durchführung der von oben angeordneten Exekutionen war deshalb eine Angelegenheit, die mich gedanklich weniger beschäftigte. Durch die viele Arbeit, die mit der großen Zahl der Nebenlager verbunden war, kam ich auch gar nicht dazu, mir Gedanken darüber zu machen, ob die

248  
98

vom RSHA oder WVHA angeordneten Exekutionen etwa rechtmäßig waren oder nicht. Insoweit habe ich als Offizier und als Kommandant des KL Groß-Rosen lediglich Befehle meiner vorgesetzten Dienststelle ausgeführt. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich mich 2mal schriftlich an meine vorgesetzte Dienststelle mit der Bitte gewandt habe, doch wieder zu meiner Truppe an die Front versetzt zu werden. Das erste Mal war das bereits während meiner Zeit als Lagerführer bei den Heinkelwerken und das zweite Mal im Frühjahr 1944 von Groß-Rosen aus. Damit will ich nicht sagen, daß mich die Aufgaben und die Arbeit als Lagerkommandant in Groß-Rosen etwa nicht befriedigt hätten. Sie lagen aber zu sehr abseits vom soldatischen Dienst und ich war eben lieber Soldat im Truppendienst.

Erst später, während meiner Haft in Werl habe ich erfahren, daß die Exekutionserlasse auf einer internen Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizministerium und dem RSHA quasi im Verwaltungswege ergangen sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse war ich persönlich erschüttert und es kamen mir Bedenken, ob das, was in Groß-Rosen geschehen war, auch rechtmäßig war.

Vorstehendes Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Es entspricht in allem genau meinen Angaben. Auf nochmaliges Verlesen der Niederschrift verzichte ich.

Unterbrechung  
Ende der Vernehmung um 16.50 Uhr.

199  
99  
Fortsetzung der Vernehmung am 21. März 1967 um 9.00 Uhr.

Gegenwärtig dieselben Personen wie am 16.3.1967.

Bei meiner letzten Vernehmung habe ich auf Vorhalt erklärt, daß ich mir über das Zustandekommen der Exekutionsanordnungen keine großen Gedanken gemacht habe, insbesondere keine Überlegungen darüber angestellt habe, daß die Hinrichtung eines Menschen etwa nur aufgrund eines Strafverfahrens mit einem auf Todesstrafe lautenden Urteil erfolgen dürfe. Wenn ich heute gefragt werde, ob mir nicht Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens gekommen wären, wenn ich mich gedanklich damit beschäftigt hätte, so muß ich sagen, daß mir solche Gedanken einfach nicht gekommen sind, weil ich meine Aufgabe vorwiegend in der Sorge für die mir anvertrauten Häftlinge gesehen habe.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß ich im Falle der von mir bei der Verkündung des Haftbefehls geschilderten Fluchtjuden hätte stutzig werden müssen, so erkläre ich dazu folgendes:

Normalerweise erhielt ich auf Anfragen oder Berichte vom WVHA - stets Amtsgruppe D - innerhalb von 2 bis 4 Tagen Antwort. Im Falle der Fluchtjuden, d.h. auf meinen Bericht betreffend den ersten Fluchtfall, dauerte es erstaunlich lange (soweit ich mich erinnere ca. 10 - 14 Tage) bis ich vom WVHA Antwort erhielt. Ich machte mir natürlich Gedanken darüber und kam zu der Überzeugung, daß in diesem Falle irgendein Gremium (zusammengesetzt aus Herren des WVHA - Amtsgruppe D - und des RSHA) wegen der besonderen Lage des Falles verhandelt ~~hat~~ und entschieden hat. Wie ich bereits beim Haftrichter erklärt habe, erging die Entscheidung dahin, daß der erste Fluchtjude aus Abschreckungsgründen hingerichtet werden solle, und daß in weiteren Fluchtfällen der wiederergriffene Häftling sofort in gleicher Weise zu exekutieren sei. Es handelte sich also um eine generelle Anordnung für Fluchtfälle im Arbeitslager Riese.

Wenn mir heute vorgehalten wird, daß ich doch aus dieser Handhabung hätte ersehen müssen, daß zumindest in den genannten Flucht-

050  
100

fällen kein Strafverfahren mit einem auf Todesstrafe lautenden Urteil stattgefunden hat und deshalb offenkundig war, daß die Hinrichtungen "im Verwaltungswege" angeordnet wurden, so erkläre ich dazu, daß die von dem von mir vermuteten Gremium getroffene Entscheidung deshalb so ausgefüllt ist, weil das Objekt Arbeitslager Riese strengster Geheimhaltung unterlag (Bau des Führerhauptquartiers) und deshalb auf keinen Fall etwas darüber in der Öffentlichkeit bekannt werden sollte.

Zu den Exekutionsfällen im einzelnen:

1. Exekution von Fluchtjuden

Wenn im Haftbefehl von der Hinrichtung 8 geflohener und wiederergriffener jüdischer Häftlinge die Rede ist, so kann es sich nur um Häftlinge aus dem Arbeitslager Riese (Waldenburger Bergland) handeln. Zum KL Groß-Rosen gehörten zwar noch weitere ca. 25 - 30 jüdische Nebenlager (männlich und weiblich). Diese waren aber alle KL-mäßig gesichert, so daß Fluchtfälle aus diesen Lagern überhaupt nicht vorgekommen sind. Ich wiederhole daher, daß es sich bei den im Haftbefehl genannten Exekutionsfällen ausschließlich um Juden aus dem AL Riese handeln kann und muß. Dazu ist noch folgendes zu sagen:

Schon im Dezember 1943 hatte ich von der Amtsgruppe D II die Anweisung erhalten, den Einsatz von mehreren 1000 Häftlingen ~~zum Bau~~ in einem ca. 30 km<sup>2</sup> großen hügeligen und bewaldeten Gelände im Waldenburger Bergland zu prüfen. Ich habe mir daraufhin das bezeichnete Gelände genau angesehen und kam zu der Überzeugung, daß die mehreren zu errichtenden Arbeitsstellen KL-mäßig nicht zu sichern und zu bewachen waren. Entsprechend habe ich nach oben berichtet. Damit war zunächst Ruh, Ich nehme an, weil ich den mir angesonnenen Einsatz unter den geschilderten Bedingungen strikt abgelehnt hatte.

15  
101

Nach ca. einem halben Jahr bekam ich wiederum von der Amtsgruppe D II die Mitteilung, daß in dem genannten Gebiet die Errichtung eines Arbeitslagers mit mehreren Arbeitsstellen vorgesehen sei; Mir wurde befohlen, mich mit Oberbaurat Hans Meyer von der Organisation Todt in Bad Charlottenbrunn in Verbindung zu setzen. Herr Meyer erklärte mir, daß es sich um ein Objekt von höchster Geheimhaltungsstufe handele ( er sagte mir nicht, daß es um den Bau des unterirdischen Führerhauptquartiers ging ) und wies mich daraufhin, daß bei Verstoß gegen die Geheimhaltung die Todesstrafe zu erwarten sei. Da ich das Gelände ja schon kannte, machte ich Herrn Meyer darauf aufmerksam, daß die zu erwartenden mehreren hundert Arbeitsstellen sicherungsmäßig ( KL-mäßig ) nicht zu bewachen sei.<sup>w</sup> Er erwiderete lediglich: Das kriegen wir schon hin. Dabei deutete er an, daß er Unterstützung vom Hauptquartier zu erwarten habe. Als Lagerführer für das Arbeitslager Riese kündigte er mir die Amtsgruppe D II den Haupsturmführer Lütkemeyer an, einen alten KL-Führer.

Geraume Zeit nach meiner Rückkehr nach Groß-Rosen wurde ich fernmündlich davon unterrichtet, daß im Wüstegiersdorf ein Transport von ca. tausend Juden mit Begleitmannschaften aus Auschwitz eingetroffen sei. Auf fernschriftliche Anfrage von mir an die Amtsgruppe D, was dieser Transport zu bedeuten habe, wurde mir geantwortet, daß auch dort nichts darüber bekannt sei. Mit Unterstützung meines Schutzhaftlagerführers Ernstberger habe ich die Juden daraufhin notdürftig in einer Fabrik in Wüstegiersdorf unterbringen lassen. Kurze Zeit später kam Hauptsturmführer Lütkemeyer. Als Bewachung traf eine Kompanie Landesschützen von der Wehrmacht ein. Diese Leute waren zum Teil noch nicht einmal g.v.H.. Für die Bewaffnung dieser Leute mußte ich zwar sorgen, aber ich hatte ja nichts über. Ich konnte sie lediglich notdürftig mit etwa 60 Gewehren aller Fabrikate ausrüsten, für die zum Teil allerdings keine Munition vorhanden war.

152  
102

Die ersten tausend Juden bauten Unterkünfte ("Finnenzelte") für die ~~angekündigten~~ weiteren Transporte. Insgesamt gehörten zum Arbeitslager Riese schließlich ca. 15 - 20 Unterlager, die in Finnenzelten, Baracken, leeren Fabriken und anderen Unterkünften untergebracht waren. Diese Unterlager waren über das ganze, ca.  $30 \text{ km}^2$  große Baugelände verstreut. Es handelte sich um ein unterirdisches Projekt größten Ausmaßes. Der ganze Komplex lief unter dem Namen: Arbeitslager Riese.

- Geraume Zeit nach seinem Eintreffen wurde jeder Häftlinge eindringlich darüber belehrt, daß ein Fluchtversuch mit dem Tode bestraft würde. In gleicher Weise wurde zwar auch jeder andere (auch nichtjüdische Häftling), der ins Stammlager Groß-Rosen oder eines seiner Nebenlager eingewiesen wurde, belehrt. Floh ein solcher Häftling und wurde er wiederergriffen, wurde er aber in keinem Falle exekutiert, sondern erhielt auf den Rücken seiner Häftlingsjacke den Fluchtpunkt und wurde in die Strafkompanie eingewiesen. Neben wenig beliebten Arbeiten war die größte Strafe, die mit der Einweisung in die Strafkompanie verbunden war, das Rauchverbot, die Sperrung des Paketempfangs und des Postverkehrs und die Beschränkung der Bewegungsfreiheit im Schutzaftlager.

Als der erste jüdische Häftling des Arbeitslagers Riese geflohen und wiederergriffen worden war, erhielt ich sofort Nachricht vom Lagerführer Lütkemeyer. Ich berichtete den Fall an das WVHA und wies ausdrücklich daraufhin, daß dieses nach Lage der Dinge sicher nicht der einzige Fluchtfall bleiben würde, weil die Arbeitsstellen KL-sicherungsmäßig nicht zu bewachen seien. Nach etwa 2 Tagen wurde der geflohene Jude wiederergriffen und von der Polizei im Arbeitslager Riese abgeliefert. Auch das meldete ich an das WVHA. Nach ca. 10 - 14 Tagen kam dann von der Amtsgruppe D die Anordnung, daß der wiederergriffene jüdische Häftling in Gegenwart zweier Mithäftlinge aus dem Arbeitslager Riese unter Bekanntgabe des Strafgrundes (Flucht vom Arbeitskommando) hinzurichten und in etwaigen späteren Fluchtfällen aus dem AL Riese in gleicher Weise zu verfahren sei.

Ich habe befehlsgemäß gehandelt, d.h. ich habe den Juden hinrichten lassen und in späteren Fluchtfällen (es mögen insgesamt 8 gewesen sein) unter Bezugnahme auf die generelle Anordnung des WVHA den jeweiligen Häftling nach seiner Wiederergrifung sofort hinrichten lassen und unter Übersendung des Exekutionsprotokolles den Fall kurz nach oben berichtet.

Dem Beschuldigten wurden die Ablichtungen der von ihm unterzeichneten Exekutionsbefehle und Exekutionsprotokolle betreffend die Fluchtjuden Farkas, Grossmann, Kiss, Fischer, Janowitz, Blau, Grünfeld und Scheer (Sonderheft II Bl. 1 - 15) vorgelegt. Er erklärte darauf:

Meine vorstehenden Angaben, wonach die Exekution von Fluchtjuden nur im Arbeitslager Riese vorgekommen ist, muß ich revidieren. Ich kann mich an die einzelnen Vorgänge, die ja nun etwa 23 Jahre zurückliegen, nicht mehr so genau erinnern. Man muß mir gewisse Erinnerungslücken zubilligen. Nach Vorlage des Urkundenmaterials bin ich nunmehr der Annahme, daß die Anordnung des WVHA vom 11.9.1944 möglicherweise durch den zuvor von mir erwähnten Riese-Bericht ausgelöst worden ist, sich aber nicht nur auf Fluchtfälle aus dem Arbeitslager Riese beschränkte, sondern daß es sich um eine generelle Anordnung für alle Fälle von geflohenen und wiederergriffenen jüdischen Häftlingen aus den Arbeits- und Nebenlagern des KL Groß-Rosen handelte.

Wenn mir daraufhin vorgehalten wird, daß gegen diese Annahme das Zeichen "Gr.R." hinter der Tagebuchnummer der genannten Anordnung spricht, so erkläre ich dazu, daß darin kein Widerspruch zu sehen ist. Denn außer im KL Auschwitz waren jüdische Häftlinge ausschließlich in den Nebenlagern von Groß-Rosen interniert, soweit es sich um KL im deutschen Reichsgebiet handelte.

Die Vernehmung wurde um 12.45 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

#54  
104

Fortsetzung der Vernehmung um 14.30 Uhr.

Dem Beschuldigten wurden die Bl. 21 d.A. auszugseise zitierten Anordnungen des WVHA vom 2.12.1942 und vom 26.1.1944 vorgelesen. Er erklärte dazu: Vom Wortlaut her sind mir diese Bestimmungen nicht bekannt, zumindest nicht die vom Jahre 1942. Da<sup>e</sup> darin angeordnete Vorgehen bei Fluchtfällen entspricht jedoch meinen Erfahrungen und der von mir selbst als Kommandant in Groß-Rosen g<sup>e</sup>übten Praxis. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, jemals einen Exekutionsantrag gestellt zu haben.

Als ich die generelle Anordnung des WVHA vom 11.9.1944 mitgeteilt bekam, habe ich schon damals angenommen, daß die wiederergriffenen Häftlinge exekutiert würden, weil sie als J u d e n geflohen waren. Wie wohl jedem anderen erwachsenen Mensch der damaligen Zeit, war mir das Judenproblem natürlich bekannt. Ich habe auch gewußt, daß die Juden von der Reichsführung, insbesondere von der SS-Führung, als anders rassisch und rassisch minderwertige Menschen angesehen und deshalb verfolgt wurden. Ich wußte auch, daß die Juden zusammengetrieben und in Ghettos untergebracht und in verschiedenen KL-Nebenlagern inhaftiert waren. Mir war dagegen nicht bekannt, daß die jüdische Volksgruppe durch Liquidierung vollständig ausgerottet werden sollte. So wußte ich zwar von der Existenz des KL Auschwitz und vermutete auch, daß dort eine große Anzahl von Juden konzentriert war, ich hatte jedoch keine Ahnung davon, daß die dort inhaftierten Juden vergast oder auf andere Weise liquidiert wurden.

Zu dieser Frage möchte ich nochmals ausdrücklich hervorheben, daß es für mich als Mensch und als Lagerkommandant das sogenannte Judenproblem nicht gab. Ich habe die jüdischen Häftlinge genauso behandelt wie jeden deutschen BVer, politischen Häftlung und dergl.. Die Einstellung der Reichs- und der SS-Führung zur Judenfrage war mir allerdings bekannt, insbesondere, daß die Juden als rassisch minderwertige Menschen angesehen und behandelt wurden.

105

Dem Beschuldigten wurden die - auszugsweise # zitierten - Polenverordnungen vom 4.12.1941, der Thierack-Bericht vom 18.9. 1942, der RSHA-Erlaß vom 5.11.1942, der Runderlaß vom 7.12.1942 und der Runderlaß vom 30.6.1943 (Bl. 23 ff d.A.) sowie das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle Breslau vom 17.4.1944 (SH II Bl. 24) und das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle vom 6.7.1944 (SH II Bl. 27 f) vorgelesen. Er erklärte dazu:

Ich kann nur wiederholen, daß es für mich kein Judenproblem gab. Wenn es auch eigenartig und nicht überzeugend klingen mag, daß ich trotz Bekanntgabe der Exekutionsgründe für die Hinrichtung der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen Himilbljau und Bje-loch nicht stutzig geworden bin und mir keine Gedanken darüber gemacht habe, daß es sich um eine spezielle Liquidierung dieser Häftlinge handelte, nur weil sie jüdischer Abstammung waren, so bleibe ich dabei, daß mir das Ziel und das Ausmaß der Judenvernichtung nicht bewußt geworden ist.

Bei der Exekution der in Rede stehenden 8 Fluchtjuden ist mir allerdings klar geworden, daß die Häftlinge nur hingerichtet wurden, weil sie jüdische Juden von ~~geflüchtet waren~~ Exekution wünschen habe, so meine ich als Zeitpunkt meiner Erkenntnis den Tag, an dem ich die generelle Anordnung des WVHA vom 11.9.1944 erhielt.

Ich bin zwar ein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus gewesen, war aber niemals ein Verfechter der NS-Ideologie, soweit es sich um die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Rasse handelte.

Dem Beschuldigten wurden das politische Führungszeugnis SH III Bl. 36 sowie die Bl. 27 d.A. auszugsweise zitierten Beurteilungen vorgelesen. Er erklärte dazu:

Diese Zeugnisse und Beurteilungen klingen alle so, als ob ich ein großer Nazi im heutigen Sinne des Wortes gewesen wäre. Das

stimmt aber nicht. Schon als Schüler war es mein sehnlichster Wunsch, Tierzucht zu studieren oder Offizier zu werden. Da mir vom Elternhause aus die Mittel fehlten, das Abitur zu machen, war ich froh, als mir über die SA und SS die Möglichkeit geboten wurde, auf diesem Wege doch noch Offizier zu werden. Während der ganzen Zeit bis hin zum Zusammenbruch war ich zu 80 % Soldat und zu 20 % SS-Mann. Mein Aufstieg vom fast 24-jährigen SS-Anwärter im Juni 1934 bis zum SS-Sturmbannführer und Kommandanten des KL Groß-Rosen im Januar 1944 ist keineswegs als besondere Karriere anzusehen. Im Gegenteil: Ich hätte viel schneller befördert werden können und müssen. Es wäre nichts Ungewöhnliches sondern vielmehr zu erwarten gewesen, daß ich bereits im Jahre 1942 zum Sturmbannführer befördert wurde.

Ich habe die Exekutionen der Fluchtjuden angeordnet und durchführen lassen, weil es mir durch die Anordnung des WVHA vom 11.9.1944 so befohlen worden ist. Ich habe als Soldat einen Befehl ausgeführt und mich nicht für befugt gehalten, diesen Befehl meiner vorgesetzten Dienststelle zu kritisieren, oder für berechtigt gehalten, mir diesen Befehl begründen zu lassen. Das war soldatisch einfach unmöglich. Ich habe mir wohl Gedanken darüber gemacht, ob und wenn ja was ich gegen diese Anordnung hätte tun können. Ich habe damit gerechnet, daß ich im Falle der Befehlsverweigerung als Judenfreund, unsoldatisch und Weichling angesehen und entsprechend behandelt worden wäre. Ich befürchtete, daß ich mein Offizierspatent verlieren und als einfacher SS-Mann an die Front geschickt würde, möglicherweise sogar in eine Bewährungseinheit. Maßgebend für die Ausführung des Exekutionsbefehls war aber im übrigen meine Überzeugung, daß ich durch eine Befehlsverweigerung niemandem, insbesondere nicht den betroffenen jüdischen Häftlingen geholfen hätte. Es wäre einfach ein anderer Kommandant nach Groß-Rosen versetzt worden, der an meiner Stelle die Exekution durchgeführt hätte. Außerdem hätte ich durch eine Befehlsverweigerung auch den übrigen Häft-

*107*  
lingen des Stammlagers und der Nebenlager nicht geholfen oder gedient. Es wäre immerhin möglich gewesen, daß als mein Nachfolger ein Mann wie Thumann oder Güdeon Rödl gekommen wäre, unter dem es die Häftlinge weitaus schlechter gehabt hätten, als während meiner Kommandantenzeit.

Ich kann und will nicht behaupten, daß ich zum Erlaß der Exekutionsbefehle durch irgendeine konkrete Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben genötigt worden bin. Ich habe mir auch keine konkrete Zwangslage im obigen Sinne vorgestellt. Mein Gefühl sagte mir lediglich, daß im Falle der Befehlsverweigerung etwas Unheilvolles auf mich zukommen würde. Den Gedanken, was das sein könne, habe ich nie zu Ende gedacht.

Vorstehendes Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Es entspricht in allem meinen Angaben. Auf nochmaliges Verlesen der Niederschrift verzichte ich.

Unterbrechung der Vernehmung um 17.30 Uhr.

158  
108

Fortsetzung der Vernehmung am 22. März 1967 um 9.00 Uhr  
Gegenwärtig dieselben Personen wie am 16.3.1967.

Der Beschuldigte erklärte, daß er ~~sie~~ nach besten Kräften bemüht sei, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen, er sich aber mit Rücksicht auf die Länge der verflossenen Zeit kräftemäßig überfordert fühle. Er habe den Eindruck, daß er körperlich etwas abgebaut habe, und daß er auch nervlich den Anforderungen insoweit nicht immer gewachsen sei, als es ihm möglich sei, sich an jeden ihm vorgehaltenen - ca. 23 Jahre zurückliegenden - Vorgang zu erinnern.

Der Beschuldigte wurde gefragt, ob die Vernehmung für einen oder zwei Tage unterbrochen oder zwar täglich, aber nur vormittäglich, fortgesetzt werden solle.

Dazu erklärte er, das sei nicht erforderlich. Er könne der Vernehmung in der bisherigen Form wohl folgen. Er bate nur um Verständnis, wenn er sich an Einzelheiten nicht immer erinnern könne. Böser Wille oder Flucht in die Vergesslichkeit liege ihm fern.

## 2) Exekution des russischen Schutzhäftlings Nikolaus Schwalke

Dem Beschuldigten wurde das Fernschreiben des WVHA vom 30. 11.1944 (SH II Bl. 16) und das - offenkundig - lagerinterne Schreiben (SH II Bl. 17) vorgelesen. Der Beschuldigte erklärte dazu:

Der Vorgang ist in dieser Form nicht vollständig. Es muß etwa so gewesen sein, daß mir die versuchte Flucht und der versuchte Angriff gemeldet worden ist. Da die Ahndung dieses Vergehens meine Strafgewalt überschritt, habe ich den Fall unter reiner Schilderung des Sachverhalts dem WVHA mitgeteilt und zur Entscheidung vorgelegt. Dabei habe ich auf keinen

109

Fall Exekutionsantrag gestellt. Ich kann mir den weiteren Verlauf der Dinge nur so vorstellen, daß daraufhin die Anweisung vom WVHA an mich erging, Exekutionsantrag nachzureichen. Das habe ich dann wohl auch getan. Dabei war ich mir natürlich darüber im klaren, daß daraufhin die Exekution genehmigt und durchgeführt werden würde.

Dem Beschuldigten wurden nochmals die Bl. 21 f d.A. auszugsweise zitierten Anordnungen des WVHA vom 2.12.1942 und vom 26.1.1944 vorgehalten. Er erklärte dazu:

Es ist möglich, daß die Exekution auch für den hier in Rede stehenden Fall Schwalke nicht die zwingende Folge der von ihm begangenen Verfehlungen war. Es übersteigt aber meine Kräfte, wenn ich mich heute daran erinnern soll, was ich mir damals bei Stellung des Exekutionsantrages im einzelnen für Vorstellungen gemacht habe. Ich meine, ich habe mir dabei überhaupt nichts gedacht.

Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, daß die Annahme nahelege, daß Schwalke nur hingerichtet worden ist, weil er als Russe zu fliehen versuchte, also als <sup>sogenannter</sup> fässisch minderwertiger Mensch, so möchte ich darauf folgendes erwidern:

Die Tendenz und das Ziel der NS-Führung, alle sogenannten rassisch minderwertigen Menschen auszumerzen, mag vorhanden gewesen sein. Das war mir in diesem Umfange aber nicht bekannt. Heute erscheint es mir auch deshalb etwas zweifelhaft, weil es dann doch auf der Hand gelegen hätte, daß meine Strafbefugnisse für diese Menschengruppe erweitert worden wäre oder ich die Anweisung erhalten hätte, Angehörige dieser Menschengruppe zumindest schärfer zu bestrafen als deutsche Häftlinge.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, daß es von verwerflicher und niedriger Gesinnung zeugt, wenn ein Häftling allein, weil er seine elementarsten Lebensrechte auf Leben und Freiheit zu wahren versuchte, hingerichtet wurde, so erkläre ich dazu: Auch deutsche Kriegsgefangene in Russland und sogar nach dem

260  
MO

Kriege, deutsche Soldaten und Internierte in englischer Gefangenschaft und Internierung wurden allein wegen Flucht zu Arreststrafen verurteilt. Im übrigen fühlte ich mich damals in Groß-Rosen als Offizier und als Lagerkommandant weder ~~es~~ berechtigt noch dazu verpflichtet, die Befehle und Anordnungen meiner vorgesetzten Dienststellen zu kritisieren oder auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, auch wenn sie - aus welchem Grunde auch immer - Exekutionen zum Gegenstand hatten.

Zur Frage etwaiger Schuldausschließungsgründe (insbesondere Befehlsnotstand) nehme ich auf meine Einlassung zu Punkt 1) (Exekution von Fluchtjuden) Bezug. Ich kann mir heute nicht vorstellen, daß mir damals der Gedanke der Befehlsverweigerung überhaupt gekommen ist.

3) Exekution des ukrainischen Schutzhäftlings Mykolaj Humianko:

Dem Beschuldigten wurden das Schreiben der Stapo-Leitstelle Breslau - Außendienststelle Görlitz - vom 6.9.1944 (SH II Bl. 20), das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle Breslau vom 20.9.1944 (SH II Bl. 21), das Exekutionsprotokoll vom 21.9.1944 (SH II Bl. 22) und die festschriftliche Vollzugsmeldung vom 21.9.1944 (SH II Bl. 23) vorgelesen. Er erklärte dazu:

Hier handelt es sich um einen nahezu vollständigen Vorgang. Der Grund für die Exekution ist klar ersichtlich, nämlich wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen. Ich kann dazu weiter nichts sagen. Ich habe den Befehl zur Exekution aus dem angegebenem Strafgrunde erhalten und demgemäß die Hinrichtung befehlsgemäß in meinem Lager durchführen lassen. Gedanken über die Sache habe ich mir nicht gemacht.

4) Exekution des jüdischen sowjetischen Kriegsgefangen Josef  
Himilbljau:

Dem Beschuldigten wurden das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle Breslau vom 17.4.1944 (SH II Bl. 24), das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle Breslau vom 4.5.1944 (SH II Bl. 25) und die fernschriftliche Vollzugsmeldung vom 13.5.1944 (SH II Bl. 26) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Auch hier handelt es sich um einen nahezu vollständigen Vorgang. Der Exekutionsgrund, nämlich die jüdische Abstammung des Häftlings, ist eindeutig. Ich kann dazu nichts sagen. In Kenntnis des Strafgrundes habe ich die Exekution befehlsgemäß in meinem Lager durchführen lassen. Gedanken habe ich mir über die Sache nicht gemacht.

Dem Beschuldigten wurden die Einsatzbefehle u.a., wie sie Bl. 40 f d.h. auszugsweise zitiert sind, vorgelesen. Er erklärte dazu:

Diese Anordnungen habe ich bisher im Wortlaut weder gesehen noch gehört. Auch sinngemäß waren sie mir in dieser Form nicht bekannt. Ich muß jedoch sagen, daß ich diese Bestimmungen für nichts Ungewöhnliches halte. In Kriegszeiten herrschen nun einmal andere Verhältnisse. Nach meiner Kenntnis sind die Russen und auch die Engländer mit deutschen Kriegsgefangenen nicht anders umgegangen, d.h. auch sie haben ihnen gefährlich oder verdächtig erscheinende Menschen ~~ab~~gesondert und willfährig in der Weise für ihre Interessen eingesetzt, als solche abgesonderten deutschen Kriegsgefangenen in Russland ihr Mithäftlinge im kommunistischen Sinne beeinflussen sollten und unter den Engländern zu Spionagezwecken und Agententätigkeit eingesetzt wurden. Ob es in solchen Fällen auch zu Exekutionen gekommen ist, weiß ich nicht.

Ich muß immer wiederholen, daß ich mir über die Rechtmäßigkeit der von oben kommenden Anordnungen keine Gedanken gemacht habe. Dazu fühlte ich mich auch nicht berechtigt.

162  
112

5) Exekution des jüdischen sowjetischen Kriegsgefangenen

Alexander Bjeloch

Dem Beschuldigten wurden das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle Breslau vom 6.7.1944 (SH II Bl. 27), das Fernschreiben der Stapo-Leitstelle Breslau vom 25.7.1944 (SH II Bl. 29) und die fernschriftliche Vollzugsmeldung vom 10.8.1944 (SH II Bl. 30) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich nehme an, daß auch dieser Vorgang nahezu vollständig ist. Ich glaube allerdings, daß mir gar nicht so recht bewußt geworden ist, daß es sich bei dem zu Exekutierenden um einen Volljuden handelte. Dann hätte ich nämlich, sobald ich von seiner Eigenschaft als Jude Kenntnis erhielt, an das WVHA berichten müssen, daß sich ein Jude im Stammlager befindet. Denn das Stammlager war judenfrei und sollte auch judenfrei bleiben.

An dem Exekutionsgrund, nämlich weil es sich um einen Volljuden handelte, besteht kein Zweifel. Ich kann aber auch zu diesem Fall weiter nichts sagen. Mir wurde die Exekution des Häftlings befohlen und ich habe sie demgemäß in meinem Lager durchführen lassen.

Nachtrag zu Ziff. 3) (Fall Humianko):

Dem Beschuldigten wurden die Erlasse des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 20.2.1942, 10.2.1944 und 7.12.1942 vorgelesen, wie sie Bl. 35 ff d.A. auszugsweise zitiert sind. Er erklärte dazu:

Diese Erlasse sind mir weder wörtlich noch sinngemäß bekannt gewesen. Es ist möglich, daß sich ein Exemplar der Erlass-Sammlung, in der sich diese Bestimmungen enthalten sind, sich in der Kommandantur des KL Groß-Rosen befunden hat. Ich kann mich nicht daran erinnern, diese Erlass-Sammlung jemals eingesehen

zu haben. Die inneren Zusammenhänge und die Erwägungen, die zu der an mich gerichteten Anordnung der Exekution führten, haben mich nicht interessiert. Ich hatte Befehle auszuführen. Das habe ich getan.

Unterbrechung der Vernehmung um 13.00 Uhr.

Fortsetzung der Vernehmung um 14.30 Uhr.

Der Beschuldigte erklärte, daß er zum Abschluß seiner ersten verantwortlichen Vernehmung nachstehende, von ihm selbst diktierte Erklärung abgeben möchte:

1. Keine der in meinem Lager durchgeföhrten Exekutionen fand ohne vorliegende Befehle statt. Auch nicht im Falle der Fluchtjuden, in dem eine generelle Anordnung des WVHA vorlag. In keinem der mir zur Last gelegten und auch nicht in den übrigen Exekutionsfällen hatte ich mit der Urheberschaft der Urteile etwas zu tun. In allen den mir zur Last gelegten Delikten fühle ich mich frei von einer persönlichen Schuld. Das KL Groß-Rosen war nun einmal als Vollstreckungsort bestimmt. Ich mußte die Vollstreckung durchführen lassen. Befehle nach ihrer Rechtmäßigkeit zu prüfen, stand mir nicht zu. Ich war Soldat, aber kein Jurist.
2. In eigener Zuständigkeit oder aus eigenem Entschluß habe ich in keinem Falle über das Leben eines Häftlings verfügt. Bei meiner Amtsübernahme habe ich durch Unterschreiben davon Kenntnis genommen, daß über das Leben eines Häftlings einzig und allein der oberste Gerichtsherr "Adolf Hitler" bestimmt. Diesen Befehl habe ich befolgt. Ein Verstoß gegen diesen Befehl hätte auf jeden Fall für mich ein SS-gerichtliches Verfahren zur Folge gehabt.
3. Als Kommandant habe ich während meiner Amtszeit keine Verbrechen begangen, keine angeordnet und keine geduldet.

16  
114

4. Bezuglich der Führung meines Lagers einschließlich der Nebenlager bekenne ~~ich~~ mich grundsätzlich zur Verantwortung und stelle mich, soweit es <sup>um</sup> die von mir gegebenen Anordnungen und Befehle handelt, vor jeden meiner früheren Untergebenen. Soweit sie außerhalb meiner Anordnungen sich Übergriffe erlaubt haben sollten, steht das zu deren eigener Verantwortung.
5. Ohne Überheblichkeit nehme ich für mich in Anspruch, meine Dienstgeschäfte stets sauber und korrekt erfüllt zu haben. Soweit es die Wohlfahrt gegenüber den mir anvertrauten Häftlingen betrifft, darf ich sagen, daß ich mich dafür mehr eingesetzt habe, als ich dienstlich dazu verpflichtet war. Man hat mir auch im Prozeß vor dem Britischen Militärgericht keine Vorhaltungen über die Führung des Lagers Groß-Rosen machen können.
6. Nach meiner Gefangennahme durch die Engländer und beim Ausfüllen des üblichen Fragebogens habe ich mich offen als Lagerkommandant vom KL Groß-Rosen zu erkennen gegeben. Man nahm mir diese Offenheit nicht ab, ~~ver~~stellte mich bei Wind und Wetter vor die Baracke, um mich eines besseren zu besinnen. Da mir diese Behandlung unter meiner Würde erschien, bin ich in die Baracke gegangen. Daraufhin wurde ich nach kurzer Zeit in Arrest geführt, nach 10 Minuten wieder herausgeholt, um dann anschließend im Laufschritt um die Baracke zu laufen, an deren 4 Ecken je ein Engländer mit Stöcken stand. Diese Prozedur dauerte 2 Stunden.

Ich habe mich nie getarnt, da ich bezüglich meiner Dienstführung als Kommandant des KL Groß-Rosen kein Schuldbewußtsein hatte. Ich habe es auch heute noch nicht. Es haftet mir leider nur der Makel an, daß ich Kommandant eines Konzentrationslagers war.

Vorstehendes Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert (im letzten Abschnitt von mir selbst). Es entspricht in allem meinen Angaben. Auf nochmaliges Verlesen der Niederschrift verzichte ich.

*Fischer*

**Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht**  
Bitte bei allen Schreiben angeben:  
**Geschäfts-Nr.**  
**1 Js 350/67**

33 Braunschweig, den 21. April 1967  
Domplatz 1  
Fernruf 20355-20359

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigslust  
Schorndorfer Str. 58

Zentrale Stelle

25. APR. 1967

IV  
105  
100

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Johannes Hasselbroek  
wegen Mordes  
- Konzentrationslager Groß-Rosen -  
Bezug: Mein Schreiben vom 6. April 1967  
Anlage: Durchschlag einer Vernehmungsniederschrift

Als Anlage übersende ich einen Durchschlag der Niederschrift  
über die Vernehmung des Angeklagten durch den Untersuchungs-  
richter des hiesigen Landgerichts mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und zum dortigen Verbleib.

Die gerichtliche Voruntersuchung ist inzwischen geschlossen.  
Zur Zeit wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange  
Anklage vor dem Schwurgericht erhoben werden soll.

*Focken*

( Focken )

Staatsanwalt

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Landgericht

Braunschweig, den 19. April 1967

Geschäftsnr.: 16 a 4/67

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Seiffert  
als Richter,

Rechtsanwalt Francis Müller  
als Verteidiger,

Staatsanwalt Focken  
als Beater der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Zeuke  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache

gegen den Kaufm. Angest. Johannes H a s s e b r o e k ,  
geb. am 11.7.1910 in Halle, wohnhaft in Braunschweig,  
Petemeyerstr. 4, z.Zt. in Untersuchungshaft in der U.-  
haftanstalt Braunschweig,  
wegen Mordes.

Vorgeführt, erschien der Angekl. Hasselbroek.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last  
gelegt wird.

Die Verfügung vom 14. April 1967, durch welche die Voruntersu-  
chung eröffnet und Laufzeitdauer angeordnet ist, sowie der Antrag  
der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Braunschweig vom  
6. April 1967 wurden ihm bekanntgemacht. Über sein Recht zur Be-  
schwerde wurde er belehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab dasselbe  
wie Bl. 69 d.A. - Konf. Gottgl. - Führerschein seit 1930, ausge-  
stellt Halle/S. -  
Der Angekl. wurde gemäß § 136 Abs. 1 StPO belehrt.

Ich will aussagen.

Bestrafungen: Von einem deutschen Gericht bin ich nicht bestraft.  
Ich wurde 1948 durch ein englisches Militärgericht in meiner  
Eigenschaft als Konzentrationslager-Kommandant wegen der Be-  
schuldigung, ich hätte in meinem Lager Groß Rosen englische  
Offiziere erschießen lassen, zum Tode verurteilt. Hierzu muß  
ich bemerken, daß sich in diesem Lager nie englische Offiziere

107  
117

befunden haben. Ich wurde 1948 zu lebenslänglich Zuchthaus bestraft. Die Strafe ist 1950 im Gnadenwege auf 15 Jahre Zuchthaus ermäßigt worden, am 14.9.1954 bin ich wegen g.ter Führung aus der Strafanstalt Berlin entlassen.

Meine Schulausbildung habe ich in Halle/Saale genossen. 1926 ging ich mit der mittleren Reife von der Oberrealschule ab. Anschließend absolvierte ich ~~zu~~ eine kaufmännische Lehre bei einer Maschinenfabrik in Halle. Im Jahre 1932 wurde ich arbeitslos, ich arbeitete als Revisionsvertreter.

Als 13-jähriger Schüler trat ich dem Bismarck-Bund bei. Am 1.11. 1929 wurde ich Mitglied der SA. Es war damals die Zeit der Arbeitslosigkeit, die legendäre Halle/Saale war eine der kommunistischen Hochburgen. Ich trat der SA und der Partei bei im Glauben, daß es mit ihrer Hilfe in Deutschland bergauf gehen würde. Bis 1932 brachte ich es bis zum SA-Truppführer. Zu dieser Zeit war ich noch als Revisionsvertreter tätig, ich war viel unterwegs und konnte daher am SA-Dienst wenig teilnehmen. Im Jahre 1934 war ich kurze Zeit ~~z~~ tätig in der Geschäftsführung des Fischervereins für die Provinz Sachsen. Hier verdiente ich 50,- Mark im Monat im Wege der Aufwandsentschädigung. Durch einen SA-Deputierten, der die SA-Dienststelle in Halle einrichtete, bekam ich hier den Posten als Verwaltungsführer. Ich mußte zwangsläufig der SS beitreten, da ich hauptamtlicher Rechnungsführer war. Als dann eine Umfrage kam, wer geeignet sei für die Laufbahn eines SA-Führers, meldete ich mich. Es war schon als Schüler mein Wunsch, entweder Landwirtschaft zu studieren oder Soldat zu werden. Hierzu benötigte ich jedoch das Abitur. Als die Umfrage kam, sah ich hier eine Möglichkeit, auf dieser Wege noch mit meinen 24 Jahren - für das Heer war ich zu alt - Offizier zu werden. Ich meldete mich und kam auf die SA-Junkerschule Braunschweig, und zwar im April 1935. Das war der erste Lehrgang, der in Braunschweig auf der Schule stattfand.

Bezgl. seines Verdeganges als SS-Führer nehme ich Bezug auf meine frühere Vernehmung. Sie ist auch dokumentarisch belegt im Sonderheft III, und zwar nehme ich Bezug bis zu der Zeit, als ich aus den aktiven Truppendienst krankheitsshalber ausschied.

168  
118

Ich war an der Ostfront eingesetzt und kam Mitte Juli 1942 nach Berlin-Lichterfelde in ein Lazarett.

Wenn ich gefragt werde, wie ich damals zum Reich, zu seiner Führung und der Partei stand, so gebe ich ehrlich zu, ich war überzeugter Nationalsozialist, ich hielt jedoch nicht viel von ideologischen Auseinandersetzungen. Die Kampfzeit war längst vorbei, ich war zufrieden, daß ich mein Ziel, Offizier zu sein, erreicht hatte. Ich war daher, kann ich wohl sagen, zu 80 % Soldat und zu 20 % SS-Angehöriger. Auch auf der Junkerschule bestand der politische Unterricht darin, daß wir in der Woche eine Stunde sogen. Weltanschauungs-Unterricht hatten. Selbstverständlich war es bekannt, daß der Jude als Volksverrädiger abgestempelt und ausgeschaltet wurde. Wir selbst wurden keineswegs aber in der Richtung erzogen, daß der Jude schließlich in Gaskammern landete. ~~zum~~

Im Lazarett in Lichterfelde begegnete ich zufällig dem damaligen SS-Brigadeführer Glücke. Diesen war ich dienstlich bekannt. Glücke war Amtsleiter in Oranienburg, Amtsgruppe D des ~~z~~ V.A. Dieser Amtsgruppe unterstanden die Konzentrationslager. Bei seinem Besuch zuhörte Glücke, er könne mich gebrauchen. Ich war damals noch nicht wieder einsatzfähig. Ich wußte auch nicht, inwieweit ich wiederhergestellt sein würde. Im Herbst 1942 erhielt ich meine Kommandierung zum KL Sachsenhausen mit Verwendung als Lagerführer bei den Flugzeugwerken Heinkel in Oranienburg. Das KL's bestanden, war mir selbstverständlich bekannt. Im April/Mai 1936 wurde ich nach Esterwegen kommandiert. Ich war hier als Zugführer und Rekrutenausbilder ~~z~~ tätig beim SS-Wachbataillon Esterwegen, welches die Außenbewachung des KL Esterwegen hatte. Uns war im einzelnen nicht bekannt, um was für Häftlinge es sich dort handelte; ich meine, in erster Linie Berufsverbrecher. Ich selbst habe das Schutzhäftlager Esterwegen und Sachsenhausen nie betreten. Das Heinkel-Lager war ein reines Arbeitslager, es hatte, als ich dorthin kam, ca. 150 Häftlinge, später ~~zum~~ bei meinem Fortgang bis dreieinhalbtausend. Personalelekten wurden von mir nicht geführt, sie befanden sich im Hauptlager Sachsenhausen bei der Kommandantur. Ich hatte überwiegens Ausländer.

167  
119

Darunter anfangs auch einige Juden. Sie erkannte ich am Judenstern. Weshalb die Häftlinge dort inhaftiert waren, war mir nicht bekannt. Ich hatte keinerlei Strafgewalt, auch nicht disziplinar, abgesehen von kleineren, internen Ordnungsgesetzen. In schweren Verstößen, wie z.B. Arbeitsverweigerung, Diebstahl, Fluchtversuch, hätte ich Meldung an das Hauptlager machen müssen. Während meiner Zeit sind solche Fälle jedoch nicht passiert. Durch den organischen Aufbau des Lagers Neinkel wurde ich in etwa in die Aufgaben eines Schutzhaftlagerführers hinein. Es war dann die Übernahme von Groß Rosen größtmäßig nichts neues, allerdings war die Aufgabe in Groß Rosen völlig anders. Im Lager Neinkel war meine Aufgabe, daß der Betrieb glatt blieb und daß die Insassen ihre Arbeitskraft beibehielten und auch etwas taten. Darüber hinaus habe ich für die Leute noch mehr getan, wie z.B. Kantinebetrieb eingerichtet, Gutscheinsystem eingeführt usw. Fragen, wie Exekution, standen überhaupt nicht zur Tabelle. Ich blieb im Neinkel-Lager bis Oktober 1943 und übernahm dann das KL Groß Rosen als Kommandant.

Der wesentliche Unterschied zu meiner bisherigen Tätigkeit bestand jetzt darin, daß ich

1. der Amtsgruppe D direkt unterstellt war,
2. selbständiger Dienststellenleiter war mit eigenem Kommandostab,
3. eigene Disziplinargewalt - wenn auch begrenzt - , ab Prügelstrafe mußte ich bereits einen Antrag stellen.

Wenn ich geahnt oder gewußt hätte, daß meine Verwendung bei den Neinkel-Werken eine Vorstufe für meine spätere Tätigkeit als KL-Kommandant sein sollte, dann hätte ich vorher protestiert oder mit allen Mitteln versucht, dort wegzukommen.

Das KL Groß Rosen hatte, als ich dorthin kam, ca. 2 1/2 bis 3000 Häftlinge im Stammlager. Dazu gehörten weitere Außenlager, die sich im Laufe bis auf ca. 70 vermehrten. Alles in allem waren dann Anfang 1945 rd. 80 000 Häftlinge vorhanden. Die Außenlager waren ausschließlich Arbeitslager. In ihnen befanden sich ausschließlich rd. 35 000 Juden, vorwiegend weibliche. Diese waren wieder in reinen Judenlagern konzentriert. In übrigen bestand die Gesamtzahl der Häftlinge ~~nahezu~~ vorwiegend aus Ausländern.

HO  
120

Meine Tätigkeit bestand hauptsächlich aus Inspektionsbesuchen der mir unterstellten KZ-Lager. Schwierig war die Lage vor allem dadurch, daß ich zu wenig Führungspersonal und auch nicht immer geeignetes Aufsichtspersonal hatte. Ich war in der Woche mindestens vier Tage unterwegs, kam aber täglich wieder nach Groß Rosen zurück. Während meiner Abwesenheit führte ein Adjutant die Dienstgeschäfte. Ich war stets unterwegs erreichbar für dringende Fälle, Post usw. wurde mir am Abend vorgelegt. Die Häftlinge waren Polen, Ukrainer, Tschechen, Russen, Deutsche. Hierunter vor allen Dingen vorwiegend Berufsverbrecher, Asoziale und auch Bibelforscher. Juden befanden sich im Stammlager nicht.

In meine Aufgaben als Kommandant des KZ Groß Rosen bin ich durch Brigadeführer GLICKS persönlich eingewiesen worden. Meine Rechte und Pflichten sind mir klar vor Augen gestellt, insbesondere auch die Grenzen meiner Disziplinargewalt, ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, ob GLICKS auch davon gesprochen hat, daß Groß Rosen das Lager war, welches als Vollstreckungsort für zum Tode verurteilte Personen bestimmt war. Das Exekutionen stattgefunden haben, habe ich dann selbst erfahren während meiner Besichtigung in den ersten drei Tagen.

Der erste Fall einer Exekution während meiner Kommandantentätigkeit in Groß Rosen war ein Fall, der mir von außen überstellt wurde. Entweder wurde die betreffende Person von der entsprechenden Stato-Leitstelle mit Fernschreiben avisiert oder zwecks Exekution oder der Betreffende wurde eingeliefert mit dem Hinweis, daß Exekutionsantrag läuft und er bis zur Entscheidung zum Arbeitseinsatz einzusetzen ist. Ein Grund für die Exekution war nicht immer genannt. Über diese Exekutionen habe ich mir nicht viel Gedanken gemacht, sie berührten nicht mein Aufgabengebiet, es waren lagerförmige Angelegenheiten. Ich meine damit, daß ich nicht darüber nachgedacht habe, ob der genannte Grund tödeswürdig war oder ob ein gerichtliches Todesurteil vorlag. Ich will damit sagen, ich habe mich auch deswegen innerlich nicht mit diesen Exekutionen befaßt, weil ich mein Augenmerk ausschließlich auf die Dinge richtete, die in erster Linie meine Aufgabe waren. Ich zeichnete die Fernschreiben ab bzw. gab die Anordnung zur Exekution. Das war eine reine Routineangelegenheit.

Kenntnis vom Hinrichtungsgrund hatte ich in den Fällen, wenn einer angegeben war, zumindestens zu dem Zeitpunkt, als ich mein Handzeichen auf dem Schreiben vermerkte.

Um die Fälle der Exekutionen, die Häftlinge meines Bereiches betrafen.

Der erste Fall war der Mord an einem Lagerältesten. Diesen hatten vier deutsche Häftlinge umgebracht. Die Untersuchung hat ein Kriminalbeamter vorgenommen, vermutlich in Verbindung mit dem Schutzhaftlagerführer. Ich werde die Sache als besonderes Vorkommnis noch oben gegeben haben, die offizielle Behandlung ging über die Stapo-Leitstelle. Es kam dann der Exekutionsbefehl: Erhängen wegen Mordes. Von welcher Stelle dieser Befehl kam, kann ich heute nicht mehr sagen, entweder vom Reichssicherheits-Hauptamt oder vom Wirtschaftsverwaltungshauptamt, Amtsgruppe D. Letztere allerdings nur als Übermittler einer Leitung des RSHA. Mir ist kein Fall erinnerlich, daß bei Exekutionen ein Urteil eines Gerichts bzw. eines Standgerichts beigelegt war oder ein dahingehender Vermerk sich im Fernschreiben befand. Ich kann auch heute nicht mehr sagen, ob ich damals Überlegungen angestellt habe, ob eine Verurteilung zum Tode seitens eines Gerichts vorgelegen hat.

Außer diesem Fall der Exekutionen von Leuten aus meinem Bereich hat es noch zehn andere gegeben, und zwar die neun in der Anschuldigungsschrift genannten sowie den Fall eines jungen Russen P o n o n a r e n k o . Die Zahl der von außen zur Exekution überstellten war etwa 300. An die vorgenannten zehn Fälle erinnne ich mich nicht mehr, ich kann sie nur anhand der im Sonderheft II enthaltenen Unterlagen mir rekonstruieren.

Es waren bis zu dem Fall F i s c h e r noch keine Juden entflohen. Mit Einrichtung des Lagers kiese berichtete ich an die Amtsgruppe D, daß es hier große Schwierigkeiten hinsichtlich der Bewachung gäbe (bewaldet, große Entfernung, kein Umschunung nicht möglich usw., usw.). Es sind hiermit gemeint die Arbeitsstellen des Lagers Riese. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich hierauf eine Antwort erhielt. Am 10.6.1944 floh dann der Jude Ludwig F i s c h e r , wie aus Bl. 6 Sonderheft II hervorgeht,

177  
122

und zwar von der Arbeitsstelle des Außenlagers Riene. Er wurde - wohl nach einigen Tagen - dann wieder ergriffen. Von beiden Vorgängen hatte ich meldung gemacht. Es wird wohl so gewesen sein, daß ich nachgefragt habe, was mit Fischer geschehen solle. In sonstigen Fluchtfällen wurden die Betreffenden ins Stammlager Groß Rosen überstellt. Hier handelt es sich bei Fischer erstmals um einen Juden, das Stammlager sollte judenfrei bleiben, ich konnte ihn daher nicht dort in die Strafkompanie nehmen. Die Antwort vom WVHA dauerte in diesem Falle auffallend lange. Das war für mich deswegen unangenehm, weil ich für Fischer eine Extra-Soche stellen mußte. Die Antwort muß dann die generelle Anordnung vom 11.9.1944 gewesen sein. Hierin muß gestanden haben, daß Fischer durch den Strang zu exekutieren sei, und zwar in Anwesenheit der Häftlinge des Lagers Kiese. Es muß dann darin der Befehl für die ~~zgatzen~~ <sup>leiche</sup> Behandlung <sup>solitär</sup> ähnlicher Fälle gestanden haben. Auch meine damit, daß ich, wenn wieder ein Jude aus einem Außenlager geflohen und wieder ergriffen war, auf Grund dieser allgemeinen Anweisung die Exekution des betreffenden Juden selbständig zu befehlen hatte.

Ich hielt mich nicht für zuständig, Befehle meiner vorgesetzten Dienststelle nachzuprüfen oder zu kritisieren oder mir eine Begründung für die Anordnung geben zu lassen. Das war soldatisch völlig unmöglich, ich war Offizier und hatte dem Befehl nachzukommen. Deswegen habe ich mir keine Gedanken über das Zustandekommen der Anordnung vom 11.9.1944 gemacht. Selbstverständlich ist mir aufgefallen, daß die Entscheidung im Fluchtfall des Juden Fischer aus Kiese sehr hart ausgefallen war, denn bis dahin waren geflochene und wieder ergriffene Häftlinge trotz Androhung der Exekution im Fluchtfalle nicht erhängt oder erschossen worden, sondern sie bekamen den "Fluchtpunkt" und wurden in die Strafkompanie gesteckt. Die Entscheidung vom 11.9.1944 betraf nicht nur den Juden Fischer, sondern generell die in Zukunft aus den Außenlagern fliehenden Juden. Auch das ist mir aufgefallen. Wie ich bereits auf Bl. 89 d.a. angegeben habe, war mir bei der Exekution des Juden Fischer allerdings klar geworden, daß er nur hingerichtet wurde, weil er als Jude geflohen war. Dies gilt auch für die dann weiter in Rede stehenden sieben Fälle der Flucht-Juden.

Meine Einlassung Bl.88 d.h. vor der Staatsanwaltschaft ist mir vorgelesen worden. Der letzte Satz unten auf Bl.88 geht jedoch zu weit, denn es trifft nicht zu, daß ich die Juden als rassisch minderwertige Menschen angesehen und behandelt habe, ich habe sie vielmehr nur als rassisch andersartig angesehen.

Die Vernehmung wird abgebrochen und soll morgen fortgesetzt werden. Auf die Verlezung des bisherigen Protokolls wird seitens des Angeklagten und seines Verteidigers sowie des Staatsanwalts ausdrücklich verzichtet.

Fortgesetzt am 20. April 1967

Anwesend die gleichen Personen wie am Vortage.

Die Fluchtjuden-Fälle Farkas, Rossmann, Kiss, Janowitz, Blon, Grunfeld und Scheer sind gleichgelagert mit dem Fall Fischer. Ich kann daher auf meine Ausführungen zum Fall Fischer Bezug nehmen. Diese Fluchtjuden stammten aus den Nebenlagern Hirschberg, Zirkus Bolkenhain, Lichtenfel und Grünberg 2. In diesen Fällen meldete ich die Flucht sowie die Wiederergreifung an die Amtsgruppe D. Auf die ausdrückliche Anordnung eines Exekutionsbefehls brachte ich nicht zu warten, denn ich war ja auf Grund der allgemeinen Anordnung vom 11.9.1944 ermächtigt, als Lagerkommandant selbständig die Exekution des wiederergriffenen Juden anzuordnen.

Im Fall des russischen Schutzhäftlings Nikolaus Schwalke kann ich mich auch nur auf die im Sonderheft II vorhandenen Unterlagen beziehen. Denn ich erinnere mich an diesen Fall im einzelnen nicht, zumal auch keine Protokolle (Zeugen, Posten, Schutzhäftling usw.) vorhanden sind. Ich rekonstruiere daher wie folgt:

Schwalke ist auf dem Transport bei dem Versuch zu fliehen, ergriffen. Er hat sich dabei mit einer Messingabel gegenüber seinem Verfolger sehr gesetzt. Diesen Vorgang habe ich nach oben gemeldet, ohne einen Exekutionsantrag zu stellen. Wenn unter dem Antrag des Fernschreibens - Bl.16 Sonderheft II - ein von mir gestellter Exekutionsantrag gemeint sein soll, so trifft dieses

keinesfalls zu, denn ich habe während meiner ganzen Kommandantentätigkeit in Gr. Rosen von mir aus niemals einen Exekutionsantrag gestellt. Es könnte in diesen Falle höchstens so gewesen sein, daß die Amtsgruppe D mich nachträglich aufgefordert hat, einen solchen Antrag zu stellen. Es ist auch möglich, daß der im Bezug des Fernschreibens genannte Antrag den Antrag der Amtsgruppe D an das RSHA meint. Ich habe dann die Exekution Schwalke's durch den Streng angeordnet. Der Strafgrund ist mir nicht mehr erinnerlich.

Wenn ich gefragt werde, ob der Schwalke hingerichtet ist, nur weil er ausse war, so kann ich dazu nur sagen, wir haben bei den Häftlingen keinerlei Unterschiede gemacht, ob sie Polen, Russen, Deutsche, Zigeuner oder Juden waren. Ich kann mir nur vorstellen, daß die Todesstrafe verhängt ist wegen des tatsächlichen Angriffs auf den Posten. Denn der Fluchtversuch allein hätte nach meiner Erfahrung nicht zur Todesstrafe geführt.

Auf Vorhalt:

Es ist möglich, daß ich bei Schwalke Zweifel gehabt habe, ob meine Strafgewalt ausreicht. Meine Dienstauffassung war es, möglichst in eigener Entscheidung die Disziplinarstrafen auszuschöpfen. Ich hielt es für korrekt, im Zweifelsfall meine vorgesetzte Dienststelle entscheiden zu lassen.

Bun zu den Fällen b) der Anschuldigungsschrift:

Zeihilfe im Häftfalle H u n i a n k o, H i m i l b l j a u und B j e l o c h.

Hier handelte es sich um Häftlinge, die nicht zu meinem Bereich gehörten, die mir lediglich zur Exekution überstellt worden sind. Entzinnen kann ich mich auf die Fälle nicht. Ich bin auf Vorhalt der Dokumente - Bl. 20 ff. Sonderheft II - angewiesen.

a) Fall H u n i a n k o:

Der Vorgang ist lt. Unterlagen Bl. 20, 21, 22, 23 Sonderheft II komplett. Hier lag der Befehl zur Exekution vor. Mir war auch der Grund bekannt. Ich hielt mich, wie bereits eingangs gesagt, nicht für zuständig, die Rechtmäßigkeit dieses Exekutionsbefehls zu überprüfen. Der Fall ist routinemäßig erledigt worden.

**b) Fall Diniabiljau:**

Auch dieser Vorgang ist lt. Ablichtungen Bl. 24, 25, 26 Sonderheft II komplett. Der Grund für die Sonderbehandlung: er war ein Halbjude. Hierzu nehme ich auf das im Falle Jumianko gesagte Bezug.

**c) Fall Bjeloch:**

Auch dieser Vorgang ist lt. Ablichtungen Bl. 27-30 Sonderheft II komplett. Ich kann heute nicht sagen, ob ich mir darüber Gedanken gemacht habe, daß nur der Volljude Bjeloch Sonderbehandlung erfahren hat. Selbst wenn ich mir Gedanken über den Fall gemacht hätte, es lag der Befehl zur Exektion vor, wie schon gesagt, sich mit diesem Befehl irgendwie auseinanderzusetzen, war nicht meine Aufgabe.

ob ich zur Durchführung der in Rede stehenden Exektionen (u+b) dann gefragt werde, ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ durch irgendeine konkrete Prüfung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben genötigt worden bin, so kann ich dieses nicht bejahen. Ich habe es mir eigentlich auch nicht vorgestellt, daß ich einen mir gegebenen Befehl versäubern würde oder könnte. Sollte ich im Unterbewußtsein mich mit dieser Frage beschäftigt haben, so hätte ich daran gedacht, daß meine Laufbahn als Offizier erledigt war und ich mit Sicherheit degradiert worden wäre. Aber diesen Gedanken habe ich eigentlich gar nicht zu Ende gedacht. Ich kann mich deshalb auf eine gesetzliche entschuldbare Zwangslage nicht berufen (§ 52 StGB). Ich habe mir auch nicht irrtümlich eingebildet, daß eine derartige konkrete Zwangslage für mich gegeben war (Putativ-Notwehr).

Bezüglich des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit der hier in Rede stehenden Exektionsfälle beziehe ich mich auf meine Ausführungen bei der Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft - Bl. 81 ~~xxxx~~ 82 d.A. - Diese Aussage ist mir wörtlich vorgelesen. Ich halte sie auch heute aufrecht und habe nichts hinzuzufügen. Ich möchte hinzufügen, selbst dann, wenn ich ~~xxxxxx~~ Zweifel an der Rechtmäßigkeit gehabt haben sollte, so hätte ich mich nicht für befugt gehalten, die Rechtmäßigkeit der ergangenen Befehle nachzuprüfen.

Die im Sonderheft II enthaltenen Ablichtungen erkenne ich sämtlich insofern an, als sie meine Unterschrift oder mein Handzeichen tragen.

Auf die Mitteilung von Abschluß der Ermittlungen und der Möglichkeit der Durchführung des Schlußgehörs nach §§ 169a + b StPO verzichte ich im Einverständnis mit meinem Verteidiger.

• I  
I  
lt. diktiert. Auf Verlesung des Protokolls wird seitens des Angeklagten und seines Verteidigers sowie des Staatsanwalts ausdrücklich verzichtet.

Genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

gez. Johannes Hassebroek

gez. Dr. Seiffert

gez. Zeuke

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

Bitte bei allen Schreiben angeben:  
Geschäfts-Nr.

1 Ks 1/67

33 Braunschweig, den 13. Juni 1967  
Domplatz 1  
Fernruf 20355-20359

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An die

Zentrale Stelle der Landes-  
justizverwaltungen

714 Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 58

zu i. u. l.  
28.5.67  
Herr.

Betrifft: Strafverfahren gegen Johannes Hasselbröck  
wegen Mordes - Konzentrationslager Groß-Rosen

Bezug: Mein Schreiben vom 8. 5. 1967

Anlagen: a) Durchschlag einer Vernehmungsniederschrift  
b) 1 Anklage-Abzug

1473  
127  
Zentrale Stelle

14. JUNI 1967

Ludwigsburg

Art.

405  
1112k.

1) Herrn 103 Meissner: Bitte  
Reze d. Anklage z. Sammel.

2) Herrn HL IV

16. Juni 1967

Als Anlage übersende ich einen Durchschlag der Niederschrift  
über die Vernehmung des Angeklagten vom 11. 5. 1967 sowie  
einen Abzug der beim Landgericht - Schwurgericht - in Brau-  
schweig gegen den Angeklagten erhobenen Anklage vom 30.5.1967  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Focken

( Focken )

Staatsanwalt

Sammlakte Nr. 442

288  
128

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht

Braunschweig, den 11. Mai 1967

1 Js 350/67

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Focken  
als Vornehmender.

Justizangestellte Grümme  
als Protokollführerin.

Es erscheint der Angeklagte Hassebrock.

Er überreicht eine während seiner Strafhaft in Werl von ihm gefertigte Skizze betr. Lageplan Konzentrationslager Groß-Rosen sowie eine weitere Skizze betr. Grundriß des Krematoriumsgebäudes. Nach Fertigung von Ablichtungen wurden den Angeklagten beide Skizzen wieder ausgehändigt.

Auf Befragen erklärte der Angeklagte:

Wie aus der Skizze ersichtlich, lag das KL Groß-Rosen nördlich der Verbindungsstraße zwischen Groß-Rosen und Hünfeldt terrassenförmig an einem Hang. Zur Straße hin befand sich der Bereich für die Kommandantur und die Unterkünfte der Wachmannschaften. In nördlicher Richtung dahinter lag das eigentliche Schutzhaftlager mit 4 ansteigenden Block-Reihen rechts und 3 abfallenden Blockreihen links der Lagerstraße parallel zum Hang. Das Schutzhaftlager war mit einem elektrisch geladenen Zaun (Starkstrom umgeben). In Abständen von ca. 50 m waren mit Maschinengewehren gestückte und mit Scheinwerfern versehene Wachtürme errichtet. Der Zaunbereich war nachts durch Tiefstrahler ständig hell erleuchtet. Das Schutzhaftlager durften die Wachmannschaften überhaupt nicht betreten. Vom Kommandanturstab hatten ich, mein Adjutant, der Schutzhaftlagerführer, der Rapport- und die Blockführer sowie einige wenige weitere Unterführer ungehinderten Zutritt zum

Schutzhäftlager. Die übrigen Angehörigen des Kommandanturstabes konnten in Ausnahmefällen mit Sonderausweis in den Lagerbereich.

Kommandanten in Groß-Rosen waren vor mir

- 1) vom Mai 1941 - September 1942 der damalige Obersturmbannführer Rüdiger
- 2) vom September 1942 - Anfang Oktober 1943 der damalige Hauptsturmführer Gideon.

Die Aufgaben des Schutzhäftlagerführers, des Rapportführers, des Arbeitseinsatzführers und der Blockführer waren wie folgt verteilt:

Der Schutzhäftlagerführer war für Disziplin, Sauberkeit und Ordnung sämtlicher Häftlinge im Stammlager verantwortlich und für alle aus Schutzhäftlager betreffenden Fragen zuständig. Zur Unterstützung hatte er den Rapportführer, den Arbeitseinsatzführer und die Blockführer zur Verfügung.

Die Stellung des Rapportführers entsprach der eines Hauptfeldwebels der Wehrmacht. Er hatte die Zu- und Abgänge zu registrieren und den Dienst der Blockführer einzuteilen.

Der Arbeitseinsatzführer hatte für den sachgemäßen und reibungsfreien Einsatz der Häftlinge auf den Arbeitskommandos und Arbeitsstellen zu sorgen.

Den Blockführern oblag die Aufsicht über die Häftlinge in den einzelnen Blocks. Sie inspizierten auch die Arbeitsstellen.

Da personell nicht alle Aufgaben der Lagerverwaltung durch SS-Leute erledigt werden konnten, wurde eine große Anzahl von Häftlingen als sogenannte Kommandierte in den Schreibstuben, Kammern, Revieren, Unterkünften, Werkstätten etc. eingesetzt.

280  
130

Neben diesen gab es die sogenannten Funktionshäftlinge wie Oberkapos, Kapos und Vorarbeiter, die auf den einzelnen Arbeitsstellen für die Erledigung der befohlenen Arbeiten intern verantwortlich waren. Dazu gehörten außerdem die Block- und Stubenältesten, die für Ordnung in ihrem Bereich zu sorgen hatten.

Die eigentliche Lager selbstverwaltung setzte sich im wesentlichen aus den - bis zu 3 - Lagerältesten, ihren Lagerschreibern sowie einigen mit Verwaltungsaufgaben betrauten Häftlingen zusammen wie z.B. Kantinenverwalter, Büchereiverwalter etc..

Die Kommandierten, die Funktionshäftlinge und die Angehörigen der Lager selbstverwaltung bildeten die sogenannte Lagerprominenz. Da alle diese Posten aufgrund der mit ihnen verbundenen Vorrechte besonders begehrte waren, spielte bei der "Bewerbung" um sie und ihrer Erhaltung Weid, Mißgunst und auch Brutalität eine erhebliche Rolle. Viele Häftlinge machten sich auf diese Weise ihr Leben und ihr Dasein in Groß-Rosen selbst schwer.

Vorstehendes Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert. Es entspricht meinen Angaben. Auf nochmaliges Verlesen der Niederschrift verzichte ich.

*Kohren*

*Wendt*

*Grimme*

Vermerk:

Die nach den vom Angeklagten überreichten Skizzen gefertigten Ablichtungen habe ich zum Sonderheft II in die hintere Umschlag-Tasche genommen.

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Dr. Plümpe  
Kriminalbeamtin Blasel

Münster, den 29.7.64

60  
131

V e r n e h m u n g  
=====

Vorgeladen erscheint

Herr Dr. Willibald H e r l e s, Regierungsrat  
geb. 6.2.08 in Saaz /Sudentenland  
wohnhaft in Münster, Grüne Gasse 48

und erklärt:

Ich bin in Saaz aufgewachsen, habe dort 5 Jahre die Volksschule, 8 Jahre das Gymnasium besucht und 1927 das Abitur bestanden. Mein Vater war Inspizitor der öffentlichen Hopfen - Signier-Halle in Saaz.

Ich hatte 2 Brüder. Beide sind im letzten Krieg gefallen. Mein Vater ist 1937 verstorben, meine Mutter lebt noch.

Nach dem Abitur habe ich in Prag begonnen, Rechtswissenschaften zu studieren. Wegen einer schweren Herz- und Nervenkrankheit mußte ich das Studium für 2 Jahre unterbrechen. 1934 habe ich in Prag die Juristische Prüfung abgelegt. In der Folgezeit habe ich versucht, in den Tschechoslowakischen Staatsdienst aufgenommen zu werden, nachdem ich 1935 die Tschechische Sprachprüfung am Obergericht in Prag mit dem Prädikat "Sehr gut" bestanden hatte.

Bis 1936 habe ich verschiedene Tätigkeiten ausgeübt z.B. Privatunterricht, Versicherungsagent u.s.w.

Schließlich kam mir der Gedanke, Rechtsanwalt zu werden. Aus diesem Grunde habe ich an der Universität Prag promoviert - für den Anwaltsberuf in der Tschechei damals Voraussetzung.

Nach der Promotion trat ich am 21.6. 37 in das Anwaltsbüro des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Hans Silberstern in Teplitz - Schönau.

61  
132

Anlässlich des Münchener Abkommens und des Anschlusses des Sudetenlandes an das Deutsche Reich mußte Dr. Silberstern seine Praxis aufgeben.

Ich wurde dadurch stellenlos.

Im November 1938 habe ich als Angestellter beim Finanzamt in Saaz begonnen.

1935 trat ich dem Bund der Sudeten-Deutschen-Landwirte bei, einer politischen Partei. Unsere Partei stellte damals bei der Tschechischen Regierung in Prag ~~noch~~ einen Minister.

Der Bund der Landwirte war - ich möchte sagen selbstverständlich - eine konservative Partei. Es gab weiter, die Sudeten-deutsche Sozialdemokratische Partei und die Nationalpartei. Dem Bund der Landwirte bin ich beigetreten, weil mein Vater ihr angehörte und diese Partei auch meiner politischen Einstellung entsprach. Der Bund der Landwirte verfolgte keineswegs das Ziel einer Trennung des Sudetenlandes vom tschechischen Staat. Die Partei wollte am Aufbau des demokratischen Staates mitwirken.

Wohl 1938, meiner Erinnerung nach noch vor dem Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich, vereinigte sich der Bund der Landwirte mit der Sudeten-deutschen Partei, deren Vorsitzender Henlein war. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß noch 1938 Henlein keinen Anschluß an das Reich, sondern eine Autonomie innerhalb des tschechischen Staatsverbandes anstrebte.

Bei meiner Einstellung im November 1938 erklärte mir der Finanzamtvorsteher, ich müsse der Partei und einer NS-Gliederung angehören, wenn ich im staatlichen Finanzdienst tätig sein wolle.

Ich habe mich dann mit einem Freund beraten. Wir kamen zu dem Ergebnis der Allgemeinen SS beizutreten.

Mehrere Gründe hatten uns beeinflußt. Einmal, der SS traten damals ~~noch~~ viele Akademiker bei, während in die SA vornehmlich einfache Leute eintraten, Entscheidend war aber unsere Vorstellung, man werde uns nicht annehmen, weil körperlich ungeeignet.

Die strengen körperlichen Anforderungen, die die SS stellte, waren uns bekannt.

Wir hofften also, daß unser Antrag abgelehnt würde, bildeten uns aber gleichzeitig ein, der bloße Antrag werde schon genügen, um von der Finanzverwaltung angestellt zu werden.

Wieder erwartet lehnte man meinen Antrag auf Aufnahme in die SS nicht ab. Meinem Freund passierte das gleiche.

Zum 12.11.1939 erhielt ich meine Einberufung zur SS nach Passau.

Ich lege den Originaleinberufungsbefehl vor. In ihm heißt es:

"Auf Anordnung des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, berufe ich sie hierdurch zum Dienst in den bewaffneten Einheiten der SS (SS - Totenkopf-Verbünden ein.)"

Von Passau kam wir sofort nach Ebelsberg bei Linz. Dort wurde ich ärztlich untersucht und für GVR befunden. Auf einem Schriftstück stand in Klammern: "KLtg1 (vermutlich für KL tauglich)

Während meine Kameraden, die kv waren, nach frag kamen, mußte ich zum KL Mauthausen. Dort habe ich einige Wochen Dienst getan als Läufer, da ich nach nochmaliger Untersuchung zkl wachuntauglich war.

Als ich die Zustände in Mauthausen beobachtet hatte, beantragte ich auf dem Dienstweg meinen Austritt aus der SS. Ich wurde zum Kommandanten Ziereis befohlen, der mich anschrie und mir vorhielt, ich sei ein Drückeberger. Er drohte mir mit Inhaftierung und allen weiteren Konsequenzen. Er sagte wörtlich: "Dort sterben sie!"

Im Februar 1940 wurde ich nach Oronienburg versetzt ohne von meinem Austrittsantrag etwas zu hören.

In Oronienburg wurde ich als Fernschreiber ausgebildet. Auf meinen Antrag erhielt ich von Mai bis September 1940 Arbeitsurlaub.

So konnte ich im September 1940 beim Oberlandesgericht Leitmeritz die Juristische Assessorprüfung ablegen. Gleichzeitig hatte ich mich in diesen Monaten bemüht,

63  
134

von der SS zur Wehrmacht zu kommen oder uk gestellt zu werden, ohne aber Erfolg zu haben.

Ich mußte daher Ende September 1940 meinen Dienst in Oranienburg weiterführen.

Nachdem ich im Mai 1941 zum Unterscharführer befördert worden war, wurde ich zum KL Natzweiler versetzt.

Am 16.9.41 (vergleiche Bl.54 SH 20) kam ich nach Groß-Rosen. Meine Versetzung von Natzweiler erfolgte auf meinen Wunsch, weil ich das dortige Klima nicht vertrug.

Der Lagerkommandant H a s s e b r ö e k sorgte im Oktober 1944 für meine strafweise Versetzung zum KL Stutthof bei Danzig.

Von Stutthoff gelangte ich im April 1945 mit einem Schiff nach Hamburg. Von dort mußten wir uns nach Ludwigslust in Mecklenburg begeben.

Kurze Zeit später geriet ich in amerikanische Gefangenschaft und wurde im früheren KL Neuengamme interniert.

Am 16.3.48 wurde ich aus der Internierungshaft entlassen. Bereits vorher war mir ein Strafbefehl zugestellt worden, der auf ~~zweieinhalb~~ <sup>habe</sup> Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Internierungshaft lautete..

Gegen den Strafbefehl habe ich Einspruch eingelegt. In der Hauptverhandlung vom 20.8.1948 vor dem Spruchgericht in Bergedorf - 1 Sp Ls 230/48 - 10/169 - wurde ich freigesprochen.

Seit 1951 bin ich beim Versorgungsamt Münster, zuerst als Angestellter, seit 1953 als Regierungsrat.

#### Zur Sache:

Fr.: "Können Sie sich entsinnen, daß kurze Zeit nach Ihrem Dienstantritt in Groß-Rosen ein großer Transport russischer Kriegsgefangener im Lager eingetroffen ist?"

Antw.: "Davon weiß ich. Ob noch 1941 oder erst 1942 kann ich nicht sagen. Ich kann mich entsinnen, daß die Russen einige Tage nach ihrer Ankunft im Freien

64  
135

übernachten mußten. Mir ist weiter bekannt, daß die Russen im sogenannten Russenlager untergebracht wurden. Ich weiß auch noch, daß sehr viele Russen gestorben sind. Es hieß, unter den Russen herrsche Fleckfieber.

Fr.: "Wissen Sie, ob Russen mit Gift injiziert worden sind?"

Antw.: "Davon weiß ich nichts. Ich kann mich nur entsinnen, daß mir davon ein SS-Angehöriger außerdienstlich berichtet hat. Welche Häftlinge durch Injektionen getötet worden sein sollen, aus welchem Grund und auf wessen Befehl weiß ich nicht."

Fr.: "Wissen Sie, ob vermutlich im September 1941 der Lagerkommandant RÖDL die Angehörigen des Kommandantur-Stabes zusammen gerufen und gefragt hat, wer bereit sei, an Sonderaktionen teilzunehmen?"

Antwort: "Davon weiß ich nichts.

Wenn mir die Aussage des früheren SS-Rottenführers Richard HINZE vorgelesen wird, so kann ich dazu nur folgendes sagen: "Eines Tages fiel mir auf, daß mehrere Angehörige des Kommandantur-Stabes das KVK mit Schwertern trugen. Ich sprach einen der Ausgezeichneten und fragte ihn, wie er zu dem Orden komme. Er erwiderte mir, daß KVK sei ihm und den anderen wegen der Teilnahme an Exekutionen verliehen worden. Mehr kann ich hierzu nicht sagen."

Fr. 8 "Haben Sie gesehen, daß eine zeitlang in Gross-Rosen verschlossene Wagen ankamen, in denen Russen waren?"

Antw.: "Davon ist mir nichts bekannt."

Fr.: "Haben Sie davon gehört, daß auswärtige Ärzte im Lager Häftlinge "ausgesondert" haben?"

Antw.: "Davon weiß ich nichts."

Fr.: " Können Sie sich daran erinnern, daß 1944 ein junger Russe mit Namen PONOMARENKO öffentlich im Lager aufgehängt wurde, weil er einen Landsmann, der als SS-Wachmann in Groß-Rosen Dienst tat, Vaterlandsverräter genannt haben soll?"

Antw.: " Davon weiß ich nicht das Geringste. Wenn mir vorgehalten wird, daß 1944 in Groß-Rosen sehr häufig Exekutionen stattgefunden haben, so mag das sein, aus eigenem Wissen kann ich dazu nichts bekunden. Lediglich folgendes muß ich angeben: Es ist vorgekommen, daß ich Protokolle schreiben mußte, die etwa lauteten - Der NN ist heute "hingerichtet" oder "Exekutiert" worden -. Diese Protokolle mußten der Lagerkommandant und Lagerarzt unterschreiben. Warum die betreffenden Häftlinge getötet worden sind und wer dem jeweiligen Exekutionskommando angehörte, weiß ich nicht."

Zum Schluß möchte ich noch bemerken: Ich habe häufig versucht, vom Dienst im KZ loszukommen. Nicht nur heute, sondern bereits damals habe ich die Institution der Konzentrationslager als krasses Unrecht angesehen und empfunden. Ich habe keinen Weg gefunden, mich dem Dienst in der SS und in den Konzentrationslagern zu entziehen. Die Vernehmung dauerte von 11.00 Uhr bis 16.15 Uhr. Sie wurde von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr unterbrochen.

Laut diktiert, selbst gelesen und genehmigt:

Dr. Plümpe

Dr. Plümpe

Willibald Herles

Dr. Willibald Herles

Vernehmung.

Zum Polizeipräsidium vorgeladen erscheint der kaufm. Angestellte

H in z e, Vorn.: Richard,  
12.7.04 in Frankfurt-Höchst geb.,  
Frankfurt/M., Fritz-Tarnow-Str.34 wohnhaft,

und erklärt - nach Belehrung - weiter zur Person:

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom 17.3.64 hier/ angegeben habe, wurde ich am 15.10.1940 zur KL.-Inspektion nach Oranienburg eingezogen. Zu meiner militärischen Einstufung als SS.-Schütze muß ich noch erklären, daß ich wahrscheinlich deswegen zur SS.-Truppe eingezogen wurde, weil ich vorher - seit 1.3.33 Parteiangehöriger und SS.-Angehöriger war. Weshalb man mich nicht als Unterscharführer eingestuft hat, obwohl ich auf Grund meiner beiden freiwilligen Übungen bei der Wehrmacht bereits Unteroffizier war, weiß ich nicht. Ich habe jedenfalls damals nichts dagegen unternommen, sondern habe meine Beförderung abgewartet. Im Laufe der Zeit wurde ich erst Rottenführer und dann - etwa im Frühjahr 1943 - zum Unterscharführer befördert. Bei diesem Dienstgrad blieb ich bis Kriegsende.

Wie ich in meiner Vernehmung vom 17.3.64 ebenfalls schon angegeben habe, war ich zunächst bis 2. Schreiber bei der Kommandantur des KL. Groß-Rosen eingesetzt. Diese Tätigkeit habe ich bis zum Spätsommer 1942 ausgeübt. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich dann in das Nebenlager Fünfteichen versetzt, wo ich bis zur Auflösung in gleicher Eigenschaft tätig war.

Wenn ich gesagt habe, daß ich als 2. Schreiber eingesetzt war, so muß ich zu meiner Tätigkeit noch sagen, daß ich lediglich als Sachbearbeiter für die Personalangelegenheiten der Truppe (des Stammpersonals) und - beschränkt - die Personalangelegenheiten der Führer.

Zur Sache: Der Grund meiner erneuten Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.

Wenn

b7  
b8

Wenn ich zunächst zu den unter Punkt 1.) des Ersuchens aufgeführt Einzeltransporten von russischen Kriegsgefangenen, die angeblich in einem geschlossenen Wagen jeweils in das Lager gebracht worden sein sollen und gleich nach ihrer Ankunft exekutiert worden sein sollen, so kann ich mich an diese Begebenheiten nicht erinnern.

A.V.: Ich kann mich nicht erinnern, jemals so einen geschlossenen Wagen im Lager gesehen zu haben. Ich habe auch von anderen niemals etwas über diese Transporte gehört.

A.B.: Es ist richtig, daß ich, wie ich es auch bereits angegeben habe, im Jahre 1941 bei dem Antreten und der Ansprache des damaligen Kommandanten R ö d l teilgenommen habe, als R ö d l jeden einzelnen von uns befragte, ob er an einer Sonderaktion teilnehmen wolle.

Ich habe damals meine Teilnahme abgelehnt, weil ich gerade in Urlaub fahren wollte.

Zu dieser Befehlsausgabe kann ich noch ergänzend sagen, daß es sich um eine Befehlsausgabe handelte, die vom Kommandanten angeordnet war, an der alle Angehörigen des Kommandanturstabes teilnehmen mußten, also auch die Schreiber, Rechnungsführer, Kammerunteroffiziere usw.

Bekannt ist mir auch, daß diese Sonderaktion "gelaufen war", als ich wieder aus dem Jahresurlaub nach Groß-Rosen kam. Ich habe gesprächsweise erfahren, daß russische Kriegsgefangene "umgelegt" worden waren. Wie das im einzelnen vor sich gegangen war, darüber hat natürlich keiner was erzählt. Man konnte auch niemand darüber fragen, denn selbst ein "guter Kamerad" hat darüber nicht gesprochen.

Als Sachbearbeiter für Personalangelegenheiten bekam ich dann vom Stabsscharführer (Spieß) I l l i g, der meines Wissens aus Friedrichshafen/Bodensee stammte, eine Liste von Angehörigen, die zur Beförderung einzureichen waren. Ich weiß heute nicht mehr, wieviel Beförderungen damals beantragt wurden und welche Leute befördert (namentlich) wurden.

Was die Auszeichnungen (KVK) anbelangt, so hatte ich damit nichts zu tun, denn diese Auszeichnungen wurden vom Stab direkt in Berlin beantragt. Ich weiß jedoch, daß eine Anzahl von Angehörigen des Kommandanturstabes ausgezeichnet wurden.

A.B.: Wenn ich zu den beiden Einzeltransporten von russischen Kriegsgefangenen

noch

A.B.: Kriegsgefangenen, die kurz vor Weihnachten 1941 in das Lager gekommen sein sollen, befragt werde, so kann ich mich daran nicht erinnern. Es ist auch möglich, daß ich zu dem Zeitpunkt schon im Weihnachtsurlaub war.

A.B.: Zu dem Punkt 3.) des Ersuchens, was das Eintreffen des großen Transportes von russischen Kriegsgefangenen anbelangt, kann ich sagen, daß ich die Ankunft dieses Transportes gesehen habe.

Wieviel Kriegsgefangene dieser Transport umfaßte, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur noch, daß der Transport von ukrainischen SS.-Wachpersonal geführt worden ist, und die Gefangenen selbst einen elenden Eindruck machten.

Über die weitere Behandlung und evtl. Tötung von Personen dieses Transportes ist mir nichts bekannt. Gehört habe ich, daß von diesem Russentransport in der Folgezeit sehr viele verstorben sind.

Inwieweit die hier genannten Lagerärzte, der Revierleiter SS.-Hautscharführer K u r z e r und der Revierkapo L ö - s c h e mit den Tötungen etwas zu tun hatten, weiß ich nicht. Ich habe darüber nie etwas erfahren.

A.B.: Von einer Aktion, die unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" lief, weiß ich nichts.

Ich kann daher auch nicht sagen, wer die Häftlinge ausgesucht und nach welchen Gesichtspunkten sie ausgesucht wurden.

A.B.: Zu den weiteren Auszeichnungen von Angehörigen des Kommandanturstabes im Jahre 1943 kann ich nichts angeben.

Mir ist davon nichts bekannt, denn zu dieser Zeit war ich bereits in das Nebenlager Fünfteichen versetzt.

Nachdem mir jetzt die Namen der damals Ausgezeichneten vorgelesen worden sind, kann ich mich den Namen nach an verschiedene Genannte erinnern. So glaube ich mich erinnern zu können, daß der genannte Dr. W e i g e l (Zahnarzt) vor dem Kriege hier in Frankfurt eine Praxis hatte.

Über den derzeitigen Aufenthalt der Genannten kann ich keine Angaben machen.

Was den Sanitätsdienstgrad V o g t anbelangt, so traue ich rein persönlich ihm das nicht zu, daß er Häftlingen tödliche Injektionen gegeben hat. Ich kenne V. ganz gut, zumal er später als "Sani" in Fünfteichen war.

4  
69

A.B.: Zu den von mir in meiner letzten Vernehmung angegebenen Namen von ehemaligen Kommandanturangehörigen möchte ich hier richtig stellen, daß der Nachfolger des damaligen "Spieß" in Groß-Rosen (I lli g, der zu einem Feuerwehrlehrgang nach Berlin gegangen war) ein gewisser Fritz W o l f war. Er stammte ebenfalls, wie der Helmuth W o l f (das war der Elektriker des Lagers) aus Schwednitz. Über den Verbleib des Fritz W o l f, der etwa in meinem Alter war, weiß ich nichts.

A.B.: Wenn ich weiterhin angegeben habe, daß der "Spieß" von Fünfteichen, ein gewisser Paul J o h n verstorben ist, so ist das richtig. Ich weiß das genau.

Der in der Aufstellung der Kommandanturangehörigen genannte Paul J o h n war der Poststellenleiter und ist mit dem "Spieß" Paul J o h n nicht identisch.

A.B.: Wenn ich abschließend befragt werde, ob ich noch etwas über den Verbleib der mir eben vorgelesenen ehemaligen Angehörigen des Kommandanturstabes Groß-Rosen angeben kann (es wurden die Namen aus der Liste vorgelesen, die angekreuzt sind, deren Aufenthalt also unbekannt ist), so kann ich keine konkreten Angaben hierzu machen. Bei der Nennung der Namen kann ich mir wohl die meisten ehemaligen Kameraden noch vorstellen, kann aber über ihren Verbleib nichts sagen.

Bekannt geworden ist mir lediglich, daß der genannte S u t t r o p in einem der Dachauer Prozesse zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein soll. Das habe ich seinerzeit im Lager Dachau erfahren.

Das ist alles, was ich zu dem vorliegenden Ermittlungsverfahren gegen R ö d l und den einzelnen Punkten des Ersuchens angeben kann.

Was die Person des R ö d l anbetrifft, so möchte ich noch erwähnen, daß ich seinerzeit im Lager Dachau schon gehört habe, daß er hingerichtet worden sein soll. Ich weiß, daß er aus München stammte und Blutordensträger war.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

*Ulrich Lohse*  
(E r l b e c k), KHM.

*...v. Lohse*  
gelesen, genehmigt,  
unterschrieben:

*Richard Kloss*

1 Js 18/65 (RSHA)

Verhandelt

In die Räume des Polizeipräsidiums Frankfurt/M. vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Richard H i n z e,  
12.7.1904 in Frankfurt- Höchst geb.,  
Frankfurt/M., Fritz- Tarnow-Str. 34 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52 u. 55 StPO, folgendes:

Vor dem Beginn meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung wurden mir die Angaben über meinen Werdegang als ehemaliger SS- Angehöriger bekanntgegeben, die ich im Verlaufe meiner Vernehmung vor dem Hessischen Landeskriminalamt am 30.7.1964 gemacht habe. Diese Angaben sind richtig, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussagen.

Nach meiner Einberufung z r Waffen-SS mußte ich mich bei der Inspektion der KL in Oranienburg melden, wurde dort eingekleidet und verblieb nach der Einkleidung noch ein bis zwei Tage dort. Danach kam ich zum KL Groß-Rosen, welches damals noch als Arbeitslager galt und erst zu einem Konzentrationslager ausgebaut wurde. In diesem Stadium des Lagerausbaues war T h u m a n n Lagerleiter. Ich erinnere mich noch, daß G e s c h k a zu diesem Zeitpunkt im Auftrage T h u m a n n's für diesen schriftliche Arbeiten verrichtete und daß I l l i g die Funktion eines Stabsscharführers, wenn auch noch ohne diesen Dienstgrad, ausübte. Ich gelangte sogleich in den Innendienst, wo ich nach anfänglicher Einarbeitung und Aufbau der Personalabteilung dann als Personalsachbearbeiter für alle Personalangelegenheiten der Truppe, bis einschließlich zu den Unterführerdienstgraden, zuständig war.

Diese Tätigkeit habe ich ohne Unterbrechungen sowohl in Groß-Rosen, als auch später, nach meiner im Spätsommer 1942 erfolgten Abstellung zum Nebenlager Fünfteichen, ohne Unterbrechungen ausgeübt.

Wie sich aus dem bisher von mir Gesagtem ergibt, war ich nur für Personalsachen zuständig. Daraus ergibt sich schon, daß ich mit den hier in Frage stehenden Angelegenheiten nichts zu tun hatte. Ich möchte hierzu auch betonen, daß ich damals über die Häftlingskategorien nur insoweit informiert war, daß ich die Häftlinge in groben Zügen in politische und BV'er unterscheiden konnte. Daß für beide Häftlingskategorien verschiedene Ämter bzw. Dienststellen des RSHA zuständig waren, habe ich damals nicht gewußt. Ich habe im Verlaufe meiner Tätigkeit als Personalsachbearbeiter niemals eine Ausbildung erhalten, die mir einen Überblick über die Gliederungen des Reichssicherheitshauptamtes und der Inspektion der KL bzw. des WVHA verschafft hätte. Ich muß daher betonen, daß mir über Exekutionen, insbesondere über den Weg, den Exekutionsanordnungen nahmen, in keiner Weise informiert bin, zumal diese Dinge gänzlich außerhalb meines Sachgebietes lagen. Auch im Kameradenkreise ist über solche Dinge nur wenig gesprochen worden. Ich darf hierzu ergänzend bemerken, daß ich lediglich in einem einzigen Falle in Groß-Rosen bei einem Fußballspiel zwischen zwei Häftlingsmannschaften das Schutzhaftlager betreten habe. Dies war sonst generell verboten; Ausnahmen waren einem bestimmten Personenkreis, zum Beispiel dem Arzt, dem Blockführern und wenn ich mich richtig erinnere, dem Leiter der politischen Abteilung vorbehalten.

Wenn ich hier gefragt werde, wer mit der Führung des Geheimtagebuches im KL Groß-Rosen beauftragt war, so möchte ich meinen, daß hiermit der Adjutant beauftragt war, in wie weit in die Führung des Geheimtagebuches der Stabsscharfführer Illing Einblick hatte, vermag ich nicht zu sagen.

Namen vom Angehörigen des RSHA, mit Ausnahme der Namen Heydrich und Kaltenbrunner, sind mir gänzlich unbekannt. Auch die Namen Dr. Berndorf, Andexer und Riehrath sagen mir nichts. Für mich bedeutete damals das Reichssicherheitshauptamt eine höhere Sicherheitsbehörde. Über Funktionen dieser Behörde hatte ich mir damals keine Gedanken gemacht.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir aus damaliger Zeit noch zur Sache in Erinnerung ist. Mein geringes Wissen erklärt sich daraus, daß ich während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum KL Groß-Rosen bzw. zum Außenlager Fünfteichen nur mit Personalfragen des Stammpersonals befaßt war.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

..... gez. Richard Hinze .....

gez. (Hillert) KM

gez. (Kroll) PHW

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

z.Zt. Friedrichshafen, den 31.7.64

144

Tgb.Nr. KpSK ZSt III/7-129/64

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 31.7.64 in den Räumen der Kriminal-  
ausseestelle Friedrichshafen/Bodensee der verh. Schreinermeister

Eugen J 1 1 i g , GÜppingen,  
geb. 23.12.1909 in Ebersbach/Fils, Kreis Rottweil, wohnh. Friedrichshafen a.B., Breite-Hülshoff-Str. 32,  
Staatsangehörigkeit: deutsch,  
Ehefrau: Anneliese geb. Hüsflinger,  
Kinder: 2 i.A.v. 26 und 27 Jahren,  
Vater: + Christian Illig,  
Mutter: + Frida geb. Mundinger,  
Einkommen: mtl. 700 - 800 DM netto,  
Vermögen: Haus- und Grundbesitz im Wert von ca 60000 DM  
Vorstrafen: angeblich keine.

Nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht  
und zur Aussage der Wahrheit ermahnt worden war, gab er an:

Zur Person:

"Mein Vater war Mechanikermeister. Als ich zwei Jahre alt war, verzogen meine Eltern nach Münsingen. Dort habe ich acht Jahre, ich berichtige: sieben Jahre die Volksschule besucht. Bis 1925 war ich Praktikant auf einem Gutshof bei Münsingen. Ab 1925 war ich dreieinhalb Jahre lang bei dem Schreinermeister Merkle in Ebersbach in der Lehre. Ich legte mit Erfolg die Gesellenprüfung ab. Als Geselle war ich noch in Ebhäusern bei Nagold und in Neu-Ulm beschäftigt. Im August 1932 wurde ich arbeitslos und dann als Notstandsarbeiter bei der Kommandantur Münsingen beschäftigt. Danach ging ich freiwillig zum Arbeitsdienst in die Geländesportschule Münsingen (Chef AW). Am 15.6.33 trat ich bei der Politischen Bereitschaft (Vorläufer der SS-Verfügungstruppe) in Reutlingen als Scharführer ein. Im Juni 1934 kam ich zum kasernierten SS-Wachkommando Seemoos, wo uns die Bewachung des Flugplatzes der Dornier-Flugzeugwerke und des Werkes selbst oblag. Im April 1934 war ich vom

SS-Oberabschnitt Südwest zu einem 4-6-wöchigen Lehrgang auf die SA-Führerschule Mülln (Ausbildung zum Gruppenführer) abgeordnet worden. Ab Juni 34 wurde die Politische Bereitschaft Reutlingen formell auf die SS-Verfügungstruppe Ellwangen (SS III/Deutschland) aufgeteilt. Nach Ablauf meiner vierjährigen Dienstzeit ging ich im Herbst 1938 als Zivilangestellter (Kammerverwalter) zu der der Flak-Stamm batterie Friedrichshafen unterstehenden Fla-MG-Kompanie. Bei Kriegsbeginn wurde ich bei dieser Einheit Kanonier. Am 15.10.40 musste ich meine Uniform und mein Soldbuch abgeben und erhielt Fahrkarte und Marschordner zum SS-Ersatz-Btl. Ost in Breslau. Da ich noch die Fahrt antreten konnte, wurde ich von der Friedrichshafener Polizei aufgesucht, die mir Marschbefehl und Fahrkarte nach Oranienburg bei Berlin aushändigte. Dort hatte ich mich bei der Inspektion der KL zu melden. Ich erhielt dort SS-Uniform und ein vom SS-E-Btl.Ost, Breslau, ausgestelltes Soldbuch. Zusammen mit weiteren 20 - 25 Mann, die mir namentlich nicht mehr erinnerlich sind, wurde ich mit nach etwa acht Tagen des Nichtstuns nach Groß Rosen zum dortigen Arbeitslager des KL Sachsenhausen in Marsch gesetzt. Chef dieses Arbeitslagers war damals der Ober- oder Haupt-Scharführer Thumann. Es bestanden zwei Häftlingsbaracken. Zwei Tage lang hatte ich dort Wache zu stehen, dann wurde ich als Führer der damals etwa 40 Mann starken Wachmannschaft eingesetzt. Als solcher unterstand ich dem Lagerkommandanten Thumann, dem ja auch das eigentliche Schutzhäftlager (etwa 200 Häftlinge) unterstand. Für das Schutzhäftlager hatte Thumann noch zwei Blockführer (einer hieß Müller, Vorname evtl. Hans, geb. etwa 1922, vermutlich aus dem Saargebiet oder aus der Pfalz, er kam nach etwa einem Jahr wieder zu einem Feldtruppenteil und ist meiner Erinnerung nach später gefallen). Einen Rapportführer gab es zum damaligen Zeitpunkt noch nicht. Als Unterführer bei der Wachmannschaft hatte ich einen gewissen Gubregen aus Nürnberg (Oberscharführer). Er war Feldwebel im ersten Weltkrieg gewesen. Er wurde nach etwa einem Jahr wegversetzt. Die Verwaltung hatte ein Oberscharführer Fritz Böhne . . . . . es kann sein dass er Böhnenstengel hieß. Er war früher bei der Marine und etwa 1905 geboren.

Als San.-Dienstgrad war meiner Erinnerung nach ein gewisser K u r z e r da. Thuma n, Bohnenstengel und Kurzer wohnten anfänglich zusammen auf einer Bude. Zusammen mit den mit mir von Oranienburg gekommenen Leuten lag ich in einer Baracke. Dabei war auch der E s c h n e r . Er war zunächst auch bei der Wachmannschaft wie wir auch eingesetzt. Noch unter dem Lagerchef Thumann, ehe R 5 d e l als Kommandant nach Gr. Rosen kam, wurde E s c h n e r Blockführer im Schutzhaftlager. Es gab noch keinen Rapportführer. Als dann das Lager grösser wurde, ist E s c h n e r als Rapportführer eingesetzt worden. Als ich nach Gr. Rosen kam, war G e s c h k a Schreiber des Lagerchefs T h u m a n n . Als Thumann dann Schutzhaftlagerführer wurde, beschränkte sich Geschkas Tätigkeit darauf, Schreiber des Schutzhaftlagerführers zu sein.

A.F.: Geschka war ein enger Vertrauer von Thumann, der bei uns nicht beliebt war, denn er trug dem Thumann alles zu.

A.F.: Eschner war nie Schreiber von Thumann.

Vermerk: Die Vernehmung wurde um 10.30 Uhr unterbrochen, um Illig die Lohnauszahlung seiner Mitarbeiter zu ermöglichen. - Bei Fortsetzung der Vernehmung um 11.20 Uhr gab Illig weiter an:

"Zu meiner Stellung in der Wachmannschaft in Groß Rosen muss ich zur Klärung meines Verhältnisses zu G u l s r e g e n noch sagen, dass dieser mir gewissermassen übergeordnet war. Er kontrollierte die Wachmannschaft, während ich die Wacheinteilungen, gewissermassen die Innendienstarbeiten machte. Es war tagsüber rund um das Lager die Postenkette zu stellen. Es galt die Weisung, auf flüchtige Häftlinge nach dreimaligem Anruf gezieltes Feuer abzugeben. - Für die ausrückenden Arbeitskommandos waren Wachposten zu stellen. Bei Nacht wurden nur die Wachtürme und der Lagereingang besetzt. -

Im Januar 1943 kam ich nach Dachau zu einem Vorbereitungslehrgang für den Besuch der Junkerschule, die ich im Anschluss an diesen Lehrgang bis etwa Ende Mai in Braunschweig bezog. Am 6.5.43 erfolgte meine Ernennung zum Untersturmführer. Von Braunschweig aus kam ich nach einem Heimurlaub wieder nach Groß Rosen zurück.

Als ich von XXXR Braunschweig und vom Urlaub wieder zurück war, hatte sich das KL Groß Rosen weiter vergrößert. Statt einer Wach-Kompanie waren es nun deren zwei. Diese beiden Kompanien führte ein Obersturmführer B r a n d e n b u r g (Peter Brandenburg), ein älterer Herr von der Exterkant Gegend Hannover. Er hatte noch einen weiteren Obersturmführer, dessen Name mir im Moment nicht einfällt. Ich wurde nun Kommandanturstabs-Spiß und die Leute der verschiedenen Abteilungen des Kommandanturstabes (I: Kdtr., II: Polit. Abteilung, III: Schutzaftlagerführung, IV: Verwaltung, V: Sanitätswesen, VI: Schulungsabteilung) unterstanden mir.

Über den Kommandanturstab gebe ich folgende Übersicht:

Abt. I: Lagerkommandant HStuf G i d e o n , später Hassebroek.  
Adjutant: (unter Rödel) O Scha S u t t r o p . Sein Nachfolger (im Austausch mit KL Dachau) ist mir nicht genau erinnerlich. Er hieß S c h r a m m o.ö.

Poststelle: ein älterer Uscha aus Breslau, vielleicht J o h n oder ähnlich. Bei ihm war noch ein weiterer Mann, dessen ich mich nicht erinnere. John wurde altershalber 1942 oder 1943 entlassen.

Ausserdem waren da noch zwei oder drei Schreiber. Mir ist da nur noch ein Name W a l d b u r g oder ähnlich in Erinnerung. Er war in meinem Alter. Er war mit mir von Oranienburg gekommen. Auch H i n z e war mein Schreiber.

Abt. II: Leiter war T r e s k e , er stammte aus Breslau und war Kriminalsekretär bei der Gestapo.

Dort waren etwa drei Häftlingsschreiber und noch zwei SS- eute: B r a s c h k e oder Basko oder so ähnlich, aus dem Sudetengau, etwa 1905 geboren. Der andere ist mir nicht erinnerlich.

Abt. III: Leiter war T h u m a n n , auf den E r n s t b e r g e r aus Pforzheim folgte. Der Wechsel vollzog sich während meines Lehrganges. Thumann war nach KL Neuengamme gekommen. Ernstberger kam von Neuengamme oder Oranienburg. Mit Thumann hatte ich mich ob seines brutalen, ungerechten Wesens schon in den ersten acht Tagen als ich nach Groß Rosen gekommen war, verkracht. Ernstberger dagegen war ein sehr ordentlicher Mensch.

Rapportführer war nach wie vor E s c h n e r . Kameradschaftlich gesehen konnte ich ihn gut leiden. Wie er im Schutzaftlager war, weiß ich nicht. Er soll nach dem

Kriege zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden sein, wie ich vor etwa vier Jahren von dem jetzt in Krefeld wohnenden Heinz Grafen erfahren habe. Mit Grafen stehe ich noch in Briefwechsel (etwa einmal im Jahr). Grafen war in Groß Rosen als Fourier tätig. Mit dem Schutzhäftlager hatte er nichts zu tun.

Blockführer waren:

Plattner, aus der Innsbrucker Gegend, etwa 1919 geboren.

Juchelek (der Name wurde mir u.a. eben genannt) war meiner Erinnerung nach gleichfalls Blockführer. Er stammte m.E. aus Gegen Hannover.

Geburtsjahrgang: etwa 1912

Layr war mindestens in der Zeit vor meinem Lehrgang Blockführer. Ich meine, weiss es aber nicht sicher, er sei aus Schlesien gewesen. Ich erinnere mich, dass man ihn auch als Dolmetscher für Russisch verwandte und dadurch ist er dann Blockführer geworden.

Müller (den ich bereits erwähnt habe, ein junger Kerl, Hans hieß er) war bereits Blockführer, als ich nach Gr. Rosen kam.

Es waren dann noch zwei Blockführer aus der Innsbrucker Gegend, doch komme ich jetzt nicht auf ihre Namen.

A.V.: Drasdauskis ist mir namentlich in Erinnerung, aber nicht seiner Funktion nach.

Schreiber des Schutzhäftlagerführers war Geschka. Später waren dort noch ein oder zwei weitere Schreiber, diese SS-Männer sind mir nicht erinnerlich.

Abt. IV: Leiter war, als ich von der Junkerschule zurück war der Ostuf Georg Maier. Vor ihm waren einige andere Verwaltungsführer da, so der etwa 1912 geborene Hermann Michael. Der anderen erinnere ich mich nicht.

Blume, Willi, Oscha, etwa Jahrgang 1909, aus Gegend Hannover, er war die rechte Hand des Verwaltungsführers.

Grafen, bereits oben erwähnt, war für das Heizungsmaterial zuständig.

Maier (phon), Gustl, war Rechnungsführer, er war m.E. aus Bremen, vermutlich etwa 1910 geboren.

Stierholz, Fritz, etwa Jahrgang 1903, aus Gegend Liegnitz, hatte mit Verpflegungswesen zu tun.

Landsstörfer arbeitete mit Grafen zusammen. Später hatte er die Häftlings-Effektenverwaltung.

Winkler war Chef der SS-Küche, Herkunft nicht sicher erinnerlich, vermutlich Schlesier, Vorname Erich, etwa Jahrgang 1899

Zimmer oder Zimmermann, vor 1909 geboren, hatte das Kfz-Wesen unter sich. Aber ich erinnere mich, dass er nicht zur Verwaltungsabteilung ~~zu~~ gehörte. Er unterstand direkt dem Chef.

In der Verwaltung waren noch einige wenige Leute, die mir jedoch nicht in Erinnerung sind.

Abt.V: Kuzze war San.-Ober- oder Hauptscharführer, er war älter als ich und hat in seinem Revier m.W. sowohl die SS als auch die Häftlinge verarztet. Er war von Anfang an in Gr. Rosen.

Entress, Lagerarzt für SS und Häftlinge, er muss im Sommer 41 bereits nach Gr. Rosen gekommen sein. Er war der erste Arzt, der zu uns kam.

Schmied, Vmu., Dr.med., Hauptsturmführer, Herkunft nicht erinnerlich, etwa 1915 geboren, er war nach meiner Rückkunft vom Führerlehrgang bereits in Gr. Rosen.

Jobst, Willi (?), Dr.med., H'Stuf., wenn mich nicht alles täuscht war er aus dem Sudetengau, etwa Jahrgang 1913, er nannte sich "1. Lagerarzt" und war hauptsächlich für die Betreuung der Häftlinge zuständig, während Schmied als "2. Lagerarzt" für die SS zuständig war.

Entress war nicht mehr in Gr. Rosen, als ich vom Lehrgang zurückkam. Ich meine, er sei dann nochmals einige Zeit bei uns gewesen, ehe er nach Auschwitz versetzt wurde.

Vor Entress -weil er mich im Winter 40/41 mal behandelte, entsinne ich mich daran- hatten wir einige Zeit einen Dr. med. et dent. namens Hirscher o.H., der m.E. aus Wien oder aus der Steiermark war."

Die Vernehmung wurde auf Wunsch von Illig um 13.15 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen. Bei Fortsetzung um 14.30 Uhr gab Illig weiter an:

"Dr. Babor, ein junger Mann von damals etwa 25 Jahren, war als Führer bei uns. Ich habe es so in Erinnerung, als sei er nur etwa ein halbes Jahr bei unserer San.-Stelle gewesen und dann nach Dachau gekommen. Er war wohl aus Wien. Ich schätze, dass er im Frühjahr oder Sommer 1941 nach Groß Rosen gekommen ist."

Dehnle oder Dähnle, ein Hauptscharführer, war etwa von Frühjahr 41 bis nach meinem Weggang von Groß Rosen dort tätig. Er erledigte vornehmlich den Schreibkram für die Ärzte. Sein Vornam ist mir nicht erinnerlich. Er war aus Sachsen.

**K u r z e r**, Hauptshurführer, war der Vorgänger des Dehnel (phon.). Ich meine mich zu erinnern, dass Kurzer 1941 weggekommen ist. Da ist irgend etwas gewesen, ich weiss aber nicht was. Es war irgend etwas mit dem SS-Gericht gegen Kurzer.

A.V., dass Kurzer 1942 aus der SS ausgestossen werden ist:

Ich hatte in Erinnerung, dass er 1941 Knall und Fall weggekommen ist.

A.V. Der mir eben als San.-Dienstgrad genannte Alfons V e g t ist mir dem Namen nach in Erinnerung. Er oder ein anderer San.-Dienstgrad war noch im Revier tätig.

Abt.VI (Schulung): Leiter war der Oscha Z i e g l e r, Vorname vermutlich Hans, etwa 1913 geboren, Studienrat aus Österreich. Er hatte die Bibliothek unter sich und hatte weltanschauliche Schulungsvorträge zu halten. Auch Truppenbetreuung gehörte zu seinen Aufgaben. Er hatte keine Mitarbeiter.

Abt.VII (Kraftfahrwesen): Leiter war Oscha., später H'schurf. Z i m m e r m a n n, Karl. Er war etwa 5 Jahre älter als ich, also etwa 1904 geboren. Er kann von Weimar gewesen sein. Bestimmt kann ich das nicht sagen. Bei meinem Weggang von Groß Rosen hatte er einen Sanka, zwei Lkw und drei oder vier Pkw sowie ein B-Krad und wenn ich mich recht erinnere zwei Klein-Krafträder zu verwalten.

An Kraftfahrern sind mir erinnerlich:

S c h ü n e (n) b e r g (e r), Vnu., Oscha., etwa Jahrgang 1900, Cheffahrer, war aus Hamburg und kam mit G i d e o n nach Groß Rosen.

R e n z, Vnu., ein jüngerer Mann, aus Stuttgart,

H o l z (e), Vnu., hatte vier oder fünf Kinder, etwa 1919 geboren, er hat in der Nähe von Groß Rosen geheiratet oder er hatte seine Frau in der Nähe untergebracht.

A.V.: Der mir eben genannte Name Richard H a m b r e c h t kommt mir bekannt vor, doch weiss ich ihn nirgends unterzubringen.

Frage: Wer behandelte die standesamtlichen Aufgaben?

Antwort: Das ist später erst gekommen, das hat der Abteilung II unterstanden.

A.F.: Über die Führung eines Kriegstagebuches bei der Kdtr.KL Groß Rosen ist mir nichts bekannt.

A.F.: ~~Eingehende Fernschreiben und Postsachen gingen, als ich den Kommandanturstab hatte, auf meinem Schreibtisch ein. Der Leiter~~

unserer Poststelle holte die Post beim PA Groß Rosen ab und brachte mir die Sachen her. Er hatte der Post gegenüber Unterschriftenbefugnis. An den Kommandanten persönlich adressierte Sendungen habe ich diesen uneröffnet vorgelegt. Es handelte sich dabei um geh., gKdos. und Geheime Reichssachen. Der Kommandant hatte diese Akten in seinem Panzerschrank und ich hatte sie gelegentlich (wenn er keine Zeit hatte) in die dafür bestimmten Brieftagebücher einzutragen und an die zuständigen Sachbearbeiter gegen Belegwechsel weiterzuleiten. Ich hatte auch die Empfangsscheine an die absendenden Dienststellen zurückzusenden, die ich teilweise auch unterschrieben habe. Mit der Verwaltung von Verschlussachen waren andere Personen als der Kommandant und ich nicht betraut. Die Masse der Verschlußsachen wurde von der Schutzhafabteilung bearbeitet, auch die Politische Abteilung hatte viele Verschlußsachen. Diese beiden Abteilungen besaßen auch je einen Panzerschrank zur Verwahrung der von ihnen bearbeiteten Verschlußsachen.

Von Groß Rosen kam ich im Mai 1944 weg zum KL Dachau. Dort war der Obersturmführer S u t t r o p (er war im Mai 41 mit R 5 d e l von Oranienburg nach Groß Rosen gekommen -szt. war er Oscha.-; meiner Erinnerung nach ist er im Frühjahr 1942 nach Dachau versetzt worden) mit dem Lagerkommandanten nicht mehr ausgekommen. Er wurde daher nach Groß Rosen zurückversetzt und ich kam an seiner Stelle nach Dachau um dort die Abt. I (Adjutantur) zu leiten. Lagerkommandant war in Dachau szt. der OStubaf W e i t e r . Von Oktober 44 an war ich dann als Kompanieführer beim SS-Rekrutendepot KKK Kurmark auf dem Tr.-Übungsplatz Brandenburg. An Weihnachten 44 kam ich mit der Einheit zum Einsatz an der Oderfront. Am 7.5.45 geriet ich bei Jerichow in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Über verschiedene Lager (Stendal, Braunschweig und Westerhüsen) kam ich in das Internierungslager Sandbostel. Mein Spruchkammerverfahren war beim öfftl. Ankläger in Stade unter dem Aktenzeichen 3 Sp Js 1369/47 h - 5 Sp Ls 163/47 anhängig. Wegen Zugehörigkeit zur Waffen-SS erhielt ich eineinhalb Jahre Gefängnis, abgebüsst durch die Internierungshaft. Am 23.12.47 wurde ich auf zwf Parole in die britische Zone Geestenseth, Kreis Wilhelmshaven entlassen. Die Polizei wollte mich dort nicht haben und so begab ich mich in die amerikanische Enklave Bremen, wo ich mich von den

amerikanischen Behörden nach Friedrichshafen weiterleiten liess. Hier unterlag ich noch längere Zeit der besonderen Meldepflicht bei den französischen Behörden.

A.F.: Während meiner Dienstzeit in Groß Rosen war ich wegen einer Darmfistel im Februar 41 drei Wochen lang zur stationären Behandlung im Wehrmachtlazarett in Liegnitz. Die Einweisung erfolgte durch den San.-Dienstgrad K u r z e r .

Im Februar 45 war ich einige wenige Tage wegen Granatsplitterverletzungen an linker Hand und linkem Fuss im Lazarett in Beeskow. In den letzten Kriegstagen erlitt ich noch eine Handgranatenverletzung und einen Durchschuss. Die Behandlung erfolgte erst im Gefangenentalager.

A.F.: Im Februar und im März 45 wurde ich mit Nahkampfspange, EK II und EK I sowie mit zwei Panzerabschussabzeichen in Silber ausgezeichnet. 1938 hatte ich aufgrund meiner Verwendung in Friedrichshafen die Sudeten-Erinnerungsmedaille erhalten. Wenn mich nicht alles täuscht, habe ich in Groß-Rosen zur Zeit des Lagerkommandanten R 5 dye 1 das Kriegsverdienstkreuz 2.Klasse mit Schwertern erhalten. Meiner Meinung nach erfolgte die Verleihung im Spätherbst 1941. Kommandanturstab und Wachkompanie war damals angetreten und Rödl hat die Auszeichenenden vortreten lassen und jedem einzelnen Mann (wir/waren schätzungsweise 10 - 15 Männer) das KVK überreicht. Der Grund der Verleihung ist mir nicht erinnerlich.

Am 16.5.36 habe ich mich in Friedrichshafen mit Anneliese Hüflinger verheiratet. Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen.

Seit 1.11.49 bin ich in Friedrichshafen als selbstständiger Schreinermeister tätig. Ausser mir und meinem Sohn arbeiten noch zwei Gesellen im Betrieb mit.

Die Angaben, die ich gelegentlich meiner kriminalpolizeilichen Vernehmung am 23.3.64 in Friedrichshafen gemacht habe, sind nicht zutreffend. Der vernehmende Beamte hatte mich insbesondere unter dem Gesichtspunkt vernommen, ich sei in Groß Rosen Sachbearbeiter für Brandschutzangelegenheiten gewesen und so habe ich ihn eben auf diesem Glauben gelassen.

In diesem Zusammenhang muss ich noch angeben, dass ich 1936 und 1937 je einen Gasenschutzelehrgang bei Fa. Auer in Oranienburg absolviert habe. Aufgrund dieser fachlichen Vorbildung wurde ich im KL Groß Rosen (als das Lager selbständiges KL geworden war) als Sachbearbeiter für Luft-, Gas- u. Brandschutz eingeteilt. In dieser Eigenschaft war ich für die Durchführung des vorbeugenden Brandschutzes im KL zuständig, ausserdem war ich für die Ausbildung der Truppe auf diesen Sachgebieten zuständig. Im August und September 1943 war ich zum SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt, Berlin-Lichterfelde-West, abkommandiert. Ich musste dort die Ausbildung einer Feuerlöschkompanie des SS-WVHA leiten.

Zur Sache:

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich die Beantwortung von Fragen, durch die ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde, verweigern kann. Ich bin auch darüber belehrt worden, dass ich mich der Gefahr aussetze, wegen Begünstigung strafrechtlich verfolgt zu werden, wenn ich mit meinen Angaben über Verhältnisse zurückhalte, an denen ich nicht selbst beteiligt war, d.h. wenn ich ehemalige Kameraden zu decken versuche, obwohl mich selbst bei wahrheitsgemässer Aussage nicht belasten müsste.

Ich darf an dieser Stelle erklären, dass ich bereits nach der heutigen Verbesprechung erklärt habe, dass ich willens bin, rückhaltlos und wahrheitsgemäss Aus sagen zu machen.

Frage: Was ist Ihnen über Tötungshandlungen im KL Groß Rosen bekannt?

Antwort: Anfänglich sind in Groß Rosen, solange es Arbeitslager war, überhaupt keine Exekutionen durchgeführt worden. Zur allgemeinen Sterblichkeit unter den Häftlingen erinnere ich mich, dass unter Thumann die Sterblichkeit ausserordentlich gross war, während dies unter Rüdel -von einer Ausnahme, auf die ich noch zurückkomme- sehr zurückging, obwohl die Lagerbelegung wesentlich grösser war. Die hohe Sterblichkeit unter Thumann kann ich mir hinsichtlich der Ursache -und das ist nur Vermutung- nur durch unzureichende Er-

nährung, arbeitsmässige Überbeanspruchung im Steinbruch oder durch Misshandlungen erklären. Zum letzteren kann ich aus eigener Wahrnehmung und vom Hörensagen nichts angeben.

Aus meiner Kenntnis des Schriftverkehrs kann ich sagen, dass Exekutionen im KL Groß Rosen aufgrund von Einzelverfügungen des RSHA erfolgten. Die Exekutionsart war in der Verfügung des RSHA vorgeschrieben: Erhängen oder Erschiessen. Aus Redereien von Blockführern in der Kantine, es muss in der Zeit vor meinem Besuch der Junkerschule gewesen sein, habe ich entnommen, dass Exekutionen durch "Spritzen" durchgeführt worden sind. Ohne dass ich dies heute näher im einzelnen begründen kann, hat sich diese Angelegenheit meiner Erinnerung so eingeprägt, dass es die Ärzte und das Sanitätspersonal gewesen sind, die diese Abspritzungen vorgenommen haben. Ob es sich im Zusammenhang mit dem Abspritzen um einzelne Fälle der Sonderbehandlung, um einen einzelnen "Versuch" oder um Aktionen handelte, kann ich nicht sagen. Meines Wissens erfolgten alle Exekutionen innerhalb des Schutzhaftlagers in einem abgesperrten Bereich beim Krematorium. Die Verfügungen zur Sonderbehandlung gingen schriftlich oder fernschriftlich beim Kommandanten des KL Groß Rosen ein. Er übergab mir diese Verfügungen zur Weiterleitung an den Schutzhaftlagerführer (Thumann bzw. nach ihm Ernstberger), der für alles weitere verantwortlich war. Es kam ebenso oft vor, dass der Kommandant sich den Schutzhaftlagerführer kommen liess und ihm selber die Verfügung gab. Über jede Exekution wurde ein Protokoll gefertigt. Diese Protokolle wurden auf der Schreibstube des Schutzhaftlagerführers angefertigt. Sie wurden vom Exekutionszeugen-bzw. Leiter und vom Kommandanten, vermutlich auch vom Arzt unterschrieben. Ich glaube, weiss es aber nicht gewiss, dass ein Arzt bei der Exekution sein musste, um den Todeseintritt festzustellen. Ich glaube allerdings, dass manche dieser Protokolle nach Methode 08/15 gemacht wurden. Das heisst, wenn der für die einzelne Unterschrift als Zeuge, Lagerkommandant oder Arzt oder Exekutionsleiter tatsächlich zuständige Mann gerade nicht greifbar war, wurde die Unterschrift von seinem Vertreter geleistet. Auf diese Weise war ich gehalten, in einer grösseren Zahl von Fällen während der Zeit meiner Tätigkeit als Leiter der Abt.I an Stelle des verhinderten Kommandanten oder an Stelle des verhinderten Exekutionsleiters oder Zeugen zu unterschreiben. Bei den Protokollen handelte

es sich um Vorschriften, die in mehrfacher Fertigung erstellt wurden.

Exekutionen durch Erschießen wurden von einem Exekutionskommando in Stärke von sechs Mann (oder acht Mann) mit Karabiner vollzogen. Von Exekutionen durch Genickschuss mit Pistole habe ich keine Kenntnis. Exekutionen durch Erhängen erfolgten im Schutzhaftlager und wurden meiner Erinnerung nach durch Häftlinge ausgeführt.

Ich selber war vom Lagerkommandanten Rüdel in zwei Fällen (zu der Zeit hatte ich noch die Wachkompanie) im Zeitraum von 3 - 4 Wochen während des Herbstes 1941 (es waren noch keine Russen ins KL Gr. Rosen gebracht worden) als Exekutionsleiter befohlen worden. Rüdel befahl mir jeweils auch, ein Exekutionskommando zusammenzustellen. Ich begab mich dann zum Wachhabenden der Bereitschaft und habe mir von ihm sechs oder acht Mann geben lassen. Diese Männer haben lediglich Befehl erhalten, mit Stahlhelm, Karabiner und ungeschnallt herauszutreten. Scharfe Munition hatten sie ja, weil in Wachbereitschaft befindlich. Platzpatronen wurden hierzu nicht ausgegeben. An Angehörige der Exekutionskommandos erinnere ich mich nicht. Ich habe die Leute antreten lassen und ihnen eröffnet, dass sie zur Exekution müssen. Ich liess in beiden Fällen das Kommando zur Exekutionsstelle beim Steinbruch marschieren. Den Ort hatte Rüdel bestimmt. In beiden Fällen handelte es sich um je einen Delinquenten, der von Beamten der Stadtleitstelle Breslau (Namen nicht erinnerlich, Leiter war ein Hauptsturmführer, insgesamt waren es fünf Beamte von Breslau) nach Groß Rosen gebracht worden war. Die Breslauer stellten jeweils den zu Erschiessenden vor uns auf. Ob dem zu Erschiessenden die Augen verbunden waren, weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, ob er an einen Pfahl gebunden wurde. Der Arzt, Entress, war auch zugegen. Rüdel war ebenfalls anwesend. Der Breslauer Hauptsturmführer verlas dann die Erschiessungsverfügung. Es hieß etwa: "Auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes sind Sie wegen ....nicht erinnerlich... zum Tode durch Erschießen verurteilt." Er wandte sich dann mit den Worten "Bitte vollstrecken Sie das Urteil!" an mich. Ich stand seitlich vom Exekutionskommando und befahl "Zur Exekution legt an - gebt Feuer". Der Exekutierte brach im Feuer zusammen, der Arzt schritt hin und stellte den Tod

fest. Eine Tragbahre stand bereit und zwei unserer Sanitäter (Namen nicht erinnerlich) luden die Leiche auf und brachten sie in den Sektionsraum. Das war eine Baracke ausserhalb des Schutzhaftlagers. Ob die Leichen dieser beiden Exekutierten im Lagerkrematorium oder (weil dieses vielleicht noch nicht existierte) im Liegnitzer Krematorium eingeäschert wurden, weiss ich nicht. Die Namen dieser beiden Exekutierten sind mir nicht erinnerlich. Irgendwie ist mir erinnerlich, dass es sich bei dem einen um einen Polen gehandelt hat, der wegen Mordes an zwei Deutschen hingerichtet wurde. Der andere war ein 27-28-jähriger Kriminalassistent, an dessen Delikt ich keine Erinnerung habe. - Im Falle des Polen ist ein längerer Schriftsatz verlesen worden. Ich habe mir nun nochmals genau überlegt, ob da ein gerichtliches Urteil oder eine Anordnung des RSHA verlesen wurde. Ich meine, es sei eine Anordnung des RSHA gewesen. Im Falle des Kriminalbeamten, daran erinnere ich mich mit Sicherheit, handelte es sich um eine Anordnung des RSHA.

Vorhalt: War das Reichssicherheitshauptamt als ein Teil der Reichsverwaltung aufgrund bestehender Gesetze befugt, Tötungen anzuordnen?

Antwort: Das geht natürlich zu weit, das weiss ich nicht.

Für mich galt das RSHA als eine vorgesetzte Stelle, die befugt war, uns Befehle zu geben. Außerdem hatte ich ja den Befehl meines Vorgesetzten des Lagerkommandanten R 5 d e 1 auszuführen.

Vorhalt: Waren Sie als Angehöriger des KL-Groß Rosen den Verschriften des Militärstrafgesetzbuches unterworfen?

Antwort: Wir waren doch der SS- u. Polizeigerichtsbarkeit unterworfen.

Frage: Wann haben Sie erstmals erfahren, dass Sie den Militärstrafgesetzen unterworfen sind?

Antwort: Das war schon im Unterricht bei der SS-Verfügungstruppe, 1936.

Vorhalt: Demnach war Ihnen bekannt, dass Sie einen rechtswidrigen Befehl nicht ausführen müssen, sobald sie dessen Rechtswidrigkeit erkannt haben?

Antwort: Das war mir wohl bekannt.

Vorhaltungen: Jeder Bürger weiss, dass Todesurteile und Freiheitsentziehungen nie von der Verwaltung, sondern nur von den Gerichten vergeben

fligt werden können.

Antwort: Ich war zur damaligen Zeit der Überzeugung, dass diese Anordnungen des RSHA genau so zu Recht bestehen wie Urteile des Bundesgerichtshofes. Deshalb habe ich mich auch jeweils durch Einsichtnahme in die jeweilige Verfügung davon überzeugt, dass sie tatsächlich verlag. Zudem konnte ich aufgrund meiner ganzen Erziehung nie annehmen, dass ich von Vorgesetzten zu Rechtswidrigkeiten missbraucht würde. Eine solche Verstellung kam mir nie in den Sinn.

Ebenfalls unter R 5 d e l, als ich noch bei der Wachmannschaft war, habe ich einmal aufgrund eines Befehls (ich weiss nicht, wer ihn gab; von alleine wäre ich nicht gegangen!) im Schutzhaftlager als für diesen besonderen Fall bestimmter Vertreter des Schutzhaftlagerführers der Erhängung dreier Häftlinge beizwohnen müssen. Ich berichtige: der Lagerkommandant war nicht anwesend und der Schutzhaftlagerführer hatte mich fernmündlich gebeten, anstelle des verhinderten Kommandanten der Exekution als Zeuge beizuwöhnen. Das war im Sommer oder Herbst 1941. Es wurden drei Häftlinge exekutiert. Ich ließ mir vor der Exekution noch das Urteil zeigen. Der Schutzhaftlagerführer Thumann zeigte mir die Weisung des RSHA, wonach die drei Häftlinge der Sonderbehandlung zuzuführen waren. Ausser dem Schutzhaftlagerführer und mir waren Entress als Arzt und einer der Blockführer, der die Häftlinge gebracht hatte, zugegen. Ich glaube nicht, dass Eschner zugegen war. Die Häftlinge hatten zu dieser Exekution nicht mit antreten müssen.

A.F.: Es handelte sich um drei Exekutionen, bei denen jeweils ein Häftling gehängt wurde.

A.F.: Ich weiss nicht, weshalb diese Häftlinge aufgehängt wurden. Es lag nur die Verfügung zur Sonderbehandlung vor.

A.F.: In jedem Fall legte ein Häftling dem jeweiligen Delinquenten die Schlinge um den Hals. Der Delinquent stand dabei auf einem auf einem Balken liegenden Brett. Hing er dann in der Schlinge, so wurde das Brett weggeschoben und er brach sich das Genick, so dass der Tod eintrat. Entress stellte dann den eingetretenen Tod fest.

Häftlinge brachten die Leiche nach jeder dieser Exekutionen zum Krematorium.

Weitere Exekutionen, an denen ich als Zeuge oder Exekutionsleiter beteiligt gewesen bin, sind mir nicht erinnerlich. Das heißt: Ich weiss genau, dass ich an keiner weiteren Exekution selbst aktiv oder passiv beteiligt war.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich nach diesen drei Exekutionen zu Rüdel gegangen bin und ihn gebeten habe, mich als Angehörigen der Wachkompanie mit der Durchführung von Exekutionen oder mit dem Befehl, solchen Exekutionen als Zeuge beizuwöhnen, künftig zu verschonen. Ich habe auch versucht, Rüdel in dieser Unterredung davon zu überzeugen, dass all dies eine Angelegenheit der Abt. Schutzhaftlager des Thumann und seiner Blockführer sei. Rüdel hat mich in diesem Zusammenhang zwar einen Feigling genannt, tatsächlich sind aber in der Folfezeit alle Sonderbehandlungen ausschliesslich im Schutzhaftlager und ohne Beteiligung von Angehörigen der Wachmannschaft durchgeführt worden. Mein Anlass zu diesem Vorgehen war, dass ich diesen Anblick der Tötungen, der mir ein seelischer Schock war, nicht ertragen konnte.

A.F.: Es ist mir unbekannt, ob in der Folge nur das Personal der Abt. Schutzhaftlager oder auch Personal des übrigen Kommandanturstabes herangezogen worden ist.

Frage: Was wissen Sie von den im Oktober 1941 an acht verschiedenen Abenden eingetroffenen Transporten russischer Kriegsgefangener? Es handelte sich jeweils um zwanzig Gefangene, die aus Neuhammer überstellt wurden.

Antwort: Mir ist über die Ankunft solcher Transporte nichts bekannt.

Vorhalt: Jllig wurde die Aussage des Stellmach(Bl.7 des Vernehmungsprotokolls) vorgelesen und anschließend befragt, ob er sich nun an eine solche Begehenheit erinnert. Dazu gab er an:

"Ich erinnere mich nicht."

Vermerk: Die Vernehmung wurde am 31.7.64, 19.40 Uhr unterbrochen.

Bei Fortsetzung der Vernehmung am 1.8.64 gab Illig weiter an:

Frage: Wer war der 'liebe Gott von Groß Rosen'?

Antwort: Das habe ich damals auch irgendwie mal so gehört. Das bezog sich auf den Eschner. Ich weiß nicht, ob ihm die Häftlinge diesen Beinamen gegeben haben oder wie es dazu gekommen ist.

Frage: In der ersten Zeit unter dem Lagerkommandanten Rödel war es doch so, dass Sie als der Innendienstführer der Wachmannschaft im gleichen Raum wie z.B. auch Suttrop untergebracht waren. Wie lange währte dieser Zustand bzw. von wann ab waren Sie von Suttrops Arbeitsplatz räumlich getrennt?

Antwort: Suttrop hatte sein Zimmer neben dem meinigen und Rüdels Zimmer befand sich neben dem von Suttrop. Dies blieb so, bis Suttrop dann (nicht erinnerlich, wann) nach Dachau versetzt wurde. Als der Nachfolger Suttrops als Adjutant in Groß Rosen aufzog, erfolgte dann die 'Ausdehnung' des Kommandurstabes in räumlicher Hinsicht und ich war dem Adjutanten nicht mehr benachbart. Da habe ich dann in der Folgezeit nicht mehr so viel mitbekommen vom Geschehen, als zuvor während der Zimmernachbarschaft mit Suttrop.

Frage: Wie erklären Sie das Diktatzeichen 'Su/Wa'?

Antwort: In diesem Fall war Suttrop der Diktierende und der Rottenführer oder Sturmmann Max Waldburg. Er ist etwa 1910 geboren und dürfte aus Oberschlesien gewesen sein. Waldburg war Kommandanturschreiber, d.h. Schreiber beim Adjutanten. Manchmal, wenn er nichts zu tun hatte, hat er auch für mich schreiben müssen. Er war meiner Meinung nach auch zur Zeit meines endgültigen Abganges von Groß Rosen noch dort als Kommandanturschreiber tätig.

Hinze war in erster Linie als Schreiber für die Personalsachen der SS zuständig.

A.V. der Aussage Hinze (Bl. 72 SH):

Mir ist nie etwas darüber bekannt geworden, dass R 5 d e l die Angehörigen des Kommandanturstabes antreten liess und sie befragte, ob sie zur Beteiligung an einer Sonderaktion bereit seien. Wenn Hinze sich schriftlich zum Rapport beim Kommandanten gemeldet hätte, dann hätte das ja über mich gehen müssen. Damals war ich ja für das Personal des Kommandanturstabes ebenso zuständig wie für das der Wachmannschaft.

A.V. der Aussage Geschka (Bl. 72 SH):

Das müssten also der Rüdel und der Suttrop gemacht haben. Aber der Thumann müsste auch davon wissen. Wie weit Eschner im Bilde war, kann ich nicht sagen, da hatte ich keinen Einblick. Was mich anbetrifft, habe ich jedoch von dieser Aktion keine Kenntnis erlangt.

A.V. der Aussage Renz (Bl. 72 SH):

Blockführer und Rapportführer waren natürlich auch Angehörige des Kdtr.-Stabes, genau so wie die von der Verwaltung. In wie weit solche nicht im Schutzhaftlager tätige Leute zugezogen wurden, weiß ich nicht.

A.V. der Aussage Michalski (Bl. 72 SH):

Nochmals: von dieser Aktion weiß ich nichts. Ich werde jedoch stutzig, weil die Bauleitungsbaracke dem Krematorium welches im Schutzhaftlager war, diagonal entgegengesetzt war. Von dort aus hätte man ja am Krematorium nichts sehen können. Zudem konnte Michalski, dessen ich mich nicht erinnere, nicht in der Bauleitungsbaracke sein, während der Appell stattfand. Zum Appell waren ja alle Häftlinge im Lager.

Vorhalt: Der ehem. Häftling B u t z, ein Desinfektor, hatte szt. die Kleider der durch Genickschuss umgebrachten Russen zu desinfizieren. Auch er bezeugt diese Aktion. Auch der ehem. Häftlingsbeschreiber W i n d und der ehem. Häftling H e c k e r bezeugen diese Aktion beim Feldkrematorium, das ja in der ersten Zeit ausserhalb des Schutzhaftlagers (vor dem Bau des späteren Krematoriums) stand.

Antwort: Ich entsinne mich nun zwar des anfänglichen Feldkrematoriums, welches nicht im Schutzhäftlager stand. Aber von der Erschießung von 160 russ. Gefangenen an acht verschiedenen Tagen im Oktober 1941 weiss ich nichts.

A.V. Bl. 58 - 64 und auf den weiteren Vorhalt, Rüdel sei zwar kein Pedant gewesen, aber er habe sich gewiss an seine Befehle gehalten.

Ich kann mir nur vorstellen, dass Rüdel mich aufgrund meiner Beteiligung an den von mir bereits geschilderten Exekutionen zum KVK eingereicht hat, wenn hier schon nur solche Leute eingereicht werden durften, die an Exekutionen beteiligt waren. Aber die Verleihung des KVK kann zumindest in meinem Fall nicht wegen der Beteiligung an den mir jetzt vorgehaltenen Exekutionen von russ. Gefangenen erfolgt sein, weil ich daran nicht beteiligt war.

Vorhalt: Sie, Herr Illig, haben uns bereits angegeben, zu welchen Zeiten Sie nicht im KL Groß Rosen waren. Wir sind sogar geneigt, zu unterstellen, dass Sie möglicherweise im Oktober 41 auf Urlaub zu Hause waren. Aber in diesem Fall wären Sie auch nicht vier Wochen, vom 1.-31.10.41, von KL Groß Rosen abwesend gewesen. Es kann Ihnen deswegen nicht geglaubt werden, dass Sie an diesen acht Exekutionen von je zwanzig Gefangenen nicht beteiligt waren bzw. davon nichts gehört haben.

Antwort: Der Genickschuß als Exekutionsart ist mir nur vom Hörensagen, aber dies auch nicht von Groß Rosen bekannt. Und ich habe tatsächlich von dieser Aktion im Oktober 1941 nichts gewusst.

Frage: Ist Ihnen bekannt, dass Angehörige des Kdtr.-Stabes Geldzuwendungen erhalten haben? Wenn ja, wofür? Wann?

Antwort: Dafür kann ich die Hand ins Feuer legen, dass ich keine Mark erhalten habe. Es ist mir derartiges nicht bekannt.

Frage: Wer war denn unter den Angehörigen des KL Groß Rosen als Amateurfotograf tätig?

Antwort: Da war einer da, und zwar nachdem Rüdl die Leitung des Lagers übernommen hatte. Er war wohl aus Schlesien und etwa 1918/1919 geboren. Er gehörte zum Kommandanturstab und ich meine, er habe zur Politischen Abteilung, zu Treske, gehört. Ich selber besitze keine Fotos von Groß Rosen.

Frage: Ist Neuhammer ein Begriff für Sie?

Antwort: War das nicht das Lager, von dem die Russen kamen? Bei der gestrigen Vernehmung habe ich erstmals von diesem Ort gehört. Die Unterschrift und den Namen "Thieme" kenne ich nicht.

Frage: Hatte KL Gr. Rosen Außenlager und welche?

Antwort: Es gab eine ganze Anzahl von Außenlagern, aber das war erst unter Hassebroek. Ich meine, dass der Fritz Bohnenstengel m.E. als Führer des Lagers in ein Lager bei Breslau, ich meine, es habe Fünfteichen geheissen, versetzt worden. Ich erinnere mich, dass in der Zeit unmittelbar vor meinem Abgang von Gross Rosen eine Anzahl neuer Lager aufgestellt werden mussten, da war der Hassebroek viel unterwegs bei Tag und Nacht. Die Örtlichkeiten sind mir nicht mehr erinnerlich.

Vorhalt: Sie haben gestern erwähnt, es sei im Frühherbst 1941 unter Rüdl ein Pole erschossen worden, den die Stapo Breslau gebracht habe. Ich halte Ihnen hierzu ein Schreiben des KL Gr. Rosen an den Inspekteur der KL v. 20.11.41 (Bl.4c SH) vor. Bitte Rücksicht Sie sich dazu!

Antwort: Ob es sich bei der von mir erwähnten Exekution um die des Barsnoff gehandelt hat, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Ob der gute Mann polnisch oder russisch gesprochen hat, weiss ich nicht mehr. Dem Alter nach könnte es passen. Es fällt mir noch ein, dass der Delinquent mit dem leitenden Stapo-Beamten ein paar Worte in gebrochenem Deutsch sprach. Dunkel erinnere ich mich, dass der Delinquent, nachdem ihm die Exekutionsanordnung vorgelesen worden war, noch etwas ausrief. Mir kommt es so vor, als habe er seine Unschuld beteuert.

Vorhalt: Am 12.u.16.12.41 sind vom Stalag XXI C Wollstein 26 und 180 russische Kriegsgefangene zur Exekution ins KL Groß Rosen überstellt worden. Was wissen Sie darüber?

Antwort: Man kann doch da nicht an einem Tag hundertachtzig Menschen umbringen, es ohne dass ich davon etwas merke! Also wenn diese Leute umgebracht worden wären durch Genickschuss-, ha no!

Vorhalt: Die Leichen lagen haufenweise herum und wurden zum Teil auch ins Krematorium in Liegnitz geschafft.

Antwort: Im Dezember 41 soll das gewesen sein? Also das ist mir ein Rätsel. - Unsere Verheirateten mussten den Urlaub so bekommen, dass sie den Weihnachtstag zu Hause verbringen konnten. Ich weiß das noch, weil ich doch die Leute für den Urlaub einteilen musste. Es gab zwölf Urlaubstage plus einen Anreise- und einen Rückreisetag. Ich bin am 14.12. auf Urlaub gefahren und war am 27.12. zum Dienst zurück.

Das ist mir völlig unbegreiflich, dass man so viele Leute an einem Tag umbringen kann. Ich kann das nicht glauben, obwohl ich dort war. Mit Schiessen -, das ist ein unmöglicher Fall. Das müsste man gehört haben. Wenn die das vielleicht auf eine andere Art gemacht haben ....

Frage: Waren Sie an diesen beiden Menschenvernichtungsaktionen aktiv oder passiv beteiligt?

Antwort: Nein.

Vorhalt: Die Dinge sprechen sich doch auch herum. Vom Hörensagen müssen Sie zumindest davon gehört haben.

Antwort: In diesen Dingen haben die Blockführer, der Rapport- und Schutzhäftlagerführer immer geschwiegen.

Vorhalt: Das ist unrichtig. Krinke hat Kameraden sogar lachend erzählt, wie die letzten Reaktionen der Gehängten waren.

Antwort: -----.

Frage: Wollen Sie auch behaupten, dass Sie nicht gemerkt haben, dass damals beim Eintreffen der 180 Gefangenen 21 Männer des Begleitkommandos in Gr. Rosen versorgt und vorübergehend umgebracht werden mussten?

Antwort: Das wäre Sache der Verwaltung gewesen. Ich erinnere mich nicht.

Frage: Was wissen Sie über den Transport von 2500 - 3000 Russen, der im Oktober 41 in Groß Rosen eintraf?

Antwort: Der Transport ist mehr oder weniger so plötzlich über Nacht gekommen, und auch ohne Vorankündigung dagestanden, ohne dass man vorher etwas hätte unternehmen können. Bei uns auf der Schreibstube war vorher nichts bekannt. Da war natürlich ein Mords-Tohuwabohu und weil es hiess, das wusste ich nicht, da seien auch Halbtote dabei, mussten auch Lastwagen hinunterfahren. Soviel ich mich erinnere, ging das bis in die Nacht hinein, der Transport vom Bahnhof Gr. Rosen bis zum Lager. Ich musste den Verwaltungsführer rufen, ich musste für Essen sorgen. Die Häftlinge, die wir vorher hatten, lagen doch schon dicht wie die Fliegen. Das Lager konnte ja gar nicht so viel fassen. Der Russentransport war ja doppelt so stark wie unsere vorherige Häftlingszahl. Jetzt kam also der Transport an und es war grosse Aufregung. Vom Bahnhof bis herauf zum Lager, die 3 km, musste eine Postenkette aufgestellt werden. So viel ich noch weiss, mussten die Russen zunächst im Freien lagern. Es waren noch zwei oder drei Baracken im Bau begriffen und da hat man die Kranken untergebracht und das andere lag eben unter freiem Himmel, da war ja gar nichts anderes möglich. Rüdl ließ zwar sofort Mohrrüben und Kartoffeln kochen, also das muss ich sagen, der Rüdl hat alles getan was möglich war. Aber was war da schon möglich mit den beiden Häftlings-Kochkesseln...

Ich kann mir vorstellen, dass der Verwaltungsführer gar nicht mitgekommen ist, was da alles zu tun war.

Ich weiß nicht, was mit den Leichen geschah, die mit dem Transport mitgekommen waren. Ich meine, die Toten seien alle ins KL heraufgeschafft worden. Die Leute dieses Transports waren bereits bei ihrem Eintreffen im KL Gr. Rosen körperlich sehr heruntergekommen. Rüdl hat über die ganze Sache mächtig geschimpft und herumtelefoniert. Dadurch habe ich auch mitange-

hört, dass etwa hundert Tote mitgekommen waren. Rödl hat auch Berlin gegenüber Krach gemacht, denn diese Russen waren ja zum Arbeitseinsatz nach Gr. Rossen gekommen und da war doch kein einziger arbeitsfähig. Einzelheiten weiss ich natürlich auch nicht. Später sind dann allerdings doch eine ganze Menge mit zum Arbeiten in den Steinbruch gekommen. Rödl war für die Russen eingesetzt und hatte etwas Übrig für sie. Aber da ist ja gar nichts möglich gewesen. Als ich 42 auf Lehrgang ging, waren es immerhin noch etwa fünfhundert. Es ist zwar schwer zu schätzen, aber immerhin.

Nach meinem Begriff sind die Russen in den ersten vier Wochen erst mal hochgepäppelt und nicht zur Arbeit geschickt worden.

Vorhalt: Ihre Meinung, die Sie uns eben angegeben haben, stimmt mit den Tatsachen nicht überein, denn Rödl meldete dem Inspekteur mit Stichtag vom 25.1.42 einen Rest-Russenbestand von 89.

Antwort: Das weiss ich schon, dass es am Anfang sehr viele Leichen gab. Die können das in unserem kleinen Krematorium ja kaum geschafft haben.

Frage: Wer von den Angehörigen des Kdtr.-Stabes/ hat Russen mit Gift gespritzt oder ihnen Gift eingeflüsst?

Antwort: Ich weiss tatsächlich nicht, dass von diesen Russen irgendwelche Leute durch ~~Giftspritz~~ Gifteinspritzungen oder Gifteinflüsse getötet worden sind. Ich bin der Meinung, dass sie durch natürlichen Tod abgingen.

Markham:

A.V.B1.95-100 SH.: Ich weiss wirklich nichts davon. Man denkt heute anders über vieles. Aber wenn ich das gewusst hätte, dass die vergiftet werden -, da hätte ich mich bei Rödel zum Rapport gemeldet, ich hätte wissen wollen, was da vorlag. Und mit dem Dr. Weigel war ich gut befreundet. Wir haben uns getroffen und kamen bei den Mahlzeiten immer zusammen. Aber der hat mir nie etwas von diesen Dingen erzählt.

A.F.: Wofür Dr. Weigel das KVK erhalten hat --, das war doch genau so wie bei mir! Das hat es doch auch an der Front gegeben, dass Leute das EK bekommen haben, die noch nie einen scharfen Schuß abgegeben haben. So wird er es wohl auch für seine ärztliche Tätigkeit bekommen haben. Dr. Weigel hat mir gegenüber nie angedeutet, dass er in irgend einer Form mit Exekutionen oder -was das selbe ist- mit Sonderbehandlungen befasst gewesen ist.

Vorhalt: Wir haben Sie schon einmal gebeten, sich in Ihre Auffassungen vom Jahre 1941 zurückzuversetzen. Vielleicht erinnern Sie sich dann doch noch dieser Vergiftungsaktion. - In früheren Verfahren sind insbesondere die Lagerärzte Entress, Dr. Baber und der H'scharführer Kurzer sowie der Revisor rkapo Lösche im Zusammenhang mit dieser Aktion beschuldigt worden. Bitte erinnern Sie sich doch der in ihrem Kreis damals geführten Unterhaltungen und Erzählungen!

Antwort: Das kann ich mir gar nicht vorstellen. Auch wenn diese Leute heute alle tot sind. Der Entress war doch so ein ruhiger und anständiger Mensch. Dem kann ich so was gar nicht zutrauen.

Vorhalt: Sie erinnern sich als Leiter der Abteilung I gewiß Ihres Aktenplanes. Was hat es mit dem Aktenzeichen "14 f 13" auf sich?

Antwort: So viel ich mich erinnere, ist Az. 14 in der Hauptprobe auf Vorfälle des Schutzhaftlagerführers gefallen. An 14 f 13 erinnere ich mich nicht.

Frage: Was ist Ihnen erinnerlich über die beiden Transporte, die am 17.u.18.3.42 mit 70 bzw. 57 Häftlingen nach Bernburg/Saale abgegangen sind.

Antwort: Ich habe zu irgend einer späteren Zeit mal gehört, der Thumann habe aus persönlicher Gehässigkeit einen wegen irgendeiner mir unbekannten Sache ins KL Gr-Rosen gekommenen ehemaligen SS-Mann mit auf den Transport nach Bernburg geschickt. In diesem Zusammenhang habe ich auch gehört, dass dort Gehirnkrank vergast werden. Vorher wusste ich gar nicht, dass es

einen Ort des Namens Bernburg überhaupt gibt.

Vorhalt: In Bernburg war eine Heil- u. Pflegeanstalt, in der im Rahmen des Euthanasieprogrammes Menschen getötet worden sind. Erinnern Sie sich nun näher an die beiden Transporte nach Bernburg/Saale?

Antwort: Ich erinnere mich der Transporte nicht.

A.V. Bl. 66 SH: Nein, da habe ich tatsächlich nichts davon gehört. Ich erinnere mich, dass vermutlich im Zusammenhang mit dem grossen Russentransport Typhus ausgebrochen ist. Deshalb die Lagerspuren. Aber von einer Ausmusterung von Häftlingen weiss ich nichts. Ich weiss auch nicht, ob unter den Häftlingen Träger von Erbkrankheiten oder Geisteskrankheiten waren.

Frage: Was war Voraussetzung für die Verleihung der Kriegsverdienstmedaille im KL Gr. Rosen?

Antwort: Die KVM -, das war doch dasselbe wie das KVK nur ohne Schwerter. Die Leute sind vom Kommandanten vorgeschlagen worden. Unter welchen Gesichtspunkten er sie ausgewählt hat, weiss ich nicht.

A.V., er müsse dies doch wissen, da Ordensverleihungen doch in die Zuständigkeit der von ihm geführten Abteilung 1 fielen:

Antwort: So viel ich weiss, hat der Kommandant diese Sachen selber gemacht.

Vorhalt: Auch wenn mir vorgehalten wird, dass diese Vorgänge über meinen Schreibtisch geläufen seien: ich kann mich nicht erinnern. Das muss man mir glauben, denn damit kann ich doch gewiss niemanden wehe tun.

Frage: Krinke und Plattner wurden am 10.2.43, Schöneberg und Neumann am 8.6.43, Dr. Weigel, Alfons Vogt, Alfred Juchelek und Willi Peuten am 13.12.43 für die Verleihung des KVK II.Kl. vorgeschlagen. Diese Leute haben doch sicher allesamt an Sonderaktionen teilgenommen und Sie müssen darüber doch Bescheid wissen!

Antwort: Nun, aus den Einreichungsdaten ergibt sich, dass ich zur Zeit der Erstellung der ersten beiden Listen gar nicht in Gr.Rosen war. Aber auch hinsichtlich der Liste vom 13.12.43 kann ich nichts sagen. Wenn ich damit je zu tun gehabt haben sollte, dann kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Der Peuten ist mir überhaupt nicht erinnerlich. Juchelek war Blockführer. Bei Vogt meine ich, er sei als zweiter Mann bei den Sanitätern gewesen. Gewiss, d.h. mit Sicherheit kann ich es nicht sagen.

Frage: Am 17.3.42 wurden zwei sowjetische Kriegsgefangene namens Panov und Kasanzew (Bl.48 SH) von Stape Trautenau zur Exekution nach Gr.Rosen überstellt. Die Exekution erfolgte am selben Tag um 14.00 Uhr. Was wissen Sie hiervon?

Antwort: Ich weiss nichts davon.

Vorhalt: Am 6.4.44 wurde der Ostarbeiter Alexander Kowalenko, geb. 10.10.25, in Gr.Rosen eingeliefert. Am 11.5.44 um 16.30 Uhr erfolgte seine Exekution unter Leitung von Ernstberger. Sie waren als Zeuge und Führer des Vollzugskommandos zum Exekutionskommando gehörten Eschner, Plattner, Jaworsky, Witting, Krinke und Drasdauskis. Bitte äussern Sie sich hierzu.

Antwort: Das müsste kurz vor meinem Weggang von Gr.Rosen gewesen sein. Aber zu der Zeit habe ich keine Exekutionen mehr durchgeführt.

Frage: Bis wann haben Sie Exekutionen durchgeführt?

Antwort: Ich habe die Exekutionen durchgeführt, die ich gestern bereits angegeben habe. An andere Exekutionen, wie z.B. die jetzt in Rede stehende, kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

Frage: Können Sie sich erinnern, dass Sie an der Exekution vom 11.5.44 nicht teilgenommen haben oder ist es so, dass Sie möglicherweise teilgenommen aber keine Erinnerung mehr daran haben?

Antwort: Ich erinnere mich mit Sicherheit, nicht beteiligt gewesen zu sein.

A.F.: Eschner war im Mai 1944 Rapportführer. Plattner war beim Krematorium. Auf Jaworsky kann ich mich nicht besinnen. Von Witting nehme ich an, dass er Blockführer war. Krinke war auch im Krematorium. Den Namen Drasdauskis kenne ich, seine Funktion ist mir nicht erinnerlich.

Nachdem mir nun das Protokoll gezeigt wurde muss ich sagen, dass ich mich der Arzt-Unterschrift nicht erinnern kann. Ich kann diesen Namenszug nicht entziffern.

Vorhalt: Nachdem Sie als Zeuge und Führer des Vollzugskommandos unterschrieben haben, ist es doch, gelinde gesagt, wenig glaubhaft, dass Sie an der Exekution unbeteiligt waren. Bitte nehmen Sie dazu Stellung!

Antwort: Es ist meine Ansicht, dass die als Angehörige des Vollzugskommandos aufgeführten Leute überhaupt nicht dabei waren. Ich glaube auch gar nicht, dass die Exekution tatsächlich durch Erschießen erfolgt ist. Ich glaube vielmehr, dass ein Häftling den Delinquenten aufhängen musste und dass nur ein Blockführer oder der Rapportführer zugegen war. Vielleicht auch nur der Schutzhaftlagerführer. - Ich habe mich mit dem Schutzhaftlagerführer nie darüber unterhalten, wie er die Exekutionen durchführt, zu denen er die Befehle erhalten hatte. Die Leute im Schutzhaftlager hatten Pistolen und keine Gewehre. Deshalb nehme ich an, dass diese Meldung eine reine Formalität ("o8/15", wie ich früher sagte) war. Die Exekutionsprotokolle mussten ja auch versandt werden, an die Inspektion der KL und dann an das RSHA. ~~Midamkwarmwagen~~ Hassebroek war sehr viel wegen der Errichtung der Außenlager unterwegs und er drängte mich, dafür zu sorgen, dass diese Protokolle prompt mit der Post rausgingen. Die Protokolle wurden von der Abt. III erstellt und ich habe -diese Protokolle waren doch reine Formalitäten-- mir gar nichts daraus gemacht, zu unterschreiben wo eben noch eine Unterschrift erforderlich war.

Vorhalt: Das ist eine derartig hanebüchene Erklärung, dass sie fast einer Beleidigung gleichkommt. Die Vergendung der Protokolle war doch an keinen Termin gebunden. Und nichts

stand dem im Wege, eine Unterschrift nachzuholen. Schließlich war es doch eine reine Organisationsfrage, die Protokolle gleich zur Exekution mitzunehmen, so dass die Beteiligten unmittelbar an Ort und Stelle unterschreiben konnten, genau so wie es auch bei den Vernichtungsverhandlungen über vernichtete Verschlußsachen gemacht wurde!

Antwort: Das war aber so.

Vorhalt: Ihr Verhältnis zu Ernstberger war besser als das zu Thumann. Sie hätten als Ltr.d.Abt.I Ihrem Kommandanten niemals eine Falschmeldung vorzulegen gewagt! Ein Obersturmführer liess sich das in Ihrer Stellung nicht bieten! Sie würden jede derartige Falschmeldung an den Schutzhaftlagerführer zurückgegeben haben, damit er sie den Tatsachen entsprechend von seinen Schreibern erstellen lässt.

Antwort: Ich kann nichts weiter dazu sagen. Die Protokolle hatten ja weiters gar keinen Sinn mehr und deshalb kam es ja auch gar nicht darauf an, was darauf stand.

Frage: Was wissen Sie im Zusammenhang mit der Ermordung des Lagerältesten K a i s e r durch Mithäftlinge?

Ich erinnere mich dunkel an etwas derartiges. Ich meine gehört zu haben, dass ein Häftling einen anderen erstochen habe. Der Schutzhaftlagerführer Thumann hat (Zeit kann ich nicht angeben, es war aber vor meinem Lehrgang) darüber einen Bericht vorgelegt und der Kommandant hat dies weiter nach oben berichtet. Ob dann eine Weisung zur Sonderbehandlung am Täter zu uns kam, weiß ich nicht.

A.V.: Von der Exekution von fünf Häftlingen im Zusammenhang mit dem Mord an Kaiser weiß ich nichts.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich kann nur noch sagen, dass bis zum Ende meiner Zeit in Gr. Rosen immer wieder Anordnungen zur Sonderbehandlung eingegangen sind. Nach meinem Wissen waren es ein oder zwei, manchmal auch drei Sonderbehandlungen im Monat. An Einzelheiten kann ich mich aber nicht erinnern.

Ernstberger und Eschner haben diese Vorgänge ja immer bekommen, die müssten darüber mehr sagen können.

Meine Angaben wurden richtig formuliert und vor mir ~~als~~ der-  
ge schrieben. Ich habe die Vernehmungsniederschrift nochmals  
selbst durchgelesen und anerkenne ihre Richtigkeit durch  
meine Unterschrift."

S. g. u.

*Eugen Jülich*

.....  
(Eugen J 1 1 i g )

Geschlossen:

*Jülich*  
(J11)  
Kriminalobermeister

*Widmaier*  
(Widmaier)  
Kriminalobermeister

Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

124  
z.Zt. Friedrichshafen, den 10.9.64

Tgb.Nr.: SK.ZSt.III/14(7)-129/64

Vernehmungsniederschrift

Es erscheint auf Vorladung am 10.9.1964 in den Räumen der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen der verheiratete Schreinermeister

J l l i g , Eugen

geb. am 23.12.1909 in Ebersbach/Fils,  
wohhaft in Friedrichshafen,  
Droste-Hülshoff-Str. 32  
(Nähere Personalien bekannt) .

Nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertrautgemacht und zur Wahrheit ermahnt worden war, gab er folgendes an:

" Zur Klarstellung meiner bei der letzten Vernehmung bei der Kriminalpolizei gemachten Angaben muß ich nochmals darauf hinweisen, daß der organisatorische Aufbau des KL Groß-Rosen sich allmählich mit dem Anwachsen der Häftlingszahl vollzogen hat. Als ich von Oranienburg aus nach Groß-Rosen kam, handelte es sich dort noch um ein Arbeitslager, das über keinen großen Stab verfügte. Da gab es eben den Lagerführer Thumann mit seinem Schreiber Geschka. Außerdem hatte der Thumann noch 1 oder 2 Blockführer. Als Blockführer aus jener Zeit ist mir ein 18 oder 19 Jahre alter Rottenführer namens Hans Müller in Erinnerung. Ein Arzt war noch nicht in Groß-Rosen, es war nur der Sanitäter Kurzer da. Schließlich existierte eine kleine Verwaltung, die der Bohnenstengel unter sich hatte. Er hatte noch 2 oder 3 SS-Angehörige bei sich, einen Rechnungsführer und einen Furier. Bei meiner Ankunft mag das Wach-

kommando etwa 20 bis 25 Mann stark gewesen sein. Führer dieser Wachmannschaft war Güssregen. Der Güssregen hatte keinerlei Talent für irgendwelche organisatorischen Fragen und so ergab es sich, daß ich bei der Wachmannschaft die Funktion eines Spieß's versah und den Innendienst leitete. Meine Zuständigkeit beschränkte sich jedoch auf das Wachkommando. Alles übrige kam in die Zuständigkeit Thumanns und seines Schreibers Geschka. Thumann war in personeller Hinsicht auch für die Wachmannschaft zuständig und deren Vorgesetzter. Unter ihm hatte ich ja noch nicht einmal einen Urlaubsschein für einen Angehörigen des Wachkommandos auszustellen, das hat alles der Thumann gemacht.

Als nun Rödl nach Groß-Rosen gekommen war, erhielt das Lager entweder zur selben Zeit, oder höchstens einige Wochen danach, den Status eines selbständigen KL.  
Nun erst wurde der eigentliche Kommandanturstab gebildet, wie ich ihn bei meiner letzten Vernehmung aufgezeigt habe. Als nun dieser Kommandanturstab, so wie ich ihn geschildert habe, sich eingerichtet hatte, wurde ich Kommandanturstaß-Spieß und als solcher war ich dem Adjutanten, dem Suttrop, unterstellt. In dieser Eigenschaft hatte ich einen Teil meiner Aufgaben als Innendienstleiter der Wachmannschaft abgegeben. Das hat dann der Brandenburg gemacht, denn der Güssregen hatte keinerlei Geschick dazu. Was die Wachmannschaft anbetrifft, hatte ich weiterhin die Vorbereitung von Urlaubsscheinen (deren Ausstellung sich Rödl vorbehält) und die Führung der Personalpapiere der Wachmannschaft in meinen Händen. Ich glaube, daß ich in Zusammenarbeit mit Brandenburg und Güssregen auch Beförderungsfragen für Angehörige der Wachmannschaft für den Kommandanten unterschriftsreif vorbereitet habe. Die Bearbeitung von Ordensangelegenheiten hatte sich Suttrop als Adjutant vorbehalten. Mit Geheimsachen hatte ich als Kommandanturstaß-Spieß gar nichts zu tun. Soweit Suttrop als Adjutant solche Dinge nicht persönlich bearbeitete, hat er für die Erledigung dieser Angelegenheiten

seinen Schreiber Waldburg zugezogen. Ich weiß, daß Sutrop sehr viele Dinge auch selbst geschrieben hat.

Der Adjutant war, funktionell gesehen, mit seinen Mitarbeitern die Abteilung I und ich gehörte ebenfalls zu dieser Abteilung. Alles was den Innendienst der verschiedenen Abteilungen berührte habe ich nach den Weisungendes Adjutanten bearbeitet. Dieselben Aufgaben, die ich hinsichtlich der Angehörigen der Wachmannschaft hatte, oblagen mir nun natürlich auch hinsichtlich der Angehörigen des Kommandanturstabes.

Bei der Wachmannschaft entwickelte sich die Sache so, daß Brandenburg, der unter dem Kompanieführer Güssregen mehr oder weniger die Funktion eines Wachhabenden ausübte, Führer der 2. Kompanie wurde, nachdem es etwa Ende 1941 oder Anfangs 1942 zu ihrer Bildung gekommen war. Güssregen führte nach wie vor die 1. Kompanie. Nachdem ich alle diese Fragen überdacht habe, erscheint es mir als sicher, daß Gideon nicht erst im Januar 1943 sondern bereits etwa im Oktober 1942 den Rödl abgelöst hat. Gideon zog seinen Freund und Landsmann Stötzler nach Groß-Rosen. Ich meine, der Stötzler sei während der Zeit, als ich auf der Junkerschule war, nach Groß-Rosen gekommen. In dieser Zeit vollzog sich auch die Ablösung Thumanns durch Ernstberger. Die Wachtruppe hatte in dieser Zeit auch die Bezeichnung Wachbataillon erhalten. Stötzler führte zwar dieses Wachbataillon, aber den Schreibkram (Führung der Wehrpässe <sup>WSP</sup> ~~etcfr.~~) mußte praktisch ich mit meinem Schreiber Hinze noch einige Zeit miterledigen, weil Stötzler dafür eben zu dumm war. Nach einiger Zeit, die ich aber nicht genauer fixieren kann, bildete sich ein Batl.-Geschäftszimmer, auf <sup>das</sup> ich die seither von mir bearbeiteten Wachmannschaftsangelegenheiten abschob. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt übernahm Stötzler dann das Außenlager Fünfteichen. Vor ihm hatte ein Unterführer den Aufbau des Arbeitslagers geleitet.

177

Ich neige zu der Annahme, daß Stötzler nur kurze Zeit vor meinem Abgang nach Dachau das Arbeitslager Fünfteichen übernahm. Ich kann mich nicht darauf besinnen, wer als Führer des Wachbats auf Stötzler folgte.

Sutrop kam als Oberscharführer und wurde als Adjutant in Groß-Rosen auch Untersturmführer. Er wurde im November 1941 oder im Januar 1942 Untersturmführer und ich schätze, daß er im Mai 1942 von Groß-Rosen nach Dachau versetzt wurde. An seine Stelle trat ein mir heute namentlich nicht mehr erinnerlichen Untersturmführer, der von Dachau nach Groß-Rosen versetzt worden war. Ich weiß noch, daß es sich bei diesem von Dachau gekommenen Adjutanten um einen guten Freund von Thumann gehandelt hat. Eben fällt mir der Name Schramm ein. Das ist mir so herausgefahrene aber ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob dieser Adjutant Schramm hieß. Als ich zum Führerlehrgang abging, war er schon einige Zeit nicht mehr in Groß-Rosen. Ich weiß nicht mehr, wohin er versetzt worden ist. Dieser Schramm, oder ähnlich, ist mir als ein aufgeregter Mensch in Erinnerung, der für Büroarbeit wenig Talent hatte. Etwa um die Zeit, als Gideon nach Groß-Rosen kam, erhielten wir aus Oranienburg, wahrscheinlich aber von der Inspektion, einen SS-Gerichtsführer, der auch funktionell der Abt. I angehörte. Es handelte sich um einen Oberscharführer oder Hauptscharführer, dem wir den Spitznamen "Harry Hopkiens" beilegten.

A.F.: Die dritte Kompanie des Wachbat. muß zu Stötzlers Zeiten gegründet worden sein, als ich schon nichts mehr mit der Wachmannschaft zu tun hatte.

Ich selber übernahm nach Rückkehr vom Führerlehrgang die Adjutantentätigkeit. Wenn dies in der Niederschrift über meine Vernehmung vom 31.7.1964 nicht ausdrücklich erwähnt ist, so war es doch bestimmt nicht meine Absicht, damit irgend etwas zu verbergen, zumal ich doch der Auffassung bin, daß ich meine Tätigkeit (Verschlußsachen und ähnliches) so eingehend geschildert habe, daß man doch daraus erkennen konnte, daß ich nun Adjutant war. Daß ich als Führerdienstgrad nicht Kommandantur-Spieß sein konnte, ist ja klar! denn das ist doch die Funktion eines Unterführers.

Ich kann mich nicht darauf besinnen, welcher Unterführer nach mir die Funktion Kommandanturstabs-Spieß ausgeübt hat. Es ist mir auch nicht genau erinnerlich, ob "Harry Hopkiens" die Adjutantengeschäfte nach meiner Rückkehr von der Führerschule an mich übergeben hat, oder ob er Groß-Rosen zu diesem Zeitpunkt schon wieder verlassen hatte.

Wenn ich in meiner letzten Vernehmung angegeben habe, daß ich nach dem Besuch der Junkerschule als Kommandanturstabs-Spieß in Groß Rosen Dienst gemacht habe, so handelte es sich dabei um ein <sup>den</sup> Versehen, dessen sofortige Feststellung den vernehmen Beamten und mir entgangen ist.

A.F.: Nach dem Diktatzeichen " Ju/Wa " befragt, überlege ich mir, ob es sich bei dem Diktieren den nicht um unseren " Harry Hopkiens" handelt. Das kommt natürlich auch auf das Datum an- Nachdem mir als Datum der 12.6.1942 genannt wurde, meine ich, es müsse sich um den "Harry Hopkiens" handeln. Wir nannten ihn Hopkiens, weil er mit der Redensart " hopp, hopp ! " alles zu beschleunigen suchte. Bei dem Schreiber handelt es sich bei diesem Diktatzeichen sicher um Waldburg.

A.V./ SH I Bl.20:

Ohne den Text gelesen zu haben, erkenne ich die Unterschrift von Rödl und ein Handzeichen, welches ich als "Tr" lese. Das könnte Treske sein und ich bin noch am überlegen, ob das tatsächlich das Handzeichen von Treske war. Von Treskes Vorgängen habe ich nämlich zu wenig gesehen. Nachdem mir nun erklärt wurde, daß das Diktatzeichen auf diesem Schriftstück "Ju /Wa" lautet, kann es natürlich auch sein, daß es sich bei dem Handzeichen um die Buchstaben " Ju " handelt.

A.V. SH I, Bl.27:

Die Unterschrift ist von Thumann. Hinsichtlich des Handzeichens ergibt sich für mich dasselbe Problem wie

bei SH I: Bl. 20.

A.V. SH I, Blatt 31 :

Es handelt sich um die Unterschrift von Gideon. Das Handzeichen stammt von mir.

A.V. SH I, Blatt 33 :

Die Unterschrift ist von Gideon, das Handzeichen ist von mir.

A.V. SH.I, Blatt 26:

Links unten erkenne ich wieder dieses Handzeichen, das mir in Verbindung mit dem Diktatzeichen "Ju" vorgehalten wurde und das ich nicht identifizieren kann. Die beiden Handzeichen im Kopf des Fernschreibformulars kann ich nicht identifizieren.

A.V. SH I , Blatt 28 :

Das Handzeichen links unten kann ich nicht identifizieren. Ich kann auch nichts hinsichtlich der Handzeichen im Kopf des Fernschreibformulars sagen.

A.V. SH I , Blatt 6 :

In der Kopfspalte dieses Fernschreibens erkenne ich in der mit dem Wort "an" überschriebenen Spalte das Handzeichen von Suttrop. Das Handzeichen hinter dem Aufnahmevermerk kann ich nicht identifizieren.

A.V. SH I , Blatt 18 :

Das Handzeichen unter der Rubrik "aufgenommen durch" kann ich nicht identifizieren.

A.V. SH I, Blatt 4 ; 5, 8, 23, 26 :

Die Handzeichen hinter dem Aufnahmevermerk kann ich nicht identifizieren.

A.V. SH I, Blatt 19 :

Die Handzeichen im Fernschreibkopf kann ich nicht identifizieren. Ich sehe das als ein gr " L " an .

- Das Handzeichen in der linken unteren Ecke dieses Fernschreibens kommt mir nun auch wie "Ju " vor, aber ich frage mich immer noch, wer das sein könnte.

A.V. SH I, Blatt 21 <sup>35</sup> :

Ich kann diese Paraphe in der Spalte "aufgenommen durch" nicht identifizieren. Sie scheint mir aber vom gleichen Mann verursacht zu sein, der in der Spalte "befördert durch" sein Handzeichen angebracht hat.

Bei der Paraphe hinter dem Wort "Blinkspruch" handelt es sich meiner Meinung nach um Stötzler.

Unter dem Stempelabdruck "FS -Stelle Groß-Rosen" hat Gideon abgezeichnet.

A.F.: Hinsichtlich der Diktatzeichen "Ju " und "Hr " kann ich keinen Aufschluß geben.

Nachdem mir vorgehalten wird, daß das Diktatzeichen "Ju/Wa" auf Schriftstücken vorkommt, die unten mit meinem Handzeichen versehen sind, so erkläre ich dies damit, daß der damalige Adjutant (Waldburg schrieb ja für den Adjutanten) das Schreiben wohl diktiert hat, aber wegen momentaner Abwesenheit nicht in der Lage war, die Reinschrift abzuzeichnen, ehe sie zwecks Unterschrift dem Kommandanten vorgelegt wurde. In solchen Fällen hat Waldburg mir die Schreiben zum Abzeichnen vorgelegt. Waldburg war ein sehr ordentlicher Schreiber und die Schriftstücke, die z.Zt. des Adjutanten "Harry Hopkigns" (nach dem Diktatzeichen muß sein tatsächlicher Name mit den Buchstaben "Ju" beginnen, aber es will und will mir nicht einfallen, wie er geheißen hat) auf dessen Diktat von Waldburg geschrieben worden sind, brauchte man eigentlich nicht mehr durchzusehen. Da war das Abzeichnen durch mich, wenn der Adjutant nicht da war, reine Formsache. Ich habe diese Schriftstücke gar nicht durchgelesen.

Zur Zeit des Adjutanten Schramm waren die Dinge allerdings anders: Waldburg kam häufig nach der Diktataufnahme bei Schramm zu mir, um sich mit mir wegen einer besseren als der von Schramm getroffenen Formulierung zu beraten. Ich möchte aber betonen, daß Suttrop, Schramm und "Harry Hopkiens" Geheimsachen immer selbst geschrieben haben. Solche Vorgänge kamen während meiner Spießtätigkeit nicht zu mir."

Vermerk: Die Vernehmung wurde von 12,30 Uhr bis 14,00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen und auch weil Jllig unaufschiebbare Geschäfte zu erledigen hatte.

Bei Fortsetzung der Vernehmung gab er weiter an:

"Der von mir erwähnte Gerichtsführer mit dem Spitznamen "Harry Hopkiens" war Ober- oder Hauptscharführer und versah Adjutantendienst. Er folgte auf Schramm, weil Letzerer nur 3 Monate lang in Groß-Rosen war. So habe ich es im Gedächtnis. Der "Harry Hopkiens" war mein Vorgänger im Amt des Adjutanten. Ich kann nur nicht mehr sagen, ob er zu dem Zeitpunkt, als ich die Adjutantengeschäfte übernahm, noch in Groß-Rosen war.

A.F.: Wer war Herles ?

Antwort: Ich erinnere mich an den Oberscharführer. Der war Schreiber beim Gerichtsführer und ich habe es so in Erinnerung, als sei er von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an selbst Gerichtsführer in Groß-Rosen gewesen. Ich meine, Herles sei Sudetendeutscher gewesen. Das Fernschreiben Blatt 6 von Sonderheft I wurde mir nochmals vorgelegt. Ich kann aber nach wie vor das darauf angebrachte Handzeichen des Fernschreibers nicht identifizieren. Nachdem mir jetzt vorgehalten worden ist, daß Herles anfänglich auf der Fernschreibstelle eingesetzt war, kann ich nur sagen, daß ich wirklich nicht mehr weiß, von welcher Stelle oder Einheit Herles zum Kommandurstab gekommen ist, ich weiß auch nicht, wann dies war.

Ich wurde nun nochmals zu verschiedenen Diktatzeichen befragt.

Br/Bö. ist mir nicht erinnerlich. Jl/Schu. : Die ersten beiden Buchstaben sind mein Diktatzeichen gewesen, doch kann ich mich nicht erinnern, daß wir einen Schreiber mit dem Anfangsbuchstaben "Schu." hatten.

Hinsichtlich des Handzeichens " H " (SH I, Bl. 38, 39, 40, 41, 51 und SH II, Bl. 21) finde ich keine Erklärung. Das hat mit Henneberg und Hinze sicher nichts zu tun. Henneberg war doch ein Verwaltungsführer und hatte doch mit solchen Sachen nichts zu tun.

Die untere Paraphe auf dem Schriftstück SH I 53 stammt von mir. Nicht aber jene am unteren Rand von SH I 51.

Unter dem Diktatzeichen "Hr" und unter dem Handzeichen "Ho" kann ich mir nichts vorstellen.

A.F.: Richard Hambrecht war Kraftfahrer. Über das Diktatzeichen von Herles besinne ich mich schon lange.

Holze war auch ein Kraftfahrer. Howold war bei der Verwaltung.

Die Unterschrift des Wachblockführers auf Blatt 25 von SH I lese ich als Gerdler. Der kann aber nicht lange in Groß-Rosen gewesen sein, denn auf ihn kann ich mich überhaupt nicht besinnen.

Vorhalt: Sie haben bei Ihrer letzten Vernehmung angegeben, daß Ihnen das KvK. nicht wegen Ihrer Beteiligung an "Sonderaufgaben" verliehen worden sei. Außerdem haben Sie angegeben, Vorgänge betreffend Orden seien nicht durch Ihre Hände gegangen. Wollen Sie diese Aussagen heute richtig stellen?

Antwort: Das, was ich "gebosget" habe, wurde von mir bei meiner letzten Vernehmung angegeben. An anderen "Sonderaufgaben" war ich nicht beteiligt. Was die Anträge auf Verleihung von Kriegsverdienstkreuzen oder Kriegsverdienstmedaillen anbelangt, so ist es natürlich möglich, daß von den Kompanien entspr. Vorgänge bei mir durchgelaufen sind. Es ist auch möglich, daß mich der Adjutant einmal befragt hat, wer vom Komman-

danturstab für die Verleihung für einer solchen Auszeichnung in Frage komme. Ich entsinne mich jetzt, daß zu irgend einer Zeit auch die Abteilungsleiter um ihre Vorschläge gebeten wurden. Das ist dann natürlich wieder bei mir zusammengelaufen und ich habe es dem Kommandanten unterbreitet. Wenn dies zu der Zeit war, da ich noch die Funktion des Kommandanturstab-Spieß's inne hatte, habe ich dann solche Sachen dem Adjutanten gegeben.

Vorhalt: Es wurde Ihnen soeben Blatt 24 von SH II, es handelt sich dabei um die Begründung und Stellungnahme zur Vorschlagsliste Nr. 9 für die Verleihung des KvK II.Kl mit Schwertern, vorgelesen. Dieses Schriftstück ist von Gideon unterzeichnet und trägt Ihr Handzeichen. Es ist also so, daß Sie diese Begründung verfasst haben.

Antwort: Ich anerkenne dieses Handzeichen als von mir verursacht.

Nach dem Datum vom 8.6.43 habe ich dieses Schriftstück in meiner Eigenschaft als Adjutant aufgesetzt. Allerdings kann ich dies nicht auf Grund meines Erinnerungsvermögens, sondern nur gestützt auf die mir vorgelegte Fotokopie sagen.

Es ist mir erinnerlich, daß die Formulierung "Teilnahme an kriegswichtigen Aufgaben bzw. Sonderaufgaben" im Schriftverkehr, insbesondere in Ordensangelegenheiten, zur Tarnung des Ausdruckes "Teilnahme an Exekutionen" verwendet werden mußte. Die Unterlagen zur Erstellung der Vorschlagsliste habe ich von den Abteilungsleitern bzw. vom Wachblockführer erhalten. Auf Grund dieser Unterlagen habe ich dann die Begründung aufgesetzt.

Was Ernstberger und Schöneberg anbetrifft, so habe ich diese beiden auf Weisung des Kommandanten Gideon aufgenommen. Ob diese beiden tatsächlich an Exekutionen teilgenommen haben, ist mir nicht bekannt. Jetzt wird man mir aber wahrscheinlich wieder Exekutionsprotokolle vorhalten, auf denen Ernstbergens Name wie auch mein Name verzeichnet sind, während ich <sup>selbst</sup> gar nicht dabeigewesen bin.

Vorhalt: Ihre Unterstellung, Sie hätten an Stelle von Tatsachen frei erfundene Unwahrheiten zu diesen Vorschlagslisten geschrieben, schlägt nicht durch. Ein Beweis dafür wird Ihnen Blatt 27 von SH II vorgelegt, woraus ersichtlich ist, daß es im Juni 1943 gar nicht mehr notwendig war, bei der Begründung darauf hinzuweisen, daß der ~~A~~ zuzeichnende an Tötungen teilgenommen hat. Bitte äußern Sie sich dazu, nachdem Sie in dieses Schriftstück Einsicht genommen haben.

Antwort: Auch dieses Blatt ist, wie ich mich überzeugt habe, paraphiert. Dennoch kann ich mir aber von Schöneberg nach wie vor nicht vorstellen, daß er als Kraftfahrer in irgendeiner Weise an Exekutionen beteiligt war. Nachdem mir Blatt 30 von SH II vorgelegt worden ist, anerkenne ich, auch diese Begründungen geschrieben zu haben. Ich habe mich dabei bei der Abfassung der Begründung auf das gestützt, was mir von den zuständigen Abteilungsleitern vorgetragen worden ist.

Frage: Haben Sie im Dezember 1943 an die Wahrheit dessen, was Ihnen der Abteilungsleiter III hinsichtlich der Beteiligung seiner Männer an Exekutionen vorgetragen hat, geglaubt?

Antwort: Ansich mußte ich daran glauben.

Nur im Fall Schöneberger möchte ich sagen, daß ich ihm auf Grund seines ganzen Wesens eine Beteiligung an Sonderaktionen nicht zugetraut hätte. Das ist meine persönliche Meinung.

Dieselbe Erklärung gebe ich nach Einsichtnahme in Blatt 33 von SH II ab.

Frage: Waren Sie als Kommandanturstabs-Spieß ebenso vertraut mit den KvK-Angelegenheiten wie als Adjutant?

Antwort: Ich möchte zunächst sagen, daß ich zu dem Zeitpunkt, an dem ich das KvK erhielt, jenen Befehl, wonach nur Teilnehmer an Exekutionen einzureichen waren, noch nicht gekannt habe. Später habe ich natürlich davon

Kenntnis genommen.

Die mir vorgelegte Frage selbst beantworte ich mit ja, allerdings mit der eben gemachten Einschränkung.

Frage: Sie haben vorhin erklärt, daß Sie sich bei der Abfassung der KvK -Begründungen an das gehalten haben, was Ihnen <sup>Seitens</sup> der Abteilungsleiter vorgetragen worden ist. Wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, daß letzten Endes nicht Sie, sondern die Abteilungsleiter die Vorschlagsbegründungen entworfen haben?

Antwort: Ich möchte das so verstanden wissen, daß ich die Vorschläge auch persönlich entworfen habe. Solange ich Adjutant war. Ob das auch vorher so war, das weiß ich nicht mehr. Ich meine, das habe der Adjutant gemacht.

Mir wurde soeben Blatt 60 von SH I vorgelegt. Das Wort "einverstanden" mit der dazugehörigen Paraphe sind von Hassebroek verursacht. Ich weiß nicht, wer die Personalien von Weigel handschriftlich dazugesetzt hat.

A.F.: Ich kann mich auch jetzt noch nicht darauf entsinnen, wie der "Harry Hopkins," der bei uns Adjutant war, tatsächlich geheißen hat. Es fallen mir jetzt auch keine Angehörigen der Fernschreibstelle ein.

Hinsichtlich der KvK-Angelegenheiten möchte ich aber doch noch die sehr stark in mir bestehende Vermutung äußern, wonach doch einige Männer damals mit bei den ersten KvK-Verleihungen waren, ohne daß sie an einer Exekution teilgenommen haben. Dies nehme ich insbesondere als Tatsachenbehauptung für mich selbst bzgl. meines KvK.s in Anspruch.

Meine Angaben wurden vor mir laut in die Maschine diktiert. Ich habe sie nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und muß natürlich dazu bemerken, daß ich mich heute besser an manche Dinge erinnern konnte, weil während meiner letzten Vernehmung die Dinge sehr eingehend mit mir erörtert worden sind und weil ich deshalb auch in der Zeit nach meiner letzten Vernehmung sehr viel darüber nachgedacht habe.

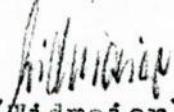
Meine Angaben habe ich jetzt nochmals durchgelesen. Sie wurden richtig formuliert und ich anerkenne die Richtigkeit durch meine Unterschrift. "

selbst gelesen, genehmigt  
und unterschrieben:

geschlossen:

  
(J 11)  
Kriminalkommissar

(Eugen J 1 1 i g)

  
(Widmaier)  
Kriminalobermeister

Ravensburg, den 15.10.1968

187

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
Justizangestellte Hirscher

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Eugen Illig, geb. 23. Dezember 1909 in  
Ebersbach,  
von Beruf Schreinermeister,  
wohhaft in Friedrichshafen, Droste-Hülshoff-Str. 32,  
Telefon: 2973

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aus-  
kunftsverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO. hinge-  
wiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert  
worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangen-  
ner betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9, 14 des  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos  
der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet  
und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die  
Ausgesonderten wurden in Listen von den Stabstellen dem  
RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch  
die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in  
denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten  
sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten  
bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Groß-Rosen im Zusammenhang steht. Vorweg bemerke ich noch, daß ich vor etwa zwei Jahren durch einen Staatsanwalt oder anderen Beamten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zu meiner Tätigkeit im KL Groß-Rosen, u.a. auch zur Frage der Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener in diesem KL, vernommen worden bin. Außerdem bin ich bereits dreimal als Zeuge in dem Ermittlungsverfahren gegen Hassebroek vernommen worden, und zwar einmal durch die StA. Köln und zweimal von der Zentralen Stelle.

Nach Ableistung eines einjährigen Militärdienstes bei der Flak wurde ich am 15.10.1940 als ehemaliger Angehöriger der SS-Verfügungstruppe zur Waffen-SS nach Oranienburg einberufen. Etwa am 1. November 1940 wurde ich als SS-Scharführer zur Wachtruppe des späteren KL Groß-Rosen versetzt. Nach etwa einer Woche wurde ich als Spieß der Bewachungstruppe des damals noch als Arbeitslager geführten späteren KL Groß-Rosen eingesetzt.

Als im Frühjahr/Sommer 1941 Groß-Rosen zum Konzentrationslager umorganisiert wurde, übernahm Sturmbannführer ~~Rüdiger~~ Rödl <sup>als</sup> die Funktion eines Kommandanten. ~~Um~~ Zur Seite standen ~~zwei~~ Adjutanten in der ersten Zeit bis etwa 1942 ein gewisser Schramm (phonetisch) und später Rudolf Suttrop. Ich wurde damals Spieß der gesamten SS-Mannschaften und Unterführer, die in den verschiedenen Abteilungen des KL Groß-Rosen tätig waren. Als Spieß gehörte ich neben dem Kommandanten und der Nachrichtenstelle zur eigentlichen Kommandantur, d.h. der Abteilung I des KL. Die Abteilung II war, soweit ich mich noch entsinne, die politische Abteilung. Die Abteilung III war die Leitung des Schutzhaftlagers, Abteilung IV umfaßte die Verwaltung, Abteilung V den Sanitätsdienst.

Die SS-Lagerangehörigen unterstanden in erster Linie dem Kommandanten und den einzelnen Abteilungsleitern. Als Spieß hatte ich lediglich die Kontrolle der Unterkünfte und Personalangelegenheiten zu bearbeiten, soweit es sich um Eintragungen in die Personalunterlagen, Soldbücher usw. handelte. Der Schriftverkehr wurde von der Schreibstube in der Weise erledigt, daß die einzelnen Abteilungsleiter ihren Schriftverkehr dort schreiben, aber selbst dem Kommandanten zur Unterschrift vorlegten, ohne daß ich eingeschaltet war. Das lag auch daran, daß ich nebenher noch für die Wachtruppe als Spieß Unterkunftsmaßig verantwortlich war.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ab Oktober 1941 laufend Gruppen von ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in das KL zur Exekution eingeliefert worden sind, so kann ich darüber keine Angaben machen, weil ich diese Einlieferungen weder gesehen noch sonst davon gehört habe und mir auch nicht erklären kann, wo die Kriegsgefangenen exekutiert und eingeäschert worden sein sollen. 1941/42 befand sich im KL Groß-Rosen noch kein Krematorium. Ich kann mich nur noch erinnern, daß Verstorbene in den Jahren 1940 und 1941 in Liegnitz eingeäschert wurden. Im Jahre 1942 wurde, wie ich mich jetzt wieder erinnere, ein Krematorium eingerichtet, das sich am anderen Ende des Schutzhaftlagers, von der Kommandantur aus gesehen, befand. Ein Schießstand gehörte nicht zum Lagerbereich. Mir ist es daher ein Rätsel, wo die Kriegsgefangenen exekutiert worden sein können. Mir ist auch nicht bekannt, daß Kriegsgefangene mit Injektionen getötet worden sind. Diese Angaben gelten in jedem Falle für die Zeit meiner Diensttätigkeit als Spieß.

Im Januar 1943 kam ich zu einem Vorbereitungskurs für die Führerschule nach Dachau, wo ich ein Vierteljahr verblieb. Anschließend besuchte ich für drei Monate die Führerschule in Braunschweig. Nach einem Urlaub wurde ich Ende Juni/Anfang Juli 1943 als SS-Untersturmführer wieder

zum KL Groß-Rosen versetzt. Ich erhielt die Stelle eines Adjutanten des damaligen Kommandanten SS-Hauptsturmführer Gideon. Etwa im Oktober/November 1943 löste Sturmbannführer Hasselbroek den Kommandanten Gideon ab. Ich blieb in der Stellung eines Adjutanten bis Anfang Mai 1944. Zu dieser Zeit kam ich als Adjutant in das KL Dachau, wo ich Sutrop ablöste. Sutrop wurde nach Groß-Rosen als Adjutant zurückversetzt. Etwa 2 - 3 Monate später erhielt ich eine Kommandierung zur Front, an der ich bis zum Kriegsende blieb.

Während meiner Adjutantenzeit im KL Groß-Rosen gingen Fernschreiben ein, die vom Reichssicherheitshauptamt kamen und Sonderbehandlungen verschiedener Häftlingskategorien anordneten. Die mir soeben vorgehaltenen Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener vom 20. Juni 1944 (10 Kriegsgefangene), vom 8.7.1944 (1 Kriegsgefangener), vom 23.8.1944 (1 Kriegsgefangener), vom 3.9.1944 (4 Kriegsgefangene) und weitere Exekutionen in der Zeit von September - Dezember 1944 geschahen nach meiner Versetzung nach Dachau, weshalb ich zu diesen Fällen keine Stellung nehmen kann.

Mir wurde das die Exekution von 15 sowjetischen Kriegsgefangenen anordnende Fernschreiben <sup>der</sup> Gestapo-Leitstelle Breslau vom 10.6.1944 vorgelegt, in dem auf einen Exekutionserlaß des RSHA vom 6.6.1944 - IV B 2 A - 2454/44 - G - Bezug genommen wird. Ich kann bestätigen, ebenfalls derartige Fernschreiben während meiner Tätigkeit als Adjutant von der Fernschreibstelle zur Weiterleitung an den Kommandanten erhalten zu haben, wenn der zuständige Leiter der politischen Abteilung nicht anwesend war. Ich muß jedoch hervorheben, daß in solchen Fernschreiben nicht eine so hohe Anzahl von Personen zur Exekution gemeldet worden sind. Bei den von mir empfangenen Fernschreiben handelte es sich meistens nur um die Exekution einzelner Personen. Die Dienststellenbezeichnung IV B 2 A des RSHA ist mir kein Begriff. Ich kann mich nicht mehr erinnern, in den von mir empfangenen und weitergeleiteten Fernschreiben diese Dienststelle gelesen zu haben. Ich weiß auch nicht mehr, ob die

die Sonderbehandlung anordnenden Fernschreiben vom Reichssicherheitshauptamt kamen bzw. das Reichssicherheitshauptamt die die Sonderbehandlung anordnende Dienststelle gewesen war. Allerdings ist mir noch in Erinnerung, daß die Sonderbehandlungs-Anordnungen in den meisten Fällen vom Reichssicherheitshauptamt direkt kam. Das trifft jedenfalls für die Exekutions-Fernschreiben zu, die ich in die Hände bekommen habe. Wenn ich gefragt werde, wieviele derartige eine Exekution bzw. Sonderbehandlung anordnenden Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts durch meine Hände gegangen sind, so glaube ich mich richtig zu erinnern, daß dies monatlich durchschnittlich etwa 1 - 2 derartige Fernschreiben waren, wobei dies als eine Höchstzahl zu verstehen ist. Sie betrafen jeweils nur einzelne Personen. Ich entsinne mich nicht, in den Fernschreiben mehrere Personen zugleich namentlich oder nummernmäßig benannt gelesen zu haben.

Wenn ich für den Leiter der politischen Abteilung solche Fernschreiben in seiner Abwesenheit vom Fernschreiber entgegennahm, habe ich auf das Fernschreiben eine römische II in den Eingangsstempel gesetzt und darunter mein Namenszeichen angebracht, um auf diese Weise das Fernschreiben der politischen Abteilung (II) zuzuleiten, die es ihrerseits zur Ausführung der Exekution bzw. Sonderbehandlung dem Kommandanten vorzulegen hatte. Ob sich unter den von mir empfangenen Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts auch Exekutionserlaße gegen sowjetische Kriegsgefangene befanden, wie sie mir datumsmäßig und auszugsweise für die Zeit vom Juni - Dezember 1944 zur Einsichtnahme vorgelegt wurden, so meine ich, daß ich solche Fernschreiben nicht empfangen und an den Kommandanten bzw. an die Abteilung II weitergeleitet habe. Ich kann mich jedenfalls an Fernschreiben dieser Art nicht mehr erinnern. Ich habe solche Fernschreiben nicht mehr im Gedächtnis, kann es jedoch nicht völlig ausschließen, daß gelegentlich doch Exekutionsfern- schreiben der mir vorgelegten Art dazwischen waren.

An den Namen des Leiters der politischen Abteilung kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Er gehörte meiner Meinung nicht dem Stab der KL-Kommandantur, sondern der Stapo-Leitstelle Breslau an, von der er abkommandiert war.

Leiter der Fernschreibstelle des KL Groß-Rosen war der SS-Scharführer Herbert Schmerbitz (geb. 6.3.1913). Er stammte aus Sachsen. Schmerbitz war m.E. auch noch 1944 im KL-Groß-Rosen. Auf jeden Fall zur Zeit meiner Versetzung im Mai 1944. Von Schmerbitz habe ich die zuvor erwähnten Fernschreiben mit den Exekutions- bzw. Sonderbehandlungs-Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes erhalten.

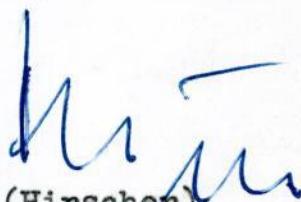
Abschließend wiederhole ich noch einmal, daß mir Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Groß-Rosen nicht bekannt geworden sind, die als Kommissare oder andere politische Funktionäre ausgesondert und allein zwecks Exekution in das KL eingeliefert worden sind. Das mag daran liegen, daß in den Jahren 1941 und 1942 meine Tätigkeit als "Spieß" mich nicht mit diesen Vorgängen in Zusammenhang brachte; ferner mögen während meiner Zeit als Adjutant ab Juni/Juli 1943 bis Mai 1944 derartige Massentötungen nicht zu meiner Kenntnis gelangt sein, aus Umständen, die ich heute nicht mehr angeben kann.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....  
Fin. Flug

Geschlossen:

  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

  
(Hirscher)  
Just.-Angest.

193  
Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

z.Z. Friedrichshafen, d. 23.10.68

1 Js 18/65(RSHA)

Gegenwärtig:

EStA S e l l e  
als Vernehmender

KM H i l l e r t  
als Protokollführer

In die Räume der Kriminalaußenstelle Friedrichshafen vorgeladen  
erscheint der Schreinhermeister

Eugen I l l i g,  
geb. am 23.12.1909 in Ebersbach,  
wohnhaft in Friedrichshafen,  
Droste- Hülshoff- Str. 32,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut  
gemacht und nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO :

Ich bin zu meiner Tätigkeit im Kj Groß - Rosen bereits mehr-  
mals eingehend vernommen worden und habe hierbei auch detaillierte  
Angaben zu meinem persönlichen Werdegang gemacht. Auf diese  
Angaben, insbesondere die in meinen Vernehmungen vom 31.7.1964  
durch die Sonderkommission der Zentralen Stelle und ~~die~~ vom  
15.10.1968 in der Sache 1 Js 1/64(RSHA) möchte ich hier Bezug  
nehmen.

Ich bin demnach am 15.10.1940 zur SS einberufen worden. Ich  
hatte mich in Oranienburg zu melden. Nach wenigen Tagen wurde  
ich nach Groß - Rosen versetzt, wo damals ein Konzentrationslager  
im Aufbau war. Die offizielle Bezeichnung dieses Lagers lautete  
noch "Arbeitslager." Es wurde von dem späteren Schutzhaftlager-  
führer T h u m a n n geleitet. Ich wurde als Innendienst-  
leiter der Wachtruppe eingesetzt. Etwa im Frühjahr/ Sommer 1941  
wurde Groß - Rosen offizielles Konzentrationslager, und es kam  
unter dem Kommandanten "ö d e l" zur Einrichtung eines Kom-  
mandanturstabes, in dem ich Stabsscharführer wurde. Im Frühjahr  
1943 nahm ich an einem Vorbereitungslehrang zum ~~SS-XXII. K. K.~~  
~~Schule XXII K. K.~~ Besuch der SS- Führerschule in Dachau und daraufhin

an einem Lehrgang dieser Schule in Br unschweig teil. Etwa im Mai 1943 kehrte ich als Untersturmführer nach Groß- Rosen zurück, ich nunmehr als Adjutant des Lagerkommandanten G i d e o n eingesetzt wurde. In Groß- Rosen blieb ich bis zum Mai 1944. Zu dieser Zeit wurde ich mit S u t t r o p, dem früheren Adjutanten in Groß- Rosen, der jetzt in Dachau Dienst tat, ausgetauscht. S u t t r o p kam nach Groß- Rosen zurück, während ich Adjutant in Dachau wurde. In Dachau blieb ich bis September/ Oktober 1944. In der Folgezeit habe ich mit Konzentrationslagern nichts mehr zu tun gehabt.

Mit internen Lagerangelegenheiten bin ich erst in Berührung gekommen, als ich im Jahre 1941 Stabsscharführer im Kommandanturstab wurde. Der damalige Adjutant von R ö d e l - ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob es S u t t r o p oder S c h r a m m war, es dürfte aber S c h r a m m gewesen sein- kümmerte sich aber sehr intensiv um alle Lagerangelegenheiten, so daß ich mit diesen Dingen verhältnismäßig wenig zu tun hatte. Meine Arbeit bestand daher in erster Linie darin, die Wachen einzuteilen sowie Personalsachen zu bearbeiten.

Mir war bekannt, daß es zwei große Gruppen von Häftlingen, nämlich politische und kriminelle Häftlinge, gab. Mir war auch bekannt, daß ihre Einweisung durch das RSHA erfolgte. Zum mindest heute weiß ich aber nicht mehr, daß für beide Gruppen verschiedene Ämter des RSHA zuständig waren. Ich möchte sogar bezweifeln, daß mir das jemals sicher zur Kenntnis gelagt ist.

Daß für bestimmtes Verhalten von Häftlingen bestimmte Strafen vorgeschrieben ~~XXXX~~ gewesen wären, weiß ich nicht. An Lagerstrafen sind mir überhaupt nur Prügelstrafen bekannt geworden. Soweit ich es übersehen konnte, wurden diese vom Schutzhaftlagerführer formularmäßig beim Lagerkommandanten beantragt, der seinerseits die Genehmigung des Inspekteurs KL bzw. des WVHA einzuholen hatte. Daß für ein Fehlverhalten von Häftlingen unter Umständen auch die Exekution des Betroffenen angeordnet werden konnte, ist mir lediglich in einem Falle bekannt geworden. Es handelt sich hierbei um die Bestrafung derjenigen Häftlinge, die den Lagerältesten von Groß- Rosen getötet hatten. Ich weiß, daß

der oder die Täter in diesem Falle vor versammelter Lagermannschaft auf Anordnung einer vorgesetzten Dienststelle erhängt worden sind. Soweit ich mich heute erinnern kann, war es überhaupt nur ein Täter. Daß für bestimmte Fluchtfälle oder für Sabotagehandlungen Exekutionen ~~immer~~ beantragt worden wären, ist mir unbekannt. Ich weiß nicht, daß während meiner Zeit ein Häftling nach erfolgter Flucht oder Wiederergreifung sonderbehandelt worden wäre. Gleiches gilt für eventuelle Sabotagefälle. Solche dürften in Groß - Rosen schon deshalb nicht vorgekommen sein, weil es im Lager keine Rüstungsbetriebe oder ähnliche Arbeitsstätten gab. An die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Erlasse des WVHA kann ich mich zumindest heute nicht mehr erinnern.

Es ist richtig, daß Exekutionsanordnungen des RSHA wiederholt durch meine Hand gegangen sind. Ich kann heute aber nicht mehr sagen, ob sie Lagerhäftlinge oder Personen betrafen, die ausschließlich zur Durchführung der Exekution zum Lager überstellt worden waren. Lediglich bei den beiden Erschießungen, an denen ich als Exekutionsleiter teilnehmen mußte und die ich auf Seite 12 meiner Vernehmungsniederschrift vom 31.7.1961 eingehend geschildert habe, handelte es sich mit Sicherheit bei den Opfern nicht um Lagerhäftlinge, sondern um von der Stapoleitstelle Breslau überstellte Personen. An die früher von mir geschilderte Hängung von drei Lagerhäftlingen im Schutzhaftlager (Seite 14 a. a. O. ) kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern.

Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß es mir heute überhaupt schwerfällt, alle Dinge noch einigermaßen richtig wiederzugeben. Ich werde hier heute zum siebenten Male zu Vorgängen im KL Groß-Rosen vernommen, und es ist für mich beinahe unmöglich, alles noch auseinanderzuhalten. Hieraus erklärt sich auch der Widerspruch meiner Angaben meiner Vernehmungen vom 15.10.68 zu früheren Aussagen bezüglich der Abteilung, die für die Durchführung der Exekutionen zuständig war. Nachdem ich mir alles noch einmal reiflich überlegt habe, möchte ich angeben, daß für die Durchführung der Exekutionen nicht die politische Abteilung, sondern das Schutzhaftlager, die Abteilung III, zuständig war.

Die Exekutionsanordnungen des RSHA, die ich gesehen habe, waren

von Kaltenbrunner oder Müller unterzeichnet. An nähere Einzelheiten, insbesondere daran, von welchem Amt des RSHA Exekutionsanordnungen betreffend kriminelle Häftlinge, kamen, kann ich mich aber nicht mehr erinnern. Mir ist nicht aufgefallen, daß die Anordnungen betreffend politische und kriminelle Häftlinge von verschiedenen Ämtern des RSHA gekommen wären. Dies mag aber darauf zurückzuführen sein, daß ich die Organisation des RSHA nicht kannte. Mir sind auch außer den beiden genannten Kaltenbrunner und Müller keine weiteren Namen von RSHA - Angehörigen bekannt geworden. Ich kann auch nicht sagen, ob die Exekutionsanordnungen vom RSHA bzw. von Himmller direkt nach Groß - Rosen kamen oder ob sie über das WVHA zu uns gelangten. Mir ist auch nicht aufgefallen, daß hier ein Unterschied bezüglich der Tötungsanordnungen von Lagerhäftlingen und solchen Personen bestanden hätte, die nur zur Exekution in das Lager gebracht worden waren.

Es ist zwar richtig, daß ich in Groß- Rosen das Geheimtagebuch geführt habe und auch Geheimdokumente in einem in meinem Zimmer aufgestellten Panzerschrank verwahrte. Es ist mir aber nach der langen Zeit nicht mehr möglich, mich an Einzelheiten aus dem Inhalt der Schriftstücke zu erinnern.

In Dachau hatte ich mit Exekutionsangelegenheiten überhaupt nichts mehr zu tun. Hier bekam jede Abteilung des Kommandanturstabes ihre Post ungeöffnet und besprach ihre Angelegenheiten mit dem Lagerkommandanten direkt. Im KL Dachau verwahrte der Lagerkommandant auch alle Geheimunterlagen selbst, so daß ich insoweit keinen Einblick hatte.

Auf ausdrückliches Befragen erkläre ich, daß ich damit alles angegeben habe, was mir noch aus der Zeit meiner Tätigkeit in den KL Groß- Rosen und Dachau über die Zusammenarbeit der Kommandanturstäbe dieser Lager mit dem RSHA bzw. dem WVHA, insbesondere in bezug auf Exekutionsanordnungen in Erinnerung ist.

..... selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Geschlossen: ..... gez. Eugen Illig

gez. Selle  
( Selle ), EStA

( Hillert ), KM

gez. Hillert

197

Vernehmungsniederschrift

Nach Vorladung hat sich der Zeuge

W a l d b u r g Max,  
gesch. Angestellter der DRK,  
geb. 17.12.1908 in Cosel/Oberschl.,  
deutscher Staatsangehöriger,  
wohnhaft in München 13, Petuelring 112/II,

am 4.8.1964 bei der Dienststelle eingefunden. Er wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt.

Der Zeuge wurde außerdem darauf hingewiesen, daß er sich wegen Begünstigung strafbar macht, wenn er ihm bekannte Tatsachen falsch darstellt oder verschweigt, um seine ehemaligen Kameraden der Strafverfolgung zu entziehen.

Der Zeuge gibt folgendes an:

"Ich habe meinen Aufenthalt im KZ-Lager Groß-Rosen, der sich vom 15.10.1940 bis zum Zusammenbruch 1945 erstreckte, im großen und ganzen in guter Erinnerung. Infolge der vielen Jahre seit 1945 ist mir in manchen Punkten eine genaue zeitliche Einordnung nicht mehr möglich.

Ich erhielt seinerzeit für den 15.10.1940 einen Einberufungsbefehl zur Waffen-SS nach Oranienburg. Nach dort erfolgter Einkleidung wurde ich in das KZ-Lager Groß-Rosen versetzt. Beim Zusammenbruch 1945 bekleidete ich den Dienstrang eines SS-Oberscharführers.

Von Anfang an war ich Angehöriger des Kommandanturstabes des Lagers. Ich war als 1. Schreiber der Kommandantur eingeteilt. Zu erledigen hatte ich Personalsachen der Wachmannschaften, Versetzungen, Disziplinarangelegenheiten und den sonst anfallenden schriftlichen Verkehr. Selbstverständlich hatte ich mit dem ja-

weiligen Kommandanten des Lagers (es waren insgesamt drei und zwar Arthur Rödl, Wilhelm Gideon und Hassebroeck) direkten Kontakt. Dieser Kontakt bestand hauptsächlich in der Aufnahme von Stenogrammen. Es existierte ein geheimes Tagebuch, welches ausschließlich von den Kommandanten und deren Adjutanten geführt wurde. In dieses hatte ich keinen Einblick. Das gesamte KZ-Lager Groß-Rosen war dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Berlin unterstellt und wurde als Außenstelle Groß-Rosen bezeichnet. Mit der Leitung des Schutzhaftlagers hatte ich nie etwas zu tun. Ich hatte mich ausschließlich mit Büroarbeiten beim Kommandanturstab des Lagers zu beschäftigen.

Als ich meinen Dienst im Oktober 1940 in Groß-Rosen antrat, waren meiner Erinnerung nach nur deutsche und polnische Häftlinge im Lager untergebracht. Es kann etwa ein Jahr später gewesen sein, als die ersten russischen Kriegsgefangenentransporte in das Lager Groß-Rosen überstellt wurden. Ob im Oktober 1941 160 russische Kriegsgefangene in 8 Transporten und ob diese Transporte von Neuhammer in das Lager kamen, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur von allgemeinen Lagerparolen von diesen russischen Kriegsgefangenen, die nach Groß-Rosen überstellt und dort untergebracht worden sein sollen. Ich habe persönlich im Lager Russen nie gesehen. Die Organisation der Transporte und Exekutionen russischer Kriegsgefangener dürfte meines Erachtens als "Geheime Reichssache" von den Kommandanten selbst durchgeführt worden sein. Ich hatte derartiges nicht zu bearbeiten. Zwar wußte ich, daß russische Kriegsgefangene, vor allem Kommissare, im Lager exekutiert wurden. Dies hatte sich unter den SS-Angehörigen herumgesprochen. Allerdings kann ich heute nicht mehr sagen, mit welchen meiner Kameraden ich darüber sprach. Die eingehenden Transporte russischer Kriegsgefangener habe ich selber nicht gesehen.

Soeben wurde mir die Aussage des Zeugen Ludwig Stellmach in allen Einzelheiten vorgelesen. Der Zeuge spricht davon, daß im Herbst 1941 über 2000 russische Kriegsgefangene im Lager eingetroffen ~~seien~~ und bei deren Ankunft ein riesen Durcheinander im Lager gewesen sei. Es ist hier zu unterscheiden, daß dieses

Lager, von dem Stellmach sprach, das sogenannte Schutzhaftlager gewesen sein muß. Dieses Lager war mit Stacheldraht abgezäunt und stand unter strengster Bewachung. Meine Unterkunfts- und Dienstbaracke lag außerhalb dieses Schutzhaftlagers in einer Entfernung von etwa 150 m. Dazwischen lagen Baracken in denen Geräte untergestellt waren, Wäsche- und Kleiderbaracken usw.. Ich konnte somit von einem riesen Durcheinander, von welchem der Zeuge spricht, keine Kenntnisse haben. Selbstverständlich fuhren häufig Fahrzeuge, darunter auch viele LKWs im Lager aus und ein, die ich selbst gesehen habe. Das Lager selbst unterhielt einen großen Fuhrpark und ich kümmerte mich nicht darum, wer oder was alles in diesen Fahrzeugen transportiert wurde. Derart präzise Erkenntnisse über die Vorfälle im Schutzhaftlager zu erlangen, wie das bei dem Zeugen Stellmach der Fall zu sein scheint, war mir gar nicht möglich, weil ich mit dem Schutzhaftlager von 1940 bis 1945 nichts zu tun hatte. Ich habe das Lager überhaupt nicht betreten. Dazu wäre eine besondere Genehmigung des Kommandanten und ein besonderer Ausweis erforderlich gewesen. Durch die bei der Kommandantur vorhandenen Unterlagen wußte ich, daß Anton Tumann Schutzhaftlagerführer war. Er war meiner Erinnerung nach eine gefürchtete Persönlichkeit. Ob der Kriegsgefangenenblock als Russenlager angesprochen wurde, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß auch nicht, aus wieviel Baracken er bestand. Über den Kapo Lepinski un den Blockältesten Georg Prill habe ich bisher nie etwas gehört. Auch an den Namen Ludwig Stellmach kann ich mich nicht erinnern. Dagegen ist mir der Name Albert Layer noch im Gedächtnis. Layer unterstand meines Wissens direkt dem Schutzhaftlagerführer. Er stand im Dienstrang eines SS-Unterscharführers und übte über die KZ-Häftlinge die Aufsicht aus. Ob auch russische Kriegsgefangene dem Kommando Layers unterstanden, ist mir nicht bekannt. Von dem Vorfall bei der Essensausgabe in den Baracken des Schutzhaftlagers, wo angeblich die Russen infolge ihres Hungers die Essenskübel gestürmt haben sollen, habe ich keinerlei Kenntnisse. Inwieweit Arbeitskommando-s russischer Kriegsgefangener bestanden, die den Lageraufbau durchzuführen hatten, ist mir ebenfalls unbekannt. Selbstverständlich existierte im Schutzhaftlager eine Revierbaracke. Ich höre heute zum erstenmal, daß in

dieser Baracke nicht mehr arbeitsfähigen Russen Blausäure zu trinken gegeben wurde. Vielleicht war es Tagesgespräch unter den deutschen Schutzhäftlingen. Ich habe jedenfalls davon nie etwas gehört.

Wer im Schutzhäftlager Exekutionen durchgeführt hat, wo diese Exekutionen durchgeführt worden sein sollen, auf welche Art Häftlinge getötet worden sein sollen und wieviele russische Kriegsgefangene dabei getötet worden sein sollen, kann ich beim besten Willen nicht angeben. Ich wurde dazu nie beordert und hatte nie Gelegenheit, Tatzeuge einer Exekution eines Häftlings zu werden. Während meines ganzen KZ-Aufenthaltes mußte ich ein einziges Mal auf Befehl an einer Erschießung eines gäublich holländischen SS-Angehörigen teilnehmen. Dieser Mann war wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden und wurde außerhalb des Schutzhäftlagers bei einer Kiesgrube hingerichtet. Es waren etwa 5 Kompanien angetreten. Das Urteil sollte auf die SS-Angehörigen abschreckend wirken.

Was die Verleihung von Kriegsverdienstkreuzen an Angehörige des Kommandanturstabes Groß-Rosen betrifft, ist mir heute noch in Erinnerung, daß derartige Verleihungen stattgefunden haben. Mir wurden soeben in diesem Zusammenhang die Namen von 22 SS-Angehörigen, Lagerführern und Lagerärzten vorgelesen. Von diesen glaube ich mich erinnern zu können, haben Ziegler und Suttrop das KVK verliehen bekommen. Es ist möglich, daß auch die anderen diese Auszeichnung erhielten und ich mich heute daran nicht mehr erinnern kann. Ich selbst wurde mit dem KVK nicht ausgezeichnet. Im Gegensatz zu den Angaben des früheren SS-Rottenführers Richard Hinze, der ebenfalls als Zeuge Aussagen machte, ist mir von einer Besprechung des Kommandanturstabes beim damaligen Kommandanten Arthur Rödl, bei der für die Teilnahme an Exekutionen aufgefordert worden sein soll, nichts bekannt. Ich kenne auch niemand, der sich freiwillig für die Teilnahme an Exekutionen bei Rödl gemeldet hat. Eine Einrichtung im Lager Groß-Rosen, die damals als Genickschuß-Anlage bezeichnet worden sein soll, habe ich nicht gekannt. Ebenso höre ich heute zum ersten Mal,

von der Exekution der Häftlinge in einem Gaswagen. Die von dem Zeugen Stellmach sehr präzise geschilderten Vorfälle über die Tötung von Häftlingen in einem sogenannten Gaswagen sind mir unbekannt. Ob und wer zum Entladen der Leichen abgestellt wurde, ist mir ebenfalls nicht bekannt. Nichts bekannt ist mir auch über die Erschießung russischer Offiziere vor dem Kugelfang im Lager, wobei alle Lagerangehörigen Ende 1941 oder Anfang 1942 auf dem Appellplatz stehen und Soldatenlieder singen mußten, damit die Schüsse im Dorf Groß-Rosen nicht gehört wurden. Der Appellplatz liegt innerhalb des Schutzhaftlagers, welches ich nie betreten habe. Die vorweg geschilderten Vorfälle sind mir im Lager auch nicht vom Hörensagen bekannt geworden.

Ich habe eingangs angegeben, daß ich durch sogenannte Lagerparolen, die unter den SS-Angehörigen verbreitet waren, von Exekutionen russischer Kriegsgefangener gehört habe. Es wurde davon gesprochen, daß russische Kriegsgefangene und vor allem Kommissare durch Genieckschüsse erledigt würden. Dazu kann ich heute mit ruhigem Gewissen sagen, selbst nie an einer Exekution teilgenommen zu haben. Ich kann weiterhin mit ruhigem Gewissen angeben, daß ich nicht in der Lage bin, irgendwelche Personen zu benennen, die sich an Exekutionen in Groß-Rosen beteiligt haben könnten. Bekannt ist mir, daß Blockälteste zur Durchführung der Exekutionen bestimmt worden sind. Dies durch den Schutzhaftlagerführer. Ich hatte nie Gelegenheit, von einem Blockältesten hierüber etwas zu erfahren. Ich bin nicht der Meinung, daß der in dem Verfahren Mitbeschuldigte Layer Exekutionsbefehle von sich aus gegeben hat. Diese Befehle dürften von höherer Stelle aus ergangen sein.

Der von dem Zeugen Stellmach dargestellte Vorfall über den Kälfaktor Alex, für dessen Tod angeblich Layer verantwortlich sein soll, ist mir nicht bekannt geworden.

Wie in den anderen KZ-Lagern, so brachen auch im Lager Groß-Rosen häufig Krankheiten wie Typhus und andere Seuchen unter den

Häftlingen aus. Viele Häftlinge starben täglich in Groß-Rosen. Ich konnte manchmal beobachten, wie Häftlinge auf einer Bahre zum Einäschern gebracht wurden. Dabei handelte es sich um Häftlinge verschiedener Nationalitäten. Da Einheitskleidung herrschte waren Unterscheidungen, um was für einen Nationalitätsangehörigen es sich dabei handeln könnte, sehr schwer zu treffen. Ob exekutierte Russen im Krematorium verbrannt wurden, weiß ich nicht.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Layer zu einem späteren Zeitpunkt Poststellenleiter des Lagers Groß-Rosen geworden sein soll. Ich erinnere mich daran, daß diese Position von einem SS-Unterscharführer namens John, der aus Breslau stammte, bekleidet wurde.

Über die Transporte russischer Kriegsgefangener am 12. und 16. 12.1941 vom Stalag XXI C Wollstein von 26 und 180 russischen Kriegsgefangenen weiß ich nichts zu berichten. Ich habe über derartige Transporte nie etwas erfahren.

Die nach Groß-Rosen abkommandierten Lagerärzte Dr. Entress und Dr. Babor habe ich gekannt. Sie waren meines Wissens für die gesundheitliche Betreuung der Häftlinge nach Groß-Rosen abkommandiert. Ob sich die beiden in ihrer Ärzteeigenschaft an Exekutionen beteiligt haben, den Russen Gift zu trineken gegeben haben oder diese mit Gift gespritzt haben, kann ich nicht sagen. Auch gerichtsweise habe ich im Lager Nachteiliges über die vorgenannten Ärzte nie erfahren. Der Hauptscharführer Fritz Kurzer war als Leiter des Reviers für den Ablauf eines geordneten Sanitätswesens verantwortlich. Er war nicht Arzt. Kurzer war für die Truppenbetreuung als auch für die Häftlingsbetreuung zuständig. Kurzer kann ich im Zusammenhang mit Häftlingsexekutionen sowie in der allgemeinen Häftlingsbehandlung nichts belastendes nachsagen.

Von der Tötung von Häftlingen im Rahmen des Euthanasieprogrammes in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Saale, die unter der

Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" durchgeführt worden sein soll, erlangte ich keine Kenntnisse. Falls Habseligkeiten solcher Häftlinge wenige Tage nach ihrem Abtransport nach Groß-Rosen zurückkamen, so war hierfür der SS-Scharführer Josef Landstorfer zuständig. Damit hatte ich nichts zu tun und habe somit hiervon auch keine Kenntnisse. Wenn eine solche Sonderbehandlung stattgefunden hat, so können die Häftlinge meines Erachtens nur durch den Schutzhaftlagerführer im Beisein der Lagerärzte ausgesucht und für den Abtransport bestimmt worden sein. Ich kann hierzu keine konkreten Angaben machen.

Mir wurden soeben sämtliche Namen, die auf den Vorschlagslisten zur Verleihung des KVK II. Klasse mit Schwertern angeführt sind, bekanntgegeben. Diese Leute sind mir ihrem Namen nach bekannt, jedoch unterhält ich keine persönlichen Kontakt-e zu ihnen. Ich erinnere mich auch, daß der eine oder andere das Schleifchen an seinem Uniformrock trug, woran zu erkennen war, daß er das KVK verliehen bekam. Auch hier kann ich mich nicht konkret festlegen und Angaben darüber machen, um wen es sich im einzelnen bei den Ausgezeichneten handelt. Da ich von der Durchführung sogenannter Sonderaktionen (ich verstehe darunter Häftlingsexekutionen oder Versuche) nichts weiß, ist mir auch nicht bekannt, ob einer der mir bekanntgegebenen Personen an einer solchen Aktion teilnahm und deswegen mit dem KVK ausgezeichnet werden ist. An einen Unterscharführer Alfons Vogt, welcher im Sanitätsdienstgrad gestanden haben soll, kann ich mich nicht erinnern. Über die Verabreichung tödlicher Injektionen durch einen Sanitäter Vogt habe ich nie etwas erfahren.

Vorstehende Angaben habe ich nach voraus erfolgter Information durch den Sachbearbeiter und nach reichlicher Überlegung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sollte ich mich in dem einen oder anderen Punkt in meiner Sachdarstellung geirrt haben, so liegt das daran, weil die Vorfälle schon so lange Zeit zurückliegen. Auch eine etwaige falsche zeitliche Einordnung bitte ich unter den gegebenen Voraussetzungen zu berücksichtigen".

S.g.g.u.u.

Aufgenommen:

Haf, KOM, NBst. 7728/Vier.

118  
204

Vernichtungsmelderschrift:

Zum Bayerischen Landeskriminalamt -Abt. IIIa/SK - in München, Deroystraße 4, vorgeladen, gibt der gesch. Angestellte

W a l d b u r g, Max, geb. 17.12.1908 in Cosei/Oberschlesien, wohnhaft in München 13, Petuelring 112/II, deutscher Staatsangehöriger,

mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, folgendes an:

"Mir wurden meine beiden Vernehmungen vom 4.8.1964 nochmals vorgelesen. Wie ich bereits in meinen Vernehmungen angegeben habe, war ich vom 15.10.1940 bis Kriegsende Angehöriger des Kommandantur-Stabes des KL Groß-Rosen und immer als Schreiber tätig. Der Spieß der Kommandantur war Stabscharführer I l l i g. Als Schreibkräfte sind mir noch die ehemaligen Kameraden Richard H i n z e, Franz S c h u b e r t und S c h i n o l in Erinnerung. Anfang 1944 wurde ich unter der Führung des Lagerkommandanten H a s s e b r o e c k zum 1. Schreiber des Kommandantur-Stabes bestimmt. Dazu möchte ich bemerken, daß die Funktion des 1. Schreibers des Kommandantur-Stabes in der Aufnahme von Stenogrammen beim Lagerkommandanten und deren Übertragung in die Schreibmaschine bestand. Vor mir war diese Stelle(1. Schreiber) nicht besetzt, sondern es wurde von der Schreibstube allgemein erledigt. Ich habe diese Stelle aus dem Grund erählt, weil ich seit meinem 14. Lebensjahr in der Verwaltung tätig und somit im Steno und der Schreibmaschine perfekt war.

Ich glaube mich noch daran zu erinnern, daß die von mir zum Diktat gebrachten Schreiben mit den Buchstaben "Wa" nach dem Aktenzeichen am Kopf der Berichte abgezeichnet wurden.

149  
205

Beim Kommandantur-Stab wurde ein geheimes Tagebuch geführt, welches der jeweilige Adjutant unter Verschluß hatte. Die Schreiben "Geheime Reichssachen" fertigte der Adjutant im Bechmen mit den Lagerkommandanten selbst. Ich selbst hatte mit Schreiben "Geheime Reichssachen" nichts zu tun. In diesen Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß es auch "Geheimschreiben" gab, die ich zum Teil im Stenogramm aufnahm und in die Maschine übertrug. Teilweise erhielt ich vom Kommandanten oder Adjutanten die Schreiben handgeschrieben, die ich dann in die Schreibmaschine schrieb. Ich nehme an, daß die Schreiben "Geheime Reichssachen" und "Geheim" in das geheime Tagebuch eingetragen wurden. Die Definition zwischen "Geheime Reichssachen" und "Geheim" kann ich nicht angeben. Ich nehme an, daß sich die Schreiben "Geheim" mit den Exekutionen von Häftlingen befaßten.

Mir wurden von der Ermittlungsakte nachfolgend aufgeföhrt Schreiben an den Reichsführer SS Inspekteur der Konzentrationslager Oranienburg vom

2.10.41	Gr.Ho./Az.:	KL.14	z	1	/	9.41/Su/wa	Geh.Tgb.	Nr.103/41
4.10.41	"	"	"	"	1/10.41/Su/wa	"	"	" 104/41
8.10.41	"	"	"	"	"	"	"	" 105/41
10.10.41	"	"	"	"	"	"	"	" 108/41
16.10.41	"	"	"	"	"	"	"	" 110/41
1.11.41	"	"	"	"	14/11.41/Su/wa	"	"	" 124/41
20.11.41	"	"	"	"	"	"	"	" 145/41
23.12.41	"	"	"	"	14/12.41/Su/wa	"	"	" 176/41

(siehe Bl.5,9,15,21,25,35,39 und 41 d.A.)

und die Schreiben an den SS-Brigadeführer Müller in Berlin, Prinz-Albrechtstraße, vom

2.10.41	Gr.Ho./Az.:	KL.14	z	1	/	9.41/Su/wa	Geh.Tgb.	Nr.103/41
4.10.41	"	"	"	"	1/10.41/Su/wa	"	"	" 104/41
8.10.41	"	"	"	"	"	"	"	" 105/41
10.10.41	"	"	"	"	"	"	"	" 108/41
16.10.41	"	"	"	"	"	/"	"	" 110/41
23.10.41	"	"	"	"	"	"	"	" 117/41
20.12.41	"	"	"	"	14/12.41/Su/wa	"	"	" 175/41

(siehe Bl.8,12,18,23,27,29 und 43 d.A.)

AKO

sowie die Schreiben Bl.2,5,8 u.21 des Sonderheftes III (Johannes Haasebrock) und die Schreiben Bl.45, 51 u.54 der Hülle zur Einsichtnahme vorgelegt.

206

Aus dem Kopf der einzelnen Schreiben ersche ich, daß diese von mir geschrieben wurden. Wenn in den Schreiben Bl.27,29 u.41 d. Ermittlungsakte nach dem Aktenzeichen am Kopf der Berichte nur mit "W" abgezeichnet ist, so möchte ich angeben, daß ich gleichfalls diese Schreiben geschrieben haben kann und ich irrtümlich den zweiten Buchstaben "a" vergessen habe.

Wenn ich in meiner Vernehmung angegeben habe, daß ich mit Schreiben "Geheime Reichssache" nichts zu tun hatte, so muß ich nach Kenntnisnahme der Bl.5 u. 8 des Sonderheftes III mich dahingehend berichtigen, daß ich auch diese Schreiben fertigte.

Der Inhalt der von mir gefertigten vorgenannten Schreiben wurde mir vorgelesen. Daraus kann ich entnehmen, daß alle von mir gefertigten Schreiben Exekutionen von Häftlingen betreffen. Dazu möchte ich noch hinzufügen, daß ich auch die Anlagen (Namensverzeichnisse der Exekutierten) nach den Angaben des Kommandanten oder Adjutanten fertigte. Die Abkürzung "Su" am Kopf der Schreiben bedeutet Suttrup und die Abkürzung "Hk" auf Bl.51 der Hülle und Bl.21 des Sonderheftes III bedeutet Haasebrock.

Ich muß meine Aussage dahingehend berichtigen, daß nicht nur der Lagerkommandant und der Adjutant mit Schreiben "Geheime Reichssache" zu tun hatten, sondern wie die vorgelegten von mir gefertigten Schreiben beweisen auch ich.

Entgegen meinen Aussagen vom 4.8.1964 möchte ich heute angeben, daß ich von den im Schutzhaftlager durchgeführten Exekutionen nicht durch allgemeine "Lagerparolen" sondern durch meine Tätigkeit als Schreiber im Kommandantur-Stab Konntais erlangte.

Die am 1.,3.,7.,9.,15.,22. und 31.Okttober 1941 exekuierten und dann eingedöscherten russischen Kriegsgefangenen (Bl.5,8,9,12, 15,18,21,23,25,27,29 u.35 d.Ermittlungsakte) dürften mit den 8 Transporten von Neuhammer in das KL Groß-Rosen im Oktober 1941 überstellt worden sein (Bl.59 d.Ermittlungsakte).

Die im Schreiben (Bl.41 d. Ermittlungsakte) angeführten 26 russischen Kriegsgefangenen, die am 12.12.41 exekutiert und im Anschluß eingebischert wurden, kann mit einem Transport vom Stalag XXI C Wollstein zum Zwecke der Exekution nach Groß-Rosen (Bl.61 d. Ermittlungsakte). Über den Transport kann ich keine konkreten Angaben machen.

Über die Exekution des Sowjetrussen Wasily Baranoff am 4.11.41 (Bl.39 d. Ermittlungsakte) kann ich keine Angaben machen. Dieses Schreiben habe ich gleichfalls gefertigt.

Über den Inhalt des Schreibens (Bl.2 d. Sonderheftes III) betreffend der Überstellung eines russischen Schutzhäftlings von Groß-Rosen in das KL-Buchenwald am 24.11.44 zum Zwecke der Exekution kann ich gleichfalls keine Angaben machen.

Mir ist es auch nicht möglich irgend-welche Angaben bezüglich des Schreibens (Bl.5 des Sonderheftes III) betreffend der Übersendung des Standgerichtsurteils für den am 6.11.44 vom KL Groß-Rosen in das KL-Flossenbürg überstellten Polen Stochnial zu machen.

Auch das Schreiben bezüglich der durchgeführten Exekution des russischen Schutzhäftlings Ponomarenko (Bl.5 unten des Sonderheftes III) habe ich gefertigt. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 4.8.64 (Bl.91 d. Ermittlungsakte) angegeben habe, daß ich von der Meldung des damaligen Schutzhäftlagerführers Ernst Beiriger nichts wußte und mir auch die Exekution des Russen vom Hörensagen nicht bekannt geworden sei, so möchte ich mich hörte dahingehend berichtigen, daß ich zumindest von der Exekution des Russen Kenntnis erhielt. Konkrete Angaben über den Fall Ponomarenko kann ich jedoch nicht mehr machen.

Mir ist es auch nicht möglich über die Erhängung von vier Vorbeugungshäftlingen am 22.7.44 (Bl.8 ff. d. Sonderheftes III) Angaben zu machen.

ARZ  
208

Auch das Schreiben bezüglich der Exekution eines polnischen Schutzhäftlings am 11.9.44 im A.L. Hartmannsdorf (Bl. 21 d. Sonderheftes III) habe ich gefertigt. Über die Exekution selbst kann ich keine Angaben machen.

Gleichfalls kann ich keine Angaben über die Erschießung von drei Häftlingen am 25.8.44 (Bl. 45 u. 54 d. Hülle) und der Erschießung von fünf Ostarbeitern am 14.9.44 (Bl. 51 ff. d. Hülle) machen.

Mir wurde auszugsweise die Vernehmung des Franz G e s c h k a vom 30.7.64 bezüglich meiner Person vorgelesen. Der Zeuge G e s c h k a ist mir namentlich und persönlich noch in Erinnerung. Seine Angaben entsprechen den Tatsachen. Wir waren anfangs auf einer Schreibstube eingesetzt. G e s c h k a kam dann in die Schreibstube des Schutzaftlagers und ich in die Schreibstube des Kommandanturstabes.

Mir wurde die Vernehmung des Heinz V e t t e r l e i n vom 31.7.64 auszugsweise vorgelesen. Dazu möchte ich bemerken, daß die Aussage des V e t t e r l e i n bezüglich des Abtransportes von Häftlingsleichen in das Krematorium nach Liegnitz richtig ist. Ich war selbst Augenzeuge der Beladung der Lastkraftwagen mit Leichen. Ob diese Häftlinge getötet oder verstorben sind, kann ich nicht sagen.

Richtig ist, daß außerhalb des Schutzaftlagers ein Krematorium aufgestellt war, das zur Verbrennung der exekutierten und verstorbenen Häftlinge benutzt wurde. Ich habe das Krematorium nur aus einer größeren Entfernung gesehen und kann daher keine nähere Beschreibung darüber abgeben.

Meines Wissens erfolgten die Exekutionen im KL Groß-Rosen - wie dies aus meinen von mir gefertigten Schreiben hervorgeht - durch Genickschüsse und Erhängen. Ich stelle entschieden in Abrede davon Kenntnis gehabt zu haben, daß Häftlinge durch Blausäure-Injektionen oder durch Trinken von Blausäure getötet wurden.

AB  
209

Wer die Exekutionen durchführte, weiß ich nicht. Mir ist auch davon nichts bekannt, daß SS-Angehörige aufgefordert wurden sich freiwillig zu Exekutionen zu melden. Betonen möchte ich, daß an mich kein Vorgesetzter herangetreten ist, an der Durchführung einer Exekution mitzuwirken. Mir ist nicht bekannt, daß Angehörige des Kommandanturstabes bei Exekutionen eingeteilt wurden. Die Möglichkeit besteht aber.

Ich bestreite nochmals entschieden, daß ich an einer Exekution von Häftlingen beteiligt war oder einer beigewohnt habe, außer der von mir geschilderten Erschießung eines SS-Angehörigen (Bl. 85 d. Ermittlungsakte).

Das Schutzhaftlager Groß-Rosen habe ich nie betreten, da ich dort nichts zu tun hatte. Zum Betreten dieses Lagers benötigte man einen besonderen Ausweis des Schutzhaftlagerführers.

Richtig ist, daß verschiedene Angehörige des Kommandanturstabes mit dem KVK II. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet wurden. Warum sie diese Auszeichnungen erhielten, weiß ich nicht."

Vermerk: Die Vernehmung wurde um 12.00 Uhr mit beiderseitigem Einverständnis zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Auf Vorhalt: "Ich habe bei meinen ersten beiden Vernehmungen nicht wissentlich falsche Aussagen bezüglich des "Geheimen Schriftverkehrs" gemacht. Ich bedauere es heute außerordentlich, daß ich bei meinen ersten Aussagen mich mit bestem Willen nicht mehr an die Schreiben, die ich während meiner Zeit im KL Groß-Rosen fertigte, erinnern konnte. Dies führt mich auf die vergangenen zwei Jahrzehnte zurück. Wie sich aus den mir vorgelegten Unterlagen zeigt, hatte ich mit Schreiben "Geheim" und "Geheime Reichssachen" zu tun.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich aufgrund meiner damaligen Tätigkeit mehr von den tatsächlichen Vorkommnissen im Schutzhaftlager wissen müste, so entgegne ich, daß die Exekutionen ausschließlich Sache des jeweiligen Schutzhaftlagerführers oder Kommandanten war.

124  
210

Ich habe bei meinen ersten beiden Vernehmungen nicht daran gedacht, daß ich teilweise den "Geheimen Schriftverkehr" und zahlreiche Namenslisten über exekutierte und eingescherte Häftlinge schreiben mußte. Dazu möchte ich bemerken, daß ich selbstverständlich außer diesen angeführten Schreiben einen umfangreichen Schriftverkehr bearbeiten mußte. Ob die von mir genannten ehem. Kollegen gleichfalls mit dem geheimen Schriftverkehr betraut wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Während meines Urlaubs kann dies jedoch der Fall gewesen sein. In den letzten Monaten vor Kriegsende hatte H a s s e b r o e c k eine Stenotypistin holländischer Abstammung, die auch zeitweise in unserem Büro die schriftlichen Arbeiten erledigte. An den Namen dieses Fräuleins kann ich mich nicht mehr entsinnen.

Mit Eintragungen in das geheime Tagebuch hatte ich nichts zu tun. Die geh. Tagebuchnummern erhielt ich jeweils vom Adjutanten. Nach meiner Erinnerung habe ich auf meine von mir gefertigten Schreiben größtenteils die Stempel "Geheim" und "Geheime Reichssache" angebracht.

Abschließend möchte ich erwähnen, daß ich im Oktober 1940 als Reservist zur Waffen-SS des KL Groß-Rosen eingezogen wurde, jedoch weiterhin von der Stadtverwaltung Cossel/Oberschlesien als Pol.-Verw.-Sekretär (Bos.Gr.A 7 a) bis Kriegsende besoldet wurde. Als SS-Angehöriger erhielt ich entsprechend meines Dienstgrades einen Wehrsold.

Ich erwähne nochmals, daß die von mir gefertigten Schreiben zum Teil vom Kommandanten oder Adjutanten diktiert oder im handgeschriebenen Entwurf mir zum Schreiben vorgelegt wurden. Die Namenslisten der exekutierten und eingescherten Häftlinge erhielt ich wahrscheinlich von der Schreibstube des Schutzhaftlagers.

Nach meiner Meinung erfolgten die Exekutionen nach Weisung bzw. Genehmigung des NSHA bzw. durch den Reichsführer-SS, wie dies

im Fall des Ponomarenko auch geschehen ist.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und ich bestätige  
diese durch meine Unterschrift."

AKS  
211

Geschlossen:

Zum Teil selbst diktiert, im  
Diktat mitgehört, genehmigt  
und unterschrieben:

~~(Sachstetter) KOM~~  
~~(Weitengruber) KM~~

.....  
( Max Waldburg )

Vermerk: Die Vernehmung des Zeugen Waldburg dauerte  
von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.45 bis 14.15 Uhr.

1 Js 18/65(RSHA)

2 R

Gegenwärtig:

EStA Selle  
KM Hilleit  
als Vernehmende

In die Räume der Sonderkommission des Bayerischen LKA vorgeladen,  
erscheint der Angestellte

Max Waldburg,  
geboren 17.12.1908 in Cösel/Oberschl.,  
wohnhaft in München 13, Petuelring 112/II,

und erklärt, mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht  
und nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Bis zum Oktober 1940 war ich bei der Stadtverwaltung in Cösel  
als Polizeiverwaltungssekretär tätig. Am 15. Oktober 1940  
wurde ich zur SS nach Oranienburg einberufen. Dort mußte ich  
mich bei der Dienststelle des Inspekteurs der Konzentrations-  
lager melden. Da ich bereits eine militärische Ausbildung als  
Reservist durchgemacht hatte, wurde ich unverzüglich der Be-  
wachungsmannschaft des Konzentrationslagers Groß Rosen zugeteilt.  
In Groß- Rosen meldete ich mich bei Thumann, dem späteren  
Schutzhaftlagerführer, der damals - im Herbst 1940 - gerade das  
Lager aufbaute. Der Bewachungsmannschaft des KL Groß - Rosen  
gehörte ich etwa ein Jahr lang an. Wenn ich in früheren Vernehmungen  
angegeben habe, daß ich sofort nach meinem Eintreffen in  
Groß- Rosen dem Kommandanturstab zugeteilt wurde, so ist das  
nicht richtig. Zum Kommandanturstab kam ich vielmehr erst, nach-  
dem sich herausgestellt hatte, daß ich in Büroarbeiten bewandert  
war und fließend Schreibmaschine schreiben konnte. Erst zu diesem  
Zeitpunkt - es kann dies im Sommer oder Herbst 1941 gewesen sein -  
wurde ich als Schreiber der Abteilung 1 des Kommandanturstabes  
zugeteilt. Zu dieser Zeit war schon Roedel Kommandant  
des KL. Wenn ich danach gefragt werde, wer Chef der Schreibstube  
war, so kann ich das heute mit Sicherheit nicht mehr sagen.  
Möglicherweise war es der Stabsscharführer Illig, unter  
Umständen kann es aber auch der jeweilige Adjutant gewesen sein,

der in allen Schriftsachen sehr stark in Erscheinung trat. Meine Tätigkeit erstreckte sich auf das Schreiben von Personalsachen, sowie auf die Fertigung von Schreiben für den Adjutanten. Auch für den Kommandanten und den Stabscharführer bin ich mitunter tätig geworden. Selbst entworfen habe ich keine Schriftstücke. Ich habe vielmehr nur nach Diktat geschrieben oder Konzepte in Reinschrift übertragen. Die meisten Sachen wurden mir im Konzept vorgelegt, wobei Aktenzeichen und ähnliche Dinge bereits eingetragen waren. Unter dem von mir bearbeiteten Schriftverkehr waren auch Verschlußsachen. Auch in diesen Fällen wurde mir jedoch in jedem Einzelfall die Tagebuch - Nummer mitgeteilt. Mit dem Verschlußsachenregister hatte ich daher nichts zu tun. Ende 1943 / Anfang 1944 avancierte ich zum 1. Schreiber. Dies war keine Beförderung. Es handelte sich vielmehr lediglich um eine innerdienstliche Bezeichnung. Die auszuübende Tätigkeit blieb die gleiche wie bisher. Bei Kriegsende hatte ich den Dienstrang eines SS- Oberscharführers.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, was mir noch bezüglich Exekutionen und dem damit zusammenhängenden Schriftverkehr in Erinnerung ist, so weiß ich heute nur noch mit Sicherheit, daß ich wiederholt nach den detaillierten Weisungen des Adjutanten Exekutionsprotokolle gefertigt habe. Den Exekutionen selbst brauchte ich nicht beizuwohnen. Ob ich auch Sonderbehandlungsanträge zu schreiben hatte, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen; ich halte es aber für möglich. Ich kann nach der langen Zeit, die seither verstrichen ist, nicht mehr sagen, ob die Sonderbehandlungen ausschließlich Lagerinsassen oder aber Personen betrafen, die nur zur Exekution an das Lager überstellt worden waren. Meines Erachtens war lediglich das Reichssicherheitshauptamt befugt, Sonderbehandlungen anzuordnen. Entsprechende Vorschriften habe ich zwar niemals gesehen. Es war aber Allgemeinwissen, daß der Lagerkommandant dies nicht konnte. Ob das KL Groß - Rosen insbesondere Exekutionssachen direkt mit dem RSHA korrespondierte, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist lediglich noch in Erinnerung, daß in den einschlägigen Fernschreiben das RSHA erwähnt wurde. Ob und in wieweit in jedem Einzelfall das WVHA dazwischengeschaltet war, kann ich mit Sicherheit nicht

sagen. Fest steht jedoch, daß für uns das WVHA die direkt vorgesetzte Dienststelle war.

Sowohl das WVHA als auch das RSHA waren für mich anonyme Behörden. Angehörige dieser Dienststellen kannte ich persönlich nicht. Auch der Behördenaufbau beider Dienststellen war mir nicht bekannt. Die Namen "l ü c k s , L i e b e h e n - s c h e l und H ö ß waren mir zwar im Zusammenhang mit dem WVHA ein Begriff. Ich hatte aber keine Kenntnisse über die Funktionen der Genannten. Auch die Aktenpläne des WVHA kannte ich nicht. Jedes einzelne Aktenzeichen, das in von mir gefertigten Schreiben erscheint, wurde mir ausdrücklich zugeteilt. Bezuglich des RSHA waren meine Kenntnisse noch geringer. Namen von ehemaligen Angehörigen des RSHA kenne ich außer H e y d - r i c h und K a l t e n b r u n n e r nicht. Auch über die Organisation des RSHA ist mir niemals etwas bekannt geworden. Im KL bin ich niemals in dieser Richtung informiert worden. Eine fachliche Schulung fand nicht statt. Offenbar verlangte man von uns Schreibern eine manuelle Tätigkeit. Mir ist nicht einmal der Unterschied zwischen einem Schutzhäftling und einem Vorbeugungshäftling bekannt.

Wenn ich danach gefragt werde, ob mir Bestimmungen in Erinnerung sind, die Häftlingsfluchten betrafen, so muß ich das verneinen. Ich kann nicht angeben, in welchen Fällen Sonderbehandlungsanträge gestellt wurden und in welchen nicht.

Auch der Unterschied zwischen der nach der Exekution zu erstattenen Vollzugsmeldung und den "Exekutionsprotokollen ist mir heute kein Begriff mehr. Soweit ich mich noch erinnern kann, haben wir lediglich Exekutionsprotokolle gefertigt, die fernschriftlich herausgingen. Mit Sicherheit kann ich nur noch sagen, daß das WVHA benachrichtigt wurde. Ob dem "Exekutionsprotokoll eine Sterbeurkunde beigefügt wurde, kann ich ebenfalls nicht mehr sagen.

Die politische Abteilung - Abt. II - hatte für mich lediglich die Bedeutung, daß über sie alle Aufnahmen und Abgänge liefen. Näheres

Über ihre Aufgaben und ihre Stellung im Rahmen des Kommandanturstabes ist mir nicht bekannt. Ich weiß nicht, inwieweit sie selbständig arbeiteten und inwieweit sie den Weisungen des Lagerkommandanten unterstand.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir aus damaliger Zeit noch über die Verbindung des KL "Groß-Rosen mit dem WVHA und dem RSHA in bezug auf die Sonderbehandlung von Häftlingen in Erinnerung ist. Mein geringes Wissen erklärt sich dadurch, daß ich - wie bereits angegeben - niemals selbständig gearbeitet sondern immer nur Diktate aufgenommen oder Konzepte anderer in "einschrift übertragen habe. Ich habe somit nur rein manuelle Tätigkeiten verrichtet.

..... selbst.... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

..... gez:..... Max Waldburg.....

Geschlossen:

gez. Selle  
( S e l l e ), Erster Staatsanwalt

gez. Hillert  
( H i l l e r t )      "riminalmeister

/Hi.

126  
216Niederschrift,

aufgenommen mit

Johann Ziegler,

kaufm. Angestellter, geb. am 23.1.1912 in Kitzendorf, Bez. Tulln, NÖ., österr. Staatsangeh., rk., verh., in Rosenau a. Hengstpaß 111 wohnhaft, welcher zur Sache vernommen, nach WE. angibt:

" Zur Person: Ich bin am 23.1.1912 als erstes Kind des Eisenbahnbeamten Johann Ziegler und der Adelheid, geb. Rongitsch, in Kitzendorf geboren. Nach Besuch der Volksschule in Kitzendorf und der Mittelschule in Klosterneuburg kam ich im Jahre 1932 auf die Universität Wien, wo ich bis 1936 studierte. Nach Absolvierung des vorgeschriebenen Probejahres trat ich in Wien 3., Kundmannngasse, in der dortigen Mittelschule eine Stelle als Lehrer an. Etwa 1930 stieß ich zur NSDAP und gehörte damals der Hitlerjugend an. Nach Erreichung des entsprechenden Alters trat ich etwa 1932 der NSDAP bei. Zur Allgemeinen SS kam ich etwa 1933.

Im September 1939 wurde ich zur Waffen SS eingezogen und bekam in Linz-Ebelsberg die militärische Ausbildung. Anschließend kam ich für kurze Zeit nach Berlin-Adlershof und dann nach Lublin. In weiterer Folge kam ich etwa anfangs 1940 nach Arnheim in Holland. Ich war damals Angehöriger der Totenkopfverbände, doch vermag ich heute die Bezeichnung meiner damaligen Einheit nicht mehr anzugeben.

Gläublich im Juli oder August 1940 bekam ich den Befehl, mich bei der Kommandantur der Konzentrationslager in Berlin, Oranienburg, zu melden. Dortselbst erhielt ich eine Ausbildung für "weltanschauliche Betreuung" der SS-Wachmannschaften in Konzentrationslagern.

127  
217

Die Ausbildung war im Mai 1941 beendet. Um diese Zeit wurde ich dem Kommandanturstab des KL Groß-Rosen in Niederschlesien zugeteilt. Das betr. KL war zu dieser Zeit gerade im Entstehen, bzw. im Aufbau begriffen.

Zur Sache:

Wie ich bereits erwähnte, kam ich im Mai 1941 in das KL Groß-Rosen. Ich war damals SS Unterscharführer und hatte im KL die Aufgabe, die Wachtruppe und die Angehörigen des Kommandanturstabes weltanschaulich zu betreuen. Mit den Häftlingen selbst kam ich nicht in Berührung und hatte keine Befugnis das eigentliche Schutzhaftlager zu betreten. Meine Kanzlei befand sich im Kommandanturgebäude, das sich außerhalb des Schutzhaftlagers befand. Zum Zeitpunkt meiner Abkommandierung nach Groß Rosen war dort der SS-Obersturmbannführer Rödl Arthur Kommandant. Schutzhaftlagerführer war Untersturmführer Thumann. Adjutant des Kommandanten war Untersturmführer Schramm, später Untersturmführer Sutrop. Schutzhaftlagerführer nach Thuman war etwa ab 1942 der SS-Angehörige Ernststberg. Lagerarzt war Dr. Entress. Später kam Dr. Babor und dieser wurde bereits im Jahre 1943 von Dr. Jobst abgelöst. Rapportführer war der SS Unterscharführer Eschner. Ich nehme an, daß Eschner diese Funktion während der ganzen Zeit innehatte.

Bei Benennung der Namen Vetterlein und Müssner kann ich mich erinnern, daß die Genannten im KL Groß Rosen das Krematorium bedient haben.

Bei Benennung weiterer Namen sind mir noch folgende Angehörige des Kommandanturstabes in Erinnerung: Eugen Krunczik, Zahnarzt, Hermann Michael, Wirtschaftsführer, Fritz Bohnenstengel und Willi Blume, Wirtschaftsverwaltung, Karl Zimmermann, Kraftfahrer, bzw. Verwalter des Kraftfahrparks, Eugen Illig, Spieß, Friedrich Kemperle, Angeh. der Lagerverwaltung, Teppich, Funktion unbek., Josef Landsdorfer, Leiter der Effektenkammer, Herbert Schmerbitz, Fernschreiber, Gerhard Holze, Funktion unbekannt, Karl Basko, Richard Hinz, *Johann Litz*

128  
218

Klaus G o s o h, Lagerschreiber, Heinz G r a f e n, vermutl. Schreiber, Rudolf S t u p k a, Wirtschaftsabteilung. Max W a l d b u r g, Schreiber, Marius H o w o l d, Schreiber, Paul J o h n, Funktion unbek., Richard T r e s k e, Angehöriger der Gestapo und Leiter der politischen Abteilung. Als Schreiber waren der politischen Abteilung G o s o h und H o w o l d zugewiesen.

Der Kommandant R ö d l wurde im Herbst 1942 von Hauptsturmführer G i d e o n abgelöst. Dieser wiederum wurde im Herbst 1943 von SS-Sturmbannführer H a s s e - b r o c k abgelöst.

Ich selbst wurde Anfang 1944 auf die SS-Führerschule Beneschau in der CSR. abkommandiert und kam dann nicht mehr nach Groß Rosen zurück. Nach Absolvierung der Führerschule kam ich zur Frontbewährung zur SS-Division " Götz v. Berlichingen " an die Westfront.

An die Ankunft von 160 russischen Kriegsgefangenen und deren sofortige Liquidierung im KL Groß Rosen kann ich mich nicht erinnern. Es ist richtig, daß ich mich im Oktober 1941, zu welcher Zeit diese Exekutionen stattgefunden haben sollen, im KL Groß Rosen aufgehalten habe.

Ich persönlich habe von diesen Exekutionen heute zum erstenmal Kenntnis erlangt und betone, daß ich darüber während meiner Dienstzeit im KL Groß Rosen auch von Kollegen, bzw. Angehörigen des Kommandanturstabes nichts derartiges gehört habe.

Allerdings möchte ich anführen, daß ich bei meiner richterlichen Vernehmung im Frühjahr 1964 vor dem Bezirksgericht Windischgarsten unterrichtet wurde, daß im KL Groß Rosen durch den Lagerarzt Dr. B a b o r an Häftlingen medizinische Experimente durchgeführt worden sein sollen.

Auf Vorhalt der Angaben des Richard H i n z e :

Von einem Appell, den der Lagerführer, bzw. Kommandant R ö d l im Jahre 1941, kurz nach Beginn des Russlandfeldzuges mit den Angehörigen des Kommandanturstabes abgehalten haben soll, bei dem er Freiwillige für eine

*John F. G. L.*

129  
219

Sonderaktion suchte, ist mir nicht bekannt. Ich jedenfalls habe an einem solchen Appell nicht teilgenommen.

Auch an eine Überweisung von RM.- 600.- für jene Angehörige des Kommandanturstabes, die an den Exekutionen teilgenommen haben, durch das WVHA in Berlin, ist mir nicht bekanntgeworden.

Ein Ort mit der Bezeichnung " Neuhammer ", der etwa 40 km vom KL Groß Rosen entfernt gelegen sein soll, ist mir unbekannt. Es ist mir auch unbekannt, daß sich dort ein russisches Kriegsgefangenlager befunden haben soll.

Auch das STALAG XXI C Wollstein ist mir vollkommen unbekannt und es entzieht sich auch meiner Kenntnis, daß von dort am 12.12.1941 und am 16.12.1941 insgesamt 206 russische Kriegsgefangene zur Liquidierung nach Groß Rosen kamen.

Erinnerlich ist mir dagegen, daß glaublich im Oktober 1941 ein grösserer Transport russischer Kriegsgefangener im KL Groß Rosen einlangte. Der Transport langte eines Tages am Bahnhof Groß Rosen ein und die Gefangenen mußten den ca. 3 bis 4 km langen Weg zum Lager zu Fuß zurücklegen. Ich habe die Kolonne der Gefangenen selbst auf dem Marsch in das Lager beobachtet. Ich hielt mich damals außerhalb des Lagers auf und stand am Straßenrand als die Gefangenen vorbeimarschierten. Ich kann über die Anzahl bzw. über die Stärke dieses Transportes keine genauen Angaben machen, doch schätze ich, daß es an die Tausend Kriegsgefangenen waren. Ich machte dabei die Beobachtung, daß die Kriegsgefangenen ~~ein~~ sich in einem sehr geschwächten und desolaten Zustand befanden. Verschiedene waren nicht mehr fähig allein zu gehen, so daß sie von anderen gestützt und so mitgeführt werden mußten.

In welchem Teil des Lagers die Russen untergebracht, bzw. ob sie gleich nach ihrer Ankunft überhaupt in Baracken untergebracht wurden, entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich eine diesbezügliche Wahrnehmung nicht gemacht habe. Ich kann auch nicht sagen, ob die russischen Kriegsge-

*John J. S.*

130  
220

fangenen separiert, d.h. in einem geschlossenen Lager innerhalb des KL Groß Rosen angehalten wurden. Wer im Russenlager die Funktion des Blockführers innehatte, weiß ich nicht. Der Name L a y e r sagt mir nichts und ich habe diesen noch nie gehört. Auch die Namen P r i l l (Blockältester im Russenlager) und L e p i n s k i (Capo im Russenlager) sind mir nicht geläufig.

Daß die Sterblichkeit unter den Häftlingen im Lager sehr groß gewesen sein mußte, konnte ich allein dadurch leicht erraten, daß das Lagerkrematorium fast andauernd im Betrieb war.

Daß die Häftlinge, bzw. der Häftlingsstand durch vorsätzliche Tötung dezimiert wurde, war mir damals nicht bekannt geworden. Ich habe von Abspritzungen zahlreicher Häftlinge, insbesonders russischer Kriegsgefangener, durch die Lagerärzte Entreß, Babor und Jobst erst anlässlich meiner Einvernahmen in letzterer Zeit Kenntnis erlangt. Ich war immer der Meinung, daß die im Krematorium eingeäscherten Häftlinge infolge Unterernährung, Entkräftung und gegebenenfalls mangelnder ärztlicher Fürsorge verstorben sind. Absichtliche Tötungen seitens der Lagerärzte sind mir, wie ich schon betont habe, nicht bekanntgeworden.

Von einer Verlegung von insgesamt 127 Häftlingen im Zuge der Sonderaktion "14 f 13", am 17.3. bzw. 18.3.1942, von in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Saale, ist mir nichts bekannt.

Für welche Sonderaufgaben folgenden Angehörigen des Kommandanturstabes des KL Groß Rosen im Jahre 1943 das KVK II.Kl. verliehen wurde, kann ich nicht angeben:

Josef K r i n k e, Franz P l a t t n e r,  
Ernst S o h n e b e r g, Erich N e u m a n n, Dr.  
Friedrich W e i g e l, Alfons V o g t und Willi P e u t e n .  
Von den betr. Personen sind mir nur Dr. Weigel und der aus Innsbruck stammende Franz P l a t t n e r bekannt.

*John F. Nagy*

135  
221

Dr. Weigel war im KL Gr. Rosen Zahnarzt und zum Zeitpunkt meiner Abkommandierung in die Führerschule noch dort anwesend. Sein Vorgänger dürfte der aus Wien stammende Zahnarzt Dr. K r ü n o z i k gewesen sein. Welche Funktion Plattner im Lager innehatte, kann ich nicht sagen. Es ist schon möglich, daß er Gehilfe beim Krematorium war.

Ob Alfons V o g t SDG. ( Sanitätsdienstrad ) war, kann ich nicht sagen.

Es ist richtig, daß mir während meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab des KL Gr. Rosen das KVK II.Kl. mit Schwertern verliehen wurde. Den genauen Zeitpunkt der Verleihung vermag ich nicht anzugeben, doch schließe ich die Möglichkeit, daß sie im April 1942 erfolgte keinesfalls aus.

Auf Vorhalt: Mir wurde das KVK. auf gar keinen Fall deshalb verliehen, weil ich an der Liquidierung von Häftlingen, insbesondere russischer Kommissare, teilgenommen hatte. Bei dieser Behauptung bleibe ich auch dann noch, wenn mir gesagt wird, daß ich in jener Vorschlagliste, in welcher nur solche SS Angehörige angeführt sind, die an Exekutionen beteiligt waren, namentlich verzeichnet aufschweine. Wahrscheinlich hat mich der Kommandant Rödl deshalb in diese Liste hineingenommen, um meine Auszeichnung sicher durchzusetzen. Unter welchen Gesichtspunkten die Auszeichnung der anderen Angehörigen des Kommandanturstabes erfolgte, kann ich nicht sagen. Es ist mir jedenfalls keiner der in der Vorschlagliste Nr. 3 aufscheinenden SS Angehörigen als Teilnehmer an Exekutionen in Erinnerung.

Meine Beförderung zum SS-Oberscharführer erfolgte ebenfalls im KL Gr. Rosen, jedoch schon vor dem 1.10.1941.

Ich rüstete im Mai 1945 in Oberösterreich ab und ließ mich in der Gegend von Windischgarsten nieder. Vom Landesgericht Linz als Volksgericht wurde in der Nachkriegszeit gegen mich ein Strafverfahren wegen meiner illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP und SS eingeleitet. Das betr. Verfahren wurde glaublich im Jahre 1950

BR  
222

eingestellt. Die Geschäftszahl des Gerichtsverfahrens ist mir nicht bekannt.

Wegen meiner Zugehörigkeit zum Kommandanturstab des KL Gr. Rosen wurde ich bereits dreimal niederschriftlich vernommen. Die erste Vernehmung in diesem Zusammenhange erfolgte etwa im Jahre 1948 oder 1949 vor dem Bezirksgericht Windischgarsten.

Die zweite Vernehmung erfolgte heuer im Frühjahr ebenfalls vom BG. Windischgarsten, allerdings für das Landesgericht Wien oder das Bundesjustizministerium in Wien, im Zusammenhang mit der Tätigkeit des inzwischen aus dem Leben geschiedenen Lagerarztes Dr. Karl B a b o r, im KL Gr. Rosen.

Abschließend möchte ich angeben, daß ich, wie schon erwähnt, im Frühsommer 1944, etwa im Mai auf die SS Führerscheule nach Beneschau kam.

Kommandant des KL Gr. Rosen war zu dieser Zeit H a s s e b r o c k .

Zu den ~~xxxiiii~~ im Anhang 24 Js 921/63 erwähnten, gegen Hassebrock erhobenen Anschuldigungen, er hätte die Liquidierung des russischen KGF. PONOMARENKO und im September bzw. von September 1944 bis November d.J. die Erhängung von 7 jüdischen Häftlingen veranlaßt, kann ich nicht Stellung nehmen, weil ich zu dieser Zeit nicht mehr im KL Gr. Rosen war.

Hassebrock war Frontsoldat und meines Wissens in jeder Beziehung sehr korrekt. Ich bin nicht in der Lage gegen ihn etwas Nachteiliges auszusagen.

Vox mir:

*W. M. M.*  
(Kroissmayr)  
KRI.

V.g.u.

*Johann Fisch*

Groß-Rosen allgemein (Hassebroek-Ankl.) 1 - 16

Auskunft SS-Funktionäre des KL Groß-R.  
(Zentrale-Stelle Ludwigsburg) 17 - 19

23.10.1967

Vernehmung des Karl Basko 20 - 33 29.7.1964

Vernehmung des Helmut Eschner 34 - 51 27.7.1964

Vernehmung des Helmut Eschner 52 - 70 8.9.1964

Vernehmung des Franz Geschka 71 - 78 30.7.1964

Vernehmung des Franz Geschka 79 - 82 15.8.1968

Vernehmung des Wilhelm Gideon 82a-82e 21.1.1969

Vernehmung des Johannes Hassebroek 83 - 114 16.3.1967  
mit Anschreiben der StA LG Braunschweig an  
Zst. Ludwigsburg

Vernehmung des Johannes Hassebroek 115 - 126 19.4.1967  
und Anschreiben der StA LG Braunschweig an  
die Zst. Ludwigsburg

Vernehmung des Johannes Hassebroek 127 - 130 11.5.1967  
mit Anschreiben der StA LG Braunschweig an  
die Zst. Ludwigsburg

Vernehmung des Dr. Willibald Herles 131 - 136 29.7.1964

b.w.!



Vernehmung des Richard Hinze 137 - 140 30.7.1964  
Vernehmung des Richard Hinze 141 - 143 13.8.1968

Vernehmung des Eugen Illig 144 - 173 31.7.1964  
Vernehmung des Eugen Illig 174 - 186 10.9.1964  
Vernehmung des Eugen Illig 187 - 192 15.10.1968  
Vernehmung des Eugen Illig 193 - 196 23.10.1968

Vernehmung des Max Waldburg 197 - 203 4.8.1964  
Vernehmung des Max Waldburg 204 - 211 7.9.1964  
Vernehmung des Max Waldburg 212 - 215 1.7.1968

Vernehmung des Johann Ziegler 216 - 222 28.9.1964